



# RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT LANDKREIS UELZEN

---

## Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Uelzen zum **31.12.2014**

## Inhalt

1.	Prüfungsauftrag .....	3
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	3
3.	Haushaltssatzung 2014 .....	5
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
5.	Aktiva.....	8
5.1	Immaterielles Vermögen .....	8
5.2	Sachvermögen.....	10
5.3	Finanzvermögen.....	18
5.4	Liquide Mittel.....	23
5.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	24
6.	Passiva.....	24
6.1	Nettoposition.....	24
6.2	Schulden.....	27
6.3	Rückstellungen .....	29
6.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	34
7.	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	34
8.	Ergebnisrechnung.....	34
9.	Finanzrechnung.....	36
10.	Kassenwesen .....	37
11.	Dauernde Leistungsfähigkeit und finanzwirtschaftliche Lage .....	39
12.	Schlussbemerkung .....	39
13.	Bestätigungsvermerk .....	40

Anlage 1: Bericht über den Jahresabschluss (inkl. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang)

Anlage 2: Rechenschaftsbericht

## 1. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Uelzen zum 31.12.2014 erfolgte auf der Grundlage der §§ 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses unter anderem unter Beachtung folgender Gesetze und Vorschriften vorgenommen:

- NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz)
- GemHKVO (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
- Konten- und Produktrahmen für Niedersachsen 2014 des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik
- Ausführungserlass zur GemHKVO (Rd.Erl. des MI vom 04.12.2006, Nds. MBl. 2007 S. 42)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Uelzen.

Unsere Prüfung haben wir vom 21.11.2016 bis 13.06.2017 (mit Unterbrechungen) im Kreishaus Uelzen durchgeführt.

Der Landrat, Herr Dr. Blume, hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 03.07.2017 schriftlich bestätigt.

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

In diesem Prüfungsbericht werden Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung genauer erläutert, damit die Prüfungstätigkeit insbesondere vom Kreistag als Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Gegenstand der Prüfung gemäß den §§ 155 und 156 NKomVG war der Jahresabschluss zum 31.12.2014. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen,

- ob der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört auch, dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sind.

Wir haben von der Möglichkeit nach § 155 Abs. 3 NKomVG Gebrauch gemacht und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt durchgeführt. Art und Umfang der Prüfungshandlungen setzen wir eigenverantwortlich fest. Die Beurteilung erfolgte aufgrund von analytischen Prüfungshandlungen und von Stichproben. Unser Ermessen wird u.a. durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen begrenzt.

Wir wiederholen unseren Hinweis aus den letzten Jahren, dass wir zusätzlich in verschiedenen Bereichen die Prüfungstiefe unter die von uns grundsätzlich gesteckten Maßstäbe gesenkt haben, um in einer möglichst kurzen Zeit zu einem Prüfungsergebnis zu kommen, damit die noch ausstehenden Jahresabschlüsse von der Kämmerei aufgestellt werden können.

Zum Beispiel wurde im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten eingeschränkt geprüft; die stichprobenhafte Belegprüfung ist sehr begrenzt erfolgt. Außerdem fanden keine gesonderten Rechtmäßigkeitsprüfungen einzelner Sachgebiete statt – hier haben wir es bei den Prüfungen belassen, die im Laufe des Jahres 2014 begleitend durchgeführt wurden.

Trotz dieser Einschränkungen hat die Prüfung erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen als eingeplant, was nach unserer Beobachtung im Wesentlichen an der Arbeitsbelastung und personellen Engpässen in der Kämmerei lag (zeitgleich Tagesgeschäft und Jahresabschluss 2014 f.). Dies hat neben der verzögerten Aufstellung des Jahresabschlusses an sich auch zu Zeitverzögerungen bei der Beantwortung von Fragen, Lieferung von Unterlagen und Vornahme von erforderlichen Korrekturen geführt.

Nachfolgende Abläufe müssen künftig unbedingt verbessert bzw. abgestellt werden, damit effektiver und in einer kürzeren Zeit geprüft werden kann:

- Die Jahresabschlussunterlagen müssen vollständig aufbereitet vorgelegt werden. Nacharbeiten dürfen nur in einem sehr geringen Umfang erforderlich sein. Besonders ist auf eine ausreichende Dokumentation der bilanzierten Werte zu achten.
- Erforderliche zusätzliche Sachverhaltsklärungen und Nachweise müssen unverzüglich und vollständig erbracht werden, damit möglichst ohne Zeitverlust geprüft werden kann.
- Vorgenommene Änderungen durch die Kämmerei über die Liste der Prüfanmerkungen hinaus müssen dokumentiert werden.

Die Kämmerei hat verschiedene berichtigungsbedürftige Buchungsvorgänge erneut aus dem Jahresabschluss 2014 auf die Aufstellung späterer Jahresabschlüsse verschoben. Dies führte zwar aktuell zu einer Reduzierung der Aufstellungs- und Prüfungszeit, kann jedoch in späteren Jahren den Zeitaufwand entsprechend wieder erhöhen, da die erfassten Mängel und Problematiken allein durch eine zeitliche Verschiebung nicht behoben werden.

U. E. ist es erforderlich, der Kämmerei für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 ausreichend Zeit einzuräumen, damit erforderliche Nacharbeiten konsequent durchgeführt werden können. Das würde zu handwerklich besseren Jahresabschlüssen und damit zu schnelleren Prüfungsergebnissen führen.

### 3. Haushaltssatzung 2014

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat die Haushaltssatzung 2014 in der Sitzung am 17.12.2013 beschlossen.

Die wesentlichen Festsetzungen lauten:

a)

	Haushaltssatzung/€
<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	144.400.300
ordentliche Aufwendungen	143.281.000
<b>Saldo ordentlicher Ergebnishaushalt</b>	<b>1.119.300</b>
außerordentliche Erträge	-
außerordentliche Aufwendungen	-
<b>Saldo außerordentlicher Ergebnishaushalt</b>	<b>-</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.786.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.592.400
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.193.800</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.351.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.657.700
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>- 6.306.500</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.229.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.188.000
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.041.000</b>
<b>Summe Einzahlungen Finanzhaushalt</b>	<b>179.366.400</b>
<b>Summe Auszahlungen Finanzhaushalt</b>	<b>145.438.100</b>

- b) **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** 6.229.000 €
- c) **Verpflichtungsermächtigungen** 500.000 €
- d) **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** 40.000.000 €  
Nachrichtlich 1/6 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 28.464.367 €
- e) **Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf 55 v.H. der Steuerkraftzahlen (der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) und 55 v.H. von 90 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt**
- f) **Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird auf 0 € je Grundschüler festgesetzt**
- g) **Für die Befugnis des Landrates, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000 € als unerheblich.**

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.04.2014 die Genehmigung der Haushaltssatzung hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Teile ausgesprochen. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen vom 30.04.2014 (Nr. 8/2014) veröffentlicht. Aufgrund des Haushaltsausgleichs entfiel die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Der Landkreis Uelzen hat für den Haushalt 2014 dennoch ein solches erstellt.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Landkreises Uelzen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht.

Unsere stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass den Buchungsanordnungen zum Teil begründende Unterlagen fehlten. Hier wird gegen § 12 Abs. 2 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Landkreis Uelzen verstoßen.

Darüber hinaus wurden im Laufe der Prüfung Belege eingesehen, die bereits vorab bei einer Visa-Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen von Visa-Kontrollen keine Vollprüfungen stattfinden. Während der Jahresabschlussprüfung können deshalb zusätzliche, tiefergehende Analysen durchgeführt werden. Lediglich bei bereits auf der Buchungsanordnung in grün abgehakten Feldern erfolgt keine weitere Prüfung.

Grundsätzlich ist aufgefallen, dass in der Anlagenbuchhaltung zum Teil notwendige Informationen und begründende Unterlagen fehlen, die zum einen den erfassten Anlagenwert, und zum anderen den Fertigstellungszeitpunkt oder den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes ausreichend belegen. Hier sollte zukünftig mehr Augenmerk auf eine sorgfältige Dokumentation und eine stetige Informationsbeschaffung und -lieferung gelegt werden.

Ebenso wird in der Anlagenbuchhaltung eine Vielzahl von Anlagen mit einem Restbuchwert von 0,00 € ausgewiesen, die im System auf „inaktiv“ gesetzt werden sollten, da sie sich nicht mehr im Eigentum des Landkreises Uelzen befinden. Des Weiteren sind vielzählige Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von 1,00 € im Rahmen geeigneter Inventurmaßnahmen auf ihr tatsächliches Vorhandensein zu überprüfen und ggfs. aus dem System auszubuchen.

Da die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt wird, muss gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO sichergestellt sein, dass nur Programme verwendet werden, die zur Anwendung freigegeben sind. Der Landkreis Uelzen verwendet die Software newsystem kommunal der Firma INFOMA. Die letzte formelle Freigabe der Software newsystem kommunal – bezogen auf die Version 7.10 (7.1.46577.0) - 16.1.1.1 – erfolgte am 14.09.2016 durch Herrn Müller-Rother.

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Anlagen zum Anhang) wurden überwiegend nicht automatisch aus der eingesetzten Finanzsoftware generiert, sondern manuell aufbereitet bzw. erstellt. Auskunftsgemäß konnte nur so den vom Land Niedersachsen veröffentlichten verbindlichen Mustern gerecht werden. Wir weisen darauf hin, dass diese Form der manuellen Erstellung wegen der Möglichkeit von Übertragungsdifferenzen fehleranfällig ist und dass hierdurch auch der Prüfungsaufwand erhöht wird. Eine automatisierte Generierung der Unterlagen aus der Finanzsoftware der Firma INFOMA sollte daher dringend angestrebt werden.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz sowie einen Anhang und Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG). Der Jahresabschluss wurde im Jahr 2017 abschließend erstellt. Somit ist der Jahresabschluss nicht zeitgerecht aufgestellt worden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss mit der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang entsprechen zumindest formal grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten wird in diesem Prüfbericht entsprechend hingewiesen.

Die Salden der von uns geprüften Schlussbilanz zum 31.12.2013 wurden ordnungsgemäß vorge-tragen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt. Der Entlastungsbe-schluss wurde unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Wert der aus der Trägerschaft der Stadt Uelzen übernommenen Schulen durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt wird. Mit Schreiben vom 09.12.2016 haben wir die Auflösung des Vorbehaltes festgestellt, jedoch darauf hingewiesen, dass für die korrekte Darstellung der Werte in der Buchhaltung des Landkreises noch Klärungen und Korrekturen erforderlich sind.

#### **4.1.3 Anhang**

Gemäß § 55 GemHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben auf-genommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahreser-gebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Der vorgelegte Anhang entspricht grundsätzlich den Mindestanforderungen des § 55 GemHKVO, müsste jedoch in einzelnen Teilen detaillierter gestaltet werden – das würde zur Verkürzung der Prüfungszeit beitragen. Dem Anhang sind eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht und ggf. eine Übersicht über die in das fol-gende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die vorgelegten Übersichten entsprechen grundsätzlich formal den Mustern des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI v. 04.12.2006, Nds. MBl. 2007 S. 42).

In der Anlagenbuchhaltung wurden Abgänge von Vermögensgegenständen in Einzelfällen als ne-gative Zugänge gebucht. Hierdurch weist die Anlagenübersicht teilweise unzutreffende Werte in den Spalten „Zugänge“ und „Abgänge“ aus. Zudem wurden Umbuchungen innerhalb der Anlagen-buchhaltung in einigen Fällen gegen das Reinvermögen bzw. gegen die Ergebnisrechnung ge-bucht. Hierdurch ist der Saldo der Umbuchungen in der Anlagenübersicht nicht ausgeglichen – dies sollte nach der inneren Logik der Anlagenbuchhaltung/-übersicht jedoch der Fall sein. Auch sollte künftig stärker darauf geachtet werden, dass bei Abgängen von Vermögensgegenständen eine vollständige Eliminierung der historischen Werte in der Anlagenbuchhaltung/-übersicht erfolgt (und nicht nur die Buchwerte zum Jahresende auf Null gebracht werden).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen sowie eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzu-nehmen (§ 57 GemHKVO). Zudem sollen hierin Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaft-liche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

#### **4.1.4 Anmerkungen aus dem Bereich des Vergabewesens**

In 2014 wurde, wie auch schon in den Vorjahren, durch die dem Schul- und Kulturamt unterstell-ten Schulen wiederholt und mehrfach unter Nichtbeachtung der vergaberechtlichen Vorgaben Beschaffungen durchgeführt.

Aus diesem Grund wurden im Rahmen einer Schulleitertagung am 26.11.2014 in der Förderschule Uelzen durch das RPA noch einmal die bei einer Beschaffung zu beachtenden Grundlagen an Hand von Beispielen erläutert und auf die Risiken und nicht auszuschließenden Mehrkosten in Folge fehlerhafter Beschaffungen hingewiesen.

Als Hilfestellung wurde eine bereits im Jahr 2011 erstmals den Schulen an die Hand gegebene Checkliste „Vergabeverfahren an den Schulen“ den Schulen aktualisiert übergeben, verbunden mit dem Angebot, diese im Bedarfsfall im Vorfeld der Beschaffungsverfahren zu unterstützen.

Eine spürbare Verbesserung ist trotz der Unterstützung bis heute nicht eingetreten.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Insgesamt vermittelt der von uns geprüfte Abschluss des Jahres 2014 – d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Uelzen.

Für die Höhe der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten (s. Ziffern 5.3.5 und 6.2.2) sowie für das Sachvermögen in Bezug auf die Übernahme der weiterführenden Schulen (s. Ziffer 5.2.2 dieses Berichtes) kann das allerdings nur eingeschränkt bestätigt werden. Gleiches gilt für den Wert der Rückstellungen (s. Ziffer 6.3) und das Jahresergebnis (s. Ziffer 6.1.3).

### 4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

Gegenüber dem Jahresabschluss 2013 ist es nicht zu Veränderungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und -wahlrechten gekommen.

Die Ermittlung der Bestände an Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte mittels Buchinventur (§ 38 Abs. 1 GemHKVO).

Weitere Ausführungen zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Ausnahmen hiervon sind auch dem Anhang zum Jahresabschluss (ab S. 5) zu entnehmen.

### 4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Posten des Jahresabschlusses sind vom Abschlussprüfer aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit die Angaben nicht bereits im Anhang enthalten sind. Unsere Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf alle wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.

Aufgliedern bedeutet, den Inhalt der Posten des Jahresabschlusses in dem Umfang anzugeben, wie dies für die Beurteilung durch die Berichtsadressaten von Bedeutung ist. Im Rahmen von Aufgliederungen können auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung aufgenommen werden.

## 5. Aktiva

### 5.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Das immaterielle Vermögen unterteilt sich im Wesentlichen in Konzessionen, Lizenzen sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Auf die Bilanzierung geleisteter Investitionszuwendungen wurde im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz aufgrund eines eingeräumten Wahlrechts verzichtet. Erst seit dem 01.01.2010 werden diese immateriellen Vermögensgegenstände vom Landkreis Uelzen erfasst.

#### 5.1.1 Lizenzen

Bei dieser Bilanzposition wurden zu den bereits bestehenden Lizenzen fünf weitere Lizenzen für andere Programme erworben. Diese Lizenzen sind mit ihrem Anschaffungswert aktiviert und anteilig abgeschrieben worden. Hierbei handelt es sich um die Anlagen 3235 „Stundenplansoftware“ (1.566,52 €), 3243 „Lizenz elektr. Klassenbuch“ (1.713,60 €), 3296 „Lizenz Photoshop Klassensatz“ (1.560,00€), 3303 „32 Lizenzen Office für KGS“ (2.437,12 €) und 3313 „Oberstufensoftware LEG“ (1.428,00 €).

Die Abschreibungen im Jahr 2014 beliefen sich auf 7.267,24 €.

Insgesamt hatte diese Position zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von **19.643,00 €**

### 5.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt i.d.R. auf der Grundlage der Zuschussrichtlinien des Landkreises Uelzen vom 15.10.1998. Das RPA empfiehlt wiederholt, diese Richtlinien zu aktualisieren, um die dort gemachten Vorgaben auf die Erfordernisse der Doppik anzupassen

Der geprüfte Bestand der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse lag zum 31.12.2013 bei 9.230.716,00 €. Im Jahr 2014 gab es auf den Buchungsgruppen folgende Veränderungen, die zu dem Bestand in Höhe von **9.559.592,00 €** führten:

<b>Geleistete Investitionszuweisungen Land (004000011)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	3.446.444,00
Zugang Krankenhausumlage 2014	902.464,00
Abschreibungen 2014	- 155.813,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>4.193.095,00</b>

Im Bilanzjahr ist die Krankenhausumlage 2014 mit einem Wert von 902.464,00 € hinzugekommen. Als Abgang waren lediglich die regulären Abschreibungen zu buchen.

<b>Geleistete Investitionszuweisungen Gemeinden (004000021)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	4.817.682,00
Zugang 2014	-
Abschreibungen 2014	- 183.939,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>4.633.743,00</b>

Im Bilanzjahr gab es keine Zugänge.

<b>Gel. Investitionszusch. an priv. Unternehmen (004000021)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	566.788,00
Zugang 2014	-
Abschreibungen 2014	- 223.931,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>342.857,00</b>

Im Bilanzjahr gab es keine Zugänge.

<b>Gel. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (004000081)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	399.262,00
Zugang 2014	4.500,00
Umbuchungen 2014	2.300,00
Abschreibungen 2014	- 16.165,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>389.897,00</b>

Diese Investitionszuschüsse betreffen insbesondere die Sportförderung sowie an Dritte weitergeleitete Zuschüsse aus Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen. Im Jahr 2014 sind acht Projekte im Rahmen des Förderprogramms bezuschusst worden.

### 5.1.3 Sonstiges immaterielles Vermögen

Der hier – bei der Unterposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ – ausgewiesene Wert i.H.v. 19.100,00 € entspricht einer (ersten) Zahlung an den Postsportverein Uelzen für die Erweiterung des Vereinsheims. Eine zweite Zahlung sowie die Fertigstellung der Erweiterung erfolgten laut Anlageakte in 2015.

## 5.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen stehen dem Landkreis dauerhaft zur Verfügung und stellen den wesentlichen Teil des Anlagevermögens dar. Die Abschreibungszeiten richten sich i.d.R. nach der Abschreibungstabelle „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen“ gemäß Ausführungserlass zur GemHKVO (Rd.Erl. d. MI v. 04.12.2006, Nds. MBl. 2007 S. 42). Beim Sachvermögen wurden in diesem Jahr grundsätzlich nur die Zu-, Abgänge und Umbuchungen näher betrachtet.

### 5.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet die kreiseigenen Naturschutzflächen. Es gab keine unterjährige Veränderung.

Die Summe der Bilanzposition beträgt zum Bilanzstichtag weiterhin **531.015,95 €**

### 5.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2013 um 3.756.755,32 € verringert und beträgt zum Bilanzstichtag **42.080.121,98 €**. Die Änderungen verteilen sich auf die Grundstücke wie folgt:

<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>Bestand 31.12.2013</b>	<b>Zugang / Abgang (-) /Umbuchungen</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>Endbestand 31.12.2014</b>
GBuAU bei Wohnbauten	1,00 €		1,00 €	- €
GuB mit sozialen Einrichtungen	690.902,12 €			690.902,12 €
GuB mit Schulen	2.180.686,28 €	- 186,88 €		2.180.499,40 €
GBuAU bei Schulen	34.884.033,63 €	138.441,85 €	1.029.269,85 €	33.993.205,63 €
GuB mit K-, S-, F- u. G-Anlagen	686.627,66 €	- 2.147,44 €		684.480,22 €
GBuAU bei K-, S-, F- u. G-Anlagen	884.417,10 €	73,50 €	68.551,50 €	815.939,10 €
GBuAU f. Brandschutz, Rett.-dienst u. Katastrophenschutz	2.694.027,00 €	- 2.694.027,00 €		- €
GuB bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden	2.120.235,51 €			2.120.235,51 €
GBuAU bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden	1.695.947,00 €		101.087,00 €	1.594.860,00 €
<b>Summe</b>	<b>45.836.877,30 €</b>	<b>- 2.557.845,97 €</b>	<b>1.198.909,35 €</b>	<b>42.080.121,98 €</b>

GuB = Grund und Boden

GBuAU = Gebäude und Aufbauten

K-, S-, F- u. G- Anlagen: Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

Bei den Gebäuden und Aufbauten bei Schulen setzen sich die Änderungen von 138.441,85 € hauptsächlich aus Umbuchungen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ ins abnutzbare Sachvermögen über 380.429,11 € zusammen. Hier sind insbesondere die Sanierung der Lehrküche und der Einbau von Akustikdecken an der KGS Bad Bevensen (110.618,84 €) und der Umbau der Kultur(n)halle an der Oberschule Uelzen (144.475,35 €) zu nennen.

Darüber hinaus sind ein Pavillon und ein Werkhaus der Erich-Kästner-Schule nach deren Abriss in 2014 ausgebucht worden. Der jeweilige Restbuchwert betrug zwar nur 1,00 €, die historischen Anschaffungskosten von insgesamt 254.568,00 € müssen jedoch bei Ausbuchung aus dem System ebenfalls als Abgang erfasst werden (entsprechend bei den Abschreibungen).

Bei der Prüfung der Zugänge bzw. Umbuchungen war anhand einzelner Unterlagen/Rechnungen nicht ersichtlich, warum die Buchung der Maßnahme nicht als Aufwand erfolgte. Auf Nachfrage teilte das Gebäudemanagement mit, dass die Rechnungen der Unternehmer falsch titulierte seien bzw. eine ungenaue Leistungsbeschreibung enthalte und es sich jedoch bei den angefragten Maßnahmen um Investitionen handele.

Das Gebäudemanagement hat zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch die Unternehmen dennoch eine inhaltliche Änderung der Baurechnungen nicht eingefordert. Folglich liegen für einzelne Maßnahmen keine ausreichend begründenden Belege vor, sodass eine Einstufung als Investition nicht nachvollziehbar ist. Durch die Kämmerei wurde zum damaligen Zeitpunkt der Rechnungserfassung ebenfalls keine Prüfung dieser Rechnungen auf Plausibilität vorgenommen. Auskunftsgemäß hat die Kämmerei in 2017 jedoch das Verfahren der Rechnungsichtung, Prüfung der Buchungsparameter (Abschreibungsdauer etc.) sowie der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit ausgeweitet und den gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Im Ergebnis können die Aussagen des Gebäudemanagements bzgl. der Rechnungsinhalte die eigentlichen Rechnungsbelege als begründende Unterlagen jedoch nicht ersetzen (§ 36 Abs. 4 GemHKVO), sodass die investiven Zugänge bzw. Umbuchungen für die Anlagen 1485, 3600, 1429 und 1436 über insgesamt 74.376,19 € nicht bestätigt werden können.

In Absprache mit der Kämmerei werden zum Jahresabschluss 2015 noch folgende Änderungen nachgeholt:

- Bei den Anlagen 3585, 3653, 3702 und 3692 sind die in 2014 entstandenen Notarkosten für einen Grundstücksübergabevertrag und für Baulasten dem Grund und Boden zuzuschreiben, nicht den Gebäuden. Für das Grundstück „Sportplatz am Emsberg“ ist ebenfalls ein anteiliger Wert der Notarkosten zu erfassen.
- Der Einbau der Akustikdecken in der Oberschule Uelzen (Anlage 3809) war nur zu 8.210,18 € investiv, sodass die restlichen 7.172,61 € als Aufwand zu erfassen sind.

Zum Jahresabschluss 2013 lag der Prüfungsschwerpunkt bei den bebauten Grundstücken in der **Übertragung der Schulträgerschaft von der Stadt Uelzen auf den Landkreis Uelzen** für die weiterführenden Schulen Herzog-Ernst-Gymnasium, Lessing-Gymnasium und der Oberschule Uelzen. Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013 ist u.a. aufgrund der mangelnden Nachvollziehbarkeit und fehlenden Nachweise zu diesem Vorgang eingeschränkt worden. Für den Jahresabschluss 2014 haben sich diesbezüglich folgende Entwicklungen ergeben:

#### Tatsächliche Abwicklung der Schulübertragung

Im Jahr 2016 erfasste der Landkreis Uelzen rückwirkend zum 01.08.2013 buchhalterisch die mit der Schulübernahme in Zusammenhang stehenden Vermögens- und Sonderpostenwerte. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 der gAöR Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg (gAöR-GM) und dessen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer wurden mittlerweile die zu übertragenen Restbuchwerte für die einzelnen Schulen und einen Sportplatz testiert. Das Rechnungsprüfungsamt hat diese Werte als geprüft anerkannt und auf eine eigene Prüfung verzichtet.

**Diese Werte decken sich aber zum Teil nicht mit den von der gAöR-GM tatsächlich übergebenen Werten an den Landkreis Uelzen**, wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	Beim Landkreis zum 01.08.2013 erfasste Buchwerte	Bei der gÄÖR-GM zum 31.07.2013 testierte Werte	Abweichung
<b>Herzog-Ernst-Gymnasium</b>			
Vermögenswerte	3.182.512,10 €	3.182.512,10 €	0,00 €
Sonderposten	1.987.396,33 €	1.987.396,33 €	0,00 €
<b>Lessing-Gymnasium</b>			
Vermögenswerte	6.107.695,67 €	6.108.434,12 €	- 738,45 €
Sonderposten	3.787.527,54 €	3.787.527,54 €	0,00 €
<b>Oberschule Uelzen</b>			
Vermögenswerte	2.216.750,00 €	2.244.391,40 €	-27.641,40 €
Sonderposten	1.271.393,71 €	1.271.393,71 €	0,00 €
<b>Sportplatz am Kuhteich</b>			
Vermögenswerte	136.703,50 €	136.703,50 €	0,00 €
Sonderposten	100.497,85 €	100.497,85 €	0,00 €
<b>Gesamt Vermögenswerte</b>	<b>11.643.661,27 €</b>	<b>11.672.040,82 €</b>	<b>- 28.379,85 €</b>
<b>Gesamt Sonderposten</b>	<b>7.146.815,43 €</b>	<b>7.146.815,43 €</b>	<b>0,00 €</b>

Des Weiteren ist für den Sportplatz am Emsberg ein Buchwert von 221.707,20 € in der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Uelzen auf der Grundlage von Anlagenkarten der gÄÖR-GM aktiviert worden. Nach Angaben der gÄÖR-GM befand sich dieses Grundstück bis 31.07.2013 in der Bilanz der Stadt Uelzen, durch die folglich eine Bestätigung des Buchwertes und begründende Unterlagen zu erbringen sind.

Insgesamt ist für die in der Übersicht dargestellten Abweichungen mit der gÄÖR-GM und für die Buchwertbestätigung des Grundstückes am Emsberg mit der Stadt Uelzen noch eine Klärung herbeizuführen.

Darüber hinaus liegen auskunftsgemäß nur für die Werte der Sonderposten Zuwendungsbescheide etc. als begründende Unterlagen vor. Eine diesbezügliche Prüfung fand im Jahresabschluss 2014 nicht statt.

Für die testierten Vermögenswerte sind begründende Unterlagen (Rechnungen etc.) von der gÄÖR-GM bislang nicht vorgelegt worden. Die vom Gebäudemanagement verfassten globalen und allgemeinen Anlagebezeichnungen wurden auch zum Jahresabschluss 2014 nicht differenzierter und verständlicher gefasst. Hiervon ist insbesondere das bewegliche Vermögen betroffen. Hier steht die Kämmerei mit der gÄÖR GM in Verbindung, um eine eindeutige Zuordnung zu finden.

Des Weiteren steht für das bewegliche Vermögen noch die Klärung aus, ob die Stadt Uelzen an den Landkreis Uelzen Werte zu übertragen hat. Die vom Wirtschaftsprüfer testierten zu übertragenden Schulwerte der gÄÖR-GM beinhalten auch Werte für bewegliches Vermögen, obwohl eine frühere Werteaufstellung durch die gÄÖR-GM eine Übertragung des beweglichen Vermögens nur durch die Stadt Uelzen vorsah.

Eine in diesem Zusammenhang durchzuführende Inventur in den einzelnen Schulen ist nach Aussagen der Kämmerei geplant.

Seit dem Jahresabschluss 2013 wird gegenüber der gÄÖR-GM eine Verbindlichkeit über 37.856,04 € ausgewiesen, die auch weiterhin zum 31.12.2014 besteht. Diese Verbindlichkeit entstand als Differenzbetrag zwischen den übertragenden Netto-Vermögenswerten und dem vom Landkreis Uelzen an die gÄÖR-GM geleisteten Zahlbetrag von 4.680.697,00 €. Wie dieser Betrag buchhalterisch künftig zu behandeln ist, muss sich durch die Klärung des gesamten Sachverhaltes ergeben.

### Abweichende Darstellung mit Eigenanteil der Stadt Uelzen

Der Buchungsanordnung zur Leistung der Auszahlung von 4.680.697,00 € in 2013 lag eine (vermutlich von dem Gebäudemanagement erstellte) Berechnung bei, die einen Eigenanteil der Stadt Uelzen von rd. 390.000 € berücksichtigte. Dieser Eigenanteil ist von den dort zugrunde gelegten Vermögens- und Sonderpostenwerte für die Schulübernahme in Abzug gebracht worden, sodass sich im Ergebnis der Auszahlungsbetrag von 4.680.697,00 € ermitteln lies.

Bei der tatsächlichen buchhalterischen Abwicklung der Übertragung der Schulträgerschaft (auf der Grundlage der vom Gebäudemanagement gemeldeten Anlagegüter) war jedoch die Berücksichtigung eines Eigenanteils der Stadt Uelzen nicht mehr ersichtlich. Es ist daher fraglich, warum entgegen der o.g. Berechnung als Anlage zur Buchungsanordnung bei den aktuellen Restbuchwerten kein Eigenanteil der Stadt mehr in Abzug gebracht worden ist, wodurch sich letztlich ein Zahlungsanspruch des Landkreises von ca. 390.000 € ergeben könnte.

Die o.g. Abweichungen in den zu übertragenen und erfassten Vermögenswerten können nicht unerhebliche Folgen auf spätere Jahresabschlüsse nach sich ziehen. Hier sind insbesondere Auswirkungen im Bereich der künftigen Jahresergebnisse (in Bezug auf Abschreibungen) und auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage insgesamt zu erwarten.

Zusammenfassend hat die erneute Prüfung der Übertragung der Schulträgerschaft ergeben, dass der Landkreis Uelzen gegenüber den testierten Werten der gÄÖR-GM abweichende Vermögenswerte in ihrer Buchhaltung über 28.379,85 € erfasst hat, für das Grundstück am Emsberg eine Bestätigung des Buchwertes von 221.707,20 € von der Stadt Uelzen nach wie vor aussteht und für das Anlagevermögen weiterhin keine prüffähigen Unterlagen vorliegen.

Hinsichtlich des beweglichen Vermögens wurde bislang kein Konsens zwischen Landkreis Uelzen, Stadt Uelzen und der gÄÖR-GM gefunden.

Darüber hinaus konnte auch im Jahresabschluss 2014 die Frage hinsichtlich eines zu berücksichtigenden Eigenanteils der Stadt Uelzen nicht geklärt werden.

Daraus resultierend kann zum Bilanzstichtag 31.12.2014 die Summe des übertragenen Vermögens (einschließlich des beweglichen Vermögens) für die Höhe einer Abweichung von 28.379,85 € sowie der sich daraus ableitenden Abschreibungen nicht bestätigt werden. Ferner kann der erfasste Buchwert des Grundstückes am Emsberg mit 221.707,20 € nicht bestätigt werden.

Die Veränderungen bei den Gebäuden und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz resultieren aus Umbuchungen zu der Bilanzposition „Bauten auf fremden Grundstücken“ (vgl. Ziffer 5.2.4).

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zudem häufig Anlagen mit derselben Anlagenbezeichnung erfasst, z.B. 18 mal „Hauptgebäude mit Erweiterung, Lessing Gymnasium 01.01.09“. Entsprechendes gilt für die empfangenen Investitionszuwendungen. Hier sind differenziertere Anlagebezeichnungen zu wählen.

### **5.2.3 Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Kreisstraßen. Neben den Straßenaufbauten und den Regenwasserkanälen wird auch der zugehörige Grund und Boden der Straßen bei dieser Bilanzposition gezeigt.

Es werden hier insgesamt 60.830.587,95 € ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen des Infrastrukturvermögens kann dem Anhang zum Jahresabschluss (unter Aktiva Ziffer 2.3) entnommen werden.

Bei den Straßenaufbauten sowie den Regenwasserkanälen gab es im Haushaltsjahr 2014 im Einzelnen folgende Zugänge bzw. Umbuchungen von den Anlagen im Bau:

<b>Straßenaufbauten und Regenwasserkanäle</b>	<b>Zugang / Umbuchung in €</b>
Ausbau K 5 Emern-Gavendorf	532.954,69
Ausbau K 16 B 71-Nestau	161.778,37
Ausbau K 45 Oetzendorf-Höver	282.239,27
Ausbau K 51 Lehmke-Kahlstorf	230.710,29
Ausbau K 51 Ortsdurchfahrt Kahlstorf	578.470,68
Ausbau K 51 Ortsdurchfahrt Kahlstorf (Regenwasserkanal)	110.871,14
<b>Summe Zugänge / Umbuchungen</b>	<b>1.897.024,44</b>

Infolge der vorgenannten Ausbaumaßnahmen wurden Restbuchwerte von Altanlagen i.H.v. zusammen rd. 278.000,00 € ergebniswirksam (nämlich als Aufwand) ausgebucht.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens kam es im Haushaltsjahr 2014 zu folgenden Abgangs- bzw. Zugangsbuchungen, die das Reinvermögen des Landkreises als Gegenkonto hatten. Es handelt sich also um Vorgänge, die sozusagen das „Eigenkapital“ des Landkreises erhöhten (bei Zugangsbuchung) bzw. reduzierten (bei Abgangsbuchung).

<b>Buchungen beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gegen das Reinvermögen</b>	<b>Zugang / Abgang (-) in €</b>
Positive Flächenkorrektur K 4	154,53
Negative Flächenkorrekturen K 22, K 38, K 44	-1.371,58
Abstufung K 1 zur Gemeindestraße	-22.572,49
Übergang Straßenbaulast K 11	44,44
Übergang Straßenbaulast K 4	7,07
Übertragung K 44 (-82,82 €) bzw. K 57 (-216,14 €) an das Land Niedersachsen	-298,96
Unentgeltliche Grundstücksübertragung für Radweg an K 32	5.487,00
<b>Summe Zugänge</b>	<b>5.693,04</b>
<b>Summe Abgänge (-)</b>	<b>-24.243,03</b>

Die zugrundeliegenden Maßnahmen fanden zum Teil bereits in Vorjahren statt (2011 bis 2013), wurden jedoch erst im Haushaltsjahr 2014 buchhalterisch umgesetzt.

Bei den Brückenbauwerken kam es im Haushaltsjahr 2014 ebenfalls zu Abgangsbuchungen gegen das Reinvermögen – auch hier handelt es sich also um Vorgänge, die das „Eigenkapital“ des Landkreises minderten:

<b>Buchungen bei den Brücken gegen das Reinvermögen</b>	<b>Abgang (-) in €</b>
Übertragung Brücke Bienenbüttel (Mühlenbach) an Gemeinde im Zuge Abstufung K 1	-282.074,25
Korrektur fehlerhafter Ausweis Holzbrücke für Radfahrer in Bienenbüttel (K 10) in der ersten Eröffnungsbilanz	-79.378,00
Korrektur fehlerhafter Ausweis Stauwehr Brücke Wrestedt (K 17) in der ersten Eröffnungsbilanz	-50.049,00
<b>Summe Abgänge (-)</b>	<b>-411.501,25</b>

Die Übertragung der Mühlenbachbrücke an die Gemeinde Bienenbüttel erfolgte bereits zum 01.04.2013, wurde aber erst im Haushaltsjahr 2014 buchhalterisch umgesetzt.

Die o.g. Korrekturbuchung i.H.v. 79.378,00 € (Holzbrücke K 10) hätte auch eine korrespondierende Korrektur bei den Sonderposten (Förderung der Maßnahme) nach sich ziehen müssen. Es hätten 47.721,00 € zu Gunsten des Reinvermögens gebucht werden müssen. Tatsächlich wurden aber 44.641,83 € zu Lasten des Reinvermögens und stattdessen 92.362,83 € als außerordentlicher Ertrag gebucht. Im Saldo ergeben diese Buchungen zwar auch die 47.721,00 €, aber eben nicht mit korrekter Zuordnung bezüglich Reinvermögen und Ergebnisrechnung.

Auch die Korrekturbuchung i.H.v. 50.049,00 € (Stauwehr Brücke K 17) hätte eine korrespondierende Korrektur bei den Sonderposten (Förderung der Maßnahme) nach sich ziehen müssen (hier: Einbuchung eines Sonderpostens für das verbliebene Bauwerk zu Lasten des Reinvermögens). Diese Buchung ist offenkundig versehentlich unterblieben und wird auskunftsgemäß im Haushaltsjahr 2015 nachgeholt werden.

#### 5.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind hauptsächlich die Gebäude des Landkreises Uelzen, die auf Erbbaurechtsgrundstücken errichtet wurden und die Geschwindigkeitsmessanlagen ausgewiesen.

Im maßgeblichen Zeitraum gab es bei dieser Bilanzposition drei Umbuchungen und eine Zuschreibung. Hierbei handelt es sich zum einen um die Fertigstellung eines Senkrechtsaufzuges in der BBS II in Uelzen (45.947,27 €), der von den „Anlagen im Bau“ umgebucht worden ist.

Zum anderen sind das Gebäude der Feuerwehr-Technischen-Zentrale (2.650.220,00 €) und der Antennenmast (43.807,00 €) von der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umgebucht wurden, da sich die Gebäude nicht auf einem landkreiseigenen Grundstück befinden. Dem Antennenmast ist zudem eine Antennenanlage zugeschrieben worden (20.094,00 €), da diese fälschlicherweise zur Eröffnungsbilanz mit einem Antennenmast aktiviert wurde, der bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst war. Die Korrektur des doppelt erfassten Antennenmastes erfolgte über das Reinvermögen.

Insgesamt beträgt der Saldo zum Bilanzstichtag aufgrund der o.g. Umbuchungen und Zuschreibungen sowie den erfassten Abschreibungen **3.793.572,00 €** (31.12.2013: 1.176.497,00 €).

#### 5.2.5 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 580.523,00 € erhöht auf nunmehr **1.883.036,00 €**

Der Zuwachs entspricht dem Saldo aus den Zugängen bzw. Umbuchungen des Haushaltsjahres 2014 einerseits (zusammen 801.470,30 €) und den laufenden Abschreibungen (220.946,30 €) bzw. einem auszubuchenden Erinnerungsposten (1,00 €) durch Anlagenabgang andererseits.

Im Einzelnen kam es zu folgenden Zugängen und Umbuchungen:

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	Zugang / Umbuchung in €
Mercedes-Benz Sprinter UE-MB 7 Kreisstraßenmeisterei (Nachrüstung Schilderstangendepot)	803,25
Zwischenauslegermähergerät Kreisstraßenmeisterei	70.805,00
Unimog Frontanbausatz Kreisstraßenmeisterei	20.111,00
VW-Caddy Trendline Radarwagen UE-B 3603	20.931,43
Einsatzleitwagen UE-LK 8012	479.262,94
Feuerwehr-Gerätewagen UE-LK 150	209.556,68
<b>Summe Zugänge / Umbuchungen</b>	<b>801.470,30</b>

## 5.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft einer Körperschaft dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, beispielsweise PCs, Drucker oder Arbeitsplatzeinrichtungen.

Der geprüfte Wert des Jahresabschlusses 2014 lag bei **3.551.218,04 €** (31.12.2013: 3.234.463,04 €). Die Gesamtveränderungen des Jahres 2014 verteilen sich, wie nachfolgend dargestellt, auf drei Buchungsgruppen:

<b>Betriebsvorrichtungen (07100001)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	424.796,00
Zugänge 2014	5.453,75
Umbuchungen 2014	-
Abschreibungen 2014	28.991,75
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>401.258,00</b>

Die Zugänge beinhalten eine Brandmeldeanlage, die nach dem Bundessteuerblatt nicht den Betriebsvorrichtungen zuzurechnen ist. Darin besteht eine Abweichung zur niedersächsischen Abschreibungstabelle. Anhand der Unterlagen war darüber hinaus nicht ersichtlich, warum hier ein investiver und kein laufender Vorgang (Instandhaltung) vorliegt. Der zweite Zugang stellt eine feste Telekommunikationseinrichtung dar. Im Jahr 2014 gab es eine weitere Anschaffung einer festen Telekommunikationsanlage (2.668,73 €), die jedoch nicht den Betriebsvorrichtungen zugeordnet wurde. Hier ist nicht nachvollziehbar, warum vergleichbare Sachverhalte unterschiedlich behandelt werden. Die Zugänge können somit nicht bestätigt werden.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) (07200001)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	2.455.668,04
Zugänge 2014	371.220,17
Umbuchungen 2014	516.131,98
Abgänge 2014	-
Abschreibungen 2014	- 573.811,15
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>2.769.209,04</b>

Die Zugänge und Umbuchungen sind überwiegend korrekt erfasst worden. Bei der Bewertung der restlichen Anlagen bestand das Hauptproblem darin, dass eine genaue Abgrenzung zwischen BGA, Sammelposten und/oder Sachgesamtheit bzw. die Einstufung als solches nicht ausreichend vorgenommen wurde. Ebenso ist zum Teil nicht beachtet worden, dass bei Vorliegen einer Sachgesamtheit auch eine Erfassung im Sammelposten je nach Höhe des Gesamtwertes des aktivierten Vermögensgegenstandes nicht auszuschließen ist. Durch diese fehlerbehafteten Abgrenzungen sind Sachverhalte z.T. nicht als Aufwand abgewickelt oder zu lange Abschreibungszeiträume bei einigen Anlagen erfasst worden.

Hier ist zukünftig eine sorgfältigere Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände hinsichtlich der Erfassung als BGA oder Sammelposten, Sachgesamtheit oder Aufwand vorzunehmen.

<b>Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (07500001)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	353.999,00
Zugänge 2014	211.527,88
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	4.041,24
Abschreibungen 2014	- 188.817,12
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>380.751,00</b>

Die Anlagenübersicht weist für die Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine korrekten Werte aus, da die Buchungsgruppe der Sammelposten nicht berücksichtigt wird.

### 5.2.7 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind.

Beim Landkreis Uelzen werden als Vorräte nach wie vor lediglich die Bestände an Salz und Sole der Kreisstraßenmeisterei (Betriebshof Oldenstadt) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtwert um 7.308,20 € erhöht auf nunmehr **60.470,86 €**. Der angesetzte Wert beträgt pro t Salz 76,75 € und pro t Sole 72,71 €.

Der Gesamtausweis ist – auch unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte – dem Grunde nach plausibel.

### 5.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei dieser Bilanzposition werden alle Zahlungen für Vermögenswerte aktiviert, die unfertige Anlagen (z.B. Straßen oder Gebäude) betreffen. Erst mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Anlage erfolgt die Umbuchung zur endgültigen Bilanzposition und dann auch die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

Zum 31.12.2014 waren unter dieser Bilanzposition **7.902.257,99 €** (31.12.2013: 6.871.141,74 €) aktiviert.

Für den Bereich des Infrastrukturvermögens (endgültige Bilanzposition nach Fertigstellung) gab es im Haushaltsjahr 2014 folgende Zugänge bzw. Umbuchungen bei den Anlagen im Bau:

<b>Anlagen im Bau (hier: späteres Infrastrukturvermögen)</b>	<b>Zugang / Umbuchung in €</b>	<b>Buchwert gesamt am 31.12.2014 in €</b>
Radweg K 8 Hansen-Klein Süstedt (inkl. Regenwasserkanal)	330.882,55	331.638,50
Ausbau K 9 Ortsdurchfahrt Suderburg	200.122,35	3.388.891,44
Radweg K 11 Vinstedt-Barum	205.924,05	205.924,05
Radweg K 32 Ellerndorfer Heide-Brockhöfe	4.960,52	4.960,52
Radweg K 38 Bargfeld-Gerdau	373,07	373,07
Breitbandausbau (insbesondere Strukturplanung, Leerrohrverlegung)	178.457,20	288.903,96
<b>Summe Zugänge / Umbuchungen</b>	<b>920.719,74</b>	<b>4.220.691,54</b>

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Suderburg (K 9) war bereits in 2012 (1. Bauabschnitt und Radweg) bzw. in 2014 (2. Bauabschnitt) fertiggestellt. Zu diesen Zeitpunkten hätte daher auch bereits die Umbuchung zur endgültigen Bilanzposition und der Beginn der Abschreibung erfolgen müssen. Tatsächlich geschehen ist dies auskunftsgemäß jedoch erst zum 01.01.2015.

Auch die Abnahme des Radweges an der K 8 hat auskunftsgemäß bereits im Mai 2014 stattgefunden. Hier ist aber ebenfalls noch keine Umbuchung im Haushaltsjahr 2014 erfolgt (und somit in der Konsequenz auch noch kein Beginn der Abschreibung).

Folgende Anlagen im Bau wurden im Haushaltsjahr 2014 gegen das Reinvermögen (also sozusagen zu Lasten des „Eigenkapitals“) ausgebucht:

Ausbuchung Anlagen im Bau gegen das Reinvermögen	Abgang (-) in €
Ausbau K 34 Ortsdurchfahrt Melzingen	-22.379,60
Neubau Radweg K 42 Bienenbüttel-Niendorf	-4.838,18
<b>Summe Ausbuchungen / Abgänge (-)</b>	<b>-27.217,78</b>

Es handelt sich im Ergebnis um Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz, denn beide Anlagen wurden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits im Ersatzwertverfahren bewertet. Bis zur vorgenannten Ausbuchung lag insofern eine Doppelerfassung im Sachvermögen vor.

Darüber hinaus sind unterjährig Umbuchungen zu den bebauten Grundstücken u.a. bei den Anlagen 1485 (28.926,17 €), 3600 (17.199,25 €), 1429 (14.357,17 €) und 1436 (13.893,60 €) vorgenommen worden. Die Bewertung dieser Anlagenzugänge als investive Maßnahme konnte anhand der vorliegenden Unterlagen bzw. der Auskünfte des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg nicht nachvollzogen und somit nicht bestätigt werden (vgl. Ziffer 5.2.2 dieses Prüfberichts). Folglich können die im Vorfeld gebuchten Zugänge und nachfolgenden Umbuchungen bei den entsprechenden Anlagen im Bau (AiB 86, AiB 94, AiB 101) über die o.g. Beträge nicht bestätigt werden.

### 5.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Landkreises Uelzen belief sich zum 31.12.2014 auf **36.841.973,29 €** (Schlussbilanz 31.12.2013: 67.459.927,86 €). Im Einzelnen stellt es sich wie folgt dar:

#### 5.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei verbundenen Unternehmen handelt es sich um Einrichtungen oder Unternehmen, die unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen. In der Regel ist dies anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt, um dadurch eine dauernde Verbindung zu den Organisationen sicherzustellen.

Der Landkreis Uelzen ist zu 58 % an der Kurgesellschaft Bevensen GmbH beteiligt und hält somit mehr als die Hälfte der Stimmrechte. Die Kurgesellschaft schloss im Jahr 2014 erneut mit einem Verlust in Höhe von 1.464.388,73 € ab. Trotz des genannten Verlusts, den die Kurgesellschaft im Jahr 2014 erwirtschaftet hat, hat sich das Eigenkapital der Kurgesellschaft Bevensen GmbH im Jahr 2014 von 2.710.446,87 € auf 3.141.058,14 € erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind unterjährige Verlustausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 1.895.000,00 €. Der Landkreis Uelzen trug davon 1.099.100,00 € (2013: 754.000,00 €), die in vier Abschlägen geleistet worden sind. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert also lediglich aus Verlustausgleichszahlungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 345.100,00 € gestiegen sind.

Die Eigenkapitalmehrung hat sich folglich auch anteilig zu 58 % auf den Anteilswert des Landkreises Uelzen ausgewirkt. Dadurch ist der zu bilanzierende Anteil an der Kurgesellschaft gegenüber dem Vorjahr um 249.754,53 € erhöht auszuweisen, sodass sich hier ein Bilanzwert zum 31.12.2014 von 1.821.813,72 € ergibt.

Mit Ausnahme des Jahres 2011 waren in den doppeljährigen Haushaltsjahren (seit 2010) stets Verluste zu verzeichnen. Im Vergleich zum Wert aus der Ersten Eröffnungsbilanz (2.109.487,11 €) ist der Anteil des Landkreises Uelzen zum 31.12.2014 um insgesamt 287.673,39 € gesunken. Seit 2010 hat der Landkreis Uelzen kumuliert 4.419.600,00 € Verlustausgleichszahlungen geleistet.

Außerdem hielt der Landkreis Uelzen zum 31.12.2014 rund 87,23 % der Anteile an der Gesellschaft für Wohnungsbau des Kreises Uelzen mbH (GWK). Der zu bilanzierende Anteil hat sich im Jahr 2014 nicht verändert und liegt bei 408.522,32 €

Der Gesamtbetrag der Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich somit auf **2.230.336,04 €** (31.12.2013: 1.980.581,51 €).

### 5.3.2 Beteiligungen

Unter Beteiligungen sind Anteile an Einrichtungen oder Unternehmen zu verstehen, die der eigenen Aufgabenerfüllung dienen und daher langfristig gebunden werden sollen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Anteile, die 20 % des jeweiligen Nennkapitals überschreiten, als Beteiligung auszuweisen sind. Hiervon sind allerdings mit entsprechender Begründung Ausnahmen möglich.

Die Anteile des Landkreises Uelzen an der Avacon AG stellen eine solche Ausnahme dar, da sie nach den verbindlichen Hinweisen und Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen den Beteiligungen zugeordnet werden. Der Gesamtwert der 136.861 Stückaktien bei der Avacon AG beträgt unverändert 273.722,00 €. Die Richtigkeit der Bewertung mit 2,00 € pro Aktie konnte nicht belegt werden. Das vorgeschriebene Niederstwertprinzip scheint jedoch eingehalten worden zu sein. Sollte der Zeitwert tatsächlich über dem Buchwert von 2,00 € je Aktie liegen, würde es sich um eine stille Reserve handeln.

Der Beteiligungswert des Gesundheitsamtes wird weiterhin unverändert mit 20.710,99 € ausgewiesen. Für den Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg wurden ab 2011 keine Jahresabschlüsse erstellt. Nach § 6 Nr. 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes liegt die Zuständigkeit dafür beim Landkreis Uelzen. Dies hat zur Folge, dass der Beteiligungswert in seiner Höhe zum 31.12.2014 nicht beziffert werden kann. Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises wurde die Kämmerei darauf hingewiesen, dass sich das Basis-Reinvermögen des Gesundheitsamtes vom 01.01.2010 zum 31.12.2010 sehr geringfügig von 31.619,42 € auf 31.466,60 € geändert hat und der Beteiligungswert anteilig um 100,10 € hätte reduziert werden müssen. Eine Änderung erfolgte bislang nicht.

Hinzu kommt, dass nach § 9 der Verbandsordnung Umlagezahlungen an den Zweckverband durch die Mitglieder zu entrichten sind. Auch hier hat ab 2011 keine Abrechnung mehr stattfinden können, da keine geprüften Zahlen vorliegen. Der Landkreis Uelzen weist aus diesem Grund seit dem Jahr 2013 eine Rückstellung für mögliche, daraus resultierende Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesundheitsamt aus. Ob es sich dabei tatsächlich um Verbindlichkeiten handelt, oder ob eventuell sogar Forderungen entstanden sind, kann nicht beurteilt werden. Des Weiteren werden in der Bilanz des Landkreises Uelzen unter den sonstigen Verbindlichkeiten Rückstellungen gegenüber dem Gesundheitsamt für Überstunden, Urlaub, leistungsorientierte Bezahlung und Altersteilzeit ausgewiesen, die in selber Höhe in der Bilanz des Gesundheitsamtes als Forderungen ausgewiesen werden müssten. Auch hier ist eine Prüfung aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht möglich. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass diese bilanziellen Unklarheiten neben dem Landkreis Uelzen auch den Landkreis Lüchow-Dannenberg betreffen. Aufgrund mehrerer betroffener unklarer Bilanzpositionen in den Jahresabschlüssen von zwei Landkreisen wird empfohlen, dringend die bestehenden Rückstände abzuarbeiten.

Weiterhin unverändert sind darüber hinaus unter der Bilanzposition der Beteiligungen die Einlagen beim IT-Verbund Uelzen mit 90.000,00 €, beim Zweckverband Kreisvolkshochschule mit einem Erinnerungswert von 1,00 € sowie bei der gAöR Gebäudemanagement in Höhe von 50.000,00 € ausgewiesen.

Der Gesamtwert der Beteiligungen beläuft sich somit unverändert zum 31.12.2014 auf **434.433,99 €**

### 5.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Nach § 130 Abs. 1 NKomVG umfasst das Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, die Eigenbetriebe, Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbstständig erfolgt und für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Bilanzierung unter dieser Position betrifft das Stammkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen (AWB). Dieses hat sich im Jahr 2014 nicht verändert und beträgt weiterhin **1.003.156,37 €**

### 5.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Bilanzwerte des Finanzvermögens, die durch die Hingabe von Kapital erworben werden. Sie sind nur dann als Finanzanlage zu bilanzieren, wenn sie aus der Absicht entstanden sind, dem Empfänger für einen längeren Zeitraum (in der Regel mehr als 12 Monate) Kapital zur Verfügung zu stellen.

Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere GmbH-Anteile, die 20% des Nennkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, sowie Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Ausleihungen unterteilen sich wie folgt:

Ausleihung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Bürgerstiftung für den LK Uelzen	3.000.000,00	3.000.000,00
Wasserversorgungszweckverband	1,00	1,00
GWK (Einzeldarlehen)	70.807,77	68.512,79
IT-Verbund Uelzen	216.866,00	216.866,00
Hamburg Marketing GmbH	500,00	500,00
Lüneburger Heide GmbH	10.000,00	10.000,00
Nds. Landgesellschaft mbH	720,00	720,00
SVO Energie GmbH	127.826,80	127.826,80
SVO Holding GmbH	3.174.423,20	3.174.423,20
Musikschule Darlehen	100.000,00	80.000,00
Uelzener Hafenbetriebs-u. Umschlags-GmbH	17.741,83	17.741,83
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH	10.250,00	10.250,00
Waldmärkerschaft Uelzen Genossenschaftsanteil	200,00	200,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.729.336,60</b>	<b>6.707.041,62</b>

Im Vergleich zum Vorjahresabschluss hat sich der Ausleihungsbetrag an die GWK um 2.294,98 € verringert, was der regulären Tilgung des noch bestehenden Darlehens entspricht.

Abweichend vom vereinbarten Zins- und Tilgungsplan gingen die Einzahlungen durch die GWK erst im Oktober des Folgejahres (2015) ein. Auskunftsgemäß ist die Ursache dafür ein Verfahrenswechsel von Abbuchung auf Überweisung. Das ein Verfahrenswechsel zu derartigen Verzögerungen führt, sollte künftig vermieden werden.

Als Zinserträge konnte der Landkreis aus diesem Darlehen 1.404,74 € generieren. Zum 31.12.2014 hat das Darlehen an die GWK einen Restbuchwert von 68.512,79 €, und wird zum 31.03.2038 planmäßig getilgt sein.

Für eine weitere Verringerung des Bilanzwertes der Ausleihungen sorgte die zweite planmäßige Tilgungsrate der Musikschule in Höhe von 20.000,00 €. Aus diesem Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von 1.633,34 € realisiert.

Durch die Ausleihungen konnten im Jahr 2014 folgende Dividenden ausgeschüttet werden: SVO Holding GmbH: 2.226.597,10 €, E. ON Avacon AG: 88.706,11 €, Uelzener Hafenbetriebs- und Umschlagsgesellschaft: 21.906,54 €

Bei der Ausleihung an den IT Verbund beinhaltet die Anlage zum Einbringungsvertrag einen veralteten Wert in Höhe von 361.397,00 € statt der bilanzierten 216.866,00 € (vgl. Punkt 5.3.4 zum Schlussbericht 2013). Abstimmungsgespräche hierzu haben ergeben, dass der Vertrag aufgrund erheblichen Aufwandes vorerst nicht geändert werden soll. Eine Änderung wird erst vollzogen, wenn der Einbringungsvertrag aus anderen Gründen angepasst werden muss.

Die anderen Ausleihungen blieben in ihrem Wert unverändert.

Der Bilanzwert verringerte sich insgesamt auf **6.707.041,62 €** zum 31.12.2014 (31.12.2013: 6.729.336,60 €).

### 5.3.5 Forderungen

Forderungen müssen in der Bilanz vollständig ausgewiesen werden. Sie entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserstellung bzw. der Bescheiderstellung.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungsarten sind nachstehend aufgeführt:

<b>Forderungsarten</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>
<i>Öffentlich-rechtl. Forderungen a. Dienstleistungen</i>	1.521.245,07 €	939.358,58 €
./. Einzelwertberichtigung	- 49.849,69 €	- 72.407,64 €
./. Pauschalwertberichtigung	- 100.186,12 €	- 45.619,66 €
<i>Kommunale Steuern u. übrige öff.-rechtl. Forderungen</i>	1.637.014,78 €	1.932.560,84 €
./. Einzelwertberichtigung	- 5.499,55 €	- 27.374,80 €
./. Pauschalwertberichtigung	- 56.309,79 €	- 49.681,06 €
<b>Gesamt (1): Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>2.946.414,70 €</b>	<b>2.676.836,26 €</b>
<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	52.923.001,99 €	22.288.626,18 €
./. Einzelwertberichtigung	- 52.263,54 €	- 105.732,81 €
./. Pauschalwertberichtigung		- 83.963,43 €
<b>Gesamt (2): Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>52.870.738,45 €</b>	<b>22.098.929,94 €</b>
<i>Privatrechtliche Forderungen a. Dienstleistungen</i>	252.624,32 €	397.281,35 €
./. Pauschalwertberichtigung	- 936,59 €	- 26.160,07 €
<i>Durchlaufende Posten</i>	36.298,78 €	32.372,58 €
<i>Übrige privatrechtliche Forderungen</i>	558.725,66 €	447.695,28 €
./. Einzelwertberichtigung	- 88,18 €	- €
./. Pauschalwertberichtigung	- 721,00 €	- 4.647,39 €
<b>Gesamt (3): Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>845.902,99 €</b>	<b>846.541,75 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>56.663.056,14 €</b>	<b>25.622.307,95 €</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Forderungen um ca. 31 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der zweiten Zahlung der vom Land bewilligten Entschuldungshilfe, die in Höhe von 30.000.000,00 € eingegangen ist.

Beim Landkreis Uelzen werden in einzelnen Ämtern, insbesondere im Jugendamt, umfangreiche Nebenbuchhaltungen bzgl. der Erfassung von Forderungen geführt, d.h. die Erfassung der Forderungen erfolgt nicht zentral über eine Buchungsstelle.

Eine Möglichkeit der Prüfung der Höhe der Forderungen, der Vollständigkeit und der Zuordnung zu den Forderungsarten war in den Jahresabschlussprüfungen seit 2010 mit angemessenem Aufwand nicht gegeben. Daher muss grundsätzlich darauf vertraut werden, dass die Nebenbuchhaltungen ordnungsgemäß geführt werden und der Forderungsbestand zum Bilanzstichtag korrekt übermittelt wird. Hier gilt es, die amtsinternen Abläufe und Kontrollmechanismen in den beteiligten Ämtern zu steuern und zu optimieren. Es muss darauf hingearbeitet werden, dass eine Prüfung in angemessener Zeit möglich ist.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind aus dem Bereich des Jugendamtes Forderungen aus „Unterhaltsvorschussleistungen“ auch im Jahresabschluss 2014 aufgrund fehlender Buchungsanordnungen des Jugendamtes nach wie vor nicht ausgewiesen worden. Dies betrifft alle „Alt-Fälle“ bis 2013, als auch in 2014 hinzugekommene Fälle. Diese Vorgehensweise wider-

spricht dem Haushaltsgrundsatz der Vollständigkeit. Zwischen dem Jugendamt und der Kämmerei werden auskunftsgemäß regelmäßig Abstimmungsgespräche bzgl. der buchhalterischen Umsetzung der §§ 5,7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) geführt. Hier besteht weiterhin ein dringender Handlungsbedarf, um letztlich alle Forderungen aus Unterhaltsvorschussleitungen in der Bilanz des Landkreises abzubilden.

Innerhalb der durchlaufenden Posten werden auch 25 Handvorschüsse über insgesamt 4.030,00 € ausgewiesen. Nach § 26 Abs. 14 der Dienstanweisung für das Finanzwesen des Landkreises Uelzen ist jeder Handvorschuss durch den jeweiligen Amtsleiter (oder einen dafür zuständigen Amtsmitarbeiter) mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Anhand der Prüfprotokolle war ersichtlich, dass lediglich zwei von 25 Handvorschüssen in 2014 unvermutet geprüft worden sind. Hier liegt demnach ein Verstoß nach § 26 Abs. 4 der o.g. Dienstanweisung vor.

Der Landkreis Uelzen treibt u.a. Forderungen aus Vollstreckungsaufträgen Dritter bei (GEZ, Abfallbeseitigungsgebühren, Hundesteuer etc.), die unterjährig in der Finanzbuchhaltung (gleichzeitig als Forderung und Verbindlichkeit) und in der Vollstreckung erfasst werden. Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres wird dieser Saldo der Drittforderungen aus dem Bestand der Übrigen privatrechtlichen Forderungen des Landkreises herausgerechnet und korrekterweise nicht in der Bilanz des Landkreises abgebildet.

Zum 31.12.2014 wurde von der Finanzbuchhaltung der Forderungs- und gleichermaßen Verbindlichkeitsbestand des Landkreises um Drittforderungen mit einem Gesamtbetrag von 1.168.308,71 € reduziert.

Dennoch ergab sich bei der Jahresabschlussprüfung wiederholt das Problem, dass dieser Wert von 1.168.308,71 € aus dem Bereich der Vollstreckung nicht bestätigt bzw. nicht belegt werden konnte, dass es sich hierbei ausschließlich um landkreisfremde Forderungen von Dritten handelt. Nach Angaben der Kämmerei wird weiterhin versucht, mit optimierten Auswertungsverfahren eine entsprechende Betragsbestätigung zu ermöglichen.

Innerhalb der manuell auszubuchenden Forderungen aus Vollstreckungsaufträgen Dritter (1.168.308,71 €) sind auch fälschlicherweise doppelt erfasste Landkreisforderungen enthalten. Diese doppelte Erfassung von Forderungen ist im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik entstanden. Diese zweifach gebuchten Forderungen werden mit den Drittforderungen zum Jahresende aus der Bilanz herausgerechnet und nach Angaben der Kämmerei zum Jahresabschluss 2015 gänzlich in der Finanzbuchhaltung korrigiert.

Die Höhe der im Jahresabschluss 2014 vorgenommenen Einzelwertberichtigungen beläuft sich insgesamt auf 244.992,97 €

Hiervon sind 39.477,72 € nach erfolgter Niederschlagung direkt aus der Finanzbuchhaltung ausgebucht worden und werden daher vom Landkreis nicht weiter verfolgt.

Bei den restlichen 205.515,25 € handelt es sich um (indirekte) Wertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen aus Insolvenzverfahren, wodurch der Bilanzwert der Forderungen entsprechend reduziert wird, die Forderungshöhe beim Debitor jedoch weiterhin bestehen bleibt. Diese Beträge konnten erneut aus dem Bereich „Vollstreckung“ der Kämmerei nicht bestätigt werden bzw. ein übereinstimmender Abgleich dieser vollstreckbaren Beträge zwischen „Finanzbuchhaltung“ und „Vollstreckung“ ist bislang nicht möglich gewesen.

Darüber hinaus sind bei der Vornahme der Einzelwertberichtigungen kamerale „Alt-Forderungen“ mit einer Fälligkeit bis 31.12.2009 nicht in Gänze mit berücksichtigt worden. Hier sollte zukünftig eine umfassende Beurteilung hinsichtlich der Werthaltigkeit der Forderungen vorgenommen werden.

Als pauschale Wertberichtigung sind bei einem Pauschalsatz von 10% insgesamt 210.071,61 € in Abzug gebracht worden. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung bezieht sich dabei hauptsächlich auf zweifelhafte Forderungen, da werthaltige Forderungen  $\geq 5.000,00$  € herausgerechnet wurden. Zudem werden für die rechnerische Ermittlung der Pauschalwertberichtigung die Beträge der indirekten Einzelwertberichtigung bei den Forderungen in Abzug gebracht. Da die (indirekte) Einzelwertberichtigung jedoch nicht bestätigt werden kann, stellt die Höhe der pauschalen Wertberichtigung insofern einen Folgefehler da, und kann daher nur bedingt bestätigt werden.

Eine Prüfung der überarbeiteten Forderungsübersicht ist aus Zeitgründen im Rahmen der Nachprüfung der 2. Fassung des Jahresabschlusses 2014 nicht erfolgt.

Im Ergebnis kann die Höhe der insgesamt ausgewiesenen Forderungen über 25.622.307,95 € nicht vollumfänglich bestätigt werden, da wiederholt keine Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen erfasst sind sowie die Höhe der Forderungen aus Vollstreckungsaufträgen Dritter mit 1.168.308,71,36 € und die Höhe der indirekten Einzelwertberichtigungen (205.525,15 €) nicht belegt werden können.

### 5.3.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um einen Mischposten für diejenigen Vermögensgegenstände mit kurzfristigem Charakter, die von keiner anderen Bilanzposition erfasst werden.

Hier wird die Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger, die der Landkreis als Dienstherr über die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) bildet, dargestellt. Die Zuführungen zur Rücklage beliefen sich in 2014 auf 96.579,74 €, wovon ein Anteil in Höhe von 26.880,86 € auf Zinserträge entfällt.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013	31.12.2014
Versorgungsrücklage Aktive Beamte	267.238,30 €	291.381,35 €
Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	480.879,28 €	553.315,97 €
<b>Gesamt:</b>	<b>748.117,58 €</b>	<b>844.697,32 €</b>

Die Versorgungsrücklage ist als Anlagegut in der Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO dargestellt worden. Im Jahresabschluss 2013 wurde sie allerdings nicht in die systemische Anlagenbuchhaltung aufgenommen, wodurch die Anlagenübersicht in diesem Punkt nicht mit dem systemischen Anlagenspiegel abgeglichen werden konnte. Diese nachträgliche Aufnahme im Anlagevermögen wurde mit dem Jahresabschluss 2014 korrekt nachgeholt.

Insgesamt wurden zum 31.12.2014 **844.697,32 €** bilanziert (31.12.2013: **748.117,58 €**). Dieser Wert wurde durch Bescheid der NVK vom 23.02.2015 belegt.

### 5.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen insbesondere der Barkassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die zum 31.12.2014 ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf 9.847.368,85 €

Liquide Mittel	31.12.2013/€	31.12.2014/€
Barkasse	16.102,71	26.124,85
Girokonto Sparkasse	2.981.795,66	1.129.411,68
Girokonto Postbank	107.719,09	192.333,58
Girokonto Volksbank	50.677,47	431.249,72
Girokonto Sparkasse (Asyl)	11.813,18	0,00
Girokonto Sparkasse (Jobcenter SGB II)	s.unten	1.267.800,37
Tagesgeldkonto Sparkasse	3.400.000,00	6.800.000,00
Schwebeposten (Verrechnungsbank)	529,57	448,65
<b>Gesamt:</b>	<b>6.568.637,68</b>	<b>9.847.368,85</b>

Das oben genannte Girokonto bei der Sparkasse (Jobcenter SGB II) war zum 31.12.2013 um 870.848,00 € überzogen und der negative Bestand daher in der Vorjahresbilanz als Liquiditätskredit auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen.

Der o.g. Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2014 weicht um 870.848,00 € ab von dem Endbestand an Zahlungsmitteln zu diesem Stichtag, wie er sich aus der Finanzrechnung des Jahres 2014 ergibt (dort stehen nämlich 10.718.216,85 €). Die Ursache hierfür liegt offenbar darin, dass bereits der Anfangsbestand in der Finanzrechnung (also der Bestand zum 01.01.2014) um diese 870.848,00 € zu hoch ausgewiesen wird. Es werden dort nämlich 6.568.637,68 € als Anfangsbe-

stand gezeigt – richtig wären jedoch 5.697.789,68 €. Dies entspräche dem Endbestand zum 31.12.2013 laut Finanzrechnung des Vorjahres. Dieser Endbestand ergab sich seinerzeit als Saldo aus den positiven liquiden Mitteln (6.568.637,68 €) einerseits und dem Kontokorrentkredit aus der Überziehung des oben erwähnten Girokontos bei der Sparkasse (Jobcenter SGB II) i.H.v. 870.848,00 € andererseits. Eine Abweichung des Anfangsbestandes des laufenden Jahres von dem Endbestand des Vorjahres in der Finanzrechnung ist systemwidrig.

Der letzte Tagesabschluss der Kreiskasse wurde am 14.01.2015 in der Finanzsoftware erstellt, und zwar zum Stichtag 30.12.2014 – dies war der letzte Arbeitstag des Jahres 2014. Der Tagesabschluss weist als Summe der Kontostände (inkl. Barkasse) einen Betrag von 9.846.920,20 € aus. Dieser Wert liegt somit um 448,65 € unter dem in der Bilanz ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel (9.847.368,85 €). Der vorgenannte Tagesabschluss enthält keinen Wert bei der sogenannten Verrechnungsbank, während in einer zum Zeitpunkt unserer Prüfung erstellten nachträglichen Auswertung zum 31.12.2014 bei diesem Zahlweg 448,65 € als Schwebeposten dargestellt werden. Im Vorjahresabschluss war hier bereits eine Differenz i.H.v. 529,57 € festgestellt worden, im Jahresabschluss zum 31.12.2012 waren es -96,08 €. Laut Auskunft der Kämmerei wird die Verrechnungsbank zum 31.12.2015 ausgeglichen und somit dann keine Differenz mehr vorhanden sein.

## 5.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dieser Bilanzposition werden diejenigen Auszahlungen des Haushaltsjahres gezeigt, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, also diesem wirtschaftlich zuzurechnen sind (periodengerechte Abgrenzung).

Es werden hier **4.902.066,90 €** ausgewiesen. Neben Zahlläufen des Sozialamtes und des Jugendamtes für Leistungen des Monats Januar 2015 werden insbesondere die Beamtenbesoldung für den Januar 2015 sowie die jeweils erste Abschlagszahlung der Beihilfe- sowie der Versorgungsumlage (Nds. Versorgungskasse) für das Haushaltsjahr 2015 hier abgebildet.

## 6. Passiva

### 6.1 Nettoposition

Die Nettoposition gibt die rechnerische Differenz zwischen den Aktivwerten der Bilanz (also dem Vermögen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzung) einerseits und den Schulden, Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung andererseits wieder.

Die einzelnen Unterpositionen der Nettoposition haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2013/€	31.12.2014/€
Basis-Reinvermögen	6.771.129,84	7.298.169,17
Rücklagen	1.136.341,29	3.882.311,37
Jahresergebnis	3.601.054,39	5.924.212,26
Sonderposten	54.356.638,39	52.036.709,93
<b>Gesamt:</b>	<b>65.865.163,91</b>	<b>69.141.402,73</b>

#### 6.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen den auf der Aktivseite ausgewiesene Bilanzpositionen einerseits und den Rücklagen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz andererseits. Über das Basis-Reinvermögen wird also die Bilanz als „Waage“ im Gleichgewicht gehalten.

In die erste Eröffnungsbilanz waren hierbei die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren (also kumuliert bis zum 31.12.2009) als Minusbetrag zu übernehmen. Gleichzeitig war jedoch das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Er-

öffnungsbilanz um diese übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen. Durch dieses Vorgehen soll Transparenz über die alten kameraleen Sollfehlbeträge hergestellt werden, ohne dass es hierdurch jedoch unter dem Strich zu einer Änderung der Höhe des Basis-Reinvermögens kommt. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben sehen einen vorrangigen Abbau dieser Fehlbeträge durch positive Rechnungsergebnisse im doppelischen Betrieb vor – und damit in der Folge eine Erhöhung des Basis-Reinvermögens. Der zum 31.12.2013 noch bestehende Restbetrag der alten kameraleen Fehlbeträge i.H.v. 855.084,31 € konnte durch anteilige Verwendung des positiven Jahresergebnisses 2013 endgültig eliminiert werden.

Im Übrigen hat sich das Reinvermögen selbst gegenüber dem Vorjahreswert um 328.044,98 € reduziert auf nunmehr 7.298.169,17 €. Wesentliche Ursachen hierfür stellen unentgeltliche Vermögensübergänge sowie Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz im Bereich des Infrastrukturvermögens dar. Hierzu verweisen wir im Einzelnen auf unsere Erläuterungen unter Ziffer 5.2.3 dieses Prüfberichts. Auch bezüglich der unterbliebenen bzw. fehlerhaften Buchungen in diesem Zusammenhang verweisen wir auf Ziffer 5.2.3 – sowie Ziffer 6.1.4 – dieses Prüfberichts.

## 6.1.2 Rücklagen

### 6.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aufgrund eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses vom 27.09.2016 wurden von dem Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2013 (4.244.568,33 €) zunächst 855.084,31 € verwendet, um den Restbetrag der alten kameraleen Fehlbeträge abzudecken (vgl. Ziffer 6.1.1. dieses Prüfberichts). Sodann wurde der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 i.H.v. 643.513,94 € abgedeckt. Der noch verbleibende Restbetrag des Überschusses 2013 i.H.v. 2.745.970,08 € wurde schließlich der hierfür vorgesehenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

### 6.1.2.2 Zweckgebundene Rücklagen

Unter dieser Bilanzposition wird der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen. Im Jahr 2014 gab es weder Zu- noch Abgänge, sodass der Bilanzwert unverändert bei **1.136.341,29 €** liegt.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Uelzen für das Haushaltsjahr 2014 setzte in § 6 den Beitrag zur KSKB auf 0,00 € je Grundschüler fest. Weitere Festsetzungen erfolgten auch in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 nicht mehr. Der Wert der KSBK ist zum Zeitpunkt der Prüfberichtserstellung (Juni 2017) ebenfalls unverändert, es gab folglich auch keine Entnahmen mehr. Da der Wert in den vergangenen Jahren stetigen Änderungen unterlag, war eine mehr als dreijährige Konstanz des Bilanzwertes ungewöhnlich. Eine Recherche hat ergeben, dass durch einen Kreistagsbeschluss vom 22.06.2010 eine Umstellung im Umgang mit der KSBK eingeführt wurde. Zum einen wurde beschlossen, dass zukünftig lediglich Pflichtleistungen, wie beispielsweise Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gefördert werden. Größere Instandsetzungen entfallen zukünftig aus der Förderung (Aufhebung des Beschlusses vom 16.04.1985). Als zeitlicher Stichtag wurde der 26.04.2010 festgelegt. Instandhaltungsmaßnahmen, die vor diesem Stichtag beschlossen und in Haushaltspläne aufgenommen wurden, konnten noch über die KSBK abgerechnet werden. Laut Beschluss wurden alle Bürgermeister gebeten, die geplanten Maßnahmen, welche vor den o.g. Stichtag fallen, zu melden. Durch die Kreisverwaltung sollte dann eine Gesamtübersicht erstellt werden. Zum anderen wurde ein Beschluss vom 22.12.1977 aufgehoben, wonach Zuwendungen aus der KSBK in voller Höhe als Zuweisung (sog. verlorener Zuschuss, d.h. nicht zurückzahlbar) bereitzustellen sind. Stattdessen sollen nach dem 26.04.2010 beschlossene und in Haushaltsplänen aufgenommene Schulbaumaßnahmen ausschließlich als zinslose Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt werden. Eine zweifache Nachfrage beim Schul- und Kulturamt zur Herausgabe der o.g. Gesamtübersicht sowie zum Verfahren und der Zuständigkeit bei Darlehensvergaben blieb unbeantwortet. Die Klärung wurde an die Kämmerei übergeben, die auskunftsgemäß jedoch auch keine stichhaltigen Antworten erhalten hat. Aufgrund des Nichtvorliegens von Nachweisen ist der Wert der KSBK zumindest zweifelhaft, da derzeit nicht beurteilt werden kann, ob alle Alt-Projekte abgeschlossen sind und es tatsächlich im gesamten Landkreis

seit 01.01.2014 keine Investitionsmaßnahmen an Schulen gab, die hätten über die KSBK finanziert werden können.

### 6.1.3 Jahresergebnis

Hier wird der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 i.H.v. **5.924.212,26 €** gezeigt. Gegenüber der Haushaltsplanung (1.119.300 €) ist eine Verbesserung um rd. 4.804.900,00 € festzustellen.

Von dem vorgenannten Jahresüberschuss entfallen 5.895.353,70 € auf das ordentliche Ergebnis und 28.858,56 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Die Höhe des Jahresergebnisses kann jedoch auf Grund der Bilanzposition der Rückstellungen nicht bestätigt werden. Unterbliebene Rückstellungsbildungen führen in der Ergebnisrechnung zu verminderten Aufwendungen. Allein für die unterlassenen Instandhaltungen wurden die gebildeten Rückstellungen nachweislich um einen Wert zu niedrig angesetzt, der insgesamt zwischen 796.500,00 € und 913.400,00 € liegt (vgl. Ziffer 6.3 ff.)

Weitergehende Ausführungen zum Jahresergebnis 2014 finden sich unter Ziffer 8 dieses Prüfberichts.

### 6.1.4 Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition werden Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte dargestellt, die der Landkreis für Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Die Sonderposten sind analog den Nutzungsdauern der finanzierten Anlagegüter aufzulösen. Die Auflösungserträge fließen in die Ergebnisrechnung ein und bilden insofern einen Gegenposten zu den Abschreibungen (Aufwand). Gegenüber dem Vorjahreswert hat sich diese Bilanzposition um 2.319.928,46 € reduziert auf nunmehr **52.036.709,93 €**

Auf die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen entfällt dabei der größte Anteil in Höhe von 48.798.700,96 €. Insgesamt lagen die Zugänge bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen bei 857.004,81 € und die Umbuchungen bei 152.159,82 €. Abgänge und Zuschreibungen waren nicht zu verzeichnen. Die planmäßigen Auflösungserträge beliefen sich auf 3.116.873,69 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass es in der Anlagenbuchhaltung bei der Mehrzahl der Zuwendungen Abweichungen von den Parametern der Hauptanlage in Bezug auf Startdatum und Nutzungsdauer gibt. Im Regelfall dürfen die Zuwendungen jedoch nicht von der Hauptanlage abweichen. Durch die Kämmerei wurde bereits begonnen, die in 2014 anfangs falsch erfassten Zuwendungen entsprechend zu korrigieren. Es wurde in Aussicht gestellt, dass alle Zuwendungen auch nachträglich korrigiert werden sollen.

Des Weiteren gab es diverse Anlagen, die einen Buchwert von 0,00 € ausweisen, während jedoch auf den dazugehörigen Zuschussanlagen noch Restbuchwerte mit entsprechenden Auflösungen vorhanden sind. Darüberhinaus gab es Anlagen mit Buchwerten und dazugehörigen Abschreibungen, während die dazugehörige Zuwendung auf einen Buchwert von 0,00 € gesetzt wurden. Hier bestehen noch Klärungsbedarfe und ggfs. Änderungserfordernisse.

Die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen der Sonderposten kann dem Anhang zum Jahresabschluss (unter Passiva Ziffer 1.4) entnommen werden.

Bezogen auf das Infrastrukturvermögen gab es im Haushaltsjahr 2014 folgende Zugänge bzw. Umbuchungen von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten:

Sonderposten für Maßnahmen des Infrastrukturvermögens	Zugang / Umbuchung in €
Ausbau K 5 Emern-Gavendorf	300.000,00
Ausbau K 16 B 71-Nestau	113.119,94
Ausbau K 45 Oetzendorf-Höver	150.000,00
Ausbau K 51 Lehmke-Kahlstorf	144.643,90
Ausbau K 51 Ortsdurchfahrt Kahlstorf	317.548,61
Ausbau K 51 Ortsdurchfahrt Kahlstorf (Regenwasserkanal)	62.807,49
<b>Summe Zugänge / Umbuchungen</b>	<b>1.088.119,94</b>

Der Bestand der Sonderposten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Suderburg (K 9) beläuft sich zum 31.12.2014 auf 2.095.280,60 € und wird noch bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten geführt. Der Zugang des Jahres 2014 beläuft sich hierbei auf 195.280,60 €. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt war bereits in 2012 (1. Bauabschnitt und Radweg) bzw. in 2014 (2. Bauabschnitt) fertiggestellt. Zu diesen Zeitpunkten hätte daher auch bereits die Umbuchung zur endgültigen Bilanzposition und der Beginn der Auflösung der Zuwendungen erfolgen müssen. Tatsächlich geschehen ist dies auskunftsgemäß jedoch erst zum 01.01.2015 (vgl. hierzu auch Ziffer 5.2.9 dieses Prüfberichts).

Anlässlich der Übertragung der Mühlenbachbrücke an die Gemeinde Bienenbüttel (Abstufung K 1) wurde auch der Buchwert des zugehörigen Sonderpostens (192.696,75 €) gegen das Reinvermögen ausgebucht (vgl. hierzu bereits Ziffer 5.2.3 dieses Prüfberichts).

Bezüglich der fehlerhaften bzw. unterbliebenen Korrekturbuchungen zu den Sonderposten für die Holzbrücke in Bienenbüttel (K 10) bzw. für die Brücke in Wrestedt (K 17) verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2.3 dieses Prüfberichts.

## 6.2 Schulden

Die Bilanzposition „Schulden“ besteht beim Landkreis Uelzen aus Geldschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten. In der Bilanz zum 31.12.2014 ist für diese Bilanzposition ein Saldo von **62.805.170,14 €** (Schlussbilanz 31.12.2013: 97.642.823,53 €) ermittelt worden.

### 6.2.1 Geldschulden

Geldschulden sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden, mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Beim Landkreis Uelzen bestehen die Geldschulden aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die Geldschulden machen ca.88 % der Gesamtschulden des Landkreises aus.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2014 ist die Summe der Geldschulden mit **55.438.466,42 €** ausgewiesen.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hatten am 31.12.2014 ein Volumen in Höhe von 25.438.466,42 € (Schlussbilanz 31.12.13: 27.250.762,25 €). Diese Gesamtsumme setzt sich aus 23 Einzelkrediten zusammen.

Der Kreditsaldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch ordentliche Tilgungsleistungen um 1.812.295,83 € verringert. Die Haushaltsermächtigung 2014 zur Aufnahme von Investitionskrediten über 6.229.000,00 € ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Liquiditätskredite des Landkreises Uelzen liegen zum 31.12.2014 bei **30.000.000,00 €** (Schlussbilanz 31.12.13: 60.870.848,00 €). Der Gesamtbetrag ist auf zwei Kreditinstitute verteilt.

Die Reduzierung der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr um 30.870.848,00 € konnte insbesondere durch die zweite Zahlung aus dem Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen über 30.000.000,00 € erreicht werden.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite aufgenommen werden durften, ist in § 4 der Haushaltssatzung auf 40.000.000,00 € festgesetzt worden. Dieser Höchstbetrag ist nach unseren Feststellungen unterjährig und zum Jahresende eingehalten worden.

Eine Prüfung der überarbeiteten Schuldenübersicht ist aus Zeitgründen im Rahmen der Nachprüfung der 2. Fassung des Jahresabschlusses 2014 nicht erfolgt.

## 6.2.2 Verbindlichkeiten

Folgende Arten von Verbindlichkeiten sind zum 31.12.14 bilanziert worden:

Verbindlichkeiten	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.575.435,69 €	2.588.164,65 €
<b>Gesamt (1): Verbl. aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>3.575.435,69 €</b>	<b>2.588.164,65 €</b>
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	551.668,65 €	279.270,71 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.167.988,20 €	1.107.017,19 €
Verbl. aus Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	26.507,52 €	- €
Andere Transferverbindlichkeiten	43.422,84 €	42.516,64 €
<b>Gesamt (2): Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.789.587,21 €</b>	<b>1.428.804,54 €</b>
Durchlaufende Posten	2.275.208,96 €	1.157.220,04 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.880.981,42 €	2.192.514,49 €
<b>Gesamt (3): Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.156.190,38 €</b>	<b>3.349.734,53 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>9.521.213,28 €</b>	<b>7.366.703,72 €</b>

Die Zusammensetzungen der einzelnen Verbindlichkeiten sind zum Teil im Anhang erläutert; dies sollte zukünftig jedoch auf alle Verbindlichkeitsarten ausgeweitet werden.

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von 0,00 € wird fälschlicherweise um 2.900,00 € vermindert dargestellt, da bei diesen Buchungen nicht das korrekte Sachkonto verwandt wurde.

Die durchlaufenden Posten (ehemals kameraler Verwahrbereich) setzen sich aus den „abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern“ (122.657,67 €) und den „sonstigen durchlaufenden Posten“ (1.034.562,37 €) zusammen. Zahlenmäßig hat sich die Summe der durchlaufenden Posten gegenüber dem Vorjahr um 1.127.189,71 € verringert. Dieser Rückgang ist insbesondere auf hier falsch kontierte investive Kreditverbindlichkeiten aus 2013 von 1.840.540,18 € zurückzuführen, die Anfang 2014 ausgeglichen wurden. Ohne Berücksichtigung der Kreditverbindlichkeiten haben sich die durchlaufenden Posten zum Vorjahr tatsächlich um ca. 713.000 € erhöht.

Bei dieser Bilanzposition sind u.a. Verbindlichkeiten aus Vollstreckungsaufträgen Dritter über 1.168.308,71 € in Abzug gebracht worden. Jedoch konnte dieser Betrag wiederholt aus dem Bereich der Vollstreckung nicht nachgewiesen bzw. konnte nicht belegt werden, dass es sich hierbei ausschließlich um landkreisfremde Verbindlichkeiten handelt (vgl. Pkt. 5.3.5).

Der verbleibende Saldo von 68.066,15 € aus Vollstreckungsaufträgen Dritter kann daher nicht bestätigt werden. Nach Angaben der Kämmererei wird weiterhin versucht, zukünftig mit optimierten Auswertungsverfahren eine entsprechende Betragsbestätigung zu ermöglichen.

Ebenso konnten Verwahrkonten des Jugendamtes und des Straßenverkehrsamtes mit einem Saldo von insgesamt 7.005,84 € mit den zur Prüfung vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar belegt werden.

Im Ergebnis war eine vollständige Prüfung der durchlaufenden Posten aufgrund der genannten nicht belegbaren Ausbuchung und Salden nicht möglich.

Die in der Bilanz des Landkreises Uelzen ausgewiesenen anderen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Rückstellungen, die ebenfalls beim IT-Verbund Uelzen und den Zweckverbänden Gesundheitsamt und Kreisvolkshochschule in der jeweiligen Bilanz dargestellt werden. Gleichzeitig erfolgt dort ein Ausweis als Forderung gegenüber dem Landkreis in gleicher Höhe.

Diese Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten - aus Rückstellungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>
IT-Verbund: Altersteilzeit	64.245,00 €	64.245,00 €
<b>Gesamt aus Rückstellungen: IT-Verbund</b>	<b>64.245,00 €</b>	<b>64.245,00 €</b>
Gesundheitsamt: Beihilfe	119.512,90 €	150.512,24 €
Gesundheitsamt: Versorgung	866.034,65 €	1.067.462,72 €
Gesundheitsamt: Urlaub	39.835,20 €	40.277,25 €
Gesundheitsamt: Überstunden	25.449,98 €	33.264,20 €
Gesundheitsamt: leistungsorientierte Bezahlung	13.714,64 €	9.180,00 €
<b>Gesamt aus Rückstellungen: Gesundheitsamt</b>	<b>1.064.547,37 €</b>	<b>1.300.696,41 €</b>
Kreisvolkshochschule: Versorgung	428.670,09 €	477.952,77 €
Kreisvolkshochschule: Beihilfe	59.152,06 €	67.388,95 €
<b>Gesamt aus Rückstellungen: Kreisvolkshochschule</b>	<b>487.822,15 €</b>	<b>545.341,72 €</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>264.366,89 €</b>	<b>282.231,35 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.880.981,41 €</b>	<b>2.192.514,48 €</b>

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten mit 282.231,35 € beinhalten u.a. Verbindlichkeiten gegenüber der Feuerwehr-Unfallkasse (107.132,96 €).

Im Gegensatz zum IT-Verbund und der Kreisvolkshochschule konnten die beim Landkreis bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesundheitsamt nicht mit den Forderungen in dessen Bilanz abgeglichen werden, da hier der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahre 2010 datiert (vgl. Ziffer 5.3.2).

Eine Prüfung der überarbeiteten Schuldenübersicht ist aus Zeitgründen im Rahmen der Nachprüfung der 2. Fassung des Jahresabschlusses 2014 nicht erfolgt.

Im Ergebnis kann die Höhe der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten über 7.366.703,72 € in dem Punkt nicht bestätigt werden, dass der Saldo der durchlaufenden Posten um einen nicht nachweisbaren Betrag von 1.168.308,71 € reduziert worden ist und insgesamt Salden über 75.071,99 € von der Kämmerei nicht belegt werden können.

### 6.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Dabei muss die Ursache der vermutlichen Verpflichtung im laufenden Jahr oder der Vergangenheit liegen.

Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist außerdem, dass eine Verpflichtung mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % eintritt.

Bei der Bildung der Rückstellungen wird bislang lediglich auf die Meldungen der Fachämter abgestellt. Hier sollte es seitens der Kämmerei auch eine Prüfung geben, ob über die Meldungen der Fachämter hinaus entsprechende Rückstellungen zu bilden sind.

Außerdem wurde vielfach für die Ermittlung der Rückstellungshöhe auf den Differenzwert zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis abgestellt. Diese Vorgehensweise führte dazu, dass der jeweilige Betrag zu niedrig ausgewiesen und somit das Vorsichtsprinzip nicht eingehalten wurde. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass die Rückstellungen wertmäßig in der Höhe gebildet werden, in der sie auch tatsächlich benötigt werden – auch wenn das bedeutet, dass eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung bewilligt werden muss oder das Jahresergebnis dadurch einen Fehlbetrag ausweisen würde.

Die Bilanz zum 31.12.2014 beziffert den Gesamtwert an Rückstellungen auf **49.756.016,71 €** (31.12.2013: 47.324.011,60 €). Dieser Wert kann in seiner Höhe nicht bestätigt werden, da es bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie den Anderen Rückstellungen Abweichungen in einem nicht unerheblichen Maße gibt.

### 6.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Mit dem Innenministerium ist abgestimmt, dass die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Kommunen errechnet. Die vorliegende Berechnung der NVK beziffert den Rückstellungswert für Pensionsverpflichtungen auf **39.990.963,00 €** und für Beihilfe auf **5.638.725,78 €**. Eine Nachprüfung der Berechnung wurde nicht vorgenommen. Es kann jedoch bestätigt werden, dass der Wert der Schlussbilanz mit dem Wert der NVK – Berechnung übereinstimmt.

Rückstellungen	31.12.2013/€	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2014/€
Pensionrückstellungen	38.650.160,00	1.340.803,00	0,00	39.990.963,00
Beihilferückstellungen	5.333.722,00	305.003,78	0,00	5.638.725,78
<b>Gesamt:</b>	<b>43.983.882,00</b>	<b>1.645.806,78</b>	<b>0,00</b>	<b>45.629.688,78</b>

Im Jahr 2014 bestand ein Wahlrecht zur Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Bezug auf deren Höhe. Bislang wurden Pensionsrückstellungen, denen Besoldungserhöhungen zugrunde liegen, zum Zeitpunkt der Verabschiedung des begründenden Gesetzes vorgenommen. Die 2014 beschlossene Besoldungserhöhung für die Jahre 2015 und 2016 hätte somit nach bisherigem Recht im Jahresabschluss 2014 abgebildet werden müssen. Da diese Vorgehensweise nicht sachgerecht war und zu erheblichen nicht eingeplanten Belastungen der Ergebnisrechnung geführt hat, wurde dieses Verfahren per Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 17.11.2014 geändert. Die aufgrund der Besoldungserhöhung erforderliche höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen soll danach erst in dem Jahr vollzogen werden, in dem die Besoldungserhöhung zum Tragen kommt, also in den Jahren 2015 und 2016. Das durch das MI eingeräumte Wahlrecht zur Anwendung der neuen oder alten Regelung im Jahresabschluss 2014 wurde von der Kämmerei in der Form wahrgenommen, dass das bisherige Recht angewendet werden soll (also mit Besoldungserhöhung). Auskunftsgemäß wurde sich aufgrund des sich abzeichnenden positiven Ergebnisses 2014 dazu entschieden, die Rückstellung mit Erhöhung auszuweisen, um ein realistisches Bild der Schulden- und Vermögenslage darzustellen.

### 6.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Mitarbeiter ausgewiesen.

Die einzelnen Rückstellungsbeträge setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2013/€	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2014/€
Altersteilzeit	262.039,00	0,00	142.685,00	119.354,00
nicht beanspruchten Urlaub	808.995,35	918.235,99	808.995,35	918.235,99
geleistete Überstunden	314.381,44	395.392,05	314.381,44	395.392,05
<b>Gesamt:</b>	<b>1.385.415,79</b>	<b>1.313.628,04</b>	<b>1.266.061,79</b>	<b>1.432.982,04</b>

Die finanzmathematische Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde extern an einen Gutachter vergeben. Dabei wurde nach Aussage der Kämmerei das handelsrechtliche Modell angewandt. Allerdings wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Dies ist aus unserer Sicht auch zutreffend, da die Rückstellung vom Landkreis nicht Ertrag bringend angelegt wird.

Die Beträge der Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub und geleistete Überstunden können der Höhe nach lediglich für die tariflich Beschäftigten und die Auszubildenden bestätigt werden. Bei der Vorprüfung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zum 31.12.2015 wurde die Berechnungsmethode für die Rückstellungen der Beamten umgestellt. Im Ergebnis ergab sich dabei eine Verminderung des Rückstellungsbetrages um rund 32.000,00 €. Da die

Beamtenberechnung zum 31.12.2014 noch einem alten Muster folgte, ist hier davon auszugehen, dass der Wert ebenfalls zu hoch ist und in der vorgenannten Größenordnung nach unten zu korrigieren wäre. Aufgrund des erhöhten Aufwandes, den eine Neuberechnung des Rückstellungswertes der Beamten zum 31.12.2014 ergeben würde und da das Vorsichtsprinzip eingehalten wird, wurde auf eine Korrektur verzichtet.

### 6.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Maßnahme	31.12.2013/€	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2014/€
Hafenentschlammung	255.000,00	263.000,00	0,00	518.000,00
Kreisstraßen	0,00	82.500,00	0,00	82.500,00
<b>Gesamt:</b>	<b>255.000,00</b>	<b>345.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600.500,00</b>

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind zu bilden, wenn im betreffenden Haushaltsjahr eine Instandhaltung zur Erhaltung oder Rückführung des funktionstüchtigen Zustandes (Wartung, Inspektion, Instandsetzung oder Verbesserung) unterlassen worden ist und innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nachgeholt werden soll.

Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde das Verfahren bei der Ermittlung von Instandhaltungsrückstellungen bemängelt. Es wurde nahegelegt, einen Instandhaltungsplan zu entwerfen, der alle planmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen mit den tatsächlich vollzogenen Maßnahmen abgleicht. Ein solcher Plan liegt auch für den Jahresabschluss 2014 nicht vor.

Die gebildeten Rückstellungen wurden zudem falsch berechnet. Die Rückstellungszuführung im Bereich der Kreisstraßen in Höhe von 82.500,00 € stellt die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis dar. Angemeldet wurde für die Kreisstraßen 32 und 41 allerdings ein Instandhaltungsbedarf von 197.000,00 €. Daneben wird in der Anmeldung des Fachamtes darauf hingewiesen, dass die Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2014 aufgrund von Personalmangel auf ein Minimum reduziert wurden. Weitere unterbliebene Instandhaltungen im Bereich der Kreisstraßen können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden der im Jahr 2013 gebildeten Rückstellung für die Hafenentschlammung im Jahresabschluss 2014 weitere 263.000,00 € zugeführt, sodass der Gesamtwert dieser Rückstellung bei 518.000,00 € liegt. Eine Sichtung der vorgelegten Unterlagen hat jedoch ergeben, dass die Maßnahme der Hafenentschlammung auf zwischen 1.200.000,00 Euro und 1.316.900,00 € beziffert wird. Zurückgestellt wurden für das Jahr 2014 lediglich 263.000,00 € (ebenfalls die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind nach dem tatsächlichen Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen zu berechnen. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Aufwand einer Haushaltsstelle bietet keine Grundlage zur Ermittlung einer Rückstellung. Vielmehr müssen alle nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen in den betreffenden Fachämtern abgefragt werden. Die daraus resultierenden Werte sind in einer Rückstellung abzubilden.

Allein für die o.g. Maßnahmen wurden die gebildeten Rückstellungen nachweislich um einen Wert zu niedrig angesetzt, der insgesamt zwischen 796.500,00 € und 913.400,00 € liegt. Dass weitere Straßen betroffen sind, kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Zu den Gebäuden des Landkreises Uelzen liegen in Bezug auf erforderliche Rückstellungen bislang keine Unterlagen vor. Die derzeit geführte Debatte über ein Konzept für die zum Teil maroden Turnhallen des Landkreises lässt jedoch auch in diesem Bereich beispielhafte Rückschlüsse auf unterlassene Instandhaltungen zu.

Die Bilanzposition der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sowie das Jahresergebnis, welches durch die Nichtbildung von pflichtgemäßen Rückstellungen verbessert dargestellt wird, können demnach nicht bestätigt werden.

### 6.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Unter dieser Position wurden insgesamt **263.546,72 €** für anhängige Gerichtsverfahren bilanziert (31.12.2013: 199.396,26 €).

anhängige Gerichtsverf.	31.12.2013/€	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2014/€
Amt 32	2.335,76	0,00	1.999,54	336,22
Amt 39	0,00	20.150,00	0,00	20.150,00
Amt 40	197.000,00	46.000,00	0,00	243.000,00
Amt 66	60,50	0,00	0,00	60,50
<b>Gesamt:</b>	<b>199.396,26</b>	<b>66.150,00</b>	<b>1.999,54</b>	<b>263.546,72</b>

Der größte Anteil der drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren entfällt dabei auf eine Meldung vom Schul- und Kulturamt aufgrund einer zu erwartenden Klage der Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB). Für dieses Verfahren wurden bereits in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 197.000,00 € in die Rückstellung eingestellt. Im Jahr 2014 kamen weitere 46.000,00 € hinzu, sodass der Gesamtbetrag bei 243.000,00 € liegt.

Die Ermittlung des Wertes resultiert aus einer durch die Kämmerei durchgeführten Ämterbefragung hinsichtlich zum Stichtag 31.12.2014 anhängiger Gerichtsverfahren.

Eine Vielzahl der Ämter gab eine Fehlmeldung ab oder meldete sich auskunftsgemäß gar nicht auf die Abfrage. Eine stichprobenhafte Belegprüfung der im Haushaltsjahr 2015 gezahlten Gerichtskosten ergab jedoch anhand der Aktenzeichen eine Zuordnung zum Jahr 2014, für die somit der Rückstellungstatbestand zutrifft. Konkret waren dabei die Bereiche Personal, Bau, Jugend und Soziales betroffen. Die Fachämter sollten hierfür für die Folgeabschlüsse sensibilisiert werden. Der Rückstellungswert ist somit in seiner Höhe zumindest zweifelhaft.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen waren zum Abschlussstichtag nicht erfasst.

### 6.3.5 Andere Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht unter die gesetzlich formulierten Rückstellungsarten des § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 GemHKVO fallen. Der Landkreis Uelzen wies im Jahr 2014 die folgenden anderen Rückstellungen aus:

Rückstellungen	31.12.2013/€	Zuführungen	Inanspruchn.	31.12.2014/€
LOB	196.092,39	209.469,34	196.092,39	209.469,34
noch umzusetzende Projekte	0,00	18.500,00	0,00	18.500,00
Vorhaben aus Regionalisierungsmitteln	190.800,00	224.700,00	0,00	415.500,00
Ersatzmaßnahmen Naturschutz	113.425,16	2.450,00	0,00	115.875,16
Schullastenausgleich	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00
Kreisstraßenherabstufung	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
Spachförderung in Kitas	0,00	9.954,67	0,00	9.954,67
Ford.aus Jahresrechnungen GSA, ITV, etc.	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>1.500.317,55</b>	<b>525.074,01</b>	<b>196.092,39</b>	<b>1.829.299,17</b>

Bei den Rückstellungen für LOB wurde die Forderung aus dem Vorjahresbericht, die Inanspruchnahme der Rückstellung aufwandsmindern zu buchen, korrekt umgesetzt.

Die Landkreise Uelzen, Lüneburg und Harburg sollen ein gemeinsames Logistikzentrum für den Tierseuchenfall stellen. Dabei wurde der Landkreis Uelzen 2013 vertraglich verpflichtet, Material im Wert von 20.000,00 € zu beschaffen. Da die Einlagerung bislang nicht erfolgte, wurde eine Rückstellung für noch umzusetzende Projekte gebildet. Der Wert beläuft sich jedoch lediglich auf 18.000,00 €. Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Vertragsgemäß wären somit 20.000,00 € zurückzustellen gewesen. Das Fachamt veranlasste

die Rückstellung in Höhe von 20.000,00 €, welche durch die Kämmerei jedoch auf 18.000,00 € gekürzt wurde, da das Budget 039-01 ansonsten überschritten worden wäre.

Die Rückstellung für zukünftige Kosten im Bereich des Mobilen Dienstes für Hörgeschädigte, wurde in Höhe von 500,00 € durch die Kämmerei gebildet, obwohl bereits bekannt war, dass 879,17 € zu zahlen sind. Auch hier wurde der vorhandene Haushaltsansatz in Höhe von 500,00 € ausgeschöpft.

Rückstellungsbeträge sind unabhängig vom Differenzwert zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis zu bilden. Hier liegt ein Verstoß gegen die Vorschrift des § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO vor, der zur Folge hat, dass das Genehmigungsverfahren einer überplanmäßigen Aufwendung umgangen wird und dass das Jahresergebnis verbessert dargestellt wird.

Im Bereich der Rückstellungen für Regionalisierungsmittel wird so verfahren, dass nicht verbrauchte Haushaltsmittel zurückgestellt werden, um in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stehen. 2014 wurden dabei lediglich die Aufwandskonten für die Ermittlung des Rückstellungswertes betrachtet. Angesetzt waren in Summe 448.000,00 €, zurückgestellt wurden 224.700,00 € und verbraucht somit rund 223.300,00 €. Der Landkreis hat allerdings Zuweisungen vom Land für Regionalisierungsmittel in Höhe von 529.699,14 € erhalten. Abzüglich der verbrauchten rund 223.300,00 € würde sich eine verfügbare Summe von rund 306.400,00 € ergeben. Demnach wäre die Rückstellung um 81.700,00 € zu niedrig angesetzt.

Da diese Mittel zweckgebunden sind und eine Rückforderung landesseitig erfolgen könnte, sollte dieser Betrag dringend in korrekter Höhe ausgewiesen werden und nicht – wie bisher – als Überschuss in das Jahresergebnis fließen. Sollte die Berechnung nach dem falschen Schema (in dem nur die Aufwendungen berücksichtigt werden) auch in den Jahren 2012 und 2013 angewandt worden sein, wurden auch in diesen Jahren die Ergebnisse zu hoch ausgewiesen. Es wird angeraten diese Korrektur(en) im Folgeabschluss nachzuholen.

Darüber hinaus ist regelmäßig durch das Fachamt eine mögliche Inanspruchnahme der Mittel zu prüfen, wodurch sich der Rückstellungsbetrag reduzieren würde.

Bei den Rückstellungen für Naturschutzersatzmaßnahmenegelder gab es erstmals im Jahr 2013 rückwirkend bis einschließlich 1997 sowie in 2014 Rückstellungszuführungen. Durch das Fachamt ist regelmäßig zu prüfen, ob Mittel in Anspruch genommen wurden. Eine Nichtbenötigung ist hier auszuschließen, da der Landkreis verpflichtet ist, die eingezahlten Mittel auch zweckentsprechend einzusetzen.

Im Jahresabschluss 2012 wurde eine Rückstellung für die Abrechnung des Schullastenausgleichs 2012 in Höhe von 900.000,00 € gebildet, die auch im Jahresabschluss 2014 unverändert besteht. Bereits im Jahresabschluss 2013 wurde thematisiert, dass der Landkreis als gesetzlicher Schulträger die Kosten der zum 01.08.2013 übertragenen Schulen bis zum 31.07.2013 übernehmen muss, sodass auch 2013 eine anteilige Kostenerstattung gegenüber der Stadt Uelzen zu erwarten ist. Eine Nachholung der Rückstellungsbildung ist auch im vorliegenden Abschluss noch nicht erfolgt. Der Wert dieser Rückstellung kann daraus resultierend nicht vollumfänglich bestätigt werden.

Es wurden 60.000,00 € für die Abstufung der K 1 zurückgestellt. Die vorgelegten Unterlagen waren nicht ausreichend, um die Rückstellungsbildung beurteilen zu können. Ein Vertrag oder ähnliche Unterlagen (Protokolle, etc.) konnten nicht vorgelegt werden. Daraus resultierend kann der Wert nicht bestätigt werden.

Sprachförderung in Kitas: Es wurden 9.954,67 € für die Sprachförderung in Kitas zurückgestellt, da es rechtliche Verpflichtungen in 2014 zur o.g. Förderung gab, zum damaligen Zeitpunkt aber die genaue Fälligkeit noch nicht feststand.

Forderungen aus Jahresrechnungen Gesundheitsamt (GSA): Im Jahr 2013 wurde einmalig eine Rückstellung für mögliche Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung des GSA entstehen könnten in Höhe von 100.000,00 € gebildet. Hier wird empfohlen auch in den folgenden Jahresabschlüssen des Landkreises Rückstellungen zu bilden bis das GSA mit den Jahresabschlüssen auf Stand ist (vgl. Punkt 5.3.2).

Der Wert der Anderen Rückstellungen kann aus den voran genannten Gründen nicht vollumfänglich bestätigt werden.

Anhaltspunkte dafür, dass darüber hinaus weitere Rückstellungen hätten gebildet werden müssen, liegen uns nicht vor.

Somit sind zum Bilanzstichtag unter dieser Bilanzposition insgesamt **1.829.299,17 €** (Schlussbilanz 31.12.2013: **1.500.317,55 €**) an Rückstellungsbeträgen ausgewiesen.

## 6.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aufgrund des wirtschaftlichen Entstehungsgrundes erst Ertrag eines Folgejahres darstellen (periodengerechte Abgrenzung).

Es werden hier **119.435,23 €** ausgewiesen. Nach den im Rahmen der Prüfung gesichteten Unterlagen handelt es sich hierbei insbesondere um Erstattungsleistungen zugunsten des Sozialamtes (z.B. von Rentenkassen) für den Monat Januar 2015. Ferner werden hier auch vergleichbare Erstattungen zugunsten des Jugendamtes gezeigt.

## 7. Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 54 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO werden unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Unter der zur Prüfung vorgelegten Bilanz werden noch zwei Gruppen von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen und beziffert. Im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 38 ff.) werden diese Vorbelastungen näher erläutert. Zudem wird hier eine weitere Vorbelastung benannt (Verpflichtungserklärung gegenüber der VBL), aber weiterhin – wie bereits in den Vorbilanzen – nicht beziffert. Die Hinterlegung dieser Eventualverbindlichkeit mit einem Wert sollte vorangetrieben werden.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge werden weder unter der Bilanz noch im Anhang erwähnt, obwohl diese ausdrücklich in der gesetzlichen Aufzählung der möglichen Vorbelastungen genannt sind und deren Vorkommen auch beim Landkreis Uelzen anzunehmen ist – die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 enthielt hierzu auch Angaben, die Folgebilanzen dann nicht mehr.

## 8. Ergebnisrechnung

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Haushaltsplan 2014/€</b>	<b>Ergebnis 2014/€</b>
ordentliche Erträge	144.400.300	146.260.994,40
ordentliche Aufwendungen	143.281.000	140.365.640,70
<b>ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>1.119.300</b>	<b>5.895.353,70</b>
außerordentliche Erträge	0	361.096,09
außerordentliche Aufwendungen	0	332.237,53
<b>außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>28.858,56</b>
<b>Jahresergebnis gesamt</b>	<b>1.119.300</b>	<b>5.924.212,26</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung konnte insgesamt eine Verbesserung um rd. 4.804.900 € erzielt werden. Diese positive Entwicklung ist sowohl auf signifikante Mehrerträge (ca. 1.861.000 €) als auch deutliche Minderaufwendungen (ca. 2.915.000 €) im ordentlichen Ergebnis zurückzuführen. Der Rechenschaftsbericht gibt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und nennt wesentliche Abweichungen.

Eine produktgerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen im Wege der internen Leistungsverrechnung (insbesondere für den Bereich der Gebäudewirtschaft) erfolgte entgegen den Ausführungen beim Teilhaushalt 023 (Seite 11 des Rechenschaftsberichts) nicht. Die Teilergebnisrechnungen weisen hier keine Werte aus, obwohl im Haushaltsplan eine Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erfolgt war.

Wegen der Defizite bei der Rückstellungsbildung verweisen wir auf Ziffer 6.3.3 dieses Prüfberichts.

Bei den Aufwendungen für Versorgung (Position 15 der Ergebnisrechnung) fehlt nach unseren Feststellungen die anteilige Umbuchung der Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger. Die hier ausgewiesenen Minderaufwendungen (rd. 174.300,00 €) sind also offensichtlich nicht wirklich eingetreten, sondern werden durch einen entsprechend höheren – und insofern ebenfalls fehlerhaften – Ausweis bei der Position 14 (Aufwendungen für aktives Personal) kompensiert.

Das außerordentliche Ergebnis schließt ab mit einem Überschuss i.H.v. 28.858,56 €. Die Aufwandsseite ist insbesondere geprägt durch die Ausbuchung der Restbuchwerte von Straßenabschnitten nach erfolgter Erneuerung (Ausbau) der Straße. Durch außerplanmäßige Abschreibungen ergab sich hier eine Belastung i.H.v. ca. 278.000,00 €. Ertragsseitig schlagen u.a. Endabrechnungen mit dem Zweckverband Gesundheitsamt sowie mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb für das Vorjahr zu Buche (zusammen ca. 66.100,00 € für IT-Leistungen). Als Ertrag wurden zudem auch 92.362,83 € in Zusammenhang mit der Korrektur von Sonderposten erfasst – hier wäre eine Buchung beim Reinvermögen zutreffend gewesen (vgl. Ziffern 5.2.3 und 6.1.4 dieses Prüfberichts).

Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis finden sich im Anhang (Seite 70 f.) – diese sind allerdings teilweise recht knapp gehalten bzw. auch nicht immer abschließend aussagekräftig.

Auch im Haushaltsjahr 2014 wurden sogenannte Deckungsringe im Ergebnishaushalt definiert (vgl. S. 9 f. des Vorberichts zum Haushaltsplan). Grundsätzlich sind hierdurch die Aufwendungen pro Produkt für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (mit Ausnahme insbesondere der Personalaufwendungen und der Abschreibungen). Zudem wurden die als Vorabdotierungen definierten Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Deckungsring beim Produkt herausgenommen und einzeln festgeschrieben. Die definierten Deckungsringe („Budgets“) sind die maßgebliche Basis für die Mittelbewirtschaftung und -überwachung. Die Definition der Deckungsringe erfolgte bereits über den Haushaltsplan, so dass die Haushaltsermächtigungen insofern auf dieser Ebene angesiedelt sind. Der Rechenschaftsbericht enthält auf Seite 20 ff. Angaben zur Einhaltung dieser Haushaltsermächtigungen, und zwar sowohl bezogen auf die „Produktbudgets“ als auch auf die Vorabdotierungen. Es werden insbesondere Mittelüberschreitungen bei einigen Schulen und beim Produkt 051-04 sowie bei den Vorabdotierungen VD 013-02-013, VD 051-02-001\_5 und VD 080-01-002\_2 ausgewiesen.

Die Überschreitungen werden teilweise damit gerechtfertigt, dass Fälle der sogenannten „unechten Deckungsfähigkeit“ (in Folge der Zweckbindung von Erträgen gemäß § 18 GemHKVO) vorgelegen hätten. Im Falle der Zweckbindung (aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder infolge eines Haushaltsvermerks) dürfen Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Wir weisen im Hinblick auf die hier offensichtlich angestrebte Zweckbindung durch Haushaltsvermerk erneut darauf hin, dass die allgemeine Formulierung, wie sie im Haushaltsplan 2014 getroffen wurde, lediglich die Rechtsfolge beim Vorliegen zweckgebundener Erträge (also quasi den Gesetzestext) wiedergibt, jedoch gerade nicht definiert, welche Erträge denn genau als zweckgebunden bestimmt werden sollen. Dies ist aber die Aufgabe des Haushaltsvermerks. Damit läuft die Formulierung im Haushalt 2014 (Vorbericht, Seite 6) aus unserer Sicht ins Leere. Auch die bereits in unserem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 beschriebenen grundsätzlichen Konsequenzen eines Zweckbindungsvermerks (selbst auferlegte Beschränkungen in der Mittelverwendung) rufen wir noch einmal ausdrücklich in Erinnerung (s. dort Ziffer 8).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Aussage im Anhang (bei den allgemeinen Anmerkungen zu den Teilergebnisrechnungen auf Seite 47), wonach keine noch nicht bewilligten über- oder

außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr mehr vorliegen, nach unserer Auffassung in dieser absoluten Form aufgrund der o.g. Feststellungen nicht zutreffend ist.

## 9. Finanzrechnung

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Haushaltsplan 2014/€</b>	<b>Ergebnis 2014/€</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.786.200	173.056.621,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.592.400	131.103.246,36
<b>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>36.193.800</b>	<b>41.953.374,99</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.351.200	1.231.529,80
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.657.700	6.890.466,52
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.306.500</b>	<b>-5.658.936,72</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.229.000	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.188.000	3.652.836,01
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.041.000</b>	<b>-3.652.836,01</b>
<b>Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung</b>	<b>33.928.300</b>	<b>32.641.602,26</b>
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	74.265.042,21
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	102.757.065,30
<b>Saldo haushaltsunwirksame Zahlungen</b>	<b>0</b>	<b>-28.492.023,09</b>
<b>Anfangsbestand Zahlungsmittel am 01.01.</b>	<b>0</b>	<b>6.568.637,68</b>
<b>Endbestand Zahlungsmittel am 31.12.</b>	<b>33.928.300</b>	<b>10.718.216,85</b>

Nach der Systematik des Jahresabschlusses muss sich als Saldo aus der Finanzrechnung grundsätzlich der Bestand an liquiden Mitteln der Kommune ergeben. Hier weicht der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln allerdings um 870.848,00 € ab (und zwar nach oben) von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel laut Bilanz. Ursächlich hierfür ist offensichtlich, dass bereits der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres um diesen Betrag zu hoch in der Finanzrechnung ausgewiesen wird. Eine Abweichung des Anfangsbestandes des laufenden Jahres von dem Endbestand des Vorjahres in der Finanzrechnung ist jedoch systemwidrig (vgl. hierzu unsere Ausführungen unter Ziffer 5.4 dieses Prüfberichts).

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich laut der Finanzrechnung auf -28.492.023,09 €, d.h. um diesen Betrag sind die gebuchten Auszahlungen höher als die Einzahlungen. Über den haushaltsunwirksamen Bereich werden insbesondere die Liquiditätskredite, aber auch der Verwehr- und Vorschussbereich sowie die Zahläufe der Gehaltsabrechnung (PAISY) abgewickelt. Der negative Saldo spiegelt insbesondere die Reduzierung des Bestandes an festen Liquiditätskrediten um 30.000.000 € wider.

Im Finanzhaushalt werden auch die Investitionsmaßnahmen des Landkreises veranschlagt. Die Mittel sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme begrenzt, d.h. es gibt diesbezüglich keine Deckungsringe. Die Maßnahmen werden gemäß § 4 Abs. 6 GemHKVO grundsätzlich einzeln im Haushaltsplan dargestellt. Eine korrespondierende Darstellung im Jahresabschluss zur Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel liefert der Rechenschaftsbericht auf Seite 25. Erläuterungen hierzu – wenn auch nur äußerst knappe – enthält der Rechenschaftsbericht auf der Seite 24. Hier sollte der Rechenschaftsbericht aus unserer Sicht künftig ausführlicher sein.

Zudem sollte in der Finanzrechnung – insbesondere bei Veräußerungserlösen – künftig stärker auf eine korrekte Zuordnung geachtet werden. Hier wurde mehrfach der haushaltsunwirksame Bereich angesprochen, obwohl es sich um Einzahlungen für Investitionstätigkeit handelte.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, dass es eine Diskrepanz zwischen der (Gesamt-)Finanzrechnung und der Summe der einzelnen Teilfinanzrechnungen gibt (rd. 900,00 €). Nach unseren Feststellungen rührt diese Abweichung aus Übertragungsfehlern bei der händischen Zahlenerfassung in den Teilrechnungsdokumenten. Dies verdeutlicht die Fehleranfälligkeit bei der Jahresabschlusserstellung, wenn die notwendigen Unterlagen nicht automatisch aus der Finanzsoftware generiert werden (vgl. hierzu Ziffer 4.1.1 dieses Prüfberichts).

Verschiedene andere Mängel, die in den Vorjahren noch zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führten, waren hingegen nicht mehr festzustellen.

## 10. Kassenwesen

Zum Aufgabengebiet der Kreiskasse gehört insbesondere die Zahlungsabwicklung des Landkreises Uelzen. Für die Kassenführung gelten die Mindestvorschriften der §§ 34 bis 41 GemHKVO. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, erlässt der Landkreis eine Dienstanweisung. Der Mindestinhalt dieser Vorschrift ist in § 41 Abs. 2 GemHKVO geregelt. Eine solche Dienstanweisung für das Finanzwesen wurde vom Landkreis Uelzen am 21.03.2011 erlassen.

Die Zahlungsabwicklung ist gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet durch die Kassenaufsicht zu prüfen. Eine solche Prüfung ist auskunftsgemäß weder im Haushaltsjahr 2014 noch im Folgejahr erfolgt. Die stattfindenden Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt ersetzen diese internen Prüfungen nicht.

Im Rahmen einer unvermuteten Prüfung der Kreiskasse am 25.01.2017 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Bestandsaufnahme der liquiden Mittel der Kreiskasse für den Landkreis Uelzen durchgeführt, und zwar auf Grundlage des letzten vorliegenden Tagesabschlusses. Es handelte sich um den Tagesabschluss für den 28.12.2016, der am 25.01.2017 erstellt worden war, also mit vier Wochen Verzögerung. Die zeitverzögerte Erstellung des Tagesabschlusses war auskunftsgemäß insbesondere auf bestehende Buchungsrückstände in der Geschäftsbuchhaltung zurückzuführen. Ziel muss es jedoch sein, jeweils tagesaktuell den Kassenabschluss (also für den Vortag) zu erstellen.

Die Kassenbestandsaufnahme hatte folgendes Ergebnis:

	€
Barkassenbestand lt. Tagesabschluss für den 28.12.2016	35.312,48
Kontostand lt. Tagesabschluss für den 28.12.2016 Giro Sparkasse (SPK)	180.990,26
Kontostand lt. Tagesabschluss für den 28.12.2016 Giro Postbank	181.388,45
Kontostand lt. Tagesabschluss für den 28.12.2016 Giro Volksbank	370.822,24
Kontostand lt. Tagesabschluss für den 28.12.2016 Giro SPK (JC SGB II)	953.658,32
Kontostand lt. Tagesabschluss für den 28.12.2016 Giro SPK (Spendenkto.)	5.171,78
Kontostand lt. Tagesabschluss für den 28.12.2016 Tagesgeld SPK	10.250.000,00
Aufrechnungsbank/Verrechnungsbank	-
<b>Gesamtbestand lt. Tagesabschluss für den 28.12.2016:</b>	<b>11.977.343,53</b>
Bestand lt. Tagesabschluss Barkasse v. 28.12.2016	35.312,48
Bestand lt. Kontoauszug Giro SPK am 28.12.2016	180.990,26
Bestand lt. Kontoauszug Giro Postbank am 28.12.2016	181.388,45
Bestand lt. Kontoauszug Giro Volksbank am 28.12.2016	370.822,24
Bestand lt. Kontoauszug Giro SPK (Jobcenter SGB II) am 28.12.2016	953.658,32
Bestand lt. Kontoumsatzliste Giro SPK (Spendenkonto) am 28.12.2016	5.171,78
Bestand lt. Kontoauszug Tagesgeld SPK am 28.12.2016	10.250.000,00
<b>Gesamtbestand der Kontoauszüge/Barkasse:</b>	<b>11.977.343,53</b>
<b>Mehr-/Minderbestand:</b>	<b>-</b>

Es wurde festgestellt, dass der vorstehend genannte Zahlungsmittelbestand lt. Tagesabschluss mit den Kontoauszügen bzw. der Kontoumsatzliste sowie dem Barkassenbestand übereinstimmt.

Der Tagesabschluss wurde vom Kassenaufsichtsbeamten mit abgezeichnet.

Die aktuelle Bestandsaufnahme der Barkasse am 25.01.2017 ergab Folgendes:

	€
Bargeld laut Zählung am 25.01.2017:	36.268,63
Buchbestand laut Tagesabschlussliste vom 24.01.2017:	36.268,63
<b>Kassenfehlbetrag/-überschuss:</b>	<b>0,00</b>

Nach § 36 Abs. 4 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Landkreis Uelzen ist der Bestand an Bargeld auf den für Zahlungen notwendigen Umfang zu beschränken und soll grundsätzlich nicht mehr als 5.000 € betragen. Für besondere Auszahlungsläufe des Sozialamtes darf hiernach kurzfristig ein höherer Bargeldbestand in der Kreiskasse vorgehalten werden, der jedoch 15.000 € nicht übersteigen soll.

Wir weisen erneut darauf hin, dass die o.g. Dienstanweisung bei weiterhin so hohen Bargeldbeständen an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen wäre. Zudem sollte unbedingt im Blick behalten werden, ob die hohen Bargeldbestände durch entsprechende Versicherungssummen gedeckt sind. Wir weisen außerdem grundsätzlich darauf hin, dass der baulichen und organisatorischen Kassensicherheit bei höheren Bargeldbeständen eine zunehmende Bedeutung beizumessen ist.

## 11. Dauernde Leistungsfähigkeit und finanzwirtschaftliche Lage

Die dauernde Leistungsfähigkeit (§ 23 GemHKVO) ist in der Regel nur anzunehmen, wenn

- der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
- Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
- die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
- in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Uelzen für das Haushaltsjahr 2014 schließt ab mit einem Überschuss in Höhe von 5.924.212,26 €. Insbesondere durch diesen Überschuss hat sich die Nettoposition weiter positiv entwickelt (Stand 31.12.2014: 69.141.402,73 €).

Allerdings kann das erwirtschaftete Jahresergebnis 2014 aufgrund der nicht ausreichend erfolgten Rückstellungsbildung im Bereich der unterlassenen Instandhaltungen nicht bestätigt werden (vgl. Ziff. 6.3.3).

In dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 ist ein Fehlbetrag i.H.v. 2.774.900 € prognostiziert worden, während der Haushaltsplan für 2016 einen Überschuss von 217.700 € vorsah. Nach dem am 14.02.2017 vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird davon ausgegangen, dass das Jahr 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis und die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung (2018 bis 2020) jeweils mit leichten Überschüssen abschließen werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 enthält unter Ziffer IX eine ausführliche Einschätzung der Verwaltung zu den voraussichtlichen Jahresergebnissen 2015 und 2016 und gibt auch einen Ausblick auf die weitere Entwicklung. Hiernach wird erwartet, dass auch das Jahr 2015 mit einem Überschuss abschließen wird, ebenso wie das Jahr 2016.

Sollte diese Entwicklung tatsächlich insgesamt so eintreten, wäre die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Uelzen nach unserer Auffassung als grundsätzlich geordnet anzusehen und auch die dauernde Leistungsfähigkeit als gegeben zu betrachten.

## 12. Schlussbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss des Landkreises Uelzen für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie den Anlagen zum Anhang, nach § 156 NKomVG in Verbindung mit § 155 NKomVG geprüft.

Die Jahresabschlussprüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die im Verlauf dieser Prüfung ausgeräumten Fehler und zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen werden, soweit sie nicht von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung sind, in diesem Bericht nicht wiederholt.

### 13. Bestätigungsvermerk

Wir erklären, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen förmlichen Beanstandungen geführt hat. Allerdings haben sich Einschränkungen beim Bestätigungsvermerk ergeben, die nachfolgend mit aufgeführt sind.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises Uelzen. Dies kann allerdings nur eingeschränkt bestätigt werden

- a) für das Sachvermögen in Bezug auf die korrekte, übereinstimmende Übernahme der weiterführenden Schulen aufgrund mangelnder Nachvollziehbarkeit und fehlender Nachweise (vgl. Ziffer 5.2.2 dieses Prüfberichts),
- b) für die Höhe der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund mangelnder Nachvollziehbarkeit in wesentlichen Bereichen (vgl. Ziffer 5.3.5 und 6.2.2 dieses Prüfberichts),
- c) für den Wert der Rückstellungen (vgl. Ziffer 6.3)
- d) für das Jahresergebnis 2014 aufgrund der festgestellten Defizite bei der Rückstellungsbildung (vgl. Ziffer 6.1.3),

Der Jahresabschluss entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit dieser Prüfbericht keine Einschränkungen enthält.

Der Haushaltsplan ist grundsätzlich eingehalten worden. Abweichungen sind erläutert worden. Auf unsere Ausführungen unter Ziffer 8 dieses Prüfberichts weisen wir jedoch ausdrücklich hin.

Es wurde grundsätzlich mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen weisen wir hin.

Wenn der Kreistag nach Auswertung des vorstehenden Schlussberichtes zu dem Ergebnis kommt, dem Landrat die Entlastung zu erteilen, bestehen hiergegen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Uelzen, 03.07.2017

\_\_\_\_\_  
gez. Unterschrift  
(Horn, Leiter RPA)

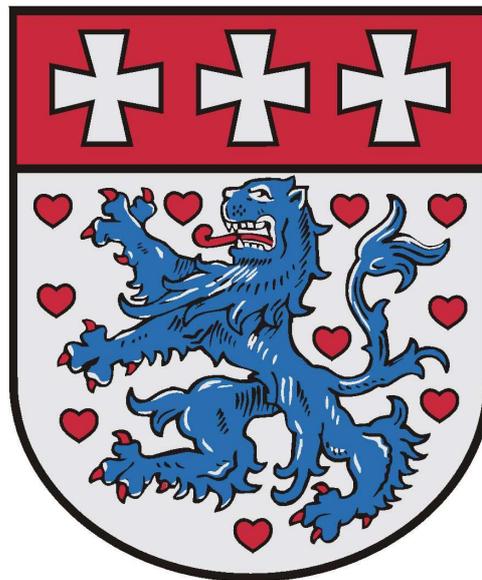
\_\_\_\_\_  
gez. Unterschrift  
(Behrends, Prüferin)

\_\_\_\_\_  
gez. Unterschrift  
(Dierks, techn. Prüfer)

\_\_\_\_\_  
gez. Unterschrift  
(Heidinger, Prüfer)

\_\_\_\_\_  
gez. Unterschrift  
(Rhöse, Prüferin)

# LANDKREIS UELZEN



**Haushaltsjahr 2014**

**Bericht über den Jahresabschluss**

**per 31.12.2014**





Schlussbilanz des Landkreises Uelzen zum 31.12.2014 .....	1
Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Uelzen zum Stichtag 31.12.2014 .....	5
Einleitende Vorbemerkungen .....	5
Erläuterungen zu der Schlussbilanz .....	5
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
Aktiva.....	7
<b>1. Immaterielles Vermögen</b> .....	7
<u>1.2 Lizenzen</u> .....	7
<u>1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse</u> .....	7
<u>1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen</u> .....	9
<b>2. Sachvermögen</b> .....	9
<u>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> .....	9
<u>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> .....	9
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b> .....	13
<u>2.4 Bauten auf fremden Grundstücken:</u> .....	16
<u>2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge:</u> .....	16
<u>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere:</u> .....	18
<u>2.8 Vorräte:</u> .....	19
<u>2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:</u> .....	19
<b>3. Finanzvermögen</b> .....	22
<u>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen:</u> .....	22
<u>3.2 Beteiligungen:</u> .....	23
<u>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung:</u> .....	24
<u>3.4 Ausleihungen</u> .....	24
<u>3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen:</u> .....	24
<u>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</u> .....	25
<u>3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen</u> .....	26
<u>3.9 Sonstige Vermögensgegenstände</u> .....	27
4. Liquide Mittel .....	27
5. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	28
Passiva.....	28
<b>1. Nettoposition</b> .....	28
<u>1.1 Basis-Reinvermögen</u> .....	28
<u>1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen</u> .....	29
<u>1.3 Jahresergebnis</u> .....	29
<u>1.4 Sonderposten</u> .....	30
2. Schulden .....	32
<u>2.1 Geldschulden</u> .....	33
<u>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> .....	34
<u>2.4 Transferverbindlichkeiten</u> .....	34
<u>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</u> .....	35
3. Rückstellungen.....	35
<u>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</u> .....	36
<u>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</u> .....	36
<u>3.3 Rückstellungem für unterlassene Instandhaltung</u> .....	37
<u>3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,</u> <u>Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</u> .....	37
<u>3.8 Andere Rückstellungen</u> .....	37
4. Passive Rechnungsabgrenzung.....	37
<u>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</u> .....	38
Forderungsübersicht.....	41
Schuldenübersicht .....	42
Anlagenübersicht per 31.12.2014 (gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO).....	43
Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	45
Gesamtergebnisrechnung.....	46

Allgemeine Anmerkungen zu den Teilergebnisrechnungen .....	47
Organisationsschema Teilhaushalte 2014 .....	48
Teilhaushalt 001 - Verwaltungsleitung .....	49
Teilhaushalt 002 - Personalrat .....	50
Teilhaushalt 003 - Gleichstellungsbeauftragte .....	51
Teilhaushalt 013 - Stabsstelle Koordination und Medienarbeit .....	52
Teilhaushalt 080 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung .....	53
Teilhaushalt 012 - Stabsstelle Personal-/Organisationsentwicklung und zentrales Controlling .....	54
Teilhaushalt 010 - Amt für Personal und zentrale Dienste .....	55
Teilhaushalt 014 - Rechnungsprüfungsamt .....	56
Teilhaushalt 020 - Amt für Finanzen und Kommunalaufsicht .....	57
Teilhaushalt 030 - Justitiariat .....	58
Teilhaushalt 032 - Ordnungsamt .....	59
Teilhaushalt 036 - Straßenverkehrsamt .....	60
Teilhaushalt 039 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt .....	61
Teilhaushalt 040 - Schul- und Kulturamt .....	62
Teilhaushalt 050 - Sozialamt .....	63
Teilhaushalt 051 - Jugendamt .....	64
Teilhaushalt 023 - Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement .....	65
Teilhaushalt 062 - GIS-Büro .....	66
Teilhaushalt 063 - Amt für Bauordnung und Kreisplanung .....	67
Teilhaushalt 066 - Umweltamt .....	68
Teilhaushalt 070 - Amt für Kreisstraßen und Abfallwirtschaft .....	69
Erläuterungen zu den außerordentlichen Ergebnissen .....	70
Finanzrechnung .....	72
Allgemeine Anmerkungen zu den Teilfinanzrechnungen .....	74
Teilhaushalt 001 - Verwaltungsleitung .....	76
Teilhaushalt 002 - Personalrat .....	77
Teilhaushalt 003 - Gleichstellungsbeauftragte .....	78
Teilhaushalt 013 - Stabsstelle Stabsstelle Koordination und Medienarbeit .....	79
Teilhaushalt 080 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung .....	80
Teilhaushalt 012 - Stabsstelle Personal-/Organisationsentwicklung und zentrales Controlling .....	82
Teilhaushalt 010 - Amt für Personal und zentrale Dienste .....	83
Teilhaushalt 014 - Rechnungsprüfungsamt .....	85
Teilhaushalt 020 - Amt für Finanzen und Kommunalaufsicht .....	86
Teilhaushalt 030 - Justitiariat .....	88
Teilhaushalt 032 - Ordnungsamt .....	89
Teilhaushalt 036 - Straßenverkehrsamt .....	91
Teilhaushalt 039 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt .....	93
Teilhaushalt 040 - Schul- und Kulturamt .....	95
Teilhaushalt 050 - Sozialamt .....	97
Teilhaushalt 051 - Jugendamt .....	99
Teilhaushalt 023 - Amt für Liegenschaften und Gebäudewirtschaft .....	101
Teilhaushalt 062 - GIS-Büro .....	103
Teilhaushalt 063 - Amt für Bauordnung und Kreisplanung .....	104
Teilhaushalt 066 - Umweltamt .....	106
Teilhaushalt 070 - Amt für Kreisstraßen und Abfallwirtschaft .....	108
Teilhaushalt - ohne Kostenstellen .....	110

(Muster 15, Variante A – ohne Vermögenstrennung):

## Schlussbilanz des Landkreises Uelzen zum 31.12.2014

Aktiva	2013 -Euro-	2014 -Euro-	Passiva	2013 -Euro-	2014 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>9.248.381,00</b>	<b>9.598.335,00</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>65.865.163,91</b>	<b>69.141.402,73</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	6.771.129,84	7.298.169,17
1.2 Lizenzen	18.205,00	19.643,00	1.1.1 <i>Reinvermögen</i>	7.626.214,15	7.298.169,17
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-855.084,31	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.230.176,00	9.559.592,00			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2 <i>Rücklagen</i>	<b>1.136.341,29</b>	<b>3.882.311,37</b>
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	19.100,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	2.745.970,08
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>122.363.619,99</b>	<b>120.632.280,77</b>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	531.015,95	531.015,95	1.2.3 <sup>4)</sup>		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.836.877,30	42.080.121,98	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	1.136.341,29	1.136.341,29
2.3 Infrastrukturvermögen	63.357.949,30	60.830.587,95	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.176.497,00	3.793.572,00	1.3 <i>Jahresergebnis</i>	3.601.054,39	5.924.212,26
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-643.513,94	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.302.513,00	1.883.036,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung	4.244.568,33	5.924.212,26
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.234.463,04	3.551.218,04			
2.8 Vorräte	53.162,66	60.470,86	1.4 <i>Sonderposten <sup>1)</sup></i>	54.356.638,39	52.036.709,93
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.871.141,74	7.902.257,99	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	50.906.410,02	48.798.700,96
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1.4.3 Gebührenaussgleich		
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.450.228,37	3.238.008,97
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		

<b>Aktiva</b>	2013	2014	<b>Passiva</b>	2013	2014
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>67.459.927,86</b>	<b>36.841.973,29</b>	<b>2. Schulden</b>	<b>97.642.823,53</b>	<b>62.805.170,14</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.980.581,51	2.230.336,04	2.1 <i>Geldschulden</i>	88.121.610,25	55.438.466,42
3.2 Beteiligungen	434.433,99	434.433,99	2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.003.156,37	1.003.156,37	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>	27.250.762,25	25.438.466,42
3.4 Ausleihungen	6.729.336,60	6.707.041,62	2.1.3 Liquiditätskredite	60.870.848,00	30.000.000,00
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.946.414,70	2.676.836,26	2.2. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	52.771.984,12	22.098.929,94	2.3 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	3.575.435,69	2.588.164,65
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	845.902,99	846.541,75	2.4 <i>Transferverbindlichkeiten</i> <sup>1)</sup>	1.789.587,21	1.428.804,54
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	748.117,58	844.697,32	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>6.568.637,68</b>	<b>9.847.368,85</b>	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	551.668,65	279.270,71
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.167.988,20	1.107.017,19
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	26.507,52	0,00
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.318.366,91</b>	<b>4.902.066,90</b>	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	43.422,84	42.516,64

<b>Aktiva</b>	2013	2014	<b>Passiva</b>	2013	2014
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i> <sup>1)</sup>	4.156.190,38	3.349.734,53
			2.5.1 Durchlaufende Posten	2.275.208,96	1.157.220,04
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	113.456,88	122.657,67
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.161.752,08	1.034.562,37
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.880.981,42	2.192.514,49
			<b>3. Rückstellungen</b> <sup>1)</sup>	<b>47.324.011,60</b>	<b>49.756.016,71</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	43.983.882,00	45.629.688,78
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <sup>3)</sup>	1.385.415,79	1.432.982,04
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>	255.000,00	600.500,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	199.396,26	263.546,72
			3.8 Andere Rückstellungen	1.500.317,55	1.829.299,17
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>126.934,40</b>	<b>119.435,23</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>210.958.933,44</b>	<b>181.822.024,81</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>210.958.933,44</b>	<b>181.822.024,81</b>

Unterschrift	
Uelzen, 03.07.2017	Landrat 

---

1. Die in den Teilmustern A und B mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2. Für die in den Teilmustern A und B mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3. Für die in den Teilmustern A und B mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.8 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

4. Nach § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO wird die Bewertungsrücklage an dieser Stelle nur im Falle der Vermögenstrennung ausgewiesen; andernfalls bleibt diese Bilanzposition frei.

C. Unter der Bilanz (gilt für A und B):

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	
Haushaltsreste	4.789.983,69 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	./.
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Eventuelle Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	260.640,02 €

# **Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Uelzen zum Stichtag 31.12.2014**

## **Einleitende Vorbemerkungen**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts – GemHausRNeuOG ND 2005 – vom 15.11.2005 (Nds. GVBl S. 342) hat der Niedersächsische Landtag für alle Kommunen in Niedersachsen die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens zum 31.12.2011 beschlossen. Gemäß der Übergangsvorschriften des Artikels 6 des vorgenannten Neuordnungsgesetzes können die bisherigen Bestimmungen der Nds. Gemeindeordnung – NGO – zum Haushalts- und Rechnungswesen für die Übergangszeit für anwendbar erklärt werden. Einen entsprechenden Beschluss hat der Kreistag am 13.12.2005 gefasst. Die NGO wurde am 01.11.2011 durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) abgelöst.

Der Landkreis Uelzen führt seine Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung. Die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.06.2013 festgestellt. Inzwischen ist für das Haushaltsjahr 2014 der fünfte doppische Jahresabschluss erstellt worden.

Entsprechend § 128 NKomVG ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Dabei sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Bestandteile des Jahresabschlusses sind daher die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und eine Bilanz nebst Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Die für die genannten Bestandteile und Pflichtanlagen des Jahresabschlusses nach § 178 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushalts- und kassenverordnung – RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl., S. 42) – vorgeschriebenen Muster wurden verwendet.

Angelehnt an die in § 128 Abs. 1 NKomVG genannte Reihenfolge wird in diesem Anhang, der insbesondere diejenigen Angaben zu den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten soll, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind, zunächst auf die Bilanz und weiterhin auf die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung eingegangen, sofern hierzu nicht auch außerdem enthaltenen Rechenschaftsbericht Aussagen vorgenommen werden.

## **Erläuterungen zu der Schlussbilanz**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 42 ff. der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung vom 22.12.2005 – GemHKVO – (Nds. GVBl., S. 458; 2006 S. 441) mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert. Für die Ermittlung von Nutzungsdauern fand die vom Land Niedersachsen herausgegebene Nutzungsdauertabelle Anwendung, die Abschreibungen wurden gemäß § 47 GemHKVO vorgenommen.

In der Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO werden die Restbuchwerte des Sachvermögens vom 31.12.2013 und 31.12.2014 im Vergleich ausgewiesen.

Auch für das Finanzvermögen gilt die grundsätzliche Regelung des § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, wonach Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen sind.

Für die Bewertung der Forderungen ergibt sich aus der Regelung des § 47 Abs. 6 GemHKVO, dass diese zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen sind, d.h. die bestehenden Ansprüche sind unter dem Blickwinkel eines möglichen Forderungsausfalls zu beleuchten und ggf. durch Abschreibungen im Wert zu berichtigen. Bedingt durch die allgemeinen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen und den daraus resultierenden Verzögerungen hinsichtlich der Jahresabschlussarbeiten kann unterstellt werden, dass zwischenzeitlich bekannt gewordene Tatsachen für eine Einzelwertberichtigung bereits buchhalterisch umgesetzt wurden. Ungeachtet dessen wurde darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen mit der Wertberichtigungsquote 15 v. H. vorgenommen. Die Quote ist seit dem Jahr 2013 bei 10 %.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es nicht gegeben.

## Aktiva

### 1. Immaterielles Vermögen

Zum 31.12.2014 hat der Landkreis Uelzen einen Bestand in Höhe von **9.598.335,00 €** beim Immateriellen Vermögen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 349.954,00 € (3,78 %).

Eine differenzierte Aufteilung auf die Bilanzkonten des Immateriellen Vermögens erfolgt nachstehend.

#### 1.2 Lizenzen

Der geprüfte Bestand der Lizenzen lag am 31.12.2013 bei 18.205,-- €. Im Jahr 2014 gab es folgende Veränderungen:

1.	Anlage 3235 „Mehrfachlizenz Stundenplansoftware“	1.566,52 €
2.	Anlage 3243 „Lizenz für elektr. Klassenbuch“	1.713,60 €
3.	Anlage 3296 „Lizenz Photoshop im Klassensatz“	1.560,00 €
4.	Anlage 3303 „32 Lizenzen Office für KGS“	2.437,12 €
5.	Anlage 3313 „Oberstufensoftware LEG“	<u>1.428,00 €</u>
Gesamt:		8.705,24 €

Die Abschreibungen im Jahr 2014 beliefen sich auf 7.267,24 €.

Die Änderungen sind nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Summe/€
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	18.205,00
Zugänge 2014	8.705,24
Abschreibungen 2014	7.267,24
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>19.643,00</b>

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Der geprüfte Bestand der geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse lag am 31.12.2013 bei 9.230.176,-- €. Im Jahr 2014 gab es auf den Buchungsgruppen folgende Veränderungen, die zu dem neuen Bilanzbestand am 31.12.2014 in Höhe von **9.559.592,-- €** führten:

Konto 400011 „Geleistete Investitionsleistungen Land“:

Geleistete Investitionszuweisungen Land (004000011)	Summe/€
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	3.446.444,00
Zugang Krankenhausumlage 2014	902.464,00
Abgang normale Abschreibungen 2014	155.813,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>4.193.095,00</b>

Der Gesamtbestand der Zugänge bei der Krankenhausumlage ist in der Anlage 3143 abgebildet.

---

Konto 400021 „Geleistete Investitionsleistungen Gemeinden“:

<b>Geleistete Investitionszuweisungen Gemeinden (004000021)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	4.817.682,00
Zugänge 2014	-
normale Abschreibungen 2014	183.939,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>4.633.743,00</b>

Der geprüfte Bestand der Investitionszuweisungen Gemeinden lag am 31.12.2013 bei 4.817.682,- € . Im Jahr 2014 gab es keine Zugänge.

---

Konto 400071 „Geleistete Investitionsleistungen an private Unternehmen“:

<b>Gel. Investitionszuweisungen an priv. Unternehmen (004000071)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	566.788,00
Zugänge 2014	-
Abgang normale Abschreibungen 2014	223.931,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>342.857,00</b>

Im Jahr 2014 waren auch hier keine Zugänge zu verzeichnen.

---

Konto 400081 „Geleistete Investitionsleistungen an übrige Bereiche“:

<b>Gel. Investitionszuweisungen an übrige Bereiche (004000081)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	399.262,00
Zugänge 2014	4.500,00
Umbuchungen 2014	2.300,00
Abgang normale Abschreibungen 2014	16.165,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>389.897,00</b>

Im Jahr 2014 sind 4 Projekte im Bereich Sportförderung und weitere Bauprojekte gefördert worden.

1.	Anlage 3228 „Zuschuss Sanierung Schießbahn“	1.300,00 €
2.	Anlage 3229 „Sanierung Vereinhaus, Kanuclub“	900,00 €
3.	Anlage 3238 „Modernisierung BSV Union Bevensen“	1.600,00 €
4.	Anlage 3291 „Zuschuss Sanierung Heizungsanlage“	700,00 €
	Gesamt:	4.500,00 €

Umbuchungen 2014:

1.	Anlage 3970 „Zuschuss Schiessstand Kyffhäuser“	900,00 €
2.	Anlage 3971 „Zuschuss Beregnungsanlage“	1.400,00 €
	Gesamt:	2.300,00 €

## 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Der geprüfte Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände lag am 31.12.2013 bei 0,- € . Im Jahr 2014 gab es auf den Buchungsgruppen folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Summe/€
geprüfter Endbestand am 31.12.2013:	-
Zugänge 2014	21.400,00
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	- 2.300,00
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>19.100,00</b>

1.	AIB0000080 „Dachsanierung Schießst.Kyffh.Römstedt“	900,00 €
2.	AIB0000081 „Erweiterung Vereinsh. PSV Uelzen“	19.100,00 €
3.	AIB0000082 „Zuschuss Beregnungsanl. TuS Bodent.“	1.400,00 €
Gesamt:		<u>21.400,00 €</u>

### Umbuchungen 2014:

1.	AIB0000080 „Dachsanierung Schießst.Kyffh.Römstedt“	900,00 €
2.	AIB0000082 „Zuschuss Beregnungsanl. TuS Bodent“	1.400,00 €
Gesamt:		<u>2.300,00 €</u>

Die beiden Zugänge in diesem Bereich für die Dachsanierung und die Beregnungsanlage konnten im Jahr 2014 auf die geleisteten Investitionszuweisungen an übrige Bereiche umgebucht werden, da diese unterjährig fertig gestellt worden sind (Siehe auch Umbuchungen Sachkonto 004000081).

## 2. Sachvermögen

Das in der Schlussbilanz 2014 ausgewiesene Sachvermögen stellt auch weiterhin die größte Position der Aktiva dar (66,35 %). Der überwiegende Anteil entfällt dabei auf das Infrastrukturvermögen (50,46 %).

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet die kreiseigenen Naturschutzflächen. Hier gab es weiterhin keine Veränderungen.

Die Bilanzsumme beträgt somit unverändert **531.015,95 €**

### 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition (42.080.121,98 €) hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2013 um 3.756.755,32 € verringert. Die größten Veränderungen entfallen auf die Bereiche „Gebäude und Aufbauten bei Schulen“ (-890.828,00 €) und „Gebäuden und Aufbauten für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutz“ (-2.694.027,00 €).

Bezeichnung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Grund u. Boden mit Wohnbauten	-	-
Geb. u. Aufbauten bei Wohnbauten	1,00	-
Grund u. Boden mit sozialen Einrichtungen	690.902,12	690.902,12
Grund u. Boden mit Schulen	2.180.686,28	2.180.499,40
Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	34.884.033,63	33.993.205,63
Grund u. Boden mit Kultur-, Sport, Freizeit, -Gartenanl.	686.627,66	684.480,22
Geb.u. Aufb. bei Kultur-, Sport, Freizeit, -Gartenanl.	884.417,10	815.939,10
Geb. u. Aufbauten f. Brand-, Rettungs-u. Kat.schutz	2.694.027,00	-
Grund u. Boden mit Dienst-, Geschäfts, Betriebsgeb.	2.120.235,51	2.120.235,51
Geb.u. Aufb. bei Dienst-, Geschäfts, Betriebsgebäuden	1.695.947,00	1.594.860,00
<b>Gesamt</b>	<b>45.836.877,30</b>	<b>42.080.121,98</b>

Nachstehend sind die einzelnen Anlagenbuchungsgruppen der bebauten Grundstücke näher erläutert.

#### Grund und Boden mit Wohnbauten:

Hier ist weiterhin kein Grundstück mehr ausgewiesen. Der Wert dieser Anlagenbuchungsgruppe liegt deshalb bei **0,-- €**.

#### Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten:

Bei dieser Anlagenbuchungsgruppe ist zum Jahresende 2014 der Wert ebenfalls bei 0,-- €. Hier ist durch den Abriss des Reihenhauses in der Klosterstraße 4 in Oldenstadt der Restbuchwert/Erinnerungswert von 1,-- € ausgebucht worden (Anlage 1361).

#### Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen:

Hier ist am 31.12.2014 ein Grundstück ausgewiesen.

Anlage 0001529 „Grundstück Bevensen, Hamburgisches KKH“, Buchwert: **690.902,12 €**

#### Grund und Boden mit Schulen:

Bezeichnung	Summe/€
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	2.180.686,28
Zugänge 2014	- 186,88
Umbuchungen in 2014	-
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>2.180.499,40</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Wertkorrektur veranlasst worden. In der Anlage 1512 wurden verschiedene Flurstücke neu bewertet. Daraus resultierte eine Differenz von 73 m<sup>2</sup>. Somit wurden 186,88 € in den Abgang gebracht. Im System erfolgte eine Darstellung als negativer Zugang.

Der neue Bestandwert zum 31.12.2014 beträgt **2.180.499,40 €**

Gebäude und Aufbauten bei Schulen:

Der geprüfte Wert des Jahresabschlusses 2013 lag bei **34.884.033,63 €**

Bezeichnung	Summe/€
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	34.884.033,63
Zugänge 2014	7.832,64
Abgang in 2014	254.568,00
Umbuchungen 2014	385.177,21
Abschreibungen 2014	1.283.835,85
Abgang Normal-AfA	254.566,00
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>33.993.205,63</b>

Die Zugänge des Jahres 2014:

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Summe/€
3585	Hauptgebäude LEG, Notarkosten, Baulast	3.472,92
3653	Hauptgebäude Oberschule Uelzen, Notarkosten	1.195,17
3702	Hauptgebäude HEG, Baulast	3.164,55
<b>Gesamt am 31.12.2014</b>		<b>7.832,64</b>

Die Abgänge des Jahres 2014:

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Summe/€
1427	Erich-Kästner-Schule, 2 geschossiger Pavillon	186.622,00
1428	Erich-Kästner-Schule, Werkhaus	67.946,00
<b>Gesamt am 31.12.2014</b>		<b>254.568,00</b>

Diese beiden Anlagen wurden im Jahr 2014 abgeschrieben. Der Grund dafür war der Abriss der beiden Gebäude (Anlagen).

Die Umbuchungen im Jahr 2014 werden nachstehend aufgeführt:

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Summe/€
1366	BBS I, Scharnhorststraße, Verwaltungsgebäude	33.318,35
1429	HS/RS Suderburg, Akustikdecken	14.357,17
1436	HS/RS Suderburg, EDV-Raum	13.893,60
1484	KGS Bad Bevensen, Sanierung Lehrküche	81.692,67
1485	KGS Bad Bevensen, Akustikdecken	28.926,17
1491	KGS Bad Bevensen, Akustikdecke Verwaltung	6.100,00
3600	LEG, Akustikdecken	17.199,25
3661	Oberschule Uelzen, IT-Systeme	20.200,00
3809	Oberschule Uelzen, Akustikdecken Altbau	15.382,79
3850	BBS II, Sonnenschutz Großküche	4.883,76
3894	Oberschule Uelzen, Umbau Kulturhalle	144.475,35
3969	Verdunkelungsanlage Biologieraum, HEG	4.748,10
<b>Gesamt am 31.12.2014</b>		<b>385.177,21</b>

In der Hauptsache sind bei den Umbuchungen Akkustikdecken in 5 verschiedenen Schulen gebaut worden. Die beiden größten Posten waren im Jahr 2014 die Sanierung der Lehrküche in der KGS Bad Bevensen und der Umbau der Kulturnhalle bei der Oberschule.

Grund u. Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Es wurde eine Flächendifferenz auf der Anlage 1525 (Grundstück Historisches Zentrum Oldenstadt) festgestellt. Aufgrund einer Änderung der Grundstücke vom Historischen Zentrum musste ein Teilverkauf an die Stadt Uelzen gebucht werden, da hier der Anteil von 84 m<sup>2</sup> dem Straßengrundstück zugeschlagen wurde. Daraus resultiert der Abgang von 2.147,44 €.

Bezeichnung	Summe/€
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	686.627,66
Zugänge 2014	-
Abgänge 2014	2.147,44
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>684.480,22</b>

Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Bei den Gebäuden und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen gab es lediglich einen Abgang im Jahr 2014. Nachstehend die Veränderung:

Zugang:

- Anlage 3692 „Hauptgebäude Sportanlage am Kuhteich“ 73,50 €

Bezeichnung	Summe/€
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	884.417,10
Zugänge 2014	73,50
Umbuchungen 2014	-
Abgang in 2014 (normale Abschreibung)	68.551,50
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>815.939,10</b>

Bei dem Zugang bei Anlage 3692 handelt es sich um eine Notarrechnung zum Übergabevertrag städtischer Schulen an den Landkreis. Die Rechnung (Notarrechnung. 1656/13, Kanzlei am Rathaus) wurde prozentual anteilig auf die Objekte verteilt, wovon ein Wert von 73,50 € auf die Anlage 3692 entfallen ist.

#### Gebäude und Aufbauten für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutz:

Bezeichnung	Summe/€
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	2.694.027,00
Zugänge 2014	-
Umbuchung in 2014	2.694.027,00
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>-</b>

Hier waren 2 Anlagen der FTZ vorhanden. Da die Gebäude auf fremden Grund und Boden stehen, musste hier eine Umbuchung auf die Anlagenbuchungsgruppe 04100001 erfolgen.

#### Grund und Boden mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden:

Hier ist es bei den bisherigen vier Anlagen geblieben. Zum 31.12.2014 ist somit ein unveränderter Gesamtwert von **2.120.235,51 €** auszuweisen.

#### Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden:

Hier erfolgten im Jahr 2014 keinerlei Zugänge oder Umbuchungen. Als Abgang im Jahr 2014 sind hier allein die normalen Abschreibungen zu verzeichnen.

Bezeichnung	Summe/€
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	1.695.947,00
Umbuchungen 2014	-
Abgang normale Abschreibung in 2014	101.087,00
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>1.594.860,00</b>

Der neue Bestand am 31.12.2014 beträgt somit **1.594.860,00 €**

### **2.3 Infrastrukturvermögen**

Diese gesamte Bilanzposition des Infrastrukturvermögens hat sich gegenüber des Jahresabschlusses 2013 um 2.527.361,35 € vermindert. Im Einzelnen stellt sich die Werteveränderung wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	5.959.394,30	5.949.127,95
Brücken und Tunnel	7.338.473,00	6.825.865,00
Gleisanlagen	5.185,00	3.668,00
Gebäude u. Aufbauten f. Entwässerungs-u.Abw.anl.	2.939.907,00	2.986.912,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	46.939.450,00	44.895.225,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	175.540,00	169.790,00
<b>Gesamt</b>	<b>63.357.949,30</b>	<b>60.830.587,95</b>

Nachstehend sind die einzelnen Anlagenbuchungsgruppen des Infrastrukturvermögens näher erläutert.

#### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Gegenüber 2013 mit dem Endbestand von 5.959.394,30 €, gab es im Jahr 2014 zehn Zugänge:

1. Anlage 0000994 „Grund und Boden f. Radwege“	1.316,31 €
2. Anlage 0002712 „Straßengrundstück K1“	- 22.572,49 €
3. Anlage 0002715 „Straßengrundstück K4“	154,53 €
4. Anlage 0002719 „Straßengrundstück K8“	5.514,93 €
5. Anlage 0002720 „Straßengrundstück K9“	1.232,96 €
6. Anlage 0002722 „Straßengrundstück K11“	263,88 €
7. Anlage 0002731 „Straßengrundstück K22“	- 108,07 €
8. Anlage 0002740 „Straßengrundstück K 32“	5.487,00 €
9. Anlage 0002746 „Straßengrundstück K38“	- 3,03 €
10. Anlage 0002752 „Straßengrundstück K44“	- 1.336,23 €
11. Anlage 0002765 „Straßengrundstück K57“	- 216,14 €
<b>Gesamt:</b>	<b>- 10.266,35 €</b>

Für die Anlage 994 wurden im Jahr 2014 insgesamt 9 Einzelrechnungen verbucht. Der Zugang von 1.316,31 € setzt sich aus Rechnungen für den Grunderwerb, Notargebühren, Gebühren für Löschungsbewilligungen, Gebühren für Pfandentlastungserklärungen und einer Beurkundung zusammen. Bei der Anlage 2712 resultiert der negative Zugang von 22.572,49 € aus der Herabstufung der Anlage ab 01.04.2013 zur Gemeindestraße. Anlage 2715 hatte im Jahr 2014 einen Zugang von 154,53 € aufgrund einer Berichtigung einer Flächendifferenz von 153 m<sup>2</sup>. Der Zugang von 5.514,93 € bei Anlage 2719 setzt sich aus drei Einzelrechnungen für den Grundstückserwerb, einer damit verbundenen Notarrechnung und den Grunderwerbssteuern zusammen. Bei der Anlage 2720 ergibt sich der Zugang von 1.232,96 € für 2014 aus der Gebühr für eine Pfandentlastung, einer Notarrechnung und der Rechnung für eine Grenzfeststellung. Bei der Anlage 2722 ergibt sich der Zugang von 263,88 € aus dem Grunderwerb inklusive Eigentumsumschreibung und der Übernahme des Flurstücks. Die Anlage 2731 hatte im Jahr 2014 lediglich einen negativen Zugang von 108,07 € aufgrund einer nach Neuvermessung festgestellten Flächendifferenz von 107 m<sup>2</sup>. Bei der Anlage 2740 handelt es sich um unentgeltlich überlassene Grundstücke beim Bau des Radweges an der K 32. Auch die Anlage 2746 hatte einen negativen Zugang von 3,03 € aufgrund einer Flächendifferenz von 3 m<sup>2</sup> zu verbuchen. Der negative Zugang von 1.336,23 € bei der Anlage 2752 resultiert aus der Übergabe eines Flächenabschnitts an das Land Niedersachsen und die damit verbundene Flächendifferenz. Auch bei der Anlage 2765 ergibt sich der negative Zugang von 216,14 € aus der Übertragung an das Land Niedersachsen.

Somit ergab sich für das Jahr 2014 insgesamt ein negativer Zugang von 10.266,35 €.

Der Buchwert am 31.12.2014 belief sich auf **5.949.127,95 €**

### Brücken und Tunnel:

Im Jahr 2014 sind hier die normalen Abschreibungen in Höhe von 30.558,72 € verbucht worden. Zudem gab es drei Umbuchungen.

1. Anlage 0002774 „Bienenbüttelbrücke“	- 282.074,25 €
2. Anlage 0002789 „Bienenbüttelbrücke“	- 153.635,03 €
3. Anlage 0002803 „Wrestedt Brücke“	- 66.742,72 €
<b>Gesamt:</b>	<b>- 502.452,00 €</b>

Die Anlage 2774 wurde zum 01.04.2014 an die Gemeinde Bienenbüttel unentgeltlich abgegeben. Die Anlage 2789 war nie in unserem Eigentum. Die Ausbuchung ist mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgt. Weiterhin ist bei der Brücke in Wrestedt (Anlage 2803) ein Teil ausgebucht worden, der der Samtgemeinde Aue gehört.

Der Restbuchwert am 31.12.2014 betrug **6.825.865,00 €**

### Gleisanlagen:

Auch hier sind lediglich die normalen Abschreibungen in Höhe von 1.517,00 € verbucht worden. Es gab keine weiteren Zu- oder Abgänge.

Der Restbuchwert am 31.12.2014 betrug **3.668,00 €**

### Gebäude und Aufbauten bei Entwässerungs- und Abwasseranlagen:

Bei den Gebäuden und Aufbauten bei Entwässerungs- und Abwasseranlagen gab es einen Zugang durch Umbuchung. Hier ist im Dezember 2013 der Kanal an der K 51 fertig gestellt worden. Die Fertigstellungsmitteilung erfolgte durch das Fachamt erst im Jahr 2016. Somit ist eine Einbuchung erst im Jahr 2014 vorgenommen worden. Weiterhin sind hier nur die normalen Abschreibungen im Jahr 2014 in den Abgang gebracht. Der geprüfte Schlussbestand 2013 in Höhe von 2.939.907,00 € erhöhte sich um 47.005,00 €. Somit beträgt der Bilanzwert zum 31.12.2014 hier **2.986.912,00 €**

### Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Hier gab es 2014 folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Betrag/€
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	46.939.450,00
Zugänge 2014	-
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	1.786.153,30
normale Abschreibungen 2014	3.830.378,30
<b>Gesamt</b>	<b>44.895.225,00</b>

### Umbuchungen:

1. ANL0003837 „Ausbau K5 Emern-Gavendorf 2436-4414“	310.693,89 €
2. ANL0003838 „Ausbau K5 Emern-Gavendorf 4414-4650“	37.069,65 €

3. ANL0003839 „Ausbau K5 Emern-Gavendorf 4650-5814“	185.191,15 €
4. ANL0003840 „Ausbau K45 Oetzendorf-Höver 45.04“	282.239,27 €
5. ANL0003841 „Ausbau K16 B71-Nestau 16.02.001“	161.778,37 €
6. ANL0003935 „Straße K 51 Lehmke-Kahlstorf, KM 4.059-6.566“	230.710,29 €
7. ANL0003937 „Straße K 51 OD, KM 6.566-7.060“	<u>578.470,68 €</u>
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.786.153,30 €</b>

Hier handelt es sich um abgeschlossene Baumaßnahmen bei den Kreisstraßen im Jahr 2014, die von den Anlagen in Bau auf diese Anlagenbuchungsgruppe umgebucht wurden. Betroffen waren die K 5, K 16, K45 und die K 51.

#### Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

Im Jahr 2014 sind hier lediglich die normalen Abschreibungen in Höhe von 5.750,00 € verbucht worden. Es gab keine Zu- oder Abgänge.

Der Restbuchwert am 31.12.2014 betrug **169.790,00 €**

#### 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken:

Der geprüfte Endbestand 2013 lag bei 1.176.497,00 €. Bei der Anlage 1473 „BBS II UE Esterholzerstraße“ erfolgte im Jahr 2014 eine Umbuchung mit einem Wert von 45.947,27 €. Diese ergab sich aus der Fertigstellung eines Senkrechtaufzugs der Anlage im Bau (AIB102). Weiterhin mussten die Gebäude der FTZ (Anlagen 4011 und 4012) auf diese Anlagenbuchungsgruppe umgebucht werden, da es sich um Gebäude handelt, die sich nicht auf dem Grund und Boden des Landkreises Uelzen befinden. Bei der Anlage 4012 erfolgte noch eine Zuschreibung in Höhe von 20.094,00 €. Außerdem erfolgten die normalen Abschreibungen von 142.993,27 €.

Der neue Restbuchwert zum 31.12.2014 beläuft sich auf **3.793.572,00 €**

#### 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge:

Diese Bilanzposition unterteilt sich auf die Konten „Fahrzeuge“ und „Maschinen“ wie folgt:

<b>Fahrzeuge (06100001)</b>	<b>Betrag/€</b>
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	997.507,00
Zugänge 2014	21.734,68
Abgänge 2014	155.000,00
Umbuchungen 2014	688.819,62
normale Abschreibungen 2014	181.134,30
Abgang normale Abschreibungen 2014	154.999,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.526.926,00</b>

Hier folgen die einzelnen Veränderungen aufgelistet:

#### Zugänge 2014 bei den Fahrzeugen (06100001):

1. Anlage 0000944 „Mercedes-Benz 213 CDI Sprinter“	803,25 €
2. Anlage 0003220 „Caddy Trendline Radarwagen“	<u>20.931,43 €</u>

**Gesamtbetrag:**

**21.734,68 €**

Bei Anlage 944 wurde ein Schilderstangendepot für den Wert von 803,25 € nachgerüstet. Der Zugang von 16.959,24 € bei Anlage 3220 setzt sich aus dem Erwerb des Fahrzeugs, Nachrüstung einer Standheizung, einer Änderung am Heckscheibenwischer, dem Erwerb eines Winterreifenkomplettsatzes, Eichungsgebühren und der Umrüstung der fest eingebauten Blitzeranlage zusammen.

**Abgänge und Abgang normale Abschreibungen 2014 bei den Fahrzeugen (06100001):**

Hier ist der Verkauf eines Treckers abgebildet worden (Anlage 1049), der im August 2014 verkauft wurde.

**Umbuchungen 2014 bei den Fahrzeugen (06100001):**

1. Anlage 0003887 „Einsatzleitwagen ELW 2“	479.262,94 €
2. Anlage 0003888 „Feuerwehr-Gerätewagen GW-L2“	<u>209.556,68 €</u>
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>688.819,62 €</b>

Hier handelt es sich um abgeschlossene Umrüstmaßnahmen im Jahr 2014, die von den Anlagen im Bau auf diese Anlagenbuchungsgruppe umgebucht wurden.

---

<b>Maschinen und technische Anlagen (06200001)</b>	<b>Betrag/€</b>
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	305.006,00
Zugänge 2014	90.916,00
Abgänge 2014	-
normale Abschreibungen 2014	39.812,00
<b>Gesamt am 31.12.2014:</b>	<b>356.110,00</b>

**Zugänge 2014 bei den Maschinen und technischen Anlagen (06200001):**

1. Anlage 0003290 „Zwischenachsauslegermähergerät“	70.805,00 €
2. Anlage 0003317 „Unimog Frontanbausatz A 328 Z“	<u>20.111,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>90.916,00 €</b>

Die Gesamtauswertung für die Fahrzeuge und die Maschinen und technischen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamtauswertung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>	<b>Betrag/€</b>
geprüfter Endbestand am 31.12.2013	1.302.513,00
Zugänge 2014	112.650,68
Abgänge 2014	155.000,00
Umbuchungen 2014	688.819,62
normale Abschreibungen 2014	220.946,30
Abgang normal Abschreibungen 2014	154.999,00
<b>Gesamt am 31.12.2014:</b>	<b>1.883.036,00</b>

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere:

Der geprüfte Wert des Jahresabschlusses 2013 lag bei 3.234.463,04 €. Die Gesamtveränderungen des Jahres 2014 sind nachfolgend auf den einzelnen Buchungsgruppen dargestellt:

<b>Betriebsvorrichtungen (07100001)</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	424.796,00
Zugänge 2014	5.453,75
Umbuchungen 2014	-
Normale Abschreibungen 2014	28.991,75
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>401.258,00</b>

### Zugänge 2014 bei den Betriebsvorrichtungen (07100001):

1. Anlage 0003165 „Brandmeldeanlage Leitstelle“	4.150,70 €
2. Anlage 0003231 „Telefonanlage Förderzentrum“	1.303,05 €
<b>Gesamt:</b>	<b>5.453,75 €</b>

---

<b>BGA (07200001)</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	2.455.668,04
Zugänge 2014	371.220,17
Umbuchungen 2014	516.131,98
Abgänge 2014	-
Normale Abschreibungen 2014	573.811,15
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>2.769.209,04</b>

Es gab bei 48 Anlagen Zugänge mit einem Gesamtwert von 371.220,17 €. Weiterhin gab es hier 5 Umbuchungen. Hierbei handelt es sich um abgeschlossene Baumaßnahmen im Jahr 2014, die von den Anlagen im Bau auf die jeweiligen Anlagen umgebucht wurden.

Die Zugänge und Umbuchungen sind in den Anlageakten nachvollziehbar dokumentiert.

Weiterhin ist auch hier die jährliche Abschreibung in Abzug gebracht. worden

---

<b>GWG (07500001)</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	353.999,00
Zugänge 2014	211.527,88
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	4.041,24
Normale Abschreibungen 2014	188.817,12
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>380.751,00</b>

Es gab bei 4 Anlagen einen Zugang mit einem Wert von insgesamt 211.527,88 € und eine Umbuchung bei der Anlage 3206 in Höhe von 4.041,24 €. Bei der Umbuchung handelt es sich um eine Anlage im Bau (AIB85), welche im Jahr 2014 fertiggestellt wurde.

Der Betrag der Konten 07100001, 07200001 und 07500001 für die Schlussbilanz liegt am 31.12.2014 bei **3.551.218,04 €**.

### 2.8 Vorräte:

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. In der Bilanz sind Vorräte mit ihrem aktuellen Wert nachzuweisen. Für die Wertermittlung wird eine Vereinfachung im Sinne des § 46 Abs. 3 GemHKVO angewandt.

Hier sind die Vorräte an Streusalz bei der Kreisstraßenmeisterei bilanziert worden.

Nachstehend die Veränderungen:

Bestände	31.12.2013/€	Zugänge/€	Abgänge/€	31.12.2014/€
Salz	49.890,75	7.671,75	-	57.562,50
Sole	3.271,91	-	363,55	2.908,36
<b>Gesamt</b>	<b>53.162,66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>60.470,86</b>

Salzvorrat: ca. 750 Tonnen zu einem Preis insgesamt 57.562,50 €

Solevorrat: ca. 40 Tonnen zu einem Preis insgesamt 2.908,36 €

Die Vorräte werden von Herrn Ripke vom Betriebshof jährlich der Kämmerei mitgeteilt.

### 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:

Der Wert der Anlagen in Bau beträgt am 31.12.2014 insgesamt **7.902.257,99 €** Die Verteilung auf die Sachbuchungsgruppen ist wie folgt:

Anlagen in Bau	Summe/€
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (09100001)	82.582,00
Anlagen in Bau - alte Buchungsgruppe - (09600001)	3.660.368,08
Anlagen in Bau - Hochbaumaßnahmen - (09600011)	3.308.716,24
Anlagen in Bau - Tiefbaumaßnahmen - (09600021)	561.687,71
Anlagen in Bau - Sonstige Baumaßnahmen - (09600031)	288.903,96
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>7.902.257,99</b>

Die Gesamtveränderungen des Jahres 2014 sind auf den einzelnen Anlagenbuchungsgruppen, die auf dieser Bilanzposition zusammengefasst wurden, nachfolgend dargestellt:

<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (09100001)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	595.233,52
Zugänge 2014	669.216,24
Umbuchungen 2014	1.181.867,76
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>82.582,00</b>

Hier gab es im Jahr 2014 folgende Veränderungen:

Zugänge:

AIB0000054 „Einsatzleitwagen“	526.651,22 €
AIB0000071 „Leitstellenverbund“	46.359,21 €
AIB0000073 „Digitalfunk“	28.206,02 €
AIB0000084 „Messanlage Levitec XV“	50.759,45 €
AIB0000096 „Access Points WLAN-Erweiterung“	17.240,34 €
<b>Gesamt:</b>	<b>669.216,24 €</b>

Umbuchungen:

AIB0000054 „Einsatzleitwagen“	688.819,62 €
AIB0000072 „Digitale Alarmierung“	377.018,87 €
AIB0000073 „Digitalfunk“	65.269,82 €
AIB0000084 „Messanlage Levitec XV“	50.759,45 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.181.867,76 €</b>

Am Jahresende 2014 wurden auf dieser Buchungsgruppe noch 3 Anlagen ausgewiesen.

<b>Anlagen in Bau (09600001) - alte Buchungsgruppe -</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	3.487.215,59
Zugänge 2014	173.152,49
Umbuchungen 2014	-
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>3.660.368,08</b>

Zugänge 2014:

AIB0000005 „Ausbau OD Melzingen, K 34“	-22.379,60 €
AIB0000010 „Ausbau K 9 OD Suderburg“	200.122,35 €
AIB0000011 „Radweg Bienenbüttel Neubau“	-4.838,18 €
AIB0000057 „Ernerung Notruf-Funkabfrage“	247,92 €
<b>Gesamt:</b>	<b>173.152,49 €</b>

In dieser Anlagenbuchungsgruppe gibt es am Jahresende 2014 noch zwei Anlagen.

<b>Anlagen in Bau (09600011) - Hochbaumaßnahmen -</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	1.693.917,34
Zugänge 2014	2.073.048,46
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	458.249,56
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>3.308.716,24</b>

Hier die Zugänge im Jahr 2014:

AIB0000079 „SAT-Anlage für ELW“	17.292,15 €
AIB0000085 „Kleininvestitionen GM“	14.581,03 €
AIB0000086 „Modern.maßnahmen KGS 2014“	123.718,84 €
AIB0000087 „Hallensanierung Kiebitzberg Bodenteich“	541.300,24 €
AIB0000088 „Alarmierungsanlage Ebstorf“	695.008,87 €
AIB0000089 „BBS-I, IT/Aufzüge“	41.307,10 €
AIB0000090 „BBS-I, IT-Konzept, Wilhelm-Seedorf-Str.“	53.900,00 €
AIB0000091 „Schule Fischerstraße, Ebstorf“	59.653,18 €
AIB0000092 „diverse Maßnahmen Uelzen, Ebstorfer Straße, OBS“	180.058,14 €
AIB0000093 „Alarmierungsanlage, HEG“	85.666,65 €
AIB0000094 „Maßnahmen Ilmenauufer, LEG“	41.795,41 €
AIB0000101 „Am Alten Friedhof, Suderburg, HRS“	28.250,77 €
AIB0000102 „Uelzen, Esterholzer Straße, BBS II“	71.290,36 €
AIB0000104 „OBS Ebstorf, Umbaumaßnahmen“	119.225,72 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.073.048,46 €</b>

Folgende Umbuchungen wurde im Jahr 2014 getätigt:

AIB0000079 „SAT-Anlage für ELW“	-17.292,15 €
AIB0000085 „Kleininvestitionen GM“	-14.581,03 €
AIB0000086 „Modern.maßnahmen KGS 2014“	-116.718,84 €
AIB0000087 „Hallensanierung Kiebitzberg Bodenteich“	-541.300,24 €
AIB0000088 „Alarmierungsanlage Ebstorf“	-645.008,87 €
AIB0000089 „BBS-I, IT/Aufzüge“	-33.318,35 €
AIB0000090 „Seedorfstr., IT-Kosten“	-53.900,00 €
AIB0000091 „Schule Fischerstr. 5 + 7, Ebstorf“	-59.653,18 €
AIB0000092 „diverse Maßnahmen Uelzen, Ebstorfer Straße, OBS“	-180.058,14 €
AIB0000094 „Maßnahmen Ilmenauufer, LEG“	-17.199,25 €
AIB0000101 „Am Alten Friedhof, Suderburg, HRS“	-28.250,77 €
AIB0000102 „Uelzen, Esterholzer Straße, BBS II“	-50.831,03 €
AIB0000104 „Umsetzung OBS Ebstorf“	535.862,05 €
AIB0000108 „Umsetzung IT-Konzept, Wilh.-Seedorf-Str.“	53.900,00 €
AIB0000109 „Alarmierungsanlage Oberschule Ebstorf“	168.800,00 €
AIB0000138 „Sanierung Sporthalle, Bodenteich“	541.300,24 €
<b>Gesamt:</b>	<b>-458.249,56 €</b>

Der neue Bestand beläuft sich am 31.12.2014 auf **3.308.716,24 €**

Anlagen in Bau (09600021) - Tiefbaumaßnahmen -	Summe/€
geprüfter Endbestand 31.12.2013	984.328,53
Zugänge 2014	1.499.177,58
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	- 1.921.818,40
<b>Bestand am 31.12.2014</b>	<b>561.687,71</b>

In dieser Anlagenbuchungsgruppe sind im Jahr 2014 3 Anlagen fertig gestellt worden. Zwei Anlagen kamen neu hinzu. Weiterhin gab es verschiedene Veränderungen auf einzelnen Anlagen, die nachstehend aufgeführt sind:

Zugänge 2014:

1. AIB0000051 „Ausbau K 51 OD Kahlstorf“	-19.934,94 €
--	--------------

2. AIB0000056 „Ausbau K 45 Oetzendorf-Höver“	282.239,27 €
3. AIB0000059 „Ausbau K 5 Emern-Gavendorf“	532.954,69 €
4. AIB0000060 „Radweg K 8 Hansen-Klein Süstedt“	325.485,76 €
5. AIB0000061 „Radweg K 11, Vinstedt-Barum“	205.924,05 €
6. AIB0000069 „Ausbau der K 16, B 71 – Nestau“	161.778,37 €
7. AIB0000083 „Radweg K 8 Hansen – Klein Süstedt“	5.396,79 €
8. AIB0000099 „Radweg K 38, Bargfeld-Gerdau“	373,07 €
9. AIB0000100 „K 32 Radweg mit Absturzsicherung“	4.960,52 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.499.177,58 €</b>

Umbuchungen 2014:

1. AIB0000051 „Ausbau K 51 OD Kahlstorf“	-944.846,07 €
2. AIB0000056 „Ausbau K 45 Oetzendorf-Höver“	-282.239,27 €
3. AIB0000059 „Ausbau K 5 Emern-Gavendorf“	-532.954,69 €
4. AIB0000069 „Ausbau der K 16, B 71 – Nestau“	-161.778,37 €
<b>Gesamt:</b>	<b>-1.921.818,40 €</b>

Anlagen in Bau (09600031) - Sonstige Baumaßnahmen -	Summe/€
geprüfter Endbestand 31.12.2013:	110.446,76
Zugänge 2014	153.663,24
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	24.793,96
<b>Bestand am 31.12.2014:</b>	<b>288.903,96</b>

Zugänge 2014:

1. AIB 0000052 „UE-Netzarchitektur FFTX-Handb.“	153.663,24 €
<b>Gesamt:</b>	<b>153.663,24 €</b>

Umbuchungen 2014:

1. AIB 0000052 „UE-Netzarchitektur FFTX-Handb.“	24.793,96 €
<b>Gesamt:</b>	<b>24.793,96 €</b>

### 3. Finanzvermögen

Im Rechnungsjahr 2014 hat sich das Finanzvermögen erneut um insgesamt 30.767.428,84 € reduziert. Den größten Abgang gab es im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen (- 30.673.054,18 €). Nachstehend wird zu den einzelnen Positionen des Finanzvermögens Stellung genommen.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen:

Hierbei handelt es sich gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO um Anteile an denjenigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter beherrschendem Einfluss des Landkreises stehen.

Unternehmen	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
GWK	408.522,32	408.522,32
Kurgesellschaft Bevensen GmbH	1.572.059,19	1.821.813,72
<b>Gesamt:</b>	<b>1.980.581,51</b>	<b>2.230.336,04</b>

Es wurde der Anteil an der Kurgesellschaft Bevensen GmbH korrigiert. Die Kurgesellschaft hatte erneut einen Jahresverlust für das Jahr 2014 in Höhe von 1.464.388,73 € erwirtschaftet. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um 477.226,72 € geringer ausgefallen und minimiert das Eigenkapital nicht so stark wie im Vorjahr. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg um 430.611,27 €. Daraufhin ist der 58 %-ige Anteil des Landkreises vom Eigenkapital der Kurgesellschaft (3.141.058,14 €) um 249.754,53 € gegenüber dem Jahresabschluss 2013 ebenfalls erhöht worden.

### 3.2 Beteiligungen:

Gegenüber den zuvor dargestellten „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ handelt es sich bei den Beteiligungen um Anteile, die 20 % des jeweiligen Nennkapitals der Einrichtung oder des Unternehmens überschreiten, jedoch nicht das Merkmal des beherrschenden Einflusses der Kommune aufweisen. Entsprechend § 124 Abs. 4 NKomVG sind bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte grundsätzlich maßgeblich. Ergänzend hat die AG Doppik hat darauf hingewiesen, dass dabei alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen sind. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden, wenn es sich um Beträge handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat. Nicht zu berücksichtigen ist hingegen die Gewinnrücklage.

Unternehmen	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
e.on Avacon AG	273.722,00	273.722,00
IT-Verbund Uelzen gkAöR	90.000,00	90.000,00
Zweckverband Gesundheitsamt	20.710,99	20.710,99
Zweckverband Kreisvolkshochschule	1,00	1,00
gAöR Gebäudemanagement Ue-LD	50.000,00	50.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>434.433,99</b>	<b>434.433,99</b>

Hier werden– und nicht unter der Aktivposition 3.5 (Wertpapiere) – die Anteile des Landkreises Uelzen an der e.on Avacon AG in Höhe von 273.722,00 EUR ausgewiesen, auch wenn kein maßgeblicher Einfluss an diesem Unternehmen vorliegt. Der Hintergrund für die Zuordnung zu den Beteiligungen liegt in den Verbindlichen Hinweisen und Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen, welche Aktien den Beteiligungen zuordnen und „Wertpapiere“ lediglich als Investmentzertifikate und Kapitalmarktpapiere verstehen. Im Jahr 2014 gab es hier keine Veränderungen.

Die hier ausgewiesene Anteile am ITV, Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg und der Kreisvolkshochschule unterlagen im Jahr 2014 keiner Veränderung.

Auch die Beteiligung am gAöR Gebäudemanagement Ue-LD in Höhe von 50.000,- € ist 2014 unverändert geblieben. Dies entspricht der Stammeinlage des Landkreises Uelzen gemäß § 1 Absatz 4 der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg“ (gAöR-GM).

### 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung:

Gemäß § 136 Abs. 3 i. V. m. § 139 NKomVG sind rechtlich unselbständige Einrichtungen des Landkreises mit dem vom Landkreis bereitgestellten Eigenkapital zu berücksichtigen. Dies betrifft den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Uelzen (AWB). Das Stammkapital des AWB hat sich auch im Jahr 2014 nicht verändert. Somit beläuft sich die Summe weiterhin auf **1.003.156,37 €**

Einrichtung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Abfallwirtschaftsbetrieb LK Uelzen	1.003.156,37	1.003.156,37
<b>Gesamt</b>	<b>1.003.156,37</b>	<b>1.003.156,37</b>

### 3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind unverbriefte langfristige Kapitalforderungen. Unter diesem Bilanzposten sind insbesondere GmbH-Anteile, die 20 % des Nennkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, sowie Darlehensforderungen ausgewiesen. Insgesamt sind die Ausleihungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen und werden zum 31.12.2014 mit 6.707.041,62 € beziffert.

Ausleihung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Bürgerstiftung für den LK Uelzen	3.000.000,00	3.000.000,00
Wasserversorgungszweckverband	1,00	1,00
GWK (hier Einzeldarlehen)	70.807,77	68.512,79
IT-Verbund	216.866,00	216.866,00
Hamburg Marketing GmbH	500,00	500,00
Lüneburger Heide GmbH	10.000,00	10.000,00
Nds. Landesgesellschaft mbH	720,00	720,00
SVO Energie GmbH	127.826,80	127.826,80
SVO Holding GmbH	3.174.423,20	3.174.423,20
Kredit Musikschule	100.000,00	80.000,00
Uelzener Hafenbetriebs. U. Umschl.g.	17.741,83	17.741,83
Verkehrsbetriebe Nordostnds.	10.250,00	10.250,00
Waldmärkerschaft Genossensch.ant.	200,00	200,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.729.336,60</b>	<b>6.707.041,62</b>

Die Veränderungen des Jahres 2014 betreffen die GWK-Einzeldarlehen und den Kredit für die Musikschule.

Bei den Abgängen der GWK Einzeldarlehen handelt es sich um eine reguläre Tilgung eines Darlehens in Höhe von 2.294,98 €.. Zum 31.12.2014 besteht noch ein Darlehen in Höhe von 68.512,79 €.

Der Kredit zur Liquiditätssicherung der Musikschule wurde um 20.000,-- € reduziert. Hier handelt es sich um die jährlich vereinbarte Rate.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen:

Die Bilanzposition (**2.676.836,26€**) unterteilt sich wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen:

Konto	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
15110001	1.521.245,07	939.358,58
EWB 15191001	49.849,69	72.407,64
PWB15192001	100.186,12	45.619,66
<b>Gesamt</b>	<b>1.371.209,26</b>	<b>821.331,28</b>

Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen:

Konto	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
15910001	1.637.014,78	1.932.560,84
EWB 15991001	5.499,55	27.374,80
PWB 15992001	56.309,79	49.681,06
<b>Gesamt</b>	<b>1.575.205,44</b>	<b>1.855.504,98</b>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen beinhalten insbesondere nicht gezahlte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (z.B. Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren und im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren festgesetzte Gebühren). Eine Auflistung der Schuldner erfolgt an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Es waren hauptsächlich im Jahr 2014 entstandene Forderungen aus Baugenehmigungen, Veterinäruntersuchungen, Vergütungsabrechnungen.

Im Jahresabschluss 2014 sind zum zweiten Mal Einzelwertberichtigungen in einem Jahresabschluss vorgenommen worden. Einzelwertberichtigungen sind bei Forderungen bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist durchgeführt worden. Weiterhin wurden hier die pauschalen Wertberichtigungen durchgeführt. Im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz ist der Prozentsatz der pauschalen Wertberichtigung auf 15 % festgesetzt worden. Dieser pauschale Prozentsatz wurde zum Jahresabschluss 2013 von 15 % auf 10 % korrigiert.

Insbesondere ist bei den Einzelwertberichtigungen im Bereich Insolvenzverfahren eine Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt worden. Hier sind die Forderungen schon in einem erheblichen Umfang abgeglichen worden. Die Einzelwertberichtigungen sind somit auch nachvollziehbar.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich in erster Linie um Forderungen aus den Geschäftsbereichen des Jugendamtes, des Sozialamtes (z.B. Rückzahlungen gewährter Hilfen und Kostenbeiträge).

Konto	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
15310001	52.923.001,99	22.288.626,18
EWB 15391001	52.263,54	105.732,81
PWB 15392001	98.754,33	83.963,43
<b>Gesamt</b>	<b>52.771.984,12</b>	<b>22.098.929,94</b>

Die im Jahr 2012 stark angestiegene Summe aus dem Forderungsverkauf im Rahmen des mit dem Land abgeschlossenen Zukunftsvertrages, ist im Jahr 2014 erneut durch eine

eingegangene Zahlung vom Land in Höhe von 30.000.000,-- € weiter reduziert worden. Die Zahlung ist am 02.01.2014 eingegangen.

Im Jahresabschluss 2014 sind auch hier zum zweiten Mal Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Einzelwertberichtigungen sind bei Forderungen bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist durchgeführt worden mit insgesamt 105.732,81 €. Weiterhin wurden hier die pauschalen Wertberichtigungen durchgeführt. Der pauschale Prozentsatz von 10 % ist beibehalten worden.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Bilanzposition (**846.541,29 €**) unterteilt sich in drei Bereiche:

#### 1.) Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen:

Konto	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
16110001	252.624,32	397.281,35
PWB 16192001	936,59	26.160,07
<b>Gesamt</b>	<b>251.687,73</b>	<b>371.121,28</b>

Zu den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gehören insbesondere noch nicht geleistete Einzahlungen aus Verkäufen (z.B. aus der zentralen Beschaffung für kreisangehörige Gemeinden) sowie Rückstände aus Mietverhältnissen oder noch nicht gezahlte Nutzungsentgelte.

#### 2.) Durchlaufende Posten:

Konten	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
16510001-16510087	36.298,78	32.372,58
<b>Gesamt</b>	<b>36.298,78</b>	<b>32.372,58</b>

Einen weiteren Bereich der sonstigen privatrechtlichen Forderungen bilden die so genannten „Durchlaufenden Posten“. In etwa vergleichbar mit dem kameralen Vorschussbereich werden hier haushaltsunwirksame Vorschusszahlungen abgebildet, aus denen eine entsprechende Forderung resultiert. Hier finden sich unter Anderem Vorschussleistungen für Abschlagszahlungen für Personal, der Bestand der Handvorschusskassen, Forderungen aus Zahlungen Kindergeld gegen das Finanzamt, Beiträge KSA, Personalausgaben Landwirtschaftsmuseum Hösseringen.

#### 3.) Übrige privatrechtliche Forderungen:

Konto	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
16910001	558.725,66	447.695,28
EWB 16991001	88,18	-
PWB 16992001	721,00	4.647,85
<b>Gesamt</b>	<b>557.916,48</b>	<b>443.047,43</b>

In den übrigen privatrechtlichen Forderungen sind unter anderem Beträge aus Erstattungen an den IT-Verbund, den AWB und gegen das Gebäudemanagement enthalten. Die Bilanzsumme der übrigen privatrechtlichen Forderungen beläuft sich nach Abzug der pauschalen Wertberichtigung auf 443.047,43 €. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber 2013 von 114.869,05 €.

### 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition (844.697,32 €) handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage für Beamte bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) zum Stichtag 31.12.2014.

Bei der Versorgungsrücklage handelt es sich faktisch um eine Kapitalanlage des Landkreises bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK). Die NVK verwaltet die zugeführten Bestände als Treuhandvermögen und legt diese an. Nach der Entnahme (spätestens ab dem Jahr 2018) sind die Mittel zum Zwecke der Finanzierung von Versorgungsaufwendungen zu verwenden.

Die Bilanzposition unterteilt sich wie folgt:

Art der Forderung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Versorgungsrüchl. Aktive Beamte	267.238,30	291.381,35
Versorgungsrüchl. Versorgungsempfänger	480.879,28	553.315,97
<b>Gesamt</b>	<b>748.117,58</b>	<b>844.697,32</b>

Die Versorgungsrücklage ist nicht zu verwechseln mit der Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte (vgl. Passiva Bilanzposition 3.1). Während die Rückstellung dem Ausweis der zu erwartenden Verbindlichkeiten dient, handelt es sich bei der Rücklage um eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel.

### 4. Liquide Mittel

Diese Bilanzposition (9.847.368,85 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Kontonummer	Stand 31.12.2014/€
Sparkasse Uelzen/Lüchow-Dannenberg	2964	1.129.411,68
Postbank Hannover	5393307	192.333,58
Volksbank Uelzen-Salzwedel eG	706500000	431.249,72
Sparkasse Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Asyl)	646	1.267.800,37
Sparkasse Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Festgeld)	200150183	6.800.000,00
Barkasse	ohne	26.124,85
Verrechnungsbank	ohne	448,65
<b>Gesamt:</b>		<b>9.847.368,85</b>

Der obige Bestand der Bankkonten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen. Der Barbestand der Kasse ist aus dem Tagesabschluss vom 30.12.2014 (erstellt am 14.01.2015) ersichtlich. Die Summe von 448,65 € auf dem Verrechnungskonto besteht aus Umbuchungen aus den Jahren 2013 und 2014. Diese Umbuchungen werden im Laufe des Jahres 2015 ausgeglichen.

Anmerkung zum Bargeldbestand der Kreiskasse: Der Bargeldbestand ist laut Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013 über den Betrag, der in der Dienstanweisung für das Finanzwesen ausgewiesenen Höchstbetrag hinaus, vorgehalten worden. In einem Vermerk vom 23.05.2014 ist vom Kassenleiter Herrn Palesch auf das Problem mit den höheren monatlichen Barauszahlungen hingewiesen worden. Es wurde von einer Summe von ca. 65.000,-- € ausgegangen, die noch ansteigend ist, ausgegangen. Diese Verfahrensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen worden. Somit sind weitere Ausführungen zu der Höhe des Bargeldbestandes entbehrlich.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dieser Bilanzposition **4.902.066,90 €** handelt es sich um Auszahlungen, die noch im Haushaltsjahr 2014 geleistet wurden, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnen sind. Hierzu zählen insbesondere die Personalausgaben der Beamten für den Monat Januar 2015, sowie die Ende Dezember durchgeführten Auszahlungsläufe des Sozialamtes und des Jugendamtes für Januar 2015.

Diese sogenannten transitorischen Vorgänge sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen.

Bezeichnung	Stand am 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
ARAP	5.318.366,91	4.902.066,90
<b>Gesamt:</b>	<b>5.318.366,91</b>	<b>4.902.066,90</b>

## Passiva:

### 1. Nettoposition

Die Nettoposition (69.141.402,73 €) ergibt sich als Saldo aus den nachfolgend dargestellten Bilanzpositionen 1.1 bis 1.4. Das Jahresergebnis ist mit 5.924.212,26 € im Jahr 2014 erneut positiv ausgefallen. Der Landkreis Uelzen kann weiterhin eine positive Nettoposition ausweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Basis-Reinvermögen	6.771.129,84	7.298.169,17
Rücklagen	1.136.341,29	3.882.311,37
Jahresergebnis	3.601.054,39	5.924.212,26
Sonderposten	54.356.638,39	52.036.709,93
<b>Gesamt:</b>	<b>65.865.163,91</b>	<b>69.141.402,73</b>

### 1.1 Basis-Reinvermögen

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 haben sich hinsichtlich des Basis-Reinvermögens folgende Änderungen ergeben:

Bezeichnung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Reinvermögen (Invest.zuw.f. Grundst.)	265.783,02	265.783,02
Reinvermögen (Residualgröße)	8.294.620,28	8.178.069,44
Reinvermögen Veränderung Grund/Boden	- 934.189,15	- 1.145.683,29
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl.	- 855.084,31	-
<b>Gesamt:</b>	<b>6.771.129,84</b>	<b>7.298.169,17</b>

Nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen. Hierunter fallen insbesondere unentgeltliche Grundstücksübertragungen (z.B. Fläche der BBS II / Georgsanstalt in Ebstorf). Gegenüber dem Bestand des Jahresabschlusses 2013 waren keine unterjährigen Veränderungen festzustellen.

Die Residualgröße des Reinvermögens ergibt sich aus der rechnerischen Differenz zwischen der Summe aller Aktivposten der Bilanz einerseits und den konkret monetär bewertbaren Passivposten andererseits. Über die Residualgröße wird also die Bilanz als „Waage“ im Gleichgewicht gehalten. Die Änderung der Residualgröße ist vor Allem auf die Ausbuchung von zwei Brücken in Bienenbüttel zurück zu führen.

Beim Konto „Reinvermögen Veränderung Grund und Boden“ sind unter anderem veränderte Grundstückswerte der Kreisstraßen gebucht worden. Weiterhin sind an verschiedenen Kreisstraßen Änderungen gebucht worden.

Der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss ist gegenüber dem Jahresabschluss 2013 komplett ausgebucht worden, da der Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 4.244.568,33 € nach Beschluss des Kreistages unter anderem mit diesem kameralem Sollfehlbetrag verrechnet werden konnte.

## 1.2 Rücklagen

Der Gesamtbetrag der Rücklagen beläuft sich im Jahr 2014 auf insgesamt 3.882.311,37 € und teilt sich wie folgt auf:

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Dieses Konto ist im Jahr 2014 erstmals bebucht worden. Hier ist der restliche Überschuss aus dem Jahresergebnis 2013 verbucht worden, der nach der Verrechnung des kameralem Sollfehlbetrages und den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet wurde, ausgewiesen. Diese Rücklage hat am 31.12.2014 einen Bestand von **2.745.970,08 €**

### 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zum Jahresabschluss 2014 war lediglich eine zweckgebundene Rücklage, nämlich der Bestand der Kreisschulbaukasse, auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.13/€	Zugänge `14/€	Abgänge `14€	Stand 31.12.14/€
KSBK	1.136.341,29	-	-	1.136.341,29
<b>Gesamt:</b>	<b>1.136.341,29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.136.341,29</b>

## 1.3 Jahresergebnis

### 1.3.1 Ergebnis des laufenden Jahres

Im Jahr 2014 ist ein Überschuss von 5.924.212,26 € erzielt worden.

### 1.3.2 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Aus dem ersten doppischen Abschluss im Jahr 2010 wurde bis ins Jahr 2014 ein Fehlbetrag von 643.513,94 € übertragen. Durch den im Jahr 2013 erzielten Überschuss konnte dieser Fehlbetrag zum Jahresende komplett ausgebucht werden.

Somit ist hier die Gesamtsumme des Jahresergebnisses von 0,00 € auszuweisen.

#### 1.4 Sonderposten

Der geprüfte Wert des Jahresabschlusses 2013 lag bei 54.356.638,39 €. Am 31.12.2014 lag die Summe der Sonderposten bei **52.036.709,93 €**. Die Gesamtveränderungen des Jahres auf den Anlagenbuchungsgruppen sind nachfolgend dargestellt:

<b>Sopo aus Investitionszuweisungen vom Bund (21110001)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	-
Zugänge 2014	-
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	4.180,00
Auflösungen 2014	3.832,00
<b>Gesamt:</b>	<b>348,00</b>

Hier ist 2014 eine Anlage umgebucht worden. Der Restbetrag beläuft sich auf 348,-- €.

---

<b>Sopo aus Investitionszuweisungen vom Land (21110011)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	43.780.566,00
Zugänge 2014	856.706,80
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	147.979,82
Auflösungen 2014	2.775.441,68
<b>Gesamt:</b>	<b>42.009.810,94</b>

Hier gab es im Jahr 2014 folgende Veränderungen:

Zuschussnummer	Zugang 2014 in €	Umbuchungen 2014 in €
58	-	4.180,00
59	-	5.400,00
84	195.280,60	- 195.280,60
85	-	4.180,00
268	-	- 192.696,75
271	-	- 92.362,83
295	-	4.180,00
297	-	4.180,00
298	-	4.700,00
327	150.000,00	-
333	113.119,94	-
357	10.802,99	-
365	15.883,58	-
500	174.889,48	-
501	20.866,49	-
502	104.244,03	-
511	45.000,00	-
512	6.219,69	-
513	20.400,00	-
523	-	144.643,90
524	-	62.807,49
525	-	317.548,61
547	-	76.500,00
<b>Gesamt:</b>	<b>856.706,80</b>	<b>147.979,82</b>

Sopo aus Investitionszuweisungen von Gem. (21110021)	Summe/€
geprüfter Endbestand 31.12.2013	7.051.123,02
Zugänge 2014	-
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	-
Auflösungen 2014	326.203,00
<b>Gesamt:</b>	<b>6.724.920,02</b>

Im Jahr 2014 gab es in diesem Bereich der Sonderposten lediglich die jährlichen Auflösungen in Höhe von 326.203,00 €.

Sopo aus Investitionszuw. von Privaten (21110031)	Summe/€
geprüfter Endbestand 31.12.2013	74.162,00
Zugänge 2014	-
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	-
Auflösungen 2014	11.197,00
<b>Gesamt:</b>	<b>62.965,00</b>

Im Jahr 2014 gab es in diesem Bereich der Sonderposten lediglich die jährlichen Auflösungen in Höhe von 11.197,00 €.

<b>Sopo aus Sammelposten (21120001)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	559,00
Zugänge 2014	298,01
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	-
Auflösungen 2014	200,01
<b>Gesamt:</b>	<b>657,00</b>

Hier gab es im Jahr 2014 einen Zugang. Zuschuss 329 „KIN-Ball 2 Stück“ in Höhe von 298,01 €. Weiterhin sind die Auflösung mit einer Jahressumme von 163,01 € gebucht worden.

<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sopo (21500001)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	3.065.721,37
Zugänge 2014	225.000,00
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	437.219,40
<b>Gesamt:</b>	<b>2.853.501,97</b>

Folgende Veränderungen haben sich 2014 ergeben:

<b>Zuschussnummer</b>	<b>Zugang 2014 in €</b>	<b>Umbuchungen 2014 in €</b>
282	225.000,00	- 525.000,00
313	-	- 107.500,00
490	-	- 195.280,60
<b>Gesamt:</b>	<b>225.000,00</b>	<b>- 437.219,40</b>

<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sopo Land (21510001)</b>	<b>Summe/€</b>
geprüfter Endbestand 31.12.2013	384.507,00
Zugänge 2014	-
Abgänge 2014	-
Umbuchungen 2014	-
<b>Gesamt:</b>	<b>384.507,00</b>

Hier gab es im Jahr 2014 keine Veränderungen.

## 2. Schulden

Gegenüber dem Jahresabschluss 2013 ist der Schuldenstand um 35.061.404,20 € auf nunmehr 62.581.419,33 € gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind um ca. 1,8 Mio. € gesunken. Bei den Liquiditätskrediten gab es eine Verminderung von ca. 30,8 Mio. €. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um ca. 987.000 € zurück gegangen. Bei den Transferverbindlichkeiten war ein Rückgang von knapp 0,3 Millionen € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten gingen um ca. 0,8 Mio. € zurück.

## 2.1 Geldschulden

Im Haushaltsjahr 2014 sind die Geldschulden von 88.121.610,25 € auf 55.438.466,42 € verringert worden. Nachfolgend ist die Entwicklung der Schulden in den einzelnen Positionen erläutert:

### 2.1.2 Krediten aus Investitionstätigkeit

Die Gesamtübersicht der Kredite für Investitionsmaßnahmen ist in den Unterlagen zum Jahresabschluss deutlich dargestellt. Zum 31.12.2014 konnte der Landkreis Uelzen die Restschuld aus Kreditverträgen gegenüber dem Vorjahr erneut reduzieren (- 1.812.295,83 €).

<b>Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten</b>			
Stand am 31.12.2013/€	Zugänge/€	Abgänge/€	Stand am 31.12.2014/€
<b>27.250.762,25</b>	-	<b>1.812.295,83</b>	<b>25.438.466,42</b>

Die Abgänge verteilen sich auf die normalen Tilgungen.

Insgesamt hatte der Landkreis Uelzen 23 Einzelverträge bei den Investitionskrediten am 31.12.2014 vorliegen.

---

### 2.1.3 Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite hatten am 01.01.2014 einen Wert von 60.870.848,00 €. Am 31.12.2014 belief sich die Summe nur noch auf 30.000.000,00 €. Die Veränderungen sind nachstehend aufgeführt:

<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>			
Stand am 31.12.2012/€	Zugänge/€	Abgänge/€	Stand am 31.12.2013/€
<b>60.870.848,00</b>	<b>15.000.000,00</b>	<b>45.870.848,00</b>	<b>30.000.000,00</b>

Es waren am Jahresende 2 Liquiditätskredite vorhanden. Die Beträge beliefen sich auf jeweils 15.000.000,-- €.

<b>Kredit</b>	<b>Stand am 01.01.14/€</b>	<b>Änderung 2014/€</b>	<b>Stand am 31.12.14/€</b>
ISB	15.000.000,00	- 15.000.000,00	-
Sparkasse 6255133545	15.000.000,00	- 15.000.000,00	-
Sparkasse 6255132687	15.000.000,00	-	15.000.000,00
Bayern LB 6/4207817	15.000.000,00	-	15.000.000,00
Sparkassekonto Jobcenter	870.848,00	- 870.848,00	-
<b>Summe</b>	<b>60.870.848,00</b>	<b>- 30.870.848,00</b>	<b>30.000.000,00</b>

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch nicht beglichene Lieferantenrechnungen u.ä. Vorgänge. Über das Haushaltsjahr 2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechend der nachstehenden Tabelle entwickelt:

Stand am 31.12.2013/€	Veränderungen 2014/€	Stand am 31.12.2014/€
<b>3.575.435,69</b>	- <b>987.271,04</b>	<b>2.588.164,65</b>

Gegenüber dem Jahr 2013 sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 987.271,04 € zurück gegangen.

### 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten betragen am 31.12.2014 insgesamt 1.428.804,54 €.

Insgesamt war in 2014 bei den Transferverbindlichkeiten folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Verbindl. aus Zuschüssen und laufenden Zuw.	551.668,65	279.270,71
Verbindl. aus sozialen Leistungsverpfl.	1.167.988,20	1.107.017,19
Verbindl. aus Investitionszuschüssen	26.507,52	-
Andere Transferverbindlichkeiten	43.422,84	42.516,64
<b>Gesamt:</b>	<b>1.789.587,21</b>	<b>1.428.804,54</b>

Die größten Posten bei den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und laufenden Zuweisungen die Sprachförderung 2011 im Waldorfkindergarten mit 58.650,- € , Sonderumlage Landesbühne für Stadt Bad Bevensen mit 53.791,36 €, Geldbedarfsanforderung Kirchenkreisamt mit 17.463,54 €, der Zuschuss für den Kulturverein Uelzen e. V. mit 25.403,00 € und die Abrechnung Übergangstarif HVV 2014 mit 41.100,19 €.

Die Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungsverpflichtungen haben sich zum Vorjahr nur geringfügig minimiert. Hierbei handelt es sich u. a. um noch nicht ausgezahlte Kostenerstattung in den Bereichen des Jugend- und Sozialamtes.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen zwei Zuschüsse konnten komplett abgewickelt werden.

Die größten Posten bei den anderen Transferverbindlichkeiten sind eine Erstattung an die Nidersächsische Landesschulbehörde (23.622,28 €), eine Erstattung aus einem Jugendamtsprogramm (7.620,48 €) und eine Erstattung von Unterhalt an eine private Person (2.275,00 €). Bei diesen Transferverbindlichkeiten handelt es sich um kreditorische Debitoren, die vom Konto 15310001 umgebucht wurden.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition (3.349.734,53 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
Abzuführende. Lohn- und Kirchensteuer	113.456,88	122.657,67
Sonstige durchlaufende Posten	2.161.752,08	1.034.562,37
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.880.981,42	2.192.514,49
<b>Gesamt:</b>	<b>4.156.190,38</b>	<b>3.349.734,53</b>

Bei den Durchlaufenden Posten handelt es sich einerseits um abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und im Übrigen um die Sonstigen Durchlaufenden Posten. Diese Bilanzposition ist in etwa vergleichbar mit dem aus der Kameralistik bekannten „Verwahrkonten“. Hier werden z. B. noch nicht weiter geleitete Unterhaltsleistungen aus dem Bereich Beistandschaften im Jugendamt abgebildet, Sicherheitsleistungen des Bauamtes, oder durchlaufende Posten des Sozialamtes. Einen sehr großen Posten (671.913,06 €) machten die Gelder für den Solidarfonds „Ausbau Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder“ aus.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind Veränderungen in den Unterlagen des Jahresabschlusses nachvollziehbar dokumentiert. Die Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Andere sonst. Verbindl. (27910001-27910012)	Stand 31.12.2013/€	Stand 31.12.2014/€
27910001 Sonstige Verbindlichkeiten	1.839.985,71	282.231,35
27910002 Sonst. Verb. Aus Rückst. ITV; ATZ	-	64.245,00
27910005 Sonst. Verb. aus Rückst. GSA Beih.	13.722,80	150.512,24
27910006 Sonst. Verb. aus Rückst. GSA Vers.	82.404,40	1.067.462,72
27910007 Sonst. Verb. aus Rückst. GSA ATZ	- 8.151,00	-
27910008 Sonst. Verb. aus Rückst. GSA Urlaub	- 8.795,10	40.277,25
27910009 Sonst. Verb. aus Rückst. GSA Überst.	640,28	33.264,20
27910010 Sonst. Verb. aus Rückst. GSA LOB	1.677,70	9.180,00
27910011 Sonst. Verb. aus Rückst. KVHS Beih.	- 1.475,16	67.388,95
27910012 Sonst. Verb. aus Rückst. KVHS Vers.	- 39.028,21	477.952,78
<b>Gesamt:</b>	<b>1.880.981,42</b>	<b>2.192.514,49</b>

## 3. Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Bei Rückstellungen handelt es sich demnach um am Ende eines Haushaltsjahres mit einiger Wahrscheinlichkeit bestehende zukünftig zu erwartende Vermögensminderungen, deren wirtschaftliche Verursachung in einer bereits abgelaufenen Rechnungsperiode liegt.

Den deutlich überwiegenden Anteil haben hier die Rückstellungen aus dem Personalbereich, nämlich Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird als zentrale Dienstleistung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, erbracht. Der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert wird unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % berechnet (§ 43 Abs. 3 GemHKVO). Für die Ermittlung der notwendigen Beihilferückstellung wurde von der Versorgungskasse

ein leicht erhöhter Hebesatz i.H.v. 14,1 % (Vorjahr 13,8 %) auf den Barwert der Pensionsrückstellung angewendet. Laut eines Schreibens der Nds. Versorgungskasse war es den Kommunen freigestellt, die Pensions- und Beihilferückstellungen für das 2014 mit und ohne Besoldungserhöhungen zu berechnen. Die Kämmerei hat sich aufgrund des sich abzeichnenden guten Jahresabschlusses 2014 dazu entschieden, den Wert der Rückstellungen mit Erhöhungen zurückzustellen, um gerade auch als eine dem Zukunftsvertrag unterlegende Kommune, ein realistisches Bild der Schulden- und Vermögenslage mit allen bekannten Verpflichtungen und Risiken darzustellen.

Die Berechnung der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde durch das Institut Dr. Weidner Aktuar-GmbH, Bohlsen, nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorgenommen; eine Abzinsung der Rückstellungsbeträge erfolgte nicht.

Außerdem sind für Hafententschlammung weitere Rückstellungen eingebucht worden (+263.000,- €). Somit ergibt sich für den Bereich Hafententschlammung eine Gesamtrückstellung von 518.000,- €. Zusätzlich waren noch 82.500,- € für unterlassene Instandhaltung an Kreisstraßen zu berücksichtigen.

Ferner sind nach § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme der Gemeinde/des Landkreises zu erwarten ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand erheblich erhöht. Der Stand spiegelt die tatsächliche Abfrage der Stände in den Ämtern zum Stichtag 31.12.2014 wider.

Neben diesen als separate Unterpositionen ausgewiesenen Rückstellungsarten des Personalwesens finden sich unter Bilanzposition 3.8 der Passivseite („Andere Rückstellungen“) unter anderem die Ansprüche der Beschäftigten aus der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) und eine Rückstellung für den Schullastenausgleich.

Insgesamt hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2013 (47.324.011,60 €) eine Bestandserhöhung um ca. 5,24 % ergeben (**Gesamt-Rückstellungsbestand am 31.12.2014: 49.756.016,71 €**). Nachstehend wird ein Kurzüberblick über die unterjährigen Veränderungen bei den einzelnen Rückstellungsarten gegeben.

### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2013/€	Zugänge/€	Stand 31.12.2014/€
Pensionsrückst.	38.650.160,00	1.340.803,00	39.990.963,00
Beihilferückst.	5.333.722,00	305.003,78	5.638.725,78
<b>Gesamt:</b>	<b>43.983.882,00</b>	<b>1.645.806,78</b>	<b>45.629.688,78</b>

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bezeichnung	Stand 31.12.13/€	Zugänge/€	Abgänge/€	Stand 31.12.14/€
ATZ-Rückst.	262.039,00	-	142.685,00	119.354,00
Überstund.rückst.	314.381,44	395.392,05	314.381,44	395.392,05
Urlaubsrückst.	808.995,35	918.235,99	808.995,35	918.235,99
<b>Gesamt:</b>	<b>1.385.415,79</b>	<b>1.313.628,04</b>	<b>1.266.061,79</b>	<b>1.432.982,04</b>

### 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bezeichnung	Stand 31.12.2013/€	Zugänge/€	Stand 31.12.2014/€
Hafenentschlammung	255.000,00	263.000,00	518.000,00
Straßenbau Amt 70	-	82.500,00	82.500,00
<b>Gesamt:</b>	<b>255.000,00</b>	<b>345.500,00</b>	<b>600.500,00</b>

### 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Stand am 31.12.2013/€	Zugänge/€	Abgänge/€	Stand am 31.12.2014/€
<b>199.396,26</b>	<b>66.150,00</b>	<b>1.999,54</b>	<b>263.546,72</b>

Hier wurde für das Jahr 2014 die Rückstellung für das Amt 40, die im Jahr 2013 in Höhe von 197.000,- € gebildet wurde für Verpflichtungen, die sich aus einer Klage im Bereich der Schülerbeförderung ergeben können, um 46.000,- € erhöht. Weiterhin waren die 60,50 € für das Umweltamt weiter in den Rückstellungen vorhanden. Ausgebucht wurden 1.999,54 € aus dem Gesamtbetrag von 2.335,76 € vom Ordnungsamt. Für das Veterinäramt sind 20.150,- € eingebucht worden.

### 3.8 Andere Rückstellungen

Bezeichnung	31.12.2013/€	Zugänge/€	Abgänge/€	31.12.2014/€
Rückst. LOB	196.092,39	209.469,34	196.092,39	209.469,34
Rückst. f. n.umzus.Proj.	-	19.800,00	1.300,00	18.500,00
Rückst. Regionalis.mittel	190.800,00	224.700,00	-	415.500,00
Ersatzmaßn. Natursch.	113.425,16	2.450,00	-	115.875,16
Rückst. Schullastenausgl.	900.000,00	-	-	900.000,00
Ford. Jahresr. GSA etc.	100.000,00	-	-	100.000,00
Kreisstraßenangelgenh.	-	60.000,00	-	60.000,00
Rückst. Sprachförd. Kita	-	9.954,67	-	9.954,67
<b>Gesamt:</b>	<b>1.500.317,55</b>	<b>526.374,01</b>	<b>197.392,39</b>	<b>1.829.299,17</b>

Für das Jahr 2014 sind Rückstellungen für noch umzusetzende Projekte „Materiallager“ in Höhe 18.500,- € hinzu gekommen. Die Rückstellung für nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel wurde ebenfalls erhöht. Bei den Ersatzmaßnahmen im Bereich Naturschutz ist eine Anpassung in Höhe von 2.450,00 € vorgenommen worden. Es mussten noch Rückstellungen für Kreisstraßenangelegenheiten (60.000,- €) und für die Sprachförderung in Kindertagesstätten (9.954,67 €) eingerichtet werden.

### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei dieser Bilanzposition (119.435,23 €) handelt es sich um Einzahlungen, die noch im Haushaltsjahr 2014 eingingen, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnen sind. Insbesondere handelt es sich um die Ende Dezember eingegangenen Rentenzahlungen für das Sozialamt und das Jugendamt, die Erträge des Haushaltsjahres 2015 darstellen.

Diese sogenannten transitorischen Vorgänge als Posten der passiven Rechnungsabgrenzung haben sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2013/€	Stand am 31.12.2014/€
126.934,40	119.435,23

### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Für den Landkreis Uelzen ergeben sich hiernach folgende Angaben:

Haushaltsreste	4.789.983,69 €
----------------	----------------

Gemäß § 20 Absatz 1 GemHKVO wurden Ausgabe-/Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von knapp 4,79 Mio. € auf das Folgejahr übertragen. Sie teilen sich wie folgt auf:

Tabelle nächste Seite

Rubrikennr.	Beschreibung	HH-Rest nach 2015 übertragen in €
IN10-32-50	Neuansch. bewegl. Vm. gegenstände	2.104,95
IN10-32-51	Neuansch.Digitalfunk	103.683,08
IN10-32-52	Neuanschaffungen FTZ	12.810,71
IN10-32-53	Neuanschaffungen (Umsetzung Leitstellenverbund)	650.683,26
IN10-32-54	Neuansch. bew. Verm. KatS (u. A.: 4 HRT, TecBOS)	37.375,00
IN10-32-55	Neuansch. Fahrz. KatS (RW2)	167.367,16
IN10-39-50	Neuanschaffung Büromöbel u.ä.	4.000,00
IN10-39-51	Neuanschaffung Büromöbel u.ä. (Lebensmittelüberw.)	4.800,00
IN10-40-59	Neuanschaffungen (Budget) OBS Rosche (vormals HRS)	31.434,54
IN10-40-60	Neuanschaff. (Budget) OBS Suderburg (vormals HRS)	47.450,15
IN10-40-61	Neuanschaffungen (Budget) BBS I Uelzen	39.430,44
IN10-40-62	Neuanschaffungen (Budget) BBS II Uelzen/Ebstorf	113.977,83
IN10-40-63	Neuanschaffungen (Budget) KGS Bad Bevensen	144.388,00
IN10-40-70	Zuweisungen an Schulträger (Schülerbeförderung)	10.000,00
IN10-40-80	Zuschüsse an Vereine für Sportanlagen	4.120,00
IN10-70-55	Neuansch. Fahrzeuge (Geräteträger, Kol.fzg.)	51.086,23
IN10-70-65	Neubauvorhaben Radwege	954.912,18
IN12-32-50	Neuanschaffungen (Ausstattung Diensträume FEL)	17.253,45
IN12-40-50	Neuanschaffungen (Budget) OBS Bad Bodenteich	41.566,84
IN12-40-52	Neuanschaffungen (Budget) OBS Ebstorf	6.366,37
IN12-40-54	Neuanschaffungen aufgrund Errichtung OBS Ebstorf	769,90
IN12-70-60	Erneuerungsbauvorhaben (versch. Maßnahmen)	390.000,00
IN13-40-52	Neuanschaffungen OBS Uelzen	13.109,68
IN13-40-53	Neuanschaffungen HEG Uelzen	47.074,46
IN13-40-54	Neuanschaffungen LeG Uelzen	23.400,64
IN13-40-55	Neuanschaffungen HS UE (Lucas-Backm.)	7.600,00
IN13-40-56	Neuanschaffungen HS UE (Sternschule)	8.800,00
IN13-51-52	Solidarfonds Inv.kostenzuschüsse Krippe	100.000,00
IN14-23-50	Hochbaumaßnahmen durch gÄR-GM	242.500,00
IN14-32-50	Teilerneuerung Pumpenprüfstand FTZ	55.000,00
IN14-39-50	Neuanschaffung Büromöbel u. A. (FIHyg)	1.242,91
IN14-40-52	Einrichtung PC-Raum OBS Ebstorf	1.400,00
IN14-70-50	Neuanschaffung Fahrzeuge, Gerät, BGA	220.199,96
IN14-70-71	Baukosten K 11, Radweg Vinstedt - Barum	734.075,95
IN14-80-50	Zuweisung Neubau Kurhaus Bad Bevensen	500.000,00
		<b>4.789.983,69</b>

Bürgschaften	0,00 €
--------------	--------

Der Landkreis Uelzen hat in den Jahren 1984 bzw. 1989 Bürgschaften für Darlehen der Kurgesellschaft Bevensen GmbH übernommen. Die Bürgschaft umfasst jeweils 58 % des Darlehensvertrages (entsprechend dem Umfang der Beteiligung des Landkreises an der GmbH). Die Höhe der hier ausgewiesenen Bürgschaften entspricht daher 58 % der jeweiligen Darlehensrestschuld zum Stichtag 31.12.2014. Aus dem Schreiben der Jod-Sole-

Therme Bad Bevensen vom 15.12.2014 geht hervor, dass die Darlehen zurück gezahlt wurden. Somit ist hier keine Verpflichtung des Landkreises Uelzen mehr vorhanden.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
--	--------

Es wurden im Jahr 2014 keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) – abgegeben im Zuge des Verkaufs des Kreisalten- und -pflegeheims in Bad Bevensen an die Rhön Klinikum AG im Jahre 1999	Nicht beziffert
--	-----------------

Der Landkreis Uelzen hat sich unter dem 30.11.1999 unwiderruflich verpflichtet, im Falle einer Beendigung der Beteiligung der Alten- und Pflegeheim Bad Bevensen GmbH an der VBL für die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Beteiligten gegenüber der Anstalt einzustehen. Zur Bezifferung der Höhe dieser Eventualverbindlichkeit wurde eine diesbezügliche Mitteilung durch die VBL abgefordert. Die Antwort der VBL steht auch weiterhin aus.

Darlehen zugunsten des ehem. Kreisalten und -pflegeheims in Bad Bevensen	260.640,02 €
--	--------------

Im Rahmen des Verkaufs des Kreisalten- und -pflegeheims in Bad Bevensen an die Rhön Klinikum AG im Jahre 1999 haben sich die Vertragsparteien im Innenverhältnis so gestellt wie sie stehen würden, wenn der bestehende Darlehensvertrag wirksam auf die Käuferin übergeleitet worden wäre. Demzufolge werden die Zins- und Tilgungsleistungen unmittelbar durch die Käuferin erbracht. Da Vertragspartner gegenüber dem Kreditinstitut jedoch nach wie vor der Landkreis Uelzen ist, wird die Restschuld zum 31.12.2014 i. H. v. 260.640,02 € hier als Eventualverbindlichkeit dargestellt.

## Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am. 31.12. des Vor- jahres  -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr  -Euro-	über 1 bis 5 Jahre  -Euro-	mehr als 5 Jahre  -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>						
Konto 15110001	939.359	849.756	89.603	0	1.371.209	-431.850
Konto 15910001	1.932.561	1.912.731	19.830	0	1.575.205	357.356
insgesamt	2.871.920	2.762.487	109.433	0	2.946.414	-74.494
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>						
Konto 15310001	22.288.626	22.105.022	181.396	2.208	52.771.984	-30.483.358
insgesamt	22.288.626	22.105.022	181.396	2.208	52.771.984	-30.483.358
<b>3. Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>						
Konto 16110001	397.281	261.601	135.680	0	251.688	145.593
Konto 1651..	32.373	32.373	0	0	36.299	-3.926
Konto 16910001	447.695	1.808	436.895	8.992	557.916	-110.221
insgesamt	877.349	295.782	572.575	8.992	845.903	31.446
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>26.037.895</b>	<b>25.163.291</b>	<b>863.404</b>	<b>11.200</b>	<b>56.564.301</b>	<b>-30.526.406</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

## Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am. 31.12. des Vor- jahres  -Euro-	Mehr / weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr  -Euro-	über 1 bis 5 Jahre  -Euro-	mehr als 5 Jahre  -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Geldschulden</b>	<b>55.438.466</b>	<b>30.137.900</b>	<b>2.936.582</b>	<b>22.363.984</b>	<b>88.121.610</b>	<b>-32.683.144</b>
1.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.438.466	137.900	2.936.582	22.363.984	27.250.762	-1.812.296
1.3 Liquiditätskredite	30.000.000	30.000.000	0	0	60.870.848	-30.870.848
1.4 sonstige Geldschulden	0	0	0	0	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen (25110001)</b>	<b>2.588.165</b>	<b>2.335.935</b>	<b>252.230</b>	<b>0</b>	<b>3.575.436</b>	<b>-987.271</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.428.805</b>	<b>1.368.110</b>	<b>60.695</b>	<b>0</b>	<b>1.789.588</b>	<b>-360.783</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (26310001)	279.271	274.145	5.126	0	551.669	-272.398
4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten (26510001)	1.107.017	1.051.448	55.569	0	1.167.988	-60.971
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (26610001)	0	0	0	0	26.508	-26.508
4.7 Andere Transferverbindlichkeiten (26910001)	42.517	42.517	0	0	43.423	-906
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.371.385</b>	<b>1.371.385</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.156.190</b>	<b>-2.784.805</b>
<u>Schulden insgesamt</u>	<u>60.826.821</u>	<u>35.213.330</u>	<u>3.249.507</u>	<u>22.363.984</u>	<u>97.642.824</u>	<u>-36.816.003</u>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

### Anlagenübersicht per 31.12.2014 (gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen <sup>1)</sup> <sub>2)</sub>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013 -Euro-	Zugänge im Haushaltsjahr 2014 -Euro-	Abgänge im Haushaltsjahr 2014 -Euro-	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2014 -Euro-	Stand am 31.12.2014 -Euro-	Stand am 31.12.2013 -Euro-	Abschreibungen im Jahr 2014 -Euro-	Auflösungen <sup>3)</sup> 2014 - Euro -	Zuschreibungen 2014 -Euro-	Stand am 31.12.2014 -Euro-	am 31.12. des Haushaltsjahres 2014 -Euro-	am 31.12. 2013 -Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>10.646.580,50</b>	<b>937.069,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.583.649,74</b>	<b>1.398.199,50</b>	<b>587.115,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.985.314,74</b>	<b>9.598.335,00</b>	<b>9.248.381,00</b>
1.2 Lizenzen	34.805,62	8.705,24	0,00	0,00	43.510,86	16.600,62	7.267,24	0,00	0,00	23.867,86	19.643,00	18.205,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.611.774,88	906.964,00	0,00	2.300,00	11.521.038,88	1.381.598,88	579.848,00	0,00	0,00	1.961.446,88	9.559.592,00	9.230.176,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	21.400,00	0,00	-2.300,00	19.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.100,00	0,00
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>232.698.868,54</b>	<b>5.075.129,52</b>	<b>-411.715,44</b>	<b>-506.493,24</b>	<b>236.855.789,38</b>	<b>110.742.410,21</b>	<b>5.922.320,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.664.730,47</b>	<b>120.191.058,91</b>	<b>121.956.458,33</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	531.015,95	0,00	0,00	0,00	531.015,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531.015,95	531.015,95
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.439.784,39	7.719,26	-256.715,44	-2.308.849,79	75.881.938,42	32.602.907,09	1.198.909,35	0,00	0,00	33.801.816,44	42.080.121,98	45.836.877,30

2.3 Infrastrukturvermögen	133.408.058,76	-10.266,35	0,00	1.394.572,44	134.792.364,85	70.050.109,46	3.911.667,44	0,00	0,00	73.961.776,90	60.830.587,95	63.357.949,30
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	3.189.020,41	20.094,00	0,00	2.739.974,27	5.949.088,68	2.012.523,41	142.993,27	0,00	0,00	2.155.516,68	3.793.572,00	1.176.497,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.544.480,33	112.650,68	-155.000,00	688.819,62	4.200.950,63	2.251.967,33	65.947,30	0,00	0,00	2.317.914,63	1.883.036,00	1.302.513,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere 4)	6.705.366,96	376.673,92	0,00	516.131,98	7.598.172,86	3.824.902,92	602.802,90	0,00	0,00	4.427.705,82	3.170.467,04	2.880.464,04
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.871.141,74	4.568.258,01	0,00	-3.537.141,76	7.902.257,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.902.257,99	6.871.141,74
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>10.147.508,47</b>	<b>1.072.156,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.219.665,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.219.665,34</b>	<b>10.147.508,47</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.980.581,51	249.754,53	0,00	0,00	2.230.336,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.230.336,04	1.980.581,81
3.2 Beteiligungen	434.433,99	0,00	0,00	0,00	434.433,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	434.433,99	434.433,99
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.003.156,37	0,00	0,00	0,00	1.003.156,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003.156,37	1.003.156,37
3.4 Ausleihungen	6.729.336,60	-22.294,98	0,00	0,00	6.707.041,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.707.041,62	6.729.336,60
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	844.697,32	0,00	0,00	844.697,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844.697,32	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>253.492.957,51</b>	<b>7.084.355,63</b>	<b>-411.715,44</b>	<b>-506.493,24</b>	<b>259.659.104,46</b>	<b>112.140.609,71</b>	<b>6.509.435,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.650.045,21</b>	<b>141.009.059,25</b>	<b>141.352.347,80</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz; 2) im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen; 3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

4) ohne GWG

**Übersicht über die in das nächste Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (gem. § 128 Absatz 3 Nr. NkomVG)**

Rubrikennr.	Beschreibung	Fin-Rest nach 2015 übertragen in €
IN10-32-50	Neuansch. bewegl. Vm. gegenstände	2.104,95
IN10-32-51	Neuansch. Digitalfunk	103.683,08
IN10-32-52	Neuanschaffungen FTZ	12.810,71
IN10-32-53	Neuanschaffungen (Umsetzung Leitstellenverbund)	650.683,26
IN10-32-54	Neuansch. bew. Verm. KatS (u. A.: 4 HRT, TecBOS)	37.375,00
IN10-32-55	Neuansch. Fahrz. KatS (RW2)	167.367,16
IN10-39-50	Neuanschaffung Büromöbel u.ä.	4.000,00
IN10-39-51	Neuanschaffung Büromöbel u.ä. (Lebensmittelüberw.)	4.800,00
IN10-40-59	Neuanschaffungen (Budget) OBS Rosche (vormals HRS)	31.434,54
IN10-40-60	Neuanschaff. (Budget) OBS Suderburg (vormals HRS)	47.450,15
IN10-40-61	Neuanschaffungen (Budget) BBS I Uelzen	39.430,44
IN10-40-62	Neuanschaffungen (Budget) BBS II Uelzen/Ebstorf	113.977,83
IN10-40-63	Neuanschaffungen (Budget) KGS Bad Bevensen	144.388,00
IN10-40-70	Zuweisungen an Schulträger (Schülerbeförderung)	10.000,00
IN10-40-80	Zuschüsse an Vereine für Sportanlagen	4.120,00
IN10-70-55	Neuansch. Fahrzeuge (Geräteträger, Kol.fzg.)	51.086,23
IN10-70-65	Neubauvorhaben Radwege	954.912,18
IN12-32-50	Neuanschaffungen (Ausstattung Diensträume FEL)	17.253,45
IN12-40-50	Neuanschaffungen (Budget) OBS Bad Bodenteich	41.566,84
IN12-40-52	Neuanschaffungen (Budget) OBS Ebstorf	6.366,37
IN12-40-54	Neuanschaffungen aufgrund Errichtung OBS Ebstorf	769,90
IN12-70-60	Erneuerungsbauvorhaben (versch. Maßnahmen)	390.000,00
IN13-40-52	Neuanschaffungen OBS Uelzen	13.109,68
IN13-40-53	Neuanschaffungen HEG Uelzen	47.074,46
IN13-40-54	Neuanschaffungen LeG Uelzen	23.400,64
IN13-40-55	Neuanschaffungen HS UE (Lucas-Backm.)	7.600,00
IN13-40-56	Neuanschaffungen HS UE (Sternschule)	8.800,00
IN13-51-52	Solidarfonds Inv.kostenzuschüsse Krippe	100.000,00
IN14-23-50	Hochbaumaßnahmen durch gAöR-GM	242.500,00
IN14-32-50	Teilerneuerung Pumpenprüfstand FTZ	55.000,00
IN14-39-50	Neuanschaffung Büromöbel u. A. (FIHyg)	1.242,91
IN14-40-52	Einrichtung PC-Raum OBS Ebstorf	1.400,00
IN14-70-50	Neuanschaffung Fahrzeuge, Gerät, BGA	220.199,96
IN14-70-71	Baukosten K 11, Radweg Vinstedt - Barum	734.075,95
IN14-80-50	Zuweisung Neubau Kurhaus Bad Bevensen	500.000,00
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>4.789.983,69</b>

# Gesamtergebnisrechnung

## 2014

Filter Datumfilter: 01.01.14..31.12.14, Mittelherkunftsfilter: Lfd.HH

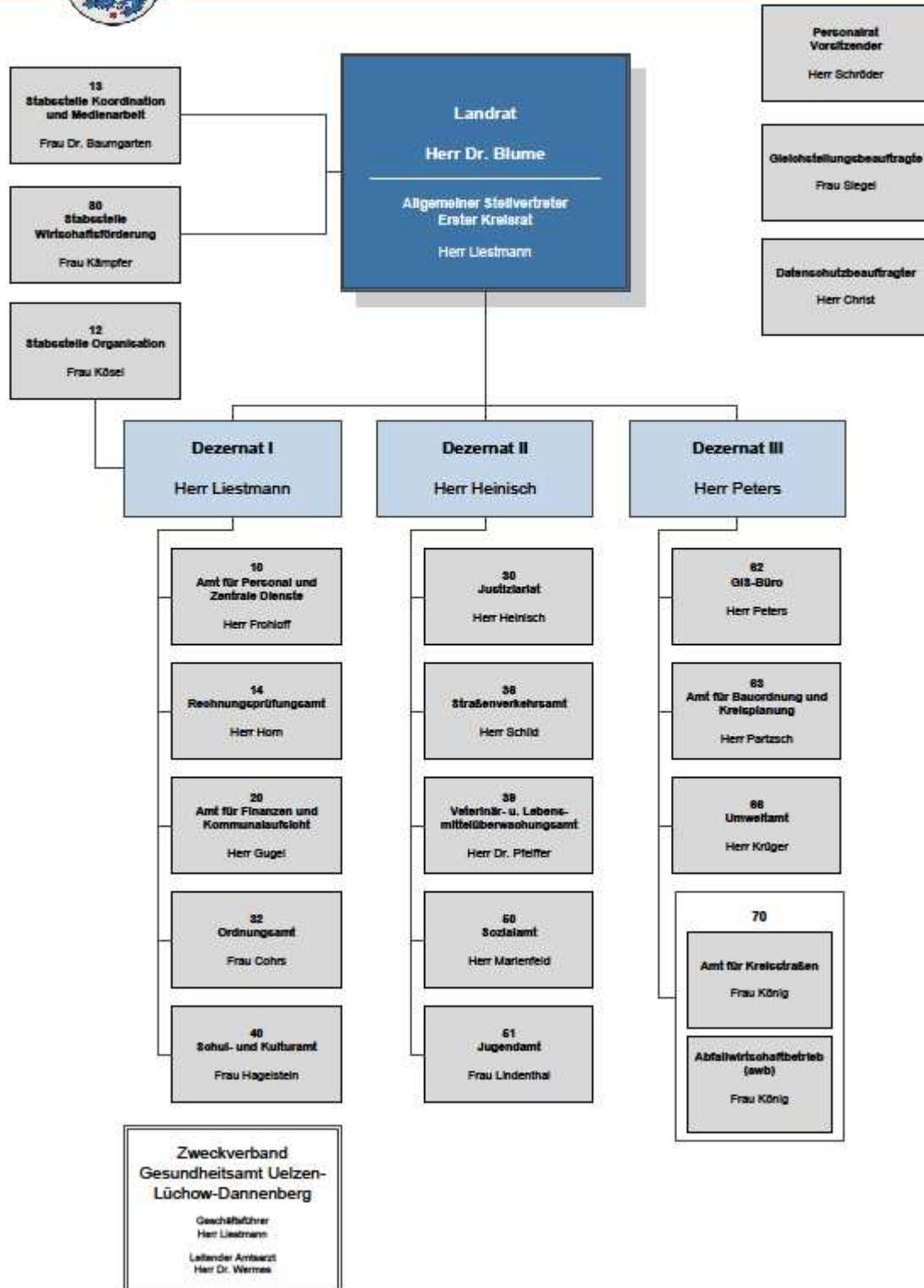
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ansatz/Ergebnis
00	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben	1.363.970,44	1.270.000,00	1.720.893,58	450.893,58
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.799.533,26	84.043.600,00	84.110.238,19	66.638,19
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.954.451,74	3.254.100,00	3.100.438,20	-153.661,80
04	04. + sonstige Transfererträge	4.113.768,07	3.299.600,00	3.902.953,72	603.353,72
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	9.819.075,71	9.914.100,00	9.985.905,11	71.805,11
06	06. + privatrechtliche Entgelte	509.172,07	300.300,00	358.060,95	57.760,95
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.140.321,18	38.064.500,00	38.686.595,17	622.095,17
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.554.413,68	2.448.300,00	2.536.243,68	87.943,68
09	09. + aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11. + sonstige ordentliche Erträge	3.631.239,18	1.805.800,00	1.859.665,80	53.865,80
12	<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>140.885.945,33</b>	<b>144.400.300,00</b>	<b>146.260.994,40</b>	<b>1.860.694,40</b>
13	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	20.561.602,75	21.227.800,00	20.542.747,50	-685.052,50
15	14. - Aufwendungen für Versorgung	1.054.983,22	373.000,00	198.715,73	-174.284,27
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	9.507.643,64	10.636.100,00	9.964.030,10	-672.069,90
17	16. - Abschreibungen	7.443.380,22	7.068.600,00	7.104.634,83	36.034,83
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.009.442,51	1.647.500,00	1.489.782,03	-157.717,97
19	18. - Transferaufwendungen	75.440.626,41	79.856.900,00	79.821.329,71	-35.570,29
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.459.339,12	22.471.100,00	21.244.400,80	-1.226.699,20
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>21. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>136.477.017,87</b>	<b>143.281.000,00</b>	<b>140.365.640,70</b>	<b>-2.915.359,30</b>
23	<b>22. = ordentliches ErgebnisSumme</b>	<b>4.408.927,46</b>	<b>1.119.300,00</b>	<b>5.895.353,70</b>	<b>4.776.053,70</b>
24	23. + außerordentl. Erträge	405.417,34	0,00	361.096,09	361.096,09
25	24. - außerordentl. Aufwendungen	569.776,47	0,00	332.237,53	332.237,53
26	25. - Überschuss gem. § 15 Abs. 6	0,00	0,00	0,00	0,00
27	<b>26. = Summe aus Zeile 24 und 25</b>	<b>569.776,47</b>	<b>0,00</b>	<b>332.237,53</b>	<b>332.237,53</b>
28	<b>27. = außerordentliches ErgebnisSumme</b>	<b>-164.359,13</b>	<b>0,00</b>	<b>28.858,56</b>	<b>28.858,56</b>
29	<b>28. = Jahresergebnis (22+27)Saldo</b>	<b>4.244.568,33</b>	<b>1.119.300,00</b>	<b>5.924.212,26</b>	<b>4.804.912,26</b>

Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und ausgewählten Teilergebnisrechnungen sind im Rechenschaftsbericht enthalten. Um dem Gebot des § 55 Abs. 1 NKomVG, im Anhang diejenigen Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufzunehmen,

die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind, nachzukommen, wird die Gesamtergebnisrechnung im Folgenden auf die Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO aufgegliedert. Die zu Grunde liegende Verwaltungsgliederung, wie sie auch für den Haushaltsplan 2014 anzuwenden war, ist auf den Folgeseiten abgedruckt.

#### Allgemeine Anmerkungen zu den Teilergebnisrechnungen

Für die Ergebnisrechnung ist grundsätzlich die Anlage 13 zum Ausführungserlass zur GemHKVO zu verwenden. Gemäß Fußnote 3 dieses Musters kann auf die sechste Spalte, welche noch nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen ausweist, verzichtet werden, wenn diese als Anlage dem Anhang beigelegt werden. Bedingt durch die lange Zeitspanne zwischen Ende des Haushaltsjahres 2014 und Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 liegen keine noch nicht bewilligten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen mehr vor, da diese bereits zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien bewilligt wurden. Die Zeilen 26 bis 29, welche die Interne Leistungsverrechnung (ILV) abbilden, wurden in Ermangelung einer per 31.12.2014 bestehenden Kosten- und Leistungsrechnung, respektive eines etablierten Contollings, nicht angedruckt, da die Aussagekraft der veranschlagten ILV noch zu keinen steuerungsrelevanten Erkenntnissen führt. Die Beträge der Teilergebnisrechnungen sind in € angegeben.



## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 001 - Verwaltungsleitung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte				
6. Privatrechtliche Entgelte	2.487,28	2.082,50	1.000	1.082,50
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.690,88	14.753,67	10.500	4.253,67
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>16.178,16</b>	<b>16.836,17</b>	<b>11.500</b>	<b>5.336,17</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	530.283,30	507.815,24	733.600	-225.784,76
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.505,45	20.007,64	20.500	-492,36
16. Abschreibungen				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	5.691,05	6.980,15	14.500	-7.519,85
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>544.479,80</b>	<b>534.803,03</b>	<b>768.600</b>	<b>-233.796,97</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-528.301,64</u></b>	<b><u>-517.966,86</u></b>	<b><u>-757.100</u></b>	<b><u>239.133,14</u></b>
22. außerordentliche Erträge				
23. außerordentliche Aufwendungen				
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>				
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-528.301,64</u></b>	<b><u>-517.966,86</u></b>	<b><u>-757.100</u></b>	<b><u>239.133,14</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 002 - Personalrat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte				
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192,00	0,00	0	0,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>192,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	82.071,43	81.551,45	87.700	-6.148,55
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.906,36	4.227,34	4.500	-272,66
16. Abschreibungen				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	65,10	1.041,35	1.000	41,35
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>90.042,89</b>	<b>86.820,14</b>	<b>93.200</b>	<b>-6.379,86</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-89.850,89</u></b>	<b><u>-86.820,14</u></b>	<b><u>-93.200</u></b>	<b><u>6.379,86</u></b>
22. außerordentliche Erträge				
23. außerordentliche Aufwendungen				
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>				
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-89.850,89</u></b>	<b><u>-86.820,14</u></b>	<b><u>-93.200</u></b>	<b><u>6.379,86</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 003 - Gleichstellungsbeauftragte*

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte				
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	5.000	0,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	47.329,38	28.893,45	45.700	-16.806,55
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	707,00	350,00	1.800	-1.450,00
16. Abschreibungen				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	549,35	0,00	600	-600,00
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>48.585,73</b>	<b>29.243,45</b>	<b>48.100</b>	<b>-18.856,55</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-43.585,73</u></b>	<b><u>-24.243,45</u></b>	<b><u>-43.100</u></b>	<b><u>18.856,55</u></b>
22. außerordentliche Erträge				
23. außerordentliche Aufwendungen				
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>				
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-43.585,73</u></b>	<b><u>-24.243,45</u></b>	<b><u>-43.100</u></b>	<b><u>18.856,55</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 013 - Stabsstelle Koordination und Medienarbeit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.181,32	39.901,53	34.500	5.401,53
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte				
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge	2.347.753,70	2.337.209,75	2.269.600	67.609,75
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	0,00	249.754,53	0	249.754,53
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.381.935,02</b>	<b>2.626.865,81</b>	<b>2.304.100</b>	<b>322.765,81</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	159.720,62	155.960,75	184.400	-28.439,25
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.271,10	6.397,21	8.000	-1.602,79
16. Abschreibungen				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	2.816.560,90	3.387.884,52	3.183.200	204.684,52
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	213.608,18	221.357,01	252.100	-30.742,99
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.194.160,80</b>	<b>3.771.599,49</b>	<b>3.627.700</b>	<b>143.899,49</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-812.225,78</u></b>	<b><u>-1.144.733,68</u></b>	<b><u>-1.323.600</u></b>	<b><u>178.866,32</u></b>
22. außerordentliche Erträge	40.900,00	0,00	0	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>40.900,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-771.325,78</u></b>	<b><u>-1.144.733,68</u></b>	<b><u>-1.323.600</u></b>	<b><u>178.866,32</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 080 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Erträge und Aufwendungen</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.927,63	93.511,65	94.000	-488,35
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	191.240,75	201.338,00	45.000	156.338,00
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	57.355,17	78.299,95	67.000	11.299,95
6. Privatrechtliche Entgelte	53.747,56	44.379,46	40.100	4.279,46
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.422,75	5.023,85	0	5.023,85
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>397.693,86</b>	<b>422.552,91</b>	<b>246.100</b>	<b>176.452,91</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	167.969,16	102.556,97	198.400	-95.843,03
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	291.422,11	290.098,35	296.900	-6.801,65
16. Abschreibungen	221.694,20	229.793,00	88.500	141.293,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	150.777,41	162.928,17	129.200	33.728,17
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	64.773,18	18.193,19	32.100	-13.906,81
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>896.636,06</b>	<b>803.569,68</b>	<b>745.100</b>	<b>58.469,68</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-498.942,20</u></b>	<b><u>-381.016,77</u></b>	<b><u>-499.000</u></b>	<b><u>117.983,23</u></b>
22. außerordentliche Erträge	22.868,00	36.296,68	0	36.296,68
23. außerordentliche Aufwendungen	5.036,00	0,00	0	0,00
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>17.832,00</u></b>	<b><u>36.296,68</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>36.296,68</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-481.110,20</u></b>	<b><u>-344.720,09</u></b>	<b><u>-499.000</u></b>	<b><u>154.279,91</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 012 - Stabsstelle Personal-/Organisationsentwicklung und zentrales Controlling*

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte				
6. Privatrechtliche Entgelte	115.690,00	135.680,69	100.000	35.680,69
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.400,00	10.400,00	54.100	-43.700,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge	4.597,56	3.513,23	3.600	-86,77
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>130.687,56</b>	<b>149.593,92</b>	<b>157.700</b>	<b>-8.106,08</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	216.472,56	218.849,49	249.300	-30.450,51
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.189,34	19.584,70	27.700	-8.115,30
16. Abschreibungen	8.895,00	8.892,00	0	8.892,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	2.003.557,50	2.112.276,75	2.220.900	-108.623,25
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.257.114,40</b>	<b>2.359.602,94</b>	<b>2.497.900</b>	<b>-138.297,06</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-2.126.426,84</u></b>	<b><u>-2.210.009,02</u></b>	<b><u>-2.340.200</u></b>	<b><u>130.190,98</u></b>
22. außerordentliche Erträge	0	66.099,24	0	66.099,24
23. außerordentliche Aufwendungen	5.719,96	0,00	0	0,00
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-5.719,96</u></b>	<b><u>66.099,24</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>66.099,24</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-2.132.146,80</u></b>	<b><u>-2.143.909,78</u></b>	<b><u>-2.340.200</u></b>	<b><u>196.290,22</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 010 - Amt für Personal und zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.495,62	11.395,00	11.300	95,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	140,02	140,00	0	140,00
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.341,90	909,00	3.000	-2.091,00
6. Privatrechtliche Entgelte	97.194,64	90.517,36	108.700	-18.182,64
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.836,96	542.150,54	389.600	152.550,54
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge	27.885,45	26.880,86	20.000	6.880,86
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	1.387.234,32	0,00	360.000	-360.000,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.097.128,91</b>	<b>671.992,76</b>	<b>892.600</b>	<b>-220.607,24</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.420.582,01	5.084.464,16	3.191.700	1.892.764,16
14. Aufwendungen für Versorgung	1.054.983,22	198.715,73	373.000	-174.284,27
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	282.466,98	275.760,18	353.500	-77.739,82
16. Abschreibungen	54.117,99	59.327,28	49.800	9.527,28
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	15.952,97	15.820,54	16.700	-879,46
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	1.255.983,70	757.581,36	820.300	-62.718,64
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>7.084.086,87</b>	<b>6.391.669,25</b>	<b>4.805.000</b>	<b>1.586.669,25</b>
<b>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b><u>-4.986.957,96</u></b>	<b><u>-5.719.676,49</u></b>	<b><u>-3.912.400</u></b>	<b><u>-1.807.276,49</u></b>
22. außerordentliche Erträge	56,25	0,00	0	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	6.766,69	265,58	0	265,58
<b>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b><u>-6.710,44</u></b>	<b><u>-265,58</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-265,58</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-4.993.668,40</u></b>	<b><u>-5.719.942,07</u></b>	<b><u>-3.912.400</u></b>	<b><u>-1.807.542,07</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 014 - Rechnungsprüfungsamt*

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	291.399,30	714.316,00	110.000	-38.684,00
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000,00	15.000,00	15.000	0,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>306.399,30</b>	<b>86.316,00</b>	<b>125.000</b>	<b>-38.684,00</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	434.843,07	311.132,32	462,100	-150.967,68
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.702,30	6.082,84	5.000	1.082,84
16. Abschreibungen				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	187.007,38	4.609,90	10.300	-5.690,10
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>626.552,75</b>	<b>321.825,06</b>	<b>477.400</b>	<b>-155.574,94</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-320.153,45</u></b>	<b><u>-235.509,06</u></b>	<b><u>-352.400</u></b>	<b><u>116.890,94</u></b>
22. außerordentliche Erträge				
23. außerordentliche Aufwendungen				
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-320.153,45</u></b>	<b><u>-235.509,06</u></b>	<b><u>-352.400</u></b>	<b><u>116.890,94</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 020 - Amt für Finanzen und Kommunalaufsicht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.363.970,44	1.720.893,58	1.270.000	450.893,58
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.308.482,00	77.845.491,00	77.460.700	384.791,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.652.500,00	1.652.498,00	1.652.400	98,00
4. Sonstige Transfererträge	668.515,00	273.867,00	273.800	67,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte				
6. Privatrechtliche Entgelte	806,46	838,15	800	38,15
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.323,10	128.103,60	133.900	-5.796,40
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge	174.176,97	168.639,84	155.100	13.539,84
9. Aktivierete Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	719.759,90	170.325,92	45.000	125.325,92
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>78.019.533,87</b>	<b>81.960.657,09</b>	<b>80.991.700</b>	<b>968.957,09</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufw. für aktives Personal	907.276,65	805.448,00	900.600	-95.152,00
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.130,50	5.290,80	13.500	-8.209,20
16. Abschreibungen	652.138,80	291.806,43	150.000	141.806,43
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.009.442,51	1.489.782,03	1.647.500	-157.717,97
18. Transferaufwendungen	576.613,00	609.872,00	616.700	-6.828,00
19. sonstige ordentl. Aufw.	134.422,30	74.956,91	67.800	7.156,91
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.287.023,76</b>	<b>3.277.156,17</b>	<b>3.396.100</b>	<b>-118.943,83</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>73.732.421,93</u></b>	<b><u>78.683.500,92</u></b>	<b><u>77.595.600</u></b>	<b><u>1.087.900,92</u></b>
22. außerordentliche Erträge	937,30	0,00	0	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	590,05	0,00	0	0,00
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>347,25</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>73.732.769,18</u></b>	<b><u>78.683.500,92</u></b>	<b><u>77.595.600</u></b>	<b><u>1.087.900,92</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 030 - Justizariat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte				
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.600	-1.600,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600</b>	<b>-1.600,00</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	34.796,21	47.722,97	81.800	-34.077,03
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	643,50	632,12	1.400	-767,88
16. Abschreibungen				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	34,00	200	-166,00
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.439,71</b>	<b>48.389,09</b>	<b>83.400</b>	<b>-35.010,91</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-35.439,71</u></b>	<b><u>-48.389,09</u></b>	<b><u>-81.800</u></b>	<b><u>33.410,91</u></b>
22. außerordentliche Erträge				
23. außerordentliche Aufw.				
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>				
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-35.439,71</u></b>	<b><u>-48.389,09</u></b>	<b><u>-81.800</u></b>	<b><u>33.410,91</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 032 - Ordnungsamt*

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.807,73	149.843,19	200	149.643,19
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	14.316,42	6.734,58	116.800	-110.065,42
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.094.809,02	7.346.283,60	7.518.100	-171.816,40
6. Privatrechtliche Entgelte	695,00	0,00	900	-900,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.146,64	139.261,18	176.700	-37.438,82
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	15.098,40	18.229,32	21.800	-3.570,68
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>7.331.873,21</b>	<b>7.660.351,87</b>	<b>7.834.500</b>	<b>-174.148,13</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.207.262,95	1.106.886,06	1.265.400	-158.513,94
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.110.050,24	7.317.003,41	7.600.700	-283.696,59
16. Abschreibungen	74.659,83	163.520,46	364.400	-200.879,54
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	33.277,34	34.083,51	35.400	-1.316,49
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	195.922,37	190.791,32	175.600	15.191,32
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.621.172,73</b>	<b>8.812.284,76</b>	<b>9.441.500</b>	<b>-629.215,24</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-1.289.299,52</u></b>	<b><u>-1.151.932,89</u></b>	<b><u>-1.607.000</u></b>	<b><u>455.067,11</u></b>
22. außerordentliche Erträge	1.549,00	10.284,66	0	10.284,66
23. außerordentliche Aufw.				
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>1.549,00</u></b>	<b><u>10.284,66</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>10.284,66</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-1.287.750,52</u></b>	<b><u>-1.141.648,23</u></b>	<b><u>-1.607.000</u></b>	<b><u>465.351,77</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 036 - Straßenverkehrsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0	0,00
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.372.885,62	1.370.598,81	1.235.000	135.598,81
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.813,80	9.737,00	9.600	137,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	1.504.005,39	1.390.746,33	1.355.500	35.246,33
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.886.704,81</b>	<b>2.771.082,14</b>	<b>2.600.100</b>	<b>170.982,14</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.068.020,08	993.754,70	1.117.600	-123.845,30
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	108.106,83	117.138,82	126.400	-9.261,18
16. Abschreibungen	168.245,86	150.341,64	107.800	42.541,64
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	45.094,08	44.135,25	53.300	-9.164,75
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.390.966,85</b>	<b>1.306.870,41</b>	<b>1.406.600</b>	<b>-99.729,59</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>1.495.737,96</u></b>	<b><u>1.464.211,73</u></b>	<b><u>1.193.500</u></b>	<b><u>270.711,73</u></b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	2.839,29	0	2.839,29
23. außerordentliche Aufw.	151.699,47	0,00	0	0,00
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-151.699,47</u></b>	<b><u>2.839,29</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>2.839,29</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>1.344.038,49</u></b>	<b><u>1.467.051,02</u></b>	<b><u>1.193.500</u></b>	<b><u>273.551,02</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 039 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	195.961,34	139.731,80	139.900	-168,20
6. Privatrechtliche Entgelte	14.088,40	17.628,69	8.500	9.128,69
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.330,24	89.066,17	95.700	-6.633,83
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	9.516,82	8.755,82	5.000	3.755,82
<b>12. = Summe ordentliche Ertr.</b>	<b>314.896,80</b>	<b>255.182,48</b>	<b>249.100</b>	<b>6.082,48</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.024.049,80	848.214,32	1.062.900	-214.685,68
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	47.017,55	57.109,54	52.800	4.309,54
16. Abschreibungen	3.611,94	5.750,03	1.000	4.750,03
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	151.130,41	162.325,42	170.700	-8.374,58
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	94.588,68	32.420,47	36.800	-4.379,53
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.320.398,38</b>	<b>1.105.819,78</b>	<b>1.324.200</b>	<b>-218.380,22</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-1.005.501,58</u></b>	<b><u>-850.637,30</u></b>	<b><u>-1.075.100</u></b>	<b><u>224.462,70</u></b>
22. außerordentliche Erträge	22.027,91	0,00	0	0,00
23. außerordentliche Aufw.	316,32	0,00	0	0,00
<b><u>24. AUSSERORDENTL. ERGEBNIS</u></b>	<b><u>21.711,59</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-983.789,99</u></b>	<b><u>-850.637,30</u></b>	<b><u>-1.075.100</u></b>	<b><u>224.462,70</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 040 - Schul- und Kulturamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	780.433,49	832.569,52	886.100	-53.530,48
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	36.803,48	51.551,01	31.500	20.051,01
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.045,30	6.122,79	800	5.322,79
6. Privatrechtliche Entgelte	177.660,37	14.189,24	5.100	9.089,24
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.411,15	229.471,83	181.500	47.971,83
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirks. Erträge	3.076,75	3.503,66	1.500	2.003,66
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.213.430,54</b>	<b>1.137.408,05</b>	<b>1.106.500</b>	<b>30.908,05</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufw. für aktives Personal	1.536.106,48	1.653.443,20	1.837.500	-184.056,80
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	416.174,46	512.209,44	654.900	-142.690,56
16. Abschreibungen	614.498,02	684.626,26	576.900	107.726,26
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	2.207.155,55	805.130,50	772.800	32.330,50
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	13.557.069,87	7.535.728,88	8.399.700	-863.971,12
<b>20. = Summe der ordentl. Aufwendungen</b>	<b>18.331.004,38</b>	<b>11.191.138,28</b>	<b>12.241.800</b>	<b>-1.050.661,72</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-17.117.573,84</u></b>	<b><u>-10.053.730,23</u></b>	<b><u>-11.135.300</u></b>	<b><u>1.081.569,77</u></b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	45.276,40	0	45.276,40
23. außerordentliche Aufwendungen	12.226,92	1.019,35	0	1.019,35
<b><u>24. AUSSERORDENTL. ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-12.226,92</u></b>	<b><u>44.257,05</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>44.257,05</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-17.129.800,76</u></b>	<b><u>-10.009.473,18</u></b>	<b><u>-11.135.300</u></b>	<b><u>1.125.826,82</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 050 - Sozialamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnl. Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.318.805,19	3.933.064,12	4.397.500	-464.435,88
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge	2.251.917,05	2.397.480,27	1.962.300	435.180,27
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	696,60	2.219,46	0	2.219,46
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.027.224,38	35.229.369,42	35.292.200	-62.830,58
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	151,20	335,53	0	335,53
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>39.598.794,42</b>	<b>41.562.468,80</b>	<b>41.652.000</b>	<b>-89.531,20</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufw. für aktives Personal	1.979.204,29	1.965.031,78	2.362.500	-397.468,22
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.605,06	13.229,56	21.700	-8.470,44
16. Abschreibungen	7.781,15	11.058,60	0	11.058,60
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	54.821.491,09	58.556.742,95	58.811.600	-254.857,05
19. sonstige ordentl. Aufw.	955.385,30	984.619,07	1.075.800	-91.180,93
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>57.775.466,89</b>	<b>61.530.681,96</b>	<b>62.271.600</b>	<b>-740.918,04</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-18.176.672,47</u></b>	<b><u>-19.968.213,16</u></b>	<b><u>-20.619.600</u></b>	<b><u>651.386,84</u></b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	2.319,63	0	2.319,63
23. außerordentliche Aufwendungen	103,94	1.967,80	0	1.967,80
<b><u>24. AUSSERORDENTL. ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-103,94</u></b>	<b><u>351,83</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>351,83</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-18.176.776,41</u></b>	<b><u>-19.967.861,33</u></b>	<b><u>-20.619.600</u></b>	<b><u>651.738,67</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 051 - Jugendamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	957.739,34	977.670,77	937.500	40.170,77
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	2.500	-2.500,00
4. Sonstige Transfererträge	1.193.336,02	1.231.606,45	1.063.500	168.106,45
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	24.742,98	24.870,03	25.300	-429,97
6. Privatrechtliche Entgelte	16.712,36	19.092,09	19.600	-507,91
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.586.503,10	1.970.280,54	1.396.300	573.980,54
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierete Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.779.033,80</b>	<b>4.223.519,88</b>	<b>3.444.700</b>	<b>778.819,88</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufw. für aktives Personal	2.750.269,70	2.697.119,46	3.082.200	-385.080,54
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	23.057,83	22.043,99	32.900	-10.856,01
16. Abschreibungen	15.188,00	31.176,47	24.700	6.476,47
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	14.644.599,08	16.069.090,90	16.090.000	-20.909,10
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	1.412.281,13	1.008.043,05	575.800	432.243,05
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>18.845.395,74</b>	<b>19.827.473,87</b>	<b>19.805.600</b>	<b>21.873,87</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-15.066.361,94</u></b>	<b><u>-15.603.953,99</u></b>	<b><u>-16.360.900</u></b>	<b><u>756.946,01</u></b>
22. außerordentliche Erträge	25,88	70,72	0	70,72
23. außerordentliche Aufwendungen	21.271,57	0,00	0	0,00
<b><u>24. AUSSERORDENTL. ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-21.245,69</u></b>	<b><u>70,72</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>70,72</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-15.087.607,63</u></b>	<b><u>-15.603.883,27</u></b>	<b><u>-16.360.900</u></b>	<b><u>757.016,73</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 023 - Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	448.506,95	610.593,00	665.900	-55.307,00
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte				
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.147,37	0	3.147,37
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierete Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>448.506,95</b>	<b>613.740,37</b>	<b>665.900</b>	<b>-52.159,63</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00
16. Abschreibungen	1.482.846,10	1.568.939,55	1.662.500	-93.560,45
17. Zinsen und ähnliche Aufw.				
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	7.852.810,67	8.262.300	-409.489,33
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.482.846,1</b>	<b>9.421.750,22</b>	<b>9.924.800</b>	<b>-503.049,78</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-1.034.339,15</u></b>	<b><u>-8.808.009,85</u></b>	<b><u>-9.258.900</u></b>	<b><u>450.890,15</u></b>
22. außerordentliche Erträge	186.696,00	39.255,00	0	39.255,00
23. außerordentliche Aufwendungen	347.604,21	30.535,20	0	30.535,20
<b><u>24. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-160.908,21</u></b>	<b><u>8.719,80</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>8.719,80</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-1.195.247,36</u></b>	<b><u>-8.799.290,05</u></b>	<b><u>-9.258.900</u></b>	<b><u>459.609,95</u></b>

# Teilergebnisrechnung Jahresabschluss 2014

## Teilhaushalt 62 - GIS Büro

Filter

Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Kostenstellen Filter: 062-01-001, Mittelherkunftsfilter: Lfd.HH

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	04. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	06. + privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	24.115,49	24.115,49
15	14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	16. - Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	18. - Transferaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>21. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.115,49</b>	<b>24.115,49</b>
<b>23</b>	<b>22. = ordentliches ErgebnisSumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.115,49</b>	<b>-24.115,49</b>
	<b>ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20</b>				
24	23. + außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25	24. - außerordentl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	25. - Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>26. = Summe aus Zeile 24 und 25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>27. = außerordentliches ErgebnisSumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>28. = Jahresergebnis (22+27)Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.115,49</b>	<b>-24.115,49</b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 063 - Amt für Bauordnung und Kreisplanung*

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.990,65	129.065,08	108.000	21.065,08
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	631.171,23	760.507,92	706.400	54.107,92
6. Privatrechtliche Entgelte				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.271,00	91.372,00	90.100	1.272,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	-9.638,74	15.951,06	10.000	5.951,06
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>842.794,14</b>	<b>996.896,06</b>	<b>914.500</b>	<b>82.396,06</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.041.081,02	968.767,77	1.177.200	-208.432,23
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	309.553,70	406.198,62	432.200	-26.001,38
16. Abschreibungen	2.810,16	2.874,59	0	2.874,59
17. Zinsen und ähnliche Aufw.				
18. Transferaufwendungen	0,00	2.000,00	3.000	-1.000,00
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	53.144,17	68.826,26	75.400	-6.573,74
20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen	<b>1.406.589,05</b>	<b>1.448.667,24</b>	<b>1.687.800</b>	<b>-239.132,76</b>
<b>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b><u>-563.794,91</u></b>	<b><u>-451.771,18</u></b>	<b><u>-773.300</u></b>	<b><u>321.528,82</u></b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen				
<b>24. AUSSERORDENTL. ERGEBNIS</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b><u>-563.794,91</u></b>	<b><u>-451.771,08</u></b>	<b><u>-773.300</u></b>	<b><u>321.528,82</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 066 - Umweltamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.670,29	97.726,33	113.800	-16.073,67
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	80.478,60	113.361,99	68.100	45.261,99
6. Privatrechtliche Entgelte	2.311,33	103,63	1.100	-996,37
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.826,00	191.326,00	199.600	-8.274,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierete Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge	2.035,14	2.063,63	7.000	-4.936,37
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>389.321,36</b>	<b>404.581,58</b>	<b>389.600</b>	<b>14.981,58</b>
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.092.239,37	1.037.807,17	1.333.300	-295.492,83
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	114.451,86	68.883,90	101.400	-32.516,10
16. Abschreibungen	11.755,57	5.678,00	5.000	678,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	17.492,93	9.875,47	22.000	-12.124,53
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	48.930,07	44.620,99	65.700	-21.079,01
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.284.869,80</b>	<b>1.166.865,53</b>	<b>1.527.400</b>	<b>-360.534,47</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-895.548,44</u></b>	<b><u>-762.283,95</u></b>	<b><u>-1.137.800</u></b>	<b><u>375.516,05</u></b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	7.298,48	0,00	0	0,00
<b><u>24. AUSSERORDENTL. ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-7.298,48</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-902.846,92</u></b>	<b><u>-762.283,95</u></b>	<b><u>-1.137.800</u></b>	<b><u>375.516,05</u></b>

## Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 070 - Amt für Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Ordentliche Erträge</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	610.944,12	577.583,61	740.000	-162.416,39
4. Sonstige Transfererträge				
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	67.188,65	71.683,76	40.500	31.183,76
6. Privatrechtliche Entgelte	27.778,67	33.549,14	14.500	19.049,14
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.929,18	13.132,00	13.100	32,00
8. Zinsen und ähnl. Finanzerträge				
9. Aktivierete Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. Sonstige haushaltswirksame Erträge				
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>725.840,62</b>	<b>695.948,51</b>	<b>808.100</b>	<b>-112.151,49</b>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.862.024,67	1.903.212,75	1.853.900	49.312,75
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	731.681,47	821.781,64	880.300	-58.518,36
16. Abschreibungen	4.125.049,42	3.890.850,52	4.038.000	-147.149,48
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18. Transferaufwendungen	4.075,73	4.075,73	4.100	-24,27
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	231.265,71	285.374,22	330.900	-45.525,78
<b>20. = Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>6.954.097,00</b>	<b>6.905.294,86</b>	<b>7.107.200</b>	<b>-201.905,14</b>
<b><u>21. ORDENTLICHES ERGEBNIS</u></b>	<b><u>-6.228.256,38</u></b>	<b><u>-6.209.346,35</u></b>	<b><u>-6.299.100</u></b>	<b><u>89.753,65</u></b>
22. außerordentliche Erträge	130.357,00	158.654,47	0	158.654,47
23. außerordentliche Aufwendungen	11.142,86	298.449,60	0	298.449,60
<b><u>24. AUSSERORDENTL. ERGEBNIS</u></b>	<b><u>119.214,14</u></b>	<b><u>-139.795,13</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-139.795,13</u></b>
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<b><u>-6.109.042,24</u></b>	<b><u>-6.349.141,48</u></b>	<b><u>-6.299.100</u></b>	<b><u>-50.041,48</u></b>

### Erläuterungen zu den erheblichen außerordentlichen Ergebnissen

Im Haushaltsjahr 2014 sind in neun Teilhaushalten außerordentliche Erträge und/oder Aufwendungen angefallen. Nachstehend folgen Erklärungen zu den erheblichen Abweichungen.

#### *Teilhaushalt 010:*

Hier sind 265,58 € als Aufwand ausgewiesen. Unter anderem ging es um Erstattungen aus einem Arbeitsunfall. Weiterhin ist eine Umlage für 2011 eingebucht worden, die fälschlicher Weise storniert wurde.

#### *Teilhaushalt 012:*

Hier konnten außerordentliche Erträge aus der Abrechnung von IT-Kosten 2013 ausgewiesen werden. Die Erträge bezogen sich auf das Jahr 2013 und beliefen sich insgesamt auf 66.099,24 €.

#### *Teilhaushalt 023:*

Beim Gebäudemanagement sind im Jahr 2014 insgesamt 24.835,45 € außerordentliche Aufwendungen angefallen. Den größten Anteil mit 24.749,-- € hatten 2 Korrekturen bei geleisteten Sonderposten. Diese Buchungen aus den Jahren 2012 und 2013 sind somit in diesem Bereich der Ausgaben darzustellen.

#### *Teilhaushalt 032:*

Im Jahr 2014 wurde ein Schlauchwagen 1000 mit dem Kennzeichen UE-287 der Rätzlinger Feuerwehr verkauft. Dieses Fahrzeug wurde zum 01.01.2010 nicht in die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uelzen aufgenommen, da es zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschrieben war. Aus diesem Grunde ist beim Verkauf 2014 ein außerordentlicher Ertrag gebucht worden.

#### *Teilhaushalt 036:*

Hier wurde noch ein Ertrag aus dem Schutzengelprojekt vereinnahmt, welches bereits eingestellt wurde

#### *Teilhaushalt 040:*

Es wurden Erträge in Höhe von 536,40 € und Aufwendungen in Höhe von 1.019,35 € gebucht.

Bei den Erträgen handelt es sich um verschiedene kleinere Verkaufserlöse. Bei den Aufwendungen musste eine Nachzahlung aus dem Bereich Schülerbeförderung aus dem Jahr 2010 geleistet werden.

*Teilhaushalt 50:*

Beim Teilhaushalt 50 sind insgesamt 2.319,63 € auf zwei Kostenbeiträge für das Jahr 2013 eingegangen. Weiterhin ist Geld von einem Verstorbenen an den Landkreis als Kostenbeitrag gezahlt worden.

Außerdem mussten Aufwendungen in Höhe von 1.967,80 € gezahlt werden. Dabei handelt es sich um Rückerstattungen für 2013.

*Teilhaushalt 051:*

Der Ertrag in Höhe von 70,72 € war eine Rückzahlung für einen Empfänger, der bereits verstorben war.

*Teilhaushalt 070:*

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 158.654,47 € sind hauptsächlich die Ausbuchungen der Brücken in Bienenbüttel und der Verkauf eines Fahrzeugs zu Buche geschlagen.

In diesem Teilhaushalt gab es ebenfalls außerordentliche Aufwendungen. Diese Aufwendungen beliefen sich auf 298.449,60 €. Auch hier gab es den Bezug zu den beiden ausgebuchten Brücken in Bienenbüttel.

**Finanzrechnung  
des Landkreises Uelzen für das Haushaltsjahr 2014**

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushalts- jahres</b>	<b>Ansätze des Haushalts- jahres</b>	<b>mehr (+), weniger (-)</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro -</b>
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.301.494,52	1.800.734,11	1.270.000	530.734,11
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.249.685,12	84.118.078,02	84.043.600	74.478,02
3. Sonstige Transfereinzahlungen	14.502.513,98	34.427.260,22	33.299.600	1.127.660,22
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.986.062,27	9.992.165,44	9.914.100	78.065,44
5. Privatrechtliche Entgelte	648.985,38	457.322,69	300.300	157.022,69
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.718.980,24	38.319.702,83	38.064.500	255.202,83
7. Zinsen und ähnl. Einzahlungen	465.387,50	2.401.605,34	2.448.300	-46.694,66
8. Einz. aus der Veräußerung von GVG	0,00	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.634.789,56	1.539.752,70	1.445.800	93.952,70
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>144.507.898,57</b>	<b>173.056.621,35</b>	<b>170.786.200</b>	<b>2.270.421,35</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	17.806.948,92	19.056.055,74	19.737.800	-681.744,26
12. Auszahlungen für Versorgung	253.729,22	0,00	263.000	-263.000,00
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen und für GVG	9.308.209,26	9.726.760,52	10.636.100	-909.339,48
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.049.739,07	1.539.903,19	1.647.500	-107.596,81

15. Transferauszahlungen	77.945.341,87	79.840.093,48	79.836.900	3.193,48
16. Sonstige haushalts- wirksame Auszahlungen	20.826.714,17	20.940.433,43	22.471.100	-1.530.666,57
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.190.682,51</b>	<b>131.103.246,36</b>	<b>134.592.400</b>	<b>-3.489.153,64</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.317.216,06</b>	<b>41.953.374,99</b>	<b>36.193.800</b>	<b>5.759.574,99</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	11.401.250,47	1.180.270,30	2.348.400	-1.168.129,70
20. Beiträge und Entgelte für Inv.tätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	28.621,00	31.259,50	0	31.259,50
22. Finanzvermögensanlagen	550.706,58	20.000,00	2.800	17.200,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.980.578,05</b>	<b>1.231.529,80</b>	<b>2.351.200</b>	<b>-1.119.670,20</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	3.322.314,84	53.329,87	9.100	44.229,87
26. Baumaßnahmen	11.600.947,81	4.315.761,28	4.291.000	24.761,28
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.952.426,21	1.464.514,79	1.388.500	76.014,79
28. Erwerb von Finanz- vermögensanlagen	102.990,61	68.389,06	77.500	-9.110,94
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.464.991,18	988.471,52	2.891.600	-1.903.128,48
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.443.670,65</b>	<b>6.890.466,52</b>	<b>8.657.700</b>	<b>-1.767.233,48</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-6.463.092,60</b>	<b>-5.658.936,72</b>	<b>-6.306.500</b>	<b>647.563,28</b>
<b>33. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u.32)</b>	<b>9.854.123,46</b>	<b>36.294.438,27</b>	<b>29.887.300</b>	<b>6.407.138,27</b>

<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00	0,00	6.229.000	-6.229.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.845.529,80	3.652.836,01	2.188.000	1.464.836,01
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>154.470,20</b>	<b>-3.652.836,01</b>	<b>4.041.000</b>	<b>-7.693.836,01</b>
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeilen 33 und 36)	10.008.593,66	32.641.602,26	33.928.300	-1.286.697,74
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	78.934.786,03	74.265.042,21	0	74.265.042,21
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	88.373.605,31	102.757.065,30	0	102.757.065,30
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-9.438.819,28</b>	<b>-28.492.023,09</b>	<b>0</b>	<b>-28.492.023,09</b>
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.128.015,30	6.568.637,68	0	6.568.637,68
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>5.697.789,68</b>	<b>10.718.216,85</b>	<b>33.928.300</b>	<b>-23.210.083,15</b>

Der Endbestand der liquiden Mittel am 31.12.2014 ist lt. Bilanz mit 9.847.368,85 € (Differenz 870.848,--€) ausgewiesen. Der Grund ist eine Umbuchung zum 01.01.2014. Hier wurde ein negativer Saldo vom Girokonto des Jobcenters zurück von den Liquiditätskrediten auf das Konto der liquiden Mittel gebucht. Dabei ist auch das Finanzrechnungskonto 79371001 angesprochen worden. Diese Buchung ist storniert und ohne Finanzbuchungskonto erneut eingebucht worden. Laut Aussage des IT-Verbundes, Herrn Kamp, ist eine zweite Nullstellung in der Finanzrechnung nicht möglich, so dass der Betrag von 10.718.216,85 € weiterhin besteht. Der korrekte Betrag soll so erst in Rahmen der Nullstellung für das Jahr 2015 zu sehen sein.

#### Allgemeine Anmerkungen zu den Teilfinanzrechnungen

Erläuterungen zur Finanzrechnung und ausgewählten Teilfinanzrechnungen sind im Rechenschaftsbericht enthalten. Um dem Gebot des § 55 Abs. 1 NKG, im Anhang diejenigen Angaben zu einzelnen Posten der Finanzrechnung aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind, nachzukommen, wird die Gesamtergebnisrechnung im Folgenden auf die Teilfinanzrechnungen der Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO aufgegliedert.

Um den Anhang dieses Jahresabschlusses nicht unnötig aufzublähen, wurden – da die Finanzrechnung sehr umfangreich differenziert ist – Leerzeilen mit Ausnahme der Saldozeilen aus Gründen der Lesbarkeit entfernt. Analog zu den in diesem Anhang ausgewiesenen Teilergebnisrechnungen wurde auch bei den Teilfinanzrechnungen (Teil B des verbindlichen Musters 13) auf den Ausweis der Spalte 6 verzichtet, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses keine noch nicht genehmigten über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen mehr vorlagen. Alle Angaben verstehen sich in €.

Für das Jahr 2014 sind nur noch haushaltsunwirksame Buchungen ohne zugeordnete Kostenstelle vorhanden. Diese Buchungen sind auf Seite 110 unter dem Teilhaushalt – ohne Kostenstellen – dargestellt.

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 001 - Verwaltungsleitung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
4. öffentl.-rechtl. Entgelte	-138,80	0,00	0	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte	3.140,84	2.042,50	1.000	1.042,50
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.690,68	13.690,88	10.500	3.190,88
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.692,72</b>	<b>15.733,38</b>	<b>11.500</b>	<b>4.233,38</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	530.283,30	507.815,24	733.600	-225.784,76
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	8.984,72	20.154,32	20.500	-345,68
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	5.238,05	6.947,18	14.500	-7.552,82
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>544.506,07</b>	<b>534.916,74</b>	<b>768.600</b>	<b>-233.683,26</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-531.813,35</b>	<b>-519.183,36</b>	<b>-757.100</b>	<b>237.916,64</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-531.813,35</b>	<b>-519.183,36</b>	<b>-757.100</b>	<b>237.916,64</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-531.813,35</b>	<b>-519.183,36</b>	<b>-757.100</b>	<b>237.916,64</b>
<b>40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen</b>	<b>-850,00</b>	<b>310,00</b>	<b>0</b>	<b>310,00</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>-532.663,35</b>	<b>-518.873,36</b>	<b>-757.100</b>	<b>238.226,64</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 002 - Personalrat

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
6. Kostenerstattungen	192,00	0,00	0	0,00
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	192,00	0,00	0	0,00
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	82.067,43	81.455,45	87.700	-6.244,55
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	7.906,36	4.227,34	4.500	-272,66
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	96,30	962,35	1.000	-37,65
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>90.070,09</b>	<b>86.645,14</b>	<b>93.200</b>	<b>-6.554,86</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-89.878,09</b>	<b>-86.645,14</b>	<b>-93.200</b>	<b>6.554,86</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-89.878,09</b>	<b>-86.645,14</b>	<b>-93.200</b>	<b>6.554,86</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)	-89.878,09	-86.645,14	-93.200	6.554,86
<b>40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-89.878,09</u></b>	<b><u>-86.645,14</u></b>	<b><u>-93.200</u></b>	<b><u>6.554,86</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 003 - Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahr es	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	5.000	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	47.329,38	28.893,45	45.700	-16806,55
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	707,00	350,00	1.800	-1.450,00
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	757,40	0,00	600	-600,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.793,78</b>	<b>29.243,45</b>	<b>48.100</b>	<b>-18.856,55</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-43.793,78</b>	<b>-24.243,45</b>	<b>-43.100</b>	<b>18.856,55</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/ Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-43.793,78</b>	<b>-24.243,45</b>	<b>-43.100</b>	<b>18.856,55</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-43.793,78</b>	<b>-24.243,45</b>	<b>-43.100</b>	<b>18.856,55</b>
<b>40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>-43.793,78</b>	<b>-24.243,45</b>	<b>-43.100</b>	<b>18.856,55</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 013 - Stabsstelle Koordination und Medienarbeit

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.181,32	39.901,53	34.500	5.401,53
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.347.753,70	2.337.209,75	2.269.600	67.609,75
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.381.935,02</b>	<b>2.377.111,28</b>	<b>2.304.100</b>	<b>73.011,28</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	159.720,62	155.960,75	184.400	-28.439,25
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	3.536,79	7.131,52	8.000	-868,48
15. Transferauszahlungen	2.537.412,85	3.100.990,55	3.183.200	-82.209,45
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	197.664,01	224.034,49	252.100	-28.065,51
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.898.334,27</b>	<b>3.488.117,31</b>	<b>3.627.700</b>	<b>-139.582,69</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-516.399,25</b>	<b>-1.111.006,03</b>	<b>-1.323.600</b>	<b>212.593,97</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>28. Erwerb v. Finanzvermögensanlagen</b>	<b>511,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-511,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-516.910,54</b>	<b>-1.111.006,03</b>	<b>-1.323.600</b>	<b>212.593,97</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-516.910,54</b>	<b>-1.111.006,03</b>	<b>-1.323.600</b>	<b>212.593,97</b>
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>162.000,00</b>	<b>0</b>	<b>162.000,00</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>-516.910,54</b>	<b>-949.006,03</b>	<b>-1.323.600</b>	<b>374.593,97</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 080 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.927,63	87.854,03	94.000	-6.145,97
4. Öffentl.-rechtl. Entgelte	52.924,40	57.355,17	67.000	-9.644,83
5. Privatrechtl. Entgelte	91.068,21	59.941,36	40.100	19.841,36
6. Kostenerstattungen	0,00	6.446,60	0	6.446,60
9. sonst. Haushaltswirk- same Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>237.920,24</b>	<b>211.597,16</b>	<b>201.100</b>	<b>10.497,16</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	167.969,16	102.556,97	198.400	-95.843,03
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	32.703,62	31.966,84	296.900	-264.933,16
15. Transferauszahlungen	153.166,27	153.610,37	129.200	24.410,37
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	67.415,86	18.387,79	32.100	-13.712,21
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>421.254,91</b>	<b>306.521,97</b>	<b>656.600</b>	<b>-350.078,03</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-183.334,67</b>	<b>-94.924,81</b>	<b>-455.500</b>	<b>360.575,19</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	184.982,18	82.422,68	994.200	-911.777,32
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>184.982,18</b>	<b>82.422,68</b>	<b>994.200</b>	<b>-911.777,32</b>
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
25. Erwerb von Grdst.	0,00	31.185,34	0	31.185,34
26. Baumaßnahmen	63.087,14	213.737,93	500.000	-286.262,07

27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.397,85	0,00	0	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	240.808,43	31.507,52	1.488.000	-1.456.492,48
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>301.497,72</b>	<b>276.430,79</b>	<b>1.988.000</b>	<b>-1.711.569,21</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-116.515,54</b>	<b>-194.008,11</b>	<b>-993.800</b>	<b>799.791,89</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-299.850,21</b>	<b>-288.932,92</b>	<b>-1.499.300</b>	<b>1.160.367,08</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-299.850,21</b>	<b>-288.932,92</b>	<b>-1.449.300</b>	<b>1.160.367,08</b>
<b>38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>160,00</b>	<b>0</b>	<b>160,00</b>
<b>39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>	<b>-70,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0</b>	<b>5.000,00</b>
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>70,00</b>	<b>-4.860,00</b>	<b>0</b>	<b>-4.860,00</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-299.780,21</u></b>	<b><u>-293.792,92</u></b>	<b><u>-1.449.300</u></b>	<b><u>1.155.507,08</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 012 - Stabsstelle Personal-/Organisationsentwicklung und zentrales Controlling*

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen	1.794,04	0,00	0	0,00
5. privatrechtl. Entgelte	109.090,00	227.400,00	100.000	127.400,00
6. Kostenerstattungen	3.925,92	10.400,00	54.100	-43.700,00
7. Zinsen und ähnl. Einzahlungen	4.597,56	3.513,23	3.600	-86,77
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119.407,52</b>	<b>241.313,23</b>	<b>157.700</b>	<b>83.613,23</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	215.357,18	218.849,49	249.300	-30.450,51
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	27.874,34	14.946,40	27.700	-12.753,60
16. Sonst. haushaltw. Auszahlungen	2.084.440,17	1.990.062,45	2.220.900	-230.837,55
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.327.671,69</b>	<b>2.223.858,34</b>	<b>2.497.900</b>	<b>-274.041,66</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.208.264,17</b>	<b>-1.982.545,11</b>	<b>-2.340.200</b>	<b>357.654,89</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
21. Veräußerung von Sachvermögen	20,00	0,00	0	0,00
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
27. Erwerb v. bewegl. Vermögen	4.616,06	2.797,66	0	2.797,66
<b>32. Saldo Inv.tätigkeit</b>	<b>-4.596,06</b>	<b>2.797,66</b>	<b>0</b>	<b>2.797,66</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-2.212.860,23</b>	<b>-1.985.342,77</b>	<b>-2.340.200</b>	<b>354.857,23</b>
37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)	-2.212.860,23	-1.985.342,77	-2.340.200	354.857,23
<b>40. Saldo aus haushaltsw. Vorgängen</b>	<b>904,89</b>	<b>421,85</b>	<b>0</b>	<b>421,85</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>-2.211.955,34</b>	<b>-1.984.920,92</b>	<b>-2.340.200</b>	<b>355.279,08</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 010 - Amt für Personal und zentrale Dienste

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.497,44	11.395,00	11.300	95,00
4. Öffentl.-rechtl. Entgelte	1.751,23	911,57	3.000	-2.088,43
5. Privatrechtliche Entgelte	203.826,88	87.843,07	108.700	-20.856,93
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.538,36	710.101,62	389.600	320.501,62
7. Zinsen und ähnl. Einzahlungen	27.885,45	0,00	20.000	-20.000,00
9. sonstige haushalts-wirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>559.499,36</b>	<b>810.251,26</b>	<b>532.600</b>	<b>277.651,26</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.627.212,60	3.596.632,92	1.701.700	1.894.932,92
12. Ausz. für Versorgung	253.729,22	0,00	263.000	-263.000,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	307.785,66	277.334,62	353.500	-76.165,38
15. Transferauszahlungen	15.952,97	15.866,61	16.700	-833,39
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	1.308.013,79	789.399,10	820.300	-30.900,90
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.512.694,24</b>	<b>4.679.233,25</b>	<b>3.155.200</b>	<b>1.524.033,25</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.953.194,88</b>	<b>-3.868.981,99</b>	<b>-2.622.600</b>	<b>-1.246.381,99</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	699,02	0,00	0	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>699,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	26.850,78	39.311,01	60.000	-20.688,99

28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	102.432,71	68.389,06	77.500	-9.110,94
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>129.283,49</b>	<b>107.700,07</b>	<b>137.500</b>	<b>-29.799,93</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-128.584,47</b>	<b>-107.700,07</b>	<b>-137.500</b>	<b>29.799,93</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-3.081.779,35</b>	<b>-3.976.682,06</b>	<b>-2.760.100</b>	<b>-1.216.582,06</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-3.081.779,35</b>	<b>-3.976.682,06</b>	<b>-2.760.100</b>	<b>-1.216.582,06</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	41.405,28	62.006,94	0	62.006,94
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	96.383,20	2.243,43	0	2.243,43
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-54.977,92</b>	<b>59.763,43</b>	<b>0</b>	<b>59.763,43</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-3.136.757,27</u></b>	<b><u>-3.916.918,63</u></b>	<b><u>-2.760.100</u></b>	<b><u>-1.156.818,63</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 014 - Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	323.885,99	107.862,76	110.000	-2.137,24
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.000,00	15.000,00	15.000	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>332.885,99</b>	<b>122.862,76</b>	<b>125.000</b>	<b>-2.137,24</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	434.843,07	311.132,32	462.100	-150.967,68
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	4.041,50	5.555,84	5.000	555,84
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	187.071,68	1.333,90	10.300	-8.966,10
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>625.956,25</b>	<b>318.022,06</b>	<b>477.400</b>	<b>-159.377,94</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-293.070,26</b>	<b>-195.159,30</b>	<b>-352.400</b>	<b>157.240,70</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-293.070,26</b>	<b>-195.159,30</b>	<b>-352.400</b>	<b>157.240,70</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-293.070,26</b>	<b>-195.159,30</b>	<b>-352.400</b>	<b>157.240,70</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>-293.070,26</b>	<b>-195.159,30</b>	<b>-352.400</b>	<b>157.240,70</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

Teilhaushalt 020 - Amt für Finanzen und Kommunalaufsicht

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.301.494,52	1.800.734,11	1.270.000	530.734,11
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.309.419,30	77.845.491,00	77.460.700	384.791,00
3. Sonst. Tranfereinzahl.	10.928.704,81	30.668.265,59	30.273.800	394.455,59
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	35,50	0,00	0	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte	806,46	838,15	800	38,15
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.354,30	111.030,40	133.900	-22.869,60
7. Zinsen und ähnl. Einzahlungen	174.176,97	165.601,76	155.100	10.501,76
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	62.800,83	86.429,61	45.000	41.429,61
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>85.930.792,69</b>	<b>110.678.390,62</b>	<b>109.339.300</b>	<b>1.339.090,62</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	907.276,65	805.448,00	900.600	-95.152,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	5.220,50	5.130,80	13.500	-8.369,20
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.049.739,07	1.539.903,19	1.647.500	-107.596,81
15. Transferauszahl.	666.621,00	625.177,72	616.700	8.477,72
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	96.466,86	108.075,39	67.800	40.275,39
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.725.324,08</b>	<b>3.083.735,10</b>	<b>3.246.100</b>	<b>-162.364,90</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>82.205.468,61</b>	<b>107.594.655,52</b>	<b>106.093.200</b>	<b>1.501.455,52</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
22. Finanzvermögensanlagen	550.706,58	20.000,00	2.800	17.200,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>550.706,58</b>	<b>20.000,00</b>	<b>2.800</b>	<b>17.200,00</b>

<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
29. Aktivierbare Zuwendungen	938.264,00	902.464,00	940.000	-37.536,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>938.264,00</b>	<b>902.464,00</b>	<b>940.000</b>	<b>-37.536,00</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-387.557,42</b>	<b>-882.464,00</b>	<b>-937.200</b>	<b>54.736,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>81.817.911,19</b>	<b>106.712.191,52</b>	<b>105.156.000</b>	<b>1.556.191,52</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00	0,00	6.229.000	-6.229.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.845.529,80	3.652.836,01	2.188.000	1.464.836,01
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>154.470,20</b>	<b>-3.652.836,01</b>	<b>4.041.000</b>	<b>-7.693.836,01</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>81.972.381,39</b>	<b>103.059.355,51</b>	<b>109.197.000</b>	<b>-6.137.644,49</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	47.493.600,81	34.252.466,70	0	34.252.466,70
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	60.525.278,13	64.260.898,47	0	64.260.898,47
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-13.031.677,32</b>	<b>-30.008.431,77</b>	<b>0</b>	<b>-30.008.431,77</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>68.940.704,07</u></b>	<b><u>73.050.923,73</u></b>	<b><u>109.197.000</u></b>	<b><u>-36.146.076,27</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 030 - Justitiariat

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.600	-1.600,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600</b>	<b>-1.600,00</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	34.796,21	47.722,97	81.800	-34.077,03
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	643,50	632,12	1.400	-767,88
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	34,00	200	-166,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.439,71</b>	<b>48.389,09</b>	<b>83.400</b>	<b>-35.010,91</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.439,71</b>	<b>-48.389,09</b>	<b>-81.800</b>	<b>33.410,91</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-35.439,71</b>	<b>-48.389,09</b>	<b>-81.800</b>	<b>33.410,91</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)	-35.439,71	-48.389,09	-81.800	33.410,91
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>-35.439,71</b>	<b>-48.389,09</b>	<b>-81.800</b>	<b>33.410,91</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 032 - Ordnungsamt

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.476,67	149.843,19	200	149.643,19
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	7.100.489,26	7.315.685,69	7.518.100	-202.414,31
5. Privatrechtliche Entgelte	695,00	0,00	900	-900,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.403,45	138.155,31	176.700	-38.544,69
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.211,54	29.210,73	21.800	7.410,73
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.387.275,92</b>	<b>7.632.894,92</b>	<b>7.717.700</b>	<b>-84.805,08</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.209.111,24	1.105.037,77	1.265.400	-160.362,23
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	7.123.620,62	7.324.115,03	7.600.000	-276.584,97
15. Transferauszahl.	35.352,24	34.244,01	35.400	-1.155,99
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	197.989,01	196.062,26	175.600	20.462,26
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.566.073,11</b>	<b>8.659.459,07</b>	<b>9.077.100</b>	<b>-417.640,93</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.178.797,19</b>	<b>-1.026.564,15</b>	<b>-1.359.400</b>	<b>332.835,85</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	14.179,42	15.883,58	428.800	-412.916,42
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	4.564,66	0	4.564,66
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.179,42</b>	<b>20.448,24</b>	<b>428.800</b>	<b>-408.351,76</b>

<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
26. Baumaßnahmen	256.659,01	14.659,01	0	14.817,63
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	278.655,89	745.873,69	245.400	500.473,69
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	428.000	-428.000,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>535.314,90</b>	<b>760.691,32</b>	<b>673.400</b>	<b>87.291,32</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-521.135,48</b>	<b>-740.243,08</b>	<b>-244.600</b>	<b>-495.643,08</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-1.699.932,67</b>	<b>-1.766.807,23</b>	<b>-1.604.000</b>	<b>-162.807,23</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)	-1.699.932,67	-1.766.807,23	-1.604.000	-162.807,23
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	-6.759.566,20	149.843,33	0	149.843,33
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	-6.715.493,03	764.611,38	0	764.611,38
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-44.073,17</b>	<b>-614.768,05</b>	<b>0</b>	<b>-614.768,05</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-1.744.005,84</u></b>	<b><u>-2.381.575,28</u></b>	<b><u>-1.604.000</u></b>	<b><u>-777.575,28</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 036 - Straßenverkehrsamt

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	1.399.220,30	1.391.183,01	1.235.000	156.183,01
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.813,80	9.737,00	9.600	137,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.535.740,52	1.405.935,15	1.355.500	50.435,15
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.944.774,62</b>	<b>2.806.855,16</b>	<b>2.600.100</b>	<b>206.755,16</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.067.971,12	993.803,66	1.117.600	-123.796,34
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	98.291,88	123.551,15	126.400	-2.848,85
15. Transferauszahlungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	45.662,11	44.492,33	53.300	-8.807,67
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.213.425,11</b>	<b>1.163.347,14</b>	<b>1.298.800</b>	<b>-135.452,86</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.731.349,51</b>	<b>1.643.508,02</b>	<b>1.301.300</b>	<b>342.208,02</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
26. Baumaßnahmen	-158.053,15	0,00	0	0,00
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	185.742,00	71.690,88	88.000	-16.309,12
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.688,85</b>	<b>71.690,88</b>	<b>88.000</b>	<b>-16.309,12</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-27.688,85</b>	<b>-71.690,88</b>	<b>-88.000</b>	<b>16.309,12</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>1.703.660,66</b>	<b>1.571.817,14</b>	<b>1.213.300</b>	<b>358.517,14</b>

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)	1.703.660,66	1.571.817,14	1.213.300	358.517,14
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.448,60	0,00	0	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	55.960,23	544.954,13	0	544.954,13
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-53.511,63</b>	<b>-544.954,13</b>	<b>0</b>	<b>-544.954,13</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b><u>1.650.149,03</u></b>	<b><u>1.026.863,01</u></b>	<b><u>1.213.300</u></b>	<b><u>-186.436,99</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 039 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt*

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen	371,23	0,00	0	0,00
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	173.483,90	172.104,11	139.900	32.204,11
5. Privatrechtliche Entgelte	13.436,66	18.103,63	8.500	9.603,63
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.607,72	87.858,60	95.700	-7.841,40
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.875,71	6.744,20	5.000	1.744,20
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>281.775,22</b>	<b>284.810,54</b>	<b>249.100</b>	<b>35.710,54</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.023.993,88	848.411,25	1.062.900	-214.488,75
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	43.978,61	38.723,25	52.800	-14.076,75
15. Transferauszahlungen	157.380,96	155.414,41	170.700	-15.285,59
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	96.018,59	29.753,44	36.800	-7.046,56
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.321.372,04</b>	<b>1.072.302,35</b>	<b>1.323.200</b>	<b>-250.897,65</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.039.596,82</b>	<b>-787.491,81</b>	<b>-1.074.100</b>	<b>286.608,19</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	4.374,44	257,09	12.100	-11.842,91
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.374,44</b>	<b>257,09</b>	<b>12.100</b>	<b>-11.842,91</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-4.374,44</b>	<b>-257,09</b>	<b>-12.100</b>	<b>11.842,91</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-1.043.971,26</b>	<b>-787.748,90</b>	<b>-1.086.200</b>	<b>298.451,10</b>

<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-1.043.971,26</b>	<b>-787.748,90</b>	<b>-1.086.200</b>	<b>298.451,10</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	245,83	0	245,83
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	371,23	1.300,00	0	1.300,00
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-371,23</b>	<b>-1.054,17</b>	<b>0</b>	<b>-1.054,17</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>-1.044.342,49</b>	<b>-788.803,07</b>	<b>-1.086.200</b>	<b>297.396,93</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 040 - Schul- und Kulturamt

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	746.684,00	835.738,65	886.100	-50.361,35
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	820,75	5.654,67	800	4.854,67
5. Privatrechtliche Entgelte	175.980,42	11.334,75	5.100	6.234,75
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.131,65	226.972,83	181.500	45.472,83
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.889,64	3.948,86	1.500	2.448,86
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.141.506,46</b>	<b>1.083.649,76</b>	<b>1.075.000</b>	<b>8.649,76</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.536.106,48	1.663.450,35	1.837.500	-174.049,65
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	396.943,12	550.964,62	654.900	-103.935,38
15. Transferauszahlungen	3.629.699,75	738.755,19	772.800	-34.044,81
16. Sonst. Haushaltsw. Auszahlungen	14.082.864,37	7.436.497,15	8.399.700	-963.202,85
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.645.613,72</b>	<b>10.389.667,31</b>	<b>11.664.900</b>	<b>-1.275.232,69</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.504.107,26</b>	<b>-9.306.017,55</b>	<b>-10.589.900</b>	<b>1.283.882,45</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	119.784,48	298,01	0	298,01
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	536,40	0	536,40
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>119.784,48</b>	<b>834,41</b>	<b>0</b>	<b>834,41</b>
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00

26. Baumaßnahmen	8.794,10	0,00	0	0,00
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	821.420,57	506.441,86	659.600	-153.158,14
29. Aktivierbare Zuwendungen	151.037,56	54.500,00	35.600	18.900,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>981.252,23</b>	<b>560.941,86</b>	<b>695.200</b>	<b>-134.258,14</b>
<b>32. Saldo aus Inv. tätigkeit</b>	<b>-861.467,75</b>	<b>-560.107,45</b>	<b>-695.200</b>	<b>135.092,55</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-19.365.575,01</b>	<b>-9.866.125,00</b>	<b>-11.285.100</b>	<b>1.418.975,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-19.348.406,44</b>	<b>-9.866.125,00</b>	<b>-11.285.100</b>	<b>1.418.975,00</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	161.670,63	8.247,00	0	8.247,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	-33.422,37	47.505,62	0	47.505,62
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>195.093,00</b>	<b>-39.258,62</b>	<b>0</b>	<b>-39.258,62</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b><u>-19.153.313,44</u></b>	<b><u>-9.905.383,62</u></b>	<b><u>-11.285.100</u></b>	<b><u>1.379.716,38</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 050 - Sozialamt

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.502.137,68	3.998.786,99	4.397.500	-398.713,01
3. Sonstige Transfereinzahlungen	2.383.852,05	2.580.231,05	1.962.300	617.931,05
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	609,28	1.849,28	0	1.849,28
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.264.001,12	34.621.765,12	35.292.200	-670.434,88
7. Zinsen	9,83	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	75,60	173,23	0	173,23
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.150.685,56</b>	<b>41.202.805,67</b>	<b>41.652.000</b>	<b>-449.194,33</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.979.253,63	1.970.802,94	2.362.500	-391.697,06
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	11.605,06	12.057,76	21.700	-9.642,24
15. Transferauszahlungen	56.155.499,34	59.125.183,23	58.791.600	333.583,23
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	982.938,36	941.040,75	1.075.800	-134.759,25
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.129.296,39</b>	<b>62.049.084,68</b>	<b>62.251.600</b>	<b>-202.515,32</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.978.610,83</b>	<b>-20.846.279,01</b>	<b>-20.599.600</b>	<b>-246.679,01</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
27. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	0,00	0,00	100.000	-100.000,00
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>32. Saldo aus Inv. tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-18.978.610,83</b>	<b>-20.846.279,01</b>	<b>-20.699.600</b>	<b>-146.679,01</b>

<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-18.978.610,83</b>	<b>-20.846.279,01</b>	<b>-20.699.600</b>	<b>-146.679,01</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	-62.619,42	7.634.682,37	0	7.634.682,37
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	-912.824,04	573,30	0	573,30
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>850.204,62</b>	<b>7.634.109,07</b>	<b>0</b>	<b>7.634.109,07</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-18.128.406,21</u></b>	<b><u>-13.212.169,94</u></b>	<b>-20.699.600</b>	<b><u>7.487.430,06</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 051 - Jugendamt

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.181.355,01	882.178,62	937.500	-55.321,38
3. Sonstige Transfereinzahlungen	1.189.301,37	1.178.763,58	1.063.500	115.263,58
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	24.497,39	23.944,76	25.300	-1.355,24
5. Privatrechtliche Entgelte	17.549,50	19.061,88	19.600	-538,12
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.194.899,74	2.060.111,62	1.396.300	663.811,62
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.607.603,01</b>	<b>4.164.060,46</b>	<b>3.442.200</b>	<b>721.860,46</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.773.576,92	2.676.241,04	3.082.200	-405.958,96
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	22.577,18	24.910,24	32.900	-7.989,76
15. Transferauszahlungen	14.582.137,83	15.876.839,09	16.090.000	-213.160,91
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	1.091.822,07	969.578,49	575.800	393.778,49
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.470.114,00</b>	<b>19.547.568,86</b>	<b>19.780.900</b>	<b>-233.331,14</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.862.510,99</b>	<b>-15.383508,40</b>	<b>-16.338.700</b>	<b>955.191,60</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.040,81	357,50	400	-42,50
29. Aktivierbare Zuwendungen	134.881,19	0,00	0	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>135.922,00</b>	<b>357,50</b>	<b>400</b>	<b>-42,50</b>

<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-135.922,00</b>	<b>-357,50</b>	<b>-400</b>	<b>42,50</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-14.998.432,99</b>	<b>-15.383.865,90</b>	<b>-16.339.100</b>	<b>955.234,10</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-14.998.432,99</b>	<b>-15.383.865,90</b>	<b>-16.339.100</b>	<b>955.234,10</b>
<b>38. haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>	<b>10.903,63</b>	<b>1.532,75</b>	<b>0</b>	<b>1.532,75</b>
<b>39. haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>	<b>11.162,63</b>	<b>35.474,63</b>	<b>0</b>	<b>35.474,63</b>
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-259,00</b>	<b>-33.941,88</b>	<b>0</b>	<b>-33.941,88</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-14.998.691,99</u></b>	<b><u>-15.417.807,78</u></b>	<b><u>-16.339.100</u></b>	<b><u>921.292,22</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 023 - Amt für Liegenschaften und Gebäudewirtschaft*

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10,00	0,00	0	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte	2.854,56	851,16	0	851,16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.831,84	3.147,37	0	3.147,37
7. Zinsen und ähnl. Einzahlungen	-3.981.723,92	0,00	0	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.977.027,52</b>	<b>3.998,53</b>	<b>0</b>	<b>3.998,53</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	13.677,99	-457,49	0	-457,49
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	7.857.365,99	8.262.300	-404.934,01
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.677,99</b>	<b>7.856.908,50</b>	<b>8.262.300</b>	<b>-405.391,50</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.990.705,51</b>	<b>-7.852.909,97</b>	<b>-8.262.300</b>	<b>409.390,03</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	11.015.518,97	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.147,44	0	2.147,44
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.015.548,97</b>	<b>2.147,44</b>	<b>0</b>	<b>2.147,44</b>
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.316.020,54	1.718,20	0	1.718,20
26. Baumaßnahmen	8.464.516,96	2.472.372,90	1.873.000	599.372,90
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	205.107,01	21.887,72	0	21.887,72

<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.985.644,51</b>	<b>2.495.978,82</b>	<b>1.873.000</b>	<b>622.978,82</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-970.095,54</b>	<b>-2.493.831,38</b>	<b>-1.873.000</b>	<b>-620.831,38</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-4.960.801,05</b>	<b>-10.346.741,35</b>	<b>-10.135.300</b>	<b>-211.441,35</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-4.960.801,05</b>	<b>-10.346.741,35</b>	<b>-10.135.300</b>	<b>-211.441,35</b>
<b>38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>	<b>10,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-10,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-4.960.811,05</u></b>	<b><u>-10.346.741,35</u></b>	<b><u>-10.135.300</u></b>	<b><u>-211.441,35</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 062 – GIS-Büro

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
4. öffentl.-rechtl. Entgelte	0,00	0,00	0	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	24.115,49	0	24.115,49
12. Auz. F. Versorgung	0,00	0,00	0	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstlstg. u. für GVG	0,00	0,00	0	0,00
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>24.115,49</b>	<b>0</b>	<b>24.115,49</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.115,49</b>	<b>0</b>	<b>-24.115,49</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>				
<b>33. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.115,49</b>	<b>0</b>	<b>-24.115,49</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.115,49</b>	<b>0</b>	<b>-24.115,49</b>
<b>40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.115,49</b>	<b>0</b>	<b>-24.115,49</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 063 - Amt für Bauordnung und Kreisplanung*

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.869,65	129.065,08	108.000	21.065,08
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	742.451,49	743.322,92	706.400	36.922,92
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.271,00	91.372,00	90.100	1.272,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.800,00	2.538,81	10.000	-7.461,19
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.024.392,14</b>	<b>966.298,81</b>	<b>914.500</b>	<b>51.798,81</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.040.794,65	969.054,14	1.177.200	-208.145,86
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	312.494,11	447.429,49	432.200	15.229,49
15. Transferauszahlungen	0,00	2.000,00	3.000	-1.000,00
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	64.457,69	67.736,62	75.400	-7.663,38
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.417.746,45</b>	<b>1.486.220,25</b>	<b>1.687.800</b>	<b>-201.579,75</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-393.354,31</b>	<b>-519.921,44</b>	<b>-773.300</b>	<b>253.378,56</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-393.354,31</b>	<b>-519.921,44</b>	<b>-773.300</b>	<b>253.378,56</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-393.354,31</b>	<b>-519.921,44</b>	<b>-773.300</b>	<b>253.378,56</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	37.719,84	37.939,42	0	37.939,42
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	33.627,02	101.220,58	0	101.220,58
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>4.092,82</b>	<b>-63.281,16</b>	<b>0</b>	<b>-63.281,16</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-389.261,49</u></b>	<b><u>-583.202,60</u></b>	<b><u>-773.300</u></b>	<b><u>190.097,40</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

### Teilhaushalt 066 - Umweltamt

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.961,15	137.823,93	113.800	24.023,93
4. Öffentl.-rechtl. Entgelte	92.130,48	97.013,96	68.100	28.913,96
5. Privatrechtliche Entgelte	2.311,33	103,63	1.100	-966,37
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.844,96	191.326,00	199.600	-8.274,00
9. Sonstige haushalts-wirksame Einzahlungen	4.725,30	4.772,11	7.000	-2.227,89
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>370.973,22</b>	<b>431.039,63</b>	<b>389.600</b>	<b>41.439,63</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.107.260,73	1.045.458,79	1.333.300	-287.841,21
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	120.139,46	78.753,58	101.400	-22.646,42
15. Transferauszahlungen	6.542,93	6.436,57	22.000	-15.563,43
16. Sonst. haushalts-wirksame Auszahlungen	48.695,07	42.415,23	65.700	-23.284,77
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.282.638,19</b>	<b>1.173.064,17</b>	<b>1.522.400</b>	<b>-349.335,83</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-911.664,97</b>	<b>-742.024,54</b>	<b>-1.132.800</b>	<b>390.775,46</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
19. Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00	6.500	-6.500,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.500</b>	<b>-6.500,00</b>
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	8.100	-8.100,00
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.259,67	488,00	1.000	-512,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	46,61	0,00	0	0,00
<b>31. = Summe der Aus- z. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.306,28</b>	<b>488,00</b>	<b>9.100</b>	<b>-8.612,00</b>

<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>1.306,28</b>	<b>-488,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>2.112,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-912.971,25</b>	<b>-742.512,54</b>	<b>-1.135.400</b>	<b>392.887,46</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-912.971,25</b>	<b>-742.512,54</b>	<b>-1.135.400</b>	<b>392.887,46</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	515.384,24	531.871,47	0	531.871,47
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	514.188,84	533.824,45	0	533.824,45
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>1.195,40</b>	<b>-1.952,98</b>	<b>0</b>	<b>-1.952,98</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b>-911.775,85</b>	<b>-744.465,52</b>	<b>-1.135.400</b>	<b>390.934,48</b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt 070 - Amt für Kreisstraßen und Abfallwirtschaft*

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
4. Öffentlich-rechtl. Entgelte	73.901,10	75.277,54	40.500	34.777,54
5. Privatrechtliche Entgelte	28.225,52	29.802,56	14.500	15.302,56
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.473,70	17.587,48	13.100	4.487,48
7. Zinsen und ähnl. Einz.	1.892.687,91	-104.719,40	0	-104.719,40
9. Sonst. haushaltunw. Einzahlungen	-15.329,58	0,00	0	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.994.958,65</b>	<b>17.948,18</b>	<b>68.100</b>	<b>-50.151,82</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.862.024,67	1.903.212,75	1.853.900	49.312,75
13. Ausz. für Sach- und Dienstlsg. u. für GVG	765.477,24	759.283,09	880.300	-121.016,91
15. Transferauszahlungen	4.075,73	4.075,73	4.100	-24,27
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	249.967,01	216.254,52	330.900	-114.645,48
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.881.544,65</b>	<b>2.882.826,09</b>	<b>3.069.200</b>	<b>-186.373,91</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-886.586,00</b>	<b>-2.864.877,91</b>	<b>-3.001.100</b>	<b>136.222,09</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66.056,40	1.081.666,03	918.900	162.766,03
21. Veräußerung von Sachvermögen	28.601,00	24.011,00	0	24.011,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>94.657,40</b>	<b>1.105.677,03</b>	<b>918.900</b>	<b>186.777,03</b>
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.294,30	20.426,33	1.000	19.426,33
26. Baumaßnahmen	2.965.943,75	1.614.832,82	1.918.000	-303.167,18

27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	425.756,83	75.409,38	222.000	-146.590,62
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.397.994,88</b>	<b>1.710.668,53</b>	<b>2.141.000</b>	<b>-430.331,47</b>
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>-3.303.337,48</b>	<b>-604.991,50</b>	<b>-1.222.100</b>	<b>617.108,50</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-4.189.923,48</b>	<b>-3469.869,41</b>	<b>-4.223.200</b>	<b>753.330,59</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)</b>	<b>-4.189.923,48</b>	<b>-3.469.869,41</b>	<b>-4.223.200</b>	<b>753.330,59</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	239.289,36	172.000,00	0	172.000,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	265.445,00	171.757,07	0	171.757,07
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-26.155,64</b>	<b>242,93</b>	<b>0</b>	<b>242,93</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>-4.216.079,12</u></b>	<b><u>-3.469.626,48</u></b>	<b><u>-4.223.200</u></b>	<b><u>753.573,52</u></b>

## Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2014

*Teilhaushalt - ohne Kostenstellen -*

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+), weniger (-)
<i>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
3. Sonstige Transfereinzahlungen	655,75	0,00	0	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>655,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<i>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	19.135,77	0,00	0	0,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.135,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.480,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00
<b>32. Saldo aus Inv.tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 u. 32)</b>	<b>-18.480,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
37. Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 u. 36)	-18.480,02	0,00	0	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	37.251.844,52	31.251.506,55	0	31.251.506,55
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	34.530.338,62	36.286.942,24	0	36.286.942,24
<b>40. Saldo aus haushaltsunw. Zahlungen</b>	<b>2.721.505,90</b>	<b>-5.035.435,69</b>	<b>0</b>	<b>-5.035.435,69</b>
<b><u>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>2.703.025,88</u></b>	<b><u>-5.035.435,69</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-5.035.435,69</u></b>



# LANDKREIS UELZEN



Haushalt 2014

Haushaltsjahr 2014

Jahresabschluss per 31.12.2014

-- Rechenschaftsbericht --



# Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen .....	- 1 -
II. Haushaltssatzung 2014 .....	- 1 -
III. Allgemeine Anmerkungen .....	- 3 -
IV. Gesamtwirtschaftliche Lage des Landkreises.....	- 3 -
V. Ergebnishaushalt .....	- 4 -
Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten .....	- 4 -
Ordentliche Erträge .....	- 5 -
Ordentliche Aufwendungen .....	- 7 -
Erläuterungen zu einzelnen Teilhaushalten bzw. Produkten.....	- 8 -
Teilergebnishaushalt 013 – Stabsstelle Koordination und Medienarbeit .....	- 8 -
Teilergebnishaushalt 020 – Amt für Finanzen und Kommunalaufsicht.....	- 9 -
Teilhaushalt 023 – Amt für Liegenschaften und Gebäudewirtschaft .....	- 11 -
Teilhaushalt 032 – Ordnungsamt .....	- 12 -
Teilhaushalt 036 – Straßenverkehrsamt .....	- 12 -
Teilhaushalt 040 – Schul- und Kulturamt .....	- 13 -
Teilhaushalt 050 – Sozialamt .....	- 14 -
Teilhaushalt 051 – Jugendamt .....	- 15 -
Teilhaushalt 063 – Amt für Bau- und Kreisplanung .....	- 17 -
Teilhaushalt 066 – Umweltamt.....	- 18 -
Teilhaushalt 070 – Amt für Kreisstraßen und Abfallwirtschaft .....	- 18 -
Teilhaushalt 080 – Stabsstelle Wirtschaftsförderung .....	- 18 -
Außerordentliches Ergebnis.....	- 19 -
Gesamtfehlbetrag .....	- 19 -
Erläuterungen zu den einzelnen Deckungsringen („Budgets“) .....	- 20 -
VI. Finanzhaushalt.....	- 23 -
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	- 23 -
Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	- 23 -
Bewirtschaftung der Deckungsringe im Finanzhaushalt .....	- 24 -
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	- 26 -
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen .....	- 26 -
Zahlungsmittelbestand.....	- 26 -
VII. Bilanz.....	- 27 -
VIII. Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	- 27 -
IX. Künftige finanzwirtschaftliche Entwicklung: .....	- 27 -

# RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

---

## **I. Vorbemerkungen**

Nach § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Dem Anhang ist nach § 128 Abs. 3 NKomVG u. a. ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 Abs. 1 Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll nach § 57 Abs. 2 GemHKVO auch

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
2. zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

## **II. Haushaltssatzung 2014**

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 auf seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen. Seitens der Kommunalaufsicht wurde er mit Verfügung vom 10.04.2014 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen vom 30. April 2014, Nr. 8/2014, veröffentlicht.

**HAUSHALTSSATZUNG**  
DES  
**LANDKREISES UELZEN**  
FÜR DAS  
**HAUSHALTSJAHR 2014**

Aufgrund der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 hat der Kreistag des Landkreises Uelzen am 17.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird**

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	144.400.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	143.281.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.786.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.592.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.351.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.657.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.229.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.188.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	179.366.400 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	145.438.100 €

§ 2

Der **GESAMTBETRAG DER VORGESEHENEN KREDITAUFNAHME** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird auf festgesetzt.	6.229.000 €
-----------------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	500.000 €
---	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden

dürfen, wird auf festgesetzt.	40.000.000 €
-------------------------------	--------------

§ 5

Der UMLAGESATZ DER KREISUMLAGE wird auf 55 v.H. der Steuerkraftzahlen (der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) und 55 v.H. von 90 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden u. Samtgemeinden festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag zur KREISSCHULBAUKASSE wird auf 0 € je Grundschüler festgesetzt.

§ 7

Für die BEFUGNIS DES LANDRATES, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000 € als unerheblich.

Uelzen, den 17.12.2013

**LANDKREIS UELZEN**  
Landrat

### III. Allgemeine Anmerkungen

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15.11.2005 hat der Nds. Landtag für alle Kommunen in Niedersachsen die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens zum 31.12.2011 beschlossen. Der Haushalt des Landkreises Uelzen ist für das Haushaltsjahr 2014 zum fünften Mal auf doppischer Basis aufgestellt worden.

Nach der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) ist der Haushaltsplan in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu unterteilen. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Gegenüber der kameralen Darstellung, die fast ausschließlich Einnahmen und Ausgaben (also Geldfluss) aufzeigte, sind damit auch nicht zahlungswirksame Veränderungen der Ressourcen wie z. B. Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen zu dokumentieren. Der Ergebnishaushalt ist insoweit mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Der Ergebnishaushalt ist als Gradmesser der dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises anzusehen. Das Abschlussergebnis wirkt sich unmittelbar auf das als „Nettoposition“ bezeichnete und in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital des Landkreises aus. Im Finanzhaushalt sind alle Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Finanzierungstätigkeiten darzustellen. Der Finanzhaushalt gibt insoweit eine Vorschau der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität des Landkreises.

Auch der doppische Haushalt 2014 wird entsprechend § 4 Absatz 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Der Gesamthaushalt des Landkreises ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in 21 Teilhaushalte (Verwaltungsleitung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Stabsstellen und Fachämter) unterteilt. Für jeden Teilhaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt dargestellt. Die Produkte sind dem jeweiligen Teilhaushalt zugeordnet.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde auch für das Haushaltsjahr 2014 der Teilhaushalt 062 (GIS-Büro) hinzu genommen. Das GIS-Büro ist im Laufe des Jahres 2014 erst eingerichtet worden und findet somit Berücksichtigung im Jahresabschluss 2014.

### IV. Gesamtwirtschaftliche Lage des Landkreises

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2009 belief der Gesamtfehlbetrag aus kameralen Haushalten auf 72.867.742,76 €. Auch das erste doppische Haushaltsjahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 643.513,94 € ab. Beim zweiten doppischen Jahresabschluss 2011 gab es zum ersten Mal seit der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens beim Landkreis Uelzen einen Überschuss, welcher aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 10.12.2015 mit dem bestehenden Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss verrechnet worden ist.

Zuvor war der Landkreis seit dem Jahr 1997 nicht mehr in der Lage, seinen Verwaltungshaushalt auszugleichen. Hauptursache für den ständig ansteigenden Fehlbetrag war die unzureichende Finanzausstattung des Landkreises Uelzen, die sich insbesondere durch Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und durch Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich ergeben hatte. So hatte sich der Fehlbetrag per 31.12.2006 bereits auf 81.048.308 € aufsummiert.

Aufgrund der ab dem Jahr 2007 deutlich höheren Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und auch der Kreisumlage konnte im Jahr 2007 erstmals wieder ein geringer Überschuss von ca. 1,3 Mio. € im Verwaltungshaushalt erzielt werden. Der strukturelle Fehlbetrag im Jahr 2008 belief sich auf ca. 1,9 Mio. €, während im Jahr 2009 wieder ein struktureller Überschuss von ca. 8,7 Mio. € zu verzeichnen war, der jedoch insbesondere auf zwei Bedarfszuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt 7 Mio. € zurückzuführen war.

Im Jahr 2011 konnte der Landkreis Uelzen mit dem Land Niedersachsen einen Zukunftsvertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung des Landkreises Uelzen schließen. Mit diesem Zukunftsvertrag verpflichtet sich das Land Niedersachsen, dem Landkreis Uelzen in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 60.029.668,75 € zuzüglich der entsprechenden Zinsbelastung zu gewähren. Diese Entschuldungshilfe des Landes soll den Landkreis Uelzen mittelfristig in die Lage versetzen, seine finanzielle Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen und seine noch verbleibenden Liquiditätskredite abzubauen. Als Gegenleistung hat sich der Landkreis Uelzen verpflichtet, ab dem 1. Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe (2012) durch das Land Niedersachsen ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes zu erzielen. Der Zukunftsvertrag hat gemäß § 1 das Ziel, über diesen Haushaltsausgleich im Jahr 2012 hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, die Altdefizite abzudecken. Die Entschuldungshilfe des Landes ist im Ergebnishaushalt des Jahres 2012 in voller Höhe berücksichtigt worden.

Das geprüfte Jahresergebnis 2012 beläuft sich auf einen Gesamtüberschuss in Höhe von 66.848.900,80 €. Der entsprechende Ergebnisverwendungsbeschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Uelzen am 14.06.2016 gefasst. Aufgrund der Regelungen des Art. 6 IX GemHausRNeuOG ND 2005 war der vorgenannte Jahresüberschuss zwingend zum Abbau der Altfehlbeträge zu verwenden. Dies vorausgeschickt beläuft sich das Gesamtdefizit aus Vorjahren per 01.01.2013 auf **1.498.598,25 €** Hiervon entfallen 643.513,94 € auf das erste doppelte Jahresergebnis 2010.

Das Jahresergebnis 2013 belief sich ebenfalls auf einen Gesamtüberschuss in Höhe von 4.244.568,33 €. Am 27.09.2016 beschloss der Kreistag des Landkreises den Überschuss wie folgt zu verwenden: 855.084,31 € werden zur Tilgung des Restbetrages vom Fehlbetrag aus kameralem Abschluss verwendet. 643.513,94 € werden zur Tilgung des Restbetrages von Fehlbeträgen aus doppeltem Abschluss verwendet. Der verbleibende Restbetrag (2.745.970,08 €) wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Damit hat der Landkreis Uelzen mit dem Jahresabschluss 2013 sämtliche Altfehlbeträge abgebaut.

## V. Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis 2014 (Saldo aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis) schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **5.924.212,26 €**. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Überschuss von 1.119.300 € vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 4.804.912,26 €.

### Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Nachstehend werden die Positionen des Gesamtergebnishaushalts bezüglich signifikanter Änderungen gegenüber der Planung oder hinsichtlich steuerungsrelevanter Erkenntnisse erläutert.

## **Ordentliche Erträge**

Der Haushaltsplan 2014 ging von einer Ertragserwartung in Höhe von 144.400.300 € aus. Tatsächlich waren ordentliche Erträge in Höhe von 146.260.994,40 € zu verzeichnen. Die Ertragserwartung wurde somit um 1.860.694,40 € übertroffen.

Die gegenüber der Haushaltsplanung absolut gesehen höchste Ertragssteigerung war dabei mit 622.095,17 € im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen.

### **01 – Steuern und ähnliche Abgaben**

Bei dieser Ertragsart wird unter anderem die Einnahme aus der Jagdsteuer und der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Unterkunft im Sozialamtsbereich veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich ein Minderertrag bei den Jagdsteuereinnahmen in Höhe von 7.899,88 €. Die Leistungen aus der Umsetzung des „Hartz-IV“-Gesetzes, welche anhand der Aufwendungen der Vorjahre gewährt werden, lagen bei ca. 1,60 Mio, €.

### **02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Bei dieser Ertragsart werden insbesondere die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich veranschlagt. Hier waren für das Jahr 2014 insgesamt 84.043.600 € eingeplant. Das Ergebnis fällt mit 66.638,19 € besser aus. Bei der Kreisumlage waren gegenüber dem Ansatz von 46.110.700 € mehr Einnahmen in Höhe von 33.047 € zu verzeichnen. Mindererträge von 426.768,63 € ergeben sich bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung. Im Bereich der Feuerschutzsteuer sind dagegen Mehreinnahmen von 157.407,09 € gegenüber der Planung erzielt worden. Die Zuweisungen für das Leader-Projekt fiel um 21.405,00 € besser aus. Die Landesmittel zur Förderung der Tagespflege sind zudem um 34.217,72 € höher ausgefallen.

### **03 – Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Auflösungserträge aus Sonderposten bilden die Gegenposition zu den Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2014 sind die Auflösungserträge aus Sonderposten gegenüber der Planung um 153.661,80 € geringer ausgefallen.

### **04 – Sonstige Transfererträge**

In diese Ertragspositionen fallen insbesondere Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze und Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern. Gegenüber dem Planansatz ergab sich ein Mehrertrag in Höhe von 603.353,72 €. Unter anderem gab es bei den sonstigen Ersatzleistungen Mehrerträge in Höhe von 128.337,35 €, die sich aus Erstattungen von Beihilfezahlungen der Bundeskasse Trier, der Debeka und Erstattungen aus einer Darlehensrückzahlung zusammen setzen. Auch bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.-überörtliche Träger) waren Mehrerträge in Höhe von 165.007,85 € zu verzeichnen. Weiterhin konnten Erträge aus Schuldendiensthilfen vom Land in Höhe von 273.867,00 € vereinnahmt werden. Hier war kein Ansatz vorgesehen.

### **05 – Öffentlich rechtliche Entgelte**

Neben den Verwaltungsgebühren (z. B. Kfz.-Zulassungswesen, Führerscheinwesen, Baugenehmigungsgebühren, Prüfungsgebühren) werden auch die Entgelte des Rettungsdienstes veranschlagt, die dann auf der Aufwandsseite an die Beauftragten des Rettungsdienstes wieder weitergeleitet werden. Der Mehrertrag von 71.805,11 € ist insbesondere auf Mehrer-

träge in Höhe von 90.851,72 € aus dem Amt 36 im Bereich Zulassungsstelle zu erklären. Daneben haben die Verwaltungsgebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse die Erwartungen um 33.040,17 €, die Baugenehmigungsgebühren um 52.749,68 €, Verwaltungsgebühren um 40.189,78 € übertroffen. Mindererträge gab es bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 197.896,10 €.

## **06 – Privatrechtliche Entgelte**

Bei dieser Ertragsart werden neben Mieten und Pachten z. B. auch Erträge aus zentralem Einkauf und Erstattungsbeträge vereinnahmt. Gegenüber der Planung konnte insgesamt ein Mehrertrag in Höhe von 57.760,95 € vereinnahmt werden. Die maßgeblichste Ertragssteigerung ist im Bereich „Miete vom ZV Gesundheitsamt für Hard- und Software“ zu verzeichnen. Hier sind Mehreinnahmen von 35.680,69 € erzielt worden.

## **07 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Unter dieser Position werden Erstattungen des Landes, insbesondere aus dem Quotalen System, vereinnahmt. Der Mehrertrag in Höhe von 622.095,17 € ergibt sich insbesondere aus einer Erstattung im Rahmen des Quotalen Systems (743.579,78 €), die darauf zurückzuführen ist, dass auch entsprechend höhere Aufwendungen zu verzeichnen waren. Hingegen waren im Bereich der Erstattungszahlungen vom Gesundheitsamt ca. 31.500 € und vom Jobcenter des Landkreises Uelzen ca. 89.100 € an Mindererträgen zu verzeichnen. Weiterhin wurden Mindererträge bei den Erstattungen vom IT-Verbund von ca. 5.000 €, dafür bei den Erstattungen vom Gebäudemanagement Mehrerträge von ca. 55.000 € verbucht werden.

Darüber hinaus waren gegenüber der Planung Mindererträge bei der Kostenerstattung des Landes im Bereich der Grundsicherung in Höhe von ca. 400 TEUR zu verzeichnen, welche aber auch mit geringeren Aufwendungen einhergehen. Dem gegenüber konnten bei den Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern Mehrerträge in Höhe von ca. 435 TEUR verbucht werden, was auf die zeitnähere Einnahmewirtschaftung im Bereich des Amtes 51 zurückzuführen ist.

## **08 – Zinsen und ähnliche Erträge**

Bei den Zinsen sind für das Jahr 2014 2.448.300 € veranschlagt worden. Mit 2.536.243,68 € sind hier ebenfalls Mehrerträge von 87.943,68 € eingegangen. Insbesondere beim Gewinnanteil der SVO Holding/Celle-Uelzen-Netz GmbH ergab sich ein Plus von 33.597,10 €. Der Gewinnanteil bei der E.ON Avacon AG lag ebenfalls mit 22.106,11 € über dem Ansatz. Außerdem fielen die Zinserträge von Kreditinstituten um 13.615,90 € höher als veranschlagt aus.

## **11 – Sonstige ordentliche Erträge**

Bei dieser Ertragsart werden insbesondere die Verwarn- und Bußgelder aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung veranschlagt. Bei dieser Position waren insgesamt Mehrerträge von 1.516.019,98 € zu verzeichnen. Es waren deutliche Mehrerträge aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen zu verzeichnen (1.037.154,18 €). Bei den „Sonstigen weiteren nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen“ konnten 249.754,53 € mehr eingenommen werden. Hier gab es 2014 keinen Ansatz. Diese Summe ergibt sich aus der Werterhöhung bei den Anteilen der Kurgesellschaft Bad Bevensen GmbH.

## **Ordentliche Aufwendungen**

Insgesamt liegen die ordentlichen Aufwendungen mit 140.365.640,70 € um 2.915.359,30 € unter dem etatisierten Betrag. Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich gegenüber dem Plan um 685.052,50 € reduziert. Von den veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 10.636.100 € wurden 672.069,90 € nicht benötigt.

Bei den Abschreibungen waren um 36.034,83 € höhere Aufwendungen nötig, was bei einem Ansatz in diesem Bereich von 7.068.600 € – gerade in Anbetracht der Unsicherheiten durch fehlende Abschlüsse bei der Haushaltsplanung – eher als gering zu erachten ist.

Dem gegenüber waren weitere Aufwandsminderungen insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.226.699,20 € zu verzeichnen.

### **13 – Aufwendungen für aktives Personal**

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 21.227.800 € ergeben sich im Ergebnishaushalt Minderaufwendungen in Höhe von 685.052,50 € was zu einem nicht unerheblichen Anteil auf nicht zahlungswirksame Vorgänge hinsichtlich der Personalarückstellungen zurückzuführen ist.

So wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen wie z. B. Urlaub und Überstunden des Jahres 2013 in Höhe von ca. 1,462 Mio. € aufwandsmindernd aufgelöst. Auf Grundlage der aktuellen Werte wurden für 2014 entsprechende Rückstellungen in Höhe von ca. 1,313 Mio. € gebildet, so dass sich hier eine Nettoentlastung von ca. 150.000 € ergibt.

Darüber hinaus ist die Zuführung zu den pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte um ca. 103.000 € geringer als geplant ausgefallen. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass hierbei bereits die Besoldungserhöhung 2015 Berücksichtigung finden konnte.

### **14 – Aufwendungen für Versorgung**

Bei dieser Position werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger veranschlagt sowie die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger etatisiert. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergab sich ein Minderaufwand in Höhe von gut 170.000 €.

Im Jahr 2014 konnten hier Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 113.441,00 € und Zuführungen zu den Beihilferückstellungen in Höhe von 85.274,73 € verbucht werden.

### **15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei dieser Aufwandsart werden z. B. die Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten für Grundstücke, die Unterhaltungskosten für die Kreisstraßen, die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel und die Aufwendungen für die Prüfung von Statiken ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 10.636.100 € ergaben sich ein Minderaufwendungen in Höhe von 672.069,90 €.

Die nennenswertesten Abweichungen betreffen die Brückenprüfungen (./ 46.800 €), die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (./ 44.300 €), die Unterhaltung von Geräten bzw. elektrischen Betriebsmitteln (./ 73.100 €), Aufwendungen aus zentralem Einkauf (./ 21.700 €), Aufwendungen für das Raumordnungsprogramm (./ 58.400 € und die Abführung der Benutzungsentgelte an das DRK (./ 183.500 €).

## **16 – Abschreibungen**

Bei den Abschreibungen ergab sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan ein Mehraufwand in Höhe von 36.034,83€. Ein Mehraufwand ist im Bereich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entstanden (85.215,24 €).

Diese Ansatzüberschreitung findet sich im Bereich des Produktes 080-01 (Wirtschaftsförderung), Der Ansatz belief sich auf 80.000 €, bei einem Aufwandsbetrag von 229.793 €.

Eine Ursache für die Überschreitung mag darin liegen, dass im Zuge der Haushaltsplanung die unterstellten Ansätze des ersten doppelhaushalts 2010 nicht an die tatsächlich zu erwartenden Werte angepasst werden konnten, da seinerzeit noch keine valide Datenbasis vorlag. Entsprechend § 117 V NKomVG handelt es sich bei der Überschreitung nicht um überplanmäßige Aufwendungen im klassischen Sinne.

## **17 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei einem Haushaltsansatz von 1.647.500 € ergab sich ein Minderaufwand von 157.717,97 €. Dieser Minderaufwand ist insbesondere geringere Zinsaufwendungen an Kreditinstitute aus den normalen Darlehen zurückzuführen.

## **18 – Transferaufwendungen**

Bei dieser Aufwandsart werden hauptsächlich die vielfältigen Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe veranschlagt. Der Ansatz für die gesamten Transferaufwendungen im Haushaltsplan lag bei 79.856.900 €; der Minderaufwand belief sich auf 35.570,29 € (nähere Erläuterungen erfolgen bei den einzelnen Teilhaushalten). Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg der Transferaufwendungen von ca. 4,4 Mio. € festzustellen.

## **19 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden beispielsweise die Kosten der Schülerbeförderung und die Erstattungen an den IT-Verbund oder das Gebäudemanagement veranschlagt. Bei einem Haushaltsansatz von 22.471.100 € ergab sich insgesamt ein Minderaufwand von 1.226.699,20 €. Der Großteil der Minderaufwendungen verteilt sich wie folgt: Erstattungen IT-Verbund (./. 92.386,76 €), Erstattungen Gebäudemanagement (./. 409.489,33 €), Erstattung DRK Wendlandschule Dannenberg (./. 104.158,34 €), Schülerbeförderung (./. 846.592,73 €).

## **Erläuterungen zu einzelnen Teilhaushalten bzw. Produkten**

Im Nachgang an die zuvor dargestellte Entwicklung der Haushaltsausführung 2014 folgen nachstehend Erläuterungen auf Teilhaushalts-/Produktebene für diejenigen Ebenen, welche entweder besonders finanzintensiv sind oder bei denen es zu besonderen Geschäftsvorfällen im Haushaltsjahr gekommen ist.

### ***Teilergebnishaushalt 013 – Stabsstelle Koordination und Medienarbeit***

Das zum 01.09.2012 eingerichtete Beteiligungscontrolling hat sich über das Produkt 013-02 „Beteiligungsmanagement“ erstmals im Haushaltsplan 2013 ausgewirkt. Unter anderem sind die Finanzbeziehungen zu folgenden Beteiligungen und verbundenen Unternehmen dargestellt:

- Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg
- Gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg
- Celle-Uelzen Netz GmbH, SVO Holding GmbH
- E.On Avacon AG
- Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH
- Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Zweckverband und gGmbH)
- Gesellschaft für Wohnungsbau des Kreises Uelzen mbH
- Kurgesellschaft Bevensen GmbH
- Uelzener Hafenerbetriebs- und Umschlagsgesellschaft mbH
- Hamburg Marketing GmbH
- Lüneburger Heide GmbH

Darüber hinaus betreut die Stabsstelle 13 verschiedene steuerungsrelevante Vereine wie z. B. den Landwirtschaftsmuseum Hösseringen e. V.

Auf der Ertragsseite der Stabsstelle 13 ergaben sich folgende Bewegungen 2014:

#### Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Der Gewinnanteil der SVO Holding belief sich auf 2.226.597,10 € (Vorjahr: 2.271.129,04 €), der Gewinnanteil der e.on Avacon AG auf 88.706,11 € (Vorjahr: 68.592,27 €). Weiterhin ist der Gewinnanteil der Uelzener Hafenerbetriebs-GmbH mit 21.906,54 € ausgewiesen.

#### Sonstige haushaltswirksame Erträge:

Es wurde der Anteil an der Kurgesellschaft Bevensen GmbH korrigiert. Die Kurgesellschaft hatte erneut einen Jahresverlust für das Jahr 2014 in Höhe von 1.464.388,73 € erwirtschaftet. Daraufhin ist der 58 %-ige Anteil des Landkreises vom Eigenkapital der Kurgesellschaft (3.141.058,14 €) um 249.754,53 € gegenüber dem Jahresabschluss 2013 erhöht worden.

Auf der Aufwandsseite wurde die Umlage an den Zweckverband Gesundheitsamt mit 1.440.700 € etatisiert; tatsächlich beansprucht wurden 1.361.149,04 €. Der endgültige Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes liegt noch nicht vor; allerdings sind in den genannten Aufwendungen bereits die Beamtenrückstellungen enthalten.

## ***Teilergebnishaushalt 020 – Amt für Finanzen und Kommunalaufsicht***

### **Produkt 020–01- Finanzverwaltung**

Bei diesem Produkt wurden bis einschließlich 2012 auf der Ertragsseite u. a. die Gewinnanteile der SVO, der Avacon AG und der Sparkasse Uelzen – Lüchow-Dannenberg abgebildet. Seit 2013 werden, wie zuvor dargestellt, die Finanzbeziehungen mit einem Großteil der steuerungsrelevanten Beteiligungen im neu geschaffenen Produkt 013-02 „Beteiligungsmanagement“ ausgewiesen. Lediglich der Gewinnanteil der Sparkasse Uelzen – Lüchow-Dannenberg, welcher in 2014 unverändert 148.619,20 € betrug, wird noch in diesem Produkt dargestellt.

Auf der Aufwandseite wurden im Jahr 2014 Einzelwertberichtigungen (97.902,47 €) und Pauschalwertberichtigungen (29.149,87 €) im Bereich Abschreibungen gebucht. Hinzu kamen die laut Plan vorgesehene Buchungen der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit einer Summe von 154.830,00 € (Planansatz: 150.000,00 €).

## Produkt 020-04 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei diesem Produkt werden die wesentlichen Erträge des Landkreises Uelzen etatisiert.

### Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

Die Schlüsselzuweisungen vom Land beliefen sich auf insgesamt 28.787.488,00 € und lagen damit um 208.488 € über dem Haushaltsansatz. Die Zuweisungen vom Land für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises betrugen 2.914.256 €. Die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich haben sich seit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2007 wie folgt entwickelt:

Jahr	Schlüsselzuweisungen	Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	Gesamtzuweisung
2007	25.442.976 €	2.773.920 €	28.216.896 €
2008	25.416.316 €	2.698.656 €	28.115.016 €
2009	27.284.760 €	2.743.696 €	30.028.456 €
2010	22.775.536 €	2.765.360 €	25.540.896 €
2011	25.617.392 € + 819.024 €	2.778.128 €	29.214.544 €
2012	27.251.272 €	2.807.176 €	30.058.448 €
2013	27.178.320 €	2.845.008 €	30.023.328 €
2014	28.787.488 €	2.914.256 €	31.701.744 €

Der positive Trend aus den Vorjahren bis 2012 konnte in 2014 fortgesetzt werden.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage belief sich auf 46.143.747 € und lag damit um 176.047 € über dem Haushaltsansatz. Die Kreisumlage hat sich seit dem Jahr 2007 wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz	Summe
2007	55 v. H.	33.620.634 €
2008	55 v. H.	35.058.395 €
2009	55 v. H.	38.234.920 €
2010	55 v. H.	34.649.366 €
2011	55 v. H.	35.225.342 €
2012	55 v. H.	38.983.499 €
2013	55 v. H.	43.285.154 €
2014	55 v. H.	46.143.747 €

### Zinsaufwendungen für Kredite

Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite beliefen sich auf 1.076.343,07 €. Der Haushaltsansatz belief sich auf 1.227.500 €. Der tatsächlich gebuchte Zinsaufwand lag um 151.156,93 € unter Plan.

Die Zinsbelastung für langfristige Kredite hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2007	1.497.088,41 €
2008	1.490.163,81 €
2009	1.473.295,00 €
2010	1.381.914,60 €

2011	1.350.580,47 €
2012	1.360.814,29 €
2013	1.206.467,69 €
2014	1.076.343,07 €

### **Zinsen für Liquiditätskredite**

Bei diesem Produkt werden auch die Zinsaufwendungen für kurzfristige Liquiditätskredite veranschlagt. Im Jahr 2014 betrug der Zinsaufwand für Liquiditätskredite insgesamt 413.438,96 € und lag damit um 6.561,04 € unter dem Haushaltsansatz. Der Aufwand für Liquiditätskreditzinsen hat sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

2007	3.351.691,08 €
2008	3.746.120,87 €
2009	2.852.456,48 €
2010	1.592.844,47 €
2011	1.578.981,78 €
2012	1.081.005,55 €
2013	802.974,82 €
2014	413.438,96 €

Das bereits in den Vorjahren gegenüber 2009 zu bemerkende erheblich gesunkene Zinsniveau setzte sich auch im Haushaltsjahr 2014 fort. Daneben machten sich die Leistungen aus dem Zukunftsvertrag zum Abbau der korrespondierenden Liquiditätskredite erneut bemerkbar, wodurch sich die Zinsaufwendungen erneut erheblich reduzierten.

### ***Teilhaushalt 023 – Amt für Liegenschaften und Gebäudewirtschaft***

Der Landkreis Uelzen ist zum 01.01.2012 der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg“ (gAöR-GM) beigetreten. Bis zum 31.12.2011 waren sämtliche Erträge und Aufwendungen rund um die kreiseigenen Liegenschaften im Teilhaushalt 23 erfasst. Ab dem Jahr 2012 sollte die Bewirtschaftung der Gebäude durch die gemeinsame kommunale Anstalt erfolgen. Geplant war, dass das Sachvermögen in einer Größenordnung von ca. 35 Mio. € und die anteiligen Darlehensschulden mit ca. 11,4 Mio. € bilanziert werden sollten. Die anfallenden Darlehenszinsen von ca. 500.000,-- € sollten ebenfalls von der gemeinsamen Anstalt gezahlt und mit allen anderen Aufwendungen wieder auf den Nutzer Landkreis Uelzen umgelegt werden. Da es bei der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums des Sachvermögen auf die gemeinsame kommunale Anstalt erhebliche rechtliche Bedenken gab, ist das Sachvermögen nicht auf die Anstalt übergegangen, sondern im Eigentum des Landkreises Uelzen verblieben. Da die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 noch nicht abschließend erstellt waren, konnte eine Rückabwicklung für diese Abschlüsse erfolgen und das Sachvermögen und die anteiligen Darlehensschulden weiterhin in der Bilanz des Landkreis Uelzen verbleiben. Beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde der Teilhaushalt 023 wieder regulär geplant. In diesem Zusammenhang erfolgte eine produktgerechte Zuordnung der Aufwendungen im Wege der internen Leistungsverrechnung.

### **Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Auflösungen für Sonderposten betragen im Jahr 2014 insgesamt 461.904,00 €. Der Ansatz war um 203.996 € höher ausgewiesen.

## **Abschreibungen**

Der tatsächlichen Abschreibungen betragen 2014 insgesamt 1.477.240,55 €. Gegenüber dem Haushaltsplan wurde der Ansatz um 185.259,45 € unterschritten.

## ***Teilhaushalt 032 – Ordnungsamt***

Die im Teilhaushalt veranschlagten Aufwendungen entfallen zu ca. 79 % auf das Produkt 032-05 „Rettungsdienst“; der Anteil des Produktes 032-05 an den geplanten Erträgen des Ordnungsamtes beträgt gar 95 %.

### **Produkt 032-05 – Rettungsdienst**

Das Produkt Rettungsdienst ist nach wie vor im Haushalt des Landkreises Uelzen aufzunehmen, auch wenn es sich haushaltsmäßig für den Landkreis erfolgsneutral darstellt. Die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst betragen 7.189.189,33 € und lagen damit um knapp 183.500 € unter dem Haushaltsansatz. Die Benutzungsentgelte wurden in voller Höhe an die Beauftragten des Rettungsdienstes weitergeleitet.

## ***Teilhaushalt 036 – Straßenverkehrsamt***

Das Amt 36 ist weiterhin neben dem Amt für Finanzen und Kommunalaufsicht die einzige Organisationseinheit der Kreisverwaltung, die im Haushaltsjahr 2014 einen planerischen Überschuss ausweist. Dies liegt an den nicht unerheblichen Erträgen aus den Bereichen Kraftfahrzeugzulassung und Verkehrsordnungswidrigkeiten.

### **Produkt 036-01 – Kfz.-Zulassung**

Bei diesem Produkt werden die Erträge aus der Kfz.-Zulassung veranschlagt. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten lagen insgesamt bei 870.851,72 € (Vorjahr: 880.374,51 €) und damit um 90.851,72 € (Vorjahr: 100.374,51 €) über dem geplanten Betrag von 780.000 €.

### **Produkt 036-02 – Führerscheine und Fahrschulen**

Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Ansatz von 157.000,00 € um 21.012,07 € übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Erträge aus Gebühren allerdings um 49.165,05 €.

### **Produkt 036-03 – Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr**

Bei diesem Produkt werden die Verwarn- und Bußgelder der Verkehrsüberwachung, besonders aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung, sowie die entsprechenden Gebühren und Auslagen ausgewiesen. Insgesamt wurden bei diesem Produkt ordentliche Erträge in Höhe von 1.618.500 € veranschlagt. Die tatsächlichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.667.760,45 € und lagen damit um 49.260,45 € über Plan. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sanken die Einnahmen um ca. 100.000 €. Mindererträge waren insbesondere bei den Verwarn- und Bußgeldern der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von ca. 20.000 € und bei den Verwarn- und Bußgeldern OWI Straßenverkehr von ca. 53.700 € zu verzeichnen.

## **Teilhaushalt 040 – Schul- und Kulturamt**

Der Teilhaushalt 040 schloss in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 11.135.300 €. Gegenüber der Planung konnte eine Ergebnisverbesserung in Höhe von gut 1,08 Mio. € erzielt werden.

### **Produkt 040-01 – Schulen**

Bei diesem Produkt sind die gesamten Erträge und Aufwendungen für die kreiseigenen Schulen veranschlagt. Die hiermit korrespondierenden Abschreibungen sind im Teilhaushalt 023 „Gebäudemanagement“ abgebildet.

Darüber hinaus sind in diesem Produkt neben den Personal- und Sachaufwendungen auch die Schülerunfallversicherung abgebildet.

Die größten Abweichungen gab es bei den Erträgen im Bereich Erstattungen aus Gastschulbeiträgen mit einer Abweichung in Höhe von 14.375,50 €. Die Verwarnungs- und Bußgelder aus Schulversäumnissen lagen bei 3.503,66 € (Plan 1.500 €).

Bei den Personalaufwendungen wurden bei einem Ansatz von 1.494.700 € lediglich 1.328.575,87 € ausgegeben. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens konnten gegenüber dem Ansatz 115.943,46 € eingespart werden. Dem gegenüber sind die zu buchenden Abschreibungsbeträge um 105.202,26 € über Plan (566.400 €) ausgefallen.

### **Produkt 040-02 – Schülerbeförderung**

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung waren mit 7.093.200 € geplant. Dieser Betrag wurde um 864.107,99 € unterschritten und liegt letztendlich bei 6.229.092,01 €. Die Belastung des Landkreises Uelzen aus der Schülerbeförderung hat sich hinsichtlich der zahlungswirksamen Sachaufwendungen seit dem Jahr 2007 wie folgt entwickelt:

2007	5.857.282,79 €
2008	5.469.491,91 €
2009	6.082.605,92 €
2010	6.004.320,34 €
2011	6.434.807,71 €
2012	6.538.771,33 €
2013	6.434.753,71 €
2014	6.102.847,00 €

### **Produkt 040-03 – Kunst und Kultur, Volksbildung, Heimatpflege**

Bei diesem Produkt sind insbesondere die Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen und Bildungseinrichtungen (z. B. Museumsverein, Verein Bücherbus) veranschlagt. Bei der Zuweisung an die Stadt Bad Bevensen für die Erstattung Umlage ehemalige Landesbühne wurde 2014 eine Sonderzahlung in Höhe von 53.791,36 € getätigt. Daraus ergibt sich massive Überziehung des Ansatzes. Insgesamt waren 157.400 € im Ansatz. Der Aufwand belief sich auf 207.501,10 €.

### **Produkt 040-05 – ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr)**

Die Aufwendungen in diesem Produkt wurden mit 472.800 € angesetzt. Insgesamt wurden Aufwendungen von 463.184,65 € geleistet. Auch bei den Erträgen wurden die Ansätze fast eingehalten. Die in der Planung angegebene Zahl von 528.500 € ist mit 529.699,14 € sogar leicht übertroffen.

## **Teilhaushalt 050 – Sozialamt**

<b>Ergebnis</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Haushaltsergebnis</b>	<b>mehr/weniger</b>
Erträge	41.652.000 €	41.562.468,80 €	-89.531,20 €
Aufwendungen	62.271.600 €	61.530.681,96 €	-740.918,04 €
Ordentliches Ergebnis	- 20.619.600 €	-19.968.213,16 €	651.386,84 €

Erläuterungen zum Teilhaushalt Sozialamt erfolgen bei den nachfolgenden Produkten.

### **Produkt 050-01 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

Bei diesem Produkt werden alle Hilfezahlungen nach SGB XII abgebildet; dazu gehört auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Einen Großteil der Aufwendungen trägt über das Quotale System das Land Niedersachsen. Die Aufwendungen für die Hilfeleistungen nach SGB XII wurden im Etat mit 39.812.300 € veranschlagt. Die tatsächlich geleisteten Aufwendungen beliefen sich auf 40.429.361,55 €; dies bedeutet einen Mehraufwand in Höhe von 617.061,55 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies erneut eine Aufwandssteigerung in Höhe von 2.726.494,38 €. Die Mehraufwendungen waren, wie schon im Vorjahr, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung und bei den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verzeichnen.

Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen haben sich auch die gesamten Erstattungsbeträge des Landes erhöht. Die Erstattungen lagen im Jahr 2014 bei 31.903.596,39 € - und somit um 408.396,39 € über der veranschlagten Einnahmeerwartung.

Insgesamt lagen die Erträge bei diesem Produkt bei 34.167.660,78 €. Der Plan wies Erträge in Höhe von 33.365.500 € aus. Somit ergaben sich für das Jahr 2014 Mehrerträge in Höhe von 802.160,78 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gesamterträge sogar um 2.253.077,02 € erhöht.

Dennoch muss bei diesem Produkt auch 2014 noch ein nennenswerter Nettozuschussbedarf in Höhe von 6.261.700,77 € ausgewiesen werden (Vorjahr: 5.788.283,41 €).

### **Produkt 050-02 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**

Zum 01.01.2005 wurde die bisherige laufende Sozialhilfe und die bisherige Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengeführt. Für die Aufgabenerledigung nach SGB II kooperiert der Landkreis Uelzen mit der Agentur für Arbeit in Uelzen. Vom Landkreis Uelzen sind für diesen Personenkreis im Wesentlichen die Leistungen für Unterkunft und Heizung zu zahlen. Die ordentlichen Aufwendungen für dieses Produkt wurden im Etat mit 16.241.300 € veranschlagt; die tatsächlichen Aufwendungen waren um 1.036.694,44 € geringer. Die gesamten ordentlichen Erträge bei diesem Produkt beliefen sich auf 4.449.414,87 € und lagen damit um 280.685,13 € unter dem Haushaltsansatz. Die Nettobelastung aus diesem Produkt betrug somit 10.755.190,69 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 323.618,93 €.

### **Produkt 050-03 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr mit nunmehr 2.977.011,97 € erneut nahezu verdoppelt (Vorjahr: 1.623.010,45 €). Der Ansatz für die Aufwendungen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz betrug 2.517.200 €. Somit lagen die Aufwendungen 2014 lediglich um 459.811,97 € höher. Dem stehen mit 750.132,50 € nur

unwesentlich gestiegene ordentliche Erträge (im wesentlichen Erstattungsleistungen nach dem Aufnahmegesetz; 2014: 741.500,00 €, Vorjahr: 586.694,00 €) gegenüber, so dass sich die Belastung des Landkreises bei diesem Produkt auch in diesem Jahr erhöht hat. Betrag die Nettobelastung im vergangenen Haushaltsjahr lediglich 1.032.935,66 €, beläuft sich der Nettozuschussbedarf aktuell auf 2.226.879,47 €.

Das für dieses Produkt vorausgesagte Defizit erhöht sich somit um 457.979,47 € gegenüber der Planung.

Bedingt durch die gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegene Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern wirkt sich die nach dem Aufnahmegesetz vorgesehene zeitverzögerte Kostenerstattung (vereinfacht gesagt: auf Grundlage der Anzahl an Leistungsbeziehern von vor zwei Jahren) erstmals wieder signifikant nachteilig für den Landkreis Uelzen aus, da die kommunale Ebene in die Vorfinanzierung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz treten muss.

Per 31.12.2013 befanden sich 262 Personen im Leistungsbezug, per 31.12.2014 hat sich diese Zahl auf 415 Personen erhöht.

### **Produkt 050-05 – Besondere soziale Leistungen**

Bei diesem Produkt sind die Erstattungen vom Land um 431.048,86 € geringer ausgefallen. Dies entspricht bereits einem Großteil der Mindererträge in Höhe von 620.390,12 €. Weiterhin waren 230.500 € in dem Bereich Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundversicherung Arbeitssuchender.

Bei den Transferaufwendungen war im Ansatz der Betrag von 1.460.000 € geplant. Hier sind Einsparungen von 419.659,53 € erzielt worden. Insgesamt fielen die Aufwendungen bei diesem Produkt um 582.831,94 € geringer als geplant aus.

### **Produkt 050-07 – Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes**

Die Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes werden vom Verein „Die Brücke“ wahrgenommen. Als Zuschuss war ein Betrag von 384.000 € etatisiert, der tatsächlich ausgezahlte Zuschuss an den Verein belief sich auf 377.820,44 €.

### **Teilhaushalt 051 – Jugendamt**

Ergebnis	Haushaltsansatz	Haushaltsergebnis	mehr/weniger
Erträge	3.444.700 €	4.223.519,88 €	+ 778.819,88 €
Aufwendungen	19.805.600 €	19.827.473,87 €	+ 21.873,87 €
Ordentliches Ergebnis	-16.360.900 €	-15.603.953,99 €	+ 756.946,01 €

Erläuterungen erfolgen bei den einzelnen Produkten.

### **Produkt 051-01 – Unterhaltsvorschuss**

Nachdem vom Land entwickelten sogenannten Anreizmodell trägt das Land 80% und die Kommune 20% der Geldleistungen. Von den damit korrespondierenden Einnahmen hat die Kommune ein Drittel an das Land abzuführen. Eine Kostenneutralität für die kommunale Gebietskörperschaft ist danach nur gegeben, wenn sie eine Rückholquote von 30% der Aufwendungen durch die Unterhaltspflichtigen erreicht. Die Rückholquote des Landkreises lag

im Jahr 2013 bei 25,10 % (Vorjahr: 26,08%). (Berechnung: Sonstige Transfererträge x 100 / Summe Transferaufwendungen)

Die Transferaufwendungen an die Berechtigten sind mit 1.106.990,06 € (Vorjahr: 1.087.686,91 €) ausgewiesen; dem gegenüber werden Erträge aus Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 884.908,85 € ausgewiesen.

Die 80% Erstattung des Landes erfolgt auf Grundlage der Ein- und Auszahlungen. Im Jahr 2013 wurden 1.106.543,93 € an Transferauszahlungen geleistet. Danach hätte die Erstattung 885.235,14 € betragen müssen. Zahlungswirksam eingegangen sind im Kalenderjahr jedoch 957.273,41 €. Die Mehreinzahlungen in Höhe von 72.038,27 € kompensieren zu einem großen Anteil den aus 2013 offenen Zahlungsanspruch in Höhe von knapp 94.000 €.

Die Divergenz zwischen der doppischen Periodengerechtigkeit und der kameralen Kassenwirksamkeit wurde zwischenzeitlich erkannt und gegenüber dem Fachamt kommuniziert. Beginnend ab Haushaltsjahr 2014 erfolgt eine stringenter Darstellung. Aufgrund der Vielzahl an Einzelbuchungen, dem Umstand, dass auch (abgeschlossene) Vorjahre betroffen sind, und der zu erwartenden Auswirkungen auf die Finanzstatistik wurde eine nachträgliche Korrektur nicht vorgenommen.

Die Drittelerstattung von den Einnahmen an das Land beträgt 92.491,55 €.

### **Produkt 051-02 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

Die Summe der Transferaufwendungen betrug insgesamt 3.375.218,03 € (Vorjahr: 2.863.266,42 €) und lag damit um 104.418,03 € über dem Haushaltsansatz. Aufwendungen fielen insbesondere für folgende Positionen an:

Zuweisung an Gemeinden für die wirtschaftliche Jugendhilfe	630.000,00 €
Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von Kinder-Tagesstätten	799.984,65 €
Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tagespflege	1.667.654,96 €

Erfreulich zu werten ist, dass neben den zuvor genannten Mehraufwendungen auch Mehrerträge in einer ähnlichen Größenordnung generiert werden konnten. Die veranschlagte Ertragserwartung in Höhe von 1.025.000 € konnte mit 1.144.028,34 € übertroffen werden. Neben einer um ca. 34.000 € höher ausgefallenen Förderung im Tagespflegebereich konnten zudem Mehrerträge in Höhe von ca. 77.000 € bei den Kostenbeiträgen verbucht werden.

Insgesamt konnten bei diesem Produkt 119.028,34 € Mehrerträge generiert werden. Demgegenüber standen aber auch 133.313,42 € Mehraufwendungen.

### **Produkt 051-03 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

In diesem Produkt sind im Wesentlichen die Zuweisungen und laufenden Zuschüsse für diverse Projekte veranschlagt. Die einzelnen Beträge sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Name	Plan	Ist in €
Zuschuss an Jugendringe und Jugendverbände	1.200 €	0,00
Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen	19.500 €	19.155,68
Wandern, Fahrten, Lager	22.300 €	19.548,57

Zuschuss an Komitee Uelzen/Rouen	4.300 €	4.300,00
Durchführung v. Lehrgängen für Jugendgruppenleiter	3.800 €	3.713,61
Zuschuss zur Förderung der freien Jugendarbeit	11.800 €	11.759,96
Zuschuss an Verein Jugendhilfe	40.000 €	40.000,00
Zuschuss an freien Träger - Einr. Pro-Aktiv-Center	263.000 €	229.625,38
Zuschuss an Jugendwerkstatt	42.000 €	41.760,00
Zuschuss an Präventionsrat	1.200 €	1.200,00
Zuschuss für Projekt "HaLT" (Alkoholprävention)	16.500 €	4.584,57
Zuschuss für „2. Chance im LK Uelzen“	APL 32.565 €	28.561,72

Von den insgesamt 425.600 € veranschlagten Zuschüssen sind 404.209,49 € tatsächlich ausgezahlt worden.

Dem gewährten Zuschuss „Pro Aktiv Center“ steht eine Einnahme aus Landeszuweisungen in Höhe von 238.000 € (Plan: 238.000 €) gegenüber.

### **Produkt 051-04 – Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen**

Dieses Produkt beinhaltet die wesentlichen ambulanten und stationären Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Belastungen aus diesem Produkt lagen bei 13.721.267,13 € (Vorjahr: 13.192.731,01 €); gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies Mehraufwendungen von 110.367,13 € (Vorjahr: ./ 602.131,01€).

Allein bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren Mehrausgaben von 428.235,00 € erforderlich, welche allesamt auf Erstattungen an andere Jugendhilfeträger zurückzuführen sind; die Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern fielen mit Mehrerträgen von 649.871,69 € allerdings ebenfalls höher aus.

Die eigentlichen Transferaufwendungen lagen gegenüber der Haushaltsplanung lediglich um 4.495,76 € höher.

### **Teilhaushalt 062 – GIS Büro**

Zum 01.09.2014 wurde das GIS-Büro eingerichtet. Es war im Haushaltsplan noch nicht enthalten. Im Jahr 2014 fielen nur Personalkosten in Höhe von 24.115,49 € an.

### **Teilhaushalt 063 – Amt für Bau- und Kreisplanung**

Der Teilhaushalt 063 schloss in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 773.300,00 €. Bei Mehrerträgen in Höhe von 82.396,06 € und Minderaufwendungen in Höhe von 239.132,76 € konnte für diesen Teilhaushalt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 321.528,82 € erzielt werden.

### **Produkt 063-03 – Bauordnung**

Bei diesem Produkt werden die Baugenehmigungsgebühren dargestellt. Gegenüber dem Haushaltsansatz bei den Erträgen in Höhe von 635.000 € ergab sich ein Mehrertrag in Höhe von 75.483,15 €. Bei den Aufwendungen ist mit einem Ansatz von 1.006.800 € geplant worden. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 940.214,84 €. Somit ergab sich hier eine Minderausgabe in Höhe von 66.585,16 €.

Insgesamt ist das ordentliche Ergebnis für dieses Produkt um 142.068,31 € besser als geplant ausgefallen.

### **Produkt 063-04 – Immissionsschutz**

Bei diesem Produkt wurden Erträge in Höhe von 80.500 € veranschlagt. Hier konnten bei den BlmschG-Genehmigungen 64.987,48 € generiert werden. Die Aufwendungen sind mit einem Ansatz von 168.600 € geplant worden. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 141.640,60 €. Somit ergab sich hier eine Minderausgabe in Höhe von 26.959,40 €.

### **Teilhaushalt 066 – Umweltamt**

Der Teilhaushalt des Umweltamtes wies in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 1.137.800 € aus. In der Haushaltsausführung konnte eine Ergebnisverbesserung um 375.516,05 € erreicht werden, so dass sich das Defizit letztendlich auf 762.283,95 € beläuft.

### **Produkt 066-01 – Naturschutz, Landschaftspflege, Waldangelegenheiten**

Für verschiedene Naturschutzmaßnahmen, Pflege-, Artenschutz- und Ersatzmaßnahmen waren bei diesem Produkt Erträge von insgesamt 162.200 € und Aufwendungen von 866.200 € geplant. Das ordentliche Ergebnis lag somit in der Planung bei -703.700 €.

Tatsächlich beliefen sich die Erträge mit insgesamt 163.334,82 € um 1.134,82 € über dem Ansatz. Unter anderem fielen die Zuweisungen für Pflegemaßnahmen um 5.264,76 € höher als erwartet aus. Die Aufwendungen lagen mit 564.275,24 € deutlich unterhalb des Ansatzes. Insgesamt lag das Defizit bei diesem Produkt bei 400.484,42 €.

### **Teilhaushalt 070 – Amt für Kreisstraßen und Abfallwirtschaft**

Diesem Teilhaushalt ist nur das Produkt Straßen- und Verkehrsflächen zugeordnet. Neben den Personalaufwendungen (insbesondere für die Kreisstraßenmeisterei) in Höhe von 1.903.212,75 € und den Sachkosten (Unterhaltung der Straßen und Fahrzeuge) mit 821.781,64 € fallen hier insbesondere die Abschreibungsbeträge mit 3.890.850,52 € (Vorjahr: 4.125.049,42 €) ins Gewicht. Als Erträge stehen diesen Abschreibungen Auflösungserträge aus Sonderposten (Investitionszuschüsse) in Höhe von 577.583,61 € (Vorjahr: 610.944,12 €) gegenüber. Die ordentlichen Aufwendungen bei diesem Teilhaushalt beliefen sich insgesamt auf 6.905.294,86 € und lagen damit um 201.905,14 € unter dem Planansatz.

Mehraufwendungen sind im Bereich der Personalaufwendungen (+ 49.312,75 €) angefallen.

### **Teilhaushalt 080 – Stabsstelle Wirtschaftsförderung**

Der Teilhaushalt 080 wies mit Erträgen in Höhe von 246.100 € und Aufwendungen in Höhe von 745.100 € ein planerisches Defizit von 499.000 € auf. Das Jahresergebnis schließt mit einer Ertragssteigerung gegenüber der Planung in Höhe von ca. 176.000 € und Mehraufwendungen in Höhe von ca. 58.000 €. Beide Steigerungen sind weit überwiegend auf Steigerungen bei den nicht zahlungswirksamen Ergebnisgrößen zurückzuführen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: + 161.457,68 €, Abschreibungen: + 141.293,00 €). Insgesamt ist für den Teilhaushalt 080 ein Fehlbetrag von 381.016,77 € festzuhalten.

### **Produkt 080-01 – Wirtschaftsförderung**

Bei diesem Produkt sind für das Jahr 2014 Auflösungserträge in Höhe von 45.000 € veranschlagt worden. Die tatsächlichen Erträge beliefen sich auf 201.338,00 €. Ebenso verhält es sich bei den Abschreibungen. Hier sind 88.500 € eingestellt worden, aber die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich auf 229.793,00 €.

Im Bereich der Transferaufwendungen waren im Haushaltsjahr 2014 18.000 € für laufende Zuschüsse aus Ko-Finanzierung für EU-Projekte etatisiert. Gebucht wurden letztendlich 53.912,22 €.

Es bleibt festzuhalten, dass in diesem Teilhaushalt die planerischen Ansätze zum Haushaltsjahr 2015 angepasst wurden. Hier klaffte in den letzten Jahren doch eine erhebliche Lücke zwischen Ansatz und endgültigen Zahlen, insbesondere bei den Sonderposten und Abschreibungen. Daneben wurde zum Haushaltsjahr 2015 das Verhältnis von Zuweisungen für laufende Zwecke und Investitionszuweisungen angepasst, so dass die Haushaltsplanung auch im Bereich der Transferaufwendungen an die Realität angepasst wurde.

### **Außerordentliches Ergebnis**

außerordentliche Erträge	361.096,09 €
außerordentliche Aufwendungen	<u>332.237,53 €</u>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 28.858,56 €</b>

Nennenswerte außerordentliche Erträge und Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Ausbuchung von 2 Brücken im Bereich Bienenbüttel, die dem Landkreis Uelzen nicht gehörten. Aus diesem Grunde mussten Abschreibungen und Auflösungen ausgebucht werden. Weiterhin handelt es sich um Abrechnungen mit dem IT-Verbund für das Jahr 2013.

Ausführliche Erläuterungen zu dem außerordentlichen Ergebnis finden sich im Anhang (§ 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO).

### **Gesamtfehlbetrag**

Der Gesamtfehlbetrag aus kameralen Haushalten belief sich zum 31.12.2009 auf 72.867.742,76 €. Die Ergebnisrechnung des ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahres 2010 schloss mit einem Fehlbetrag von 643.513,94 €. Der Fehlbetrag aus kameralen Haushalten und der Fehlbetrag des ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahres ergaben zum 31.12.2010 einen Gesamtfehlbetrag von 73.511.256,70 €.

Das Jahresergebnis 2011 belief sich auf + 5.163.757,65 €. Dieses Ergebnis ist mit Fehlbetrag aus kameralen Haushalten aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 10.12.2015 verrechnet worden. Somit reduzierte sich der Fehlbetrag aus kameralen Haushalten am 31.12.2012 auf 67.703.985,11 € (Gesamtfehlbetrag einschl. doppischer Jahresverluste: 68.347.499,05 €).

Entsprechend Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) sind Überschüsse doppischer Haushaltsjahre zunächst mit eventuell vorhandenen Sollfehlbeträgen zu verrechnen. Mit Beschluss des Kreistages vom 14.06.2016 wurde das Gesamtergebnis 2012 in Höhe von 66.848.900,80 € mit dem Gesamtfehlbetrag aus kameralen Haushalten in Höhe von 67.703.985,11 € verrechnet. Somit besteht zum 01.01.2013 dann ein Restbetrag von nicht gedeckten Fehlbeträgen aus kameralen Abschlüssen in Höhe von 855.084,31 € (Gesamtfehlbetrag: 1.498.598,25 €).

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 waren noch kamerale Sollfehlbeträge in Höhe von 855.084,31 € sowie Verlustvorträge aus doppischen Jahresabschlüssen in Höhe von 643.513,94 € auszuweisen. Der mit dem Jahresabschluss 2013 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von insgesamt 4.244.568,33 € wurde mit diesen Fehlbeträgen verrechnet. Weiterhin

konnte mit Beschluss des Kreistages eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.745.970,08 € gebildet werden.

Mit dem Jahresabschluss 2014 ist erneut ein Überschuss erwirtschaftet worden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 5.924.212,26 €. Hier könnte, nach einem zu erfolgenden Beschluss des Kreistages, eine Aufteilung auf die Konten Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (5.895.353,70 €) und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (28.858,56 €) erfolgen.

Insgesamt ergibt sich eine rechnerische Überschussrücklage in Höhe von insgesamt 8.670.182,34 €.

### **Erläuterungen zu den einzelnen Deckungsringen („Budgets“)**

Für das Haushaltsjahr 2014 sind zunächst weiterhin folgende Deckungsregeln bestimmt worden:

1. Die Aufwendungen werden pro Produkt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 19 GemHKVO).
2. Die Personalaufwendungen werden aus dem Deckungsring beim Produkt herausgenommen und in einem gesonderten Deckungsring zusammengefasst.
3. Die Abschreibungen und die internen Leistungsverrechnungen werden aus dem Deckungsring beim Produkt herausgenommen.
4. Die als Vorabdotierungen definierten Zuweisungen und Zuschüsse werden aus dem Deckungsring beim Produkt herausgenommen.
5. Die Aufwendungen für die Erstattungen an die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg werden aus dem Deckungsring beim Produkt herausgenommen und jeweils produktweise in einem gesonderten Deckungsring zusammengefasst.
6. Für jede Schule wird für einen Teil der Aufwendungen ein gesonderter Deckungsring gebildet.
7. Vereinzelt Aufwendungen (z. B. Verfügungsmittel des Landrates) werden aus der Deckungsfähigkeit herausgenommen.
8. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind (§ 18 I GemHKVO).

Der Haushaltsplan 2014 gliederte sich zunächst auf 61 Produkte, welche hinsichtlich der Sachaufwendungen jeweils einen eigenen Deckungsring bilden. Sofern die hierin veranschlagten Gesamtbeträge nicht auskömmlich waren, wurden gegebenenfalls außer- oder überplanmäßige Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erteilt. Die Genehmigung obliegt nach § 7 der Haushaltssatzung bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000 € im Einzelfall grundsätzlich dem Landrat. Darüber hinaus gehende Genehmigungen sind von den politischen Gremien zu erteilen. Der Stand der Haushaltsausführung auf Grundlage der einzelnen Deckungsringe ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Übersicht über die auf Produktebene gebildeten Deckungsringe ("KSt-Gruppe 3") - Sachaufwendungen									
Code	Beschreibung	Budgetierter Betrag ("Soll")	davon: ÜPL/APL	Budgetierte Erträge	Budgetierte Aufwendungen	Bewegung ("Ist")	Bewegung Erträge	Bewegung Aufwendungen	Budget ./. Bewegung (=verfügbar)
001-01	Verwaltungsleitung	29.000,00	0,00	0,00	29.000,00	22.768,35	0,00	22.768,35	6.231,65
001-01-001	Verwaltungsleitung - Verfügungsmittel	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	4.219,44	0,00	4.219,44	1.780,56
002-01	Personalrat	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	5.268,69	0,00	5.268,69	231,31
003-01	Gleichstellungsbeauftragte	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	350,00	0,00	350,00	2.050,00
010-01	Personalwesen	97.000,00	0,00	0,00	97.000,00	91.382,31	0,00	91.382,31	5.617,69
010-03	Zentrale Dienste	1.014.800,00	-42.000,00	0,00	1.014.800,00	923.565,39	0,00	923.565,39	91.234,61
010-03-001	Zentrale Dienste - Öffentliche Bekanntmachungen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	18.863,72	0,00	18.863,72	1.136,28
012-01	Personal-/Organisationsentwicklung	2.234.200,00	-10.000,00	0,00	2.234.200,00	2.129.302,62	0,00	2.129.302,62	104.897,38
012-02	Zentrales Controlling	4.400,00	0,00	0,00	4.400,00	2.558,83	0,00	2.558,83	1.841,17
013-01	Öffentlichkeitsarbeit	5.200,00	0,00	0,00	5.200,00	3.743,13	0,00	3.743,13	1.456,87
013-02	Beteiligungsmanagement	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	13.124,42	0,00	13.124,42	6.875,58
013-03	Politische Gremien (ab 2013)	234.900,00	0,00	0,00	234.900,00	210.886,67	0,00	210.886,67	24.013,33
014-01	Rechnungsprüfung	15.300,00	0,00	0,00	15.300,00	10.692,74	0,00	10.692,74	4.607,26
020-01	Finanzverwaltung	69.311,08	3.211,08	0,00	69.311,08	69.311,08	0,00	69.311,08	0,00
020-02	Kreiskasse	14.100,00	0,00	0,00	14.100,00	10.344,43	0,00	10.344,43	3.755,57
020-03	Kommunal-, Realverbands- und Stiftungsaufsicht	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	592,20	0,00	592,20	507,80
020-04	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.080.136,70	-148.063,30	0,00	2.080.136,70	2.066.438,03	0,00	2.066.438,03	13.698,67
023-01	Liegenschaften und Gebäudewirtschaft	8.032.311,79	-229.988,21	0,00	8.032.311,79	7.881.625,67	0,00	7.881.625,67	150.686,12
030-01	Justizariat	600,00	0,00	0,00	600,00	297,12	0,00	297,12	302,88
030-02	Datenschutz (ab 2013)	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	369,00	0,00	369,00	631,00
032-01	Statistiken und Wahlen	200,00	0,00	-2.500,00	2.700,00	-256,06	-2.519,09	2.263,03	456,06
032-02	Ausländer- u. Personenstandsangelegenheiten	41.600,00	0,00	0,00	41.600,00	33.110,61	0,00	33.110,61	8.489,39
032-03	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00	17.196,38	0,00	17.196,38	1.803,62
032-04	Brandschutz	294.800,00	0,00	0,00	294.800,00	234.748,04	0,00	234.748,04	60.051,96
032-05	Rettungsdienst	7.372.700,00	0,00	0,00	7.372.700,00	7.189.189,33	0,00	7.189.189,33	183.510,67
032-05E	Erträge RettDSt	-7.372.700,00	0,00	-7.372.700,00	0,00	-7.189.189,33	-7.189.189,33	0,00	-183.510,67
032-06	Katastrophen- und Zivilschutz	45.500,00	0,00	0,00	45.500,00	31.287,34	0,00	31.287,34	14.212,66
036-01	Kfz-Zulassung	49.700,00	0,00	0,00	49.700,00	49.633,33	0,00	49.633,33	66,67
036-02	Führerscheine, Fahrschulen, Personenbeförderung	24.700,00	0,00	0,00	24.700,00	19.856,10	0,00	19.856,10	4.843,90
036-03	Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr	98.700,00	0,00	0,00	98.700,00	88.948,63	0,00	88.948,63	9.751,37
036-04	Verkehrserziehung/-aufklärung, allg. Verkehrsrecht	6.600,00	0,00	0,00	6.600,00	2.836,01	0,00	2.836,01	3.763,99
039-01	Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz	57.700,00	0,00	0,00	57.700,00	57.685,55	0,00	57.685,55	14,45
039-02	Überwach. d. Verkehrs m. Lebensmitt. u. Bedarfsgg.	18.600,00	0,00	0,00	18.600,00	18.569,79	0,00	18.569,79	30,21
039-04	Fleischhygiene	13.300,00	0,00	0,00	13.300,00	13.274,67	0,00	13.274,67	25,33
040-01	Schulen	1.585.000,00	0,00	0,00	1.585.000,00	1.438.664,05	-44.740,00	1.483.404,05	101.595,95
040-01-007	Oberschule Rosche	14.800,00	0,00	0,00	14.800,00	14.172,98	0,00	14.172,98	627,02
040-01-008	Oberschule Suderburg	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00	8.254,17	0,00	8.254,17	6.245,83
040-01-010	KGS Bad Bevensen	76.700,00	0,00	0,00	76.700,00	62.647,04	0,00	62.647,04	14.052,96
040-01-011	Dohmann-Schule Bad Bevensen	5.800,00	0,00	0,00	5.800,00	5.567,00	0,00	5.567,00	233,00
040-01-012	Bodwede-Schule Ebstorf	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	2.843,96	0,00	2.843,96	856,04
040-01-013	Erch-Kästner-Schule Suhlendorf	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00	4.570,88	0,00	4.570,88	1.129,12
040-01-014	Pestalozzi-Schule Uelzen	6.400,00	0,00	0,00	6.400,00	4.214,89	0,00	4.214,89	2.185,11
040-01-017	BBS I Uelzen	92.900,00	1.500,00	0,00	92.900,00	99.579,47	0,00	99.579,47	-6.679,47
040-01-017E	Einnahmen BBS I Uelzen	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.801,00	-6.801,00	0,00	6.801,00
040-01-018	BBS II Uelzen/Ebstorf	53.400,00	0,00	0,00	53.400,00	42.679,22	0,00	42.679,22	10.720,78
040-01-020	Oberschule Bad Bodenteich	26.200,00	0,00	0,00	26.200,00	24.762,68	0,00	24.762,68	1.437,32
040-01-021	Oberschule Ebstorf	27.700,00	0,00	0,00	27.700,00	27.691,44	0,00	27.691,44	8,56
040-01-022	Oberschule Uelzen	34.400,00	0,00	0,00	34.400,00	32.552,76	0,00	32.552,76	1.847,24
040-01-023	Herzog-Ernst-Gymnasium Uelzen	53.800,00	0,00	0,00	53.800,00	58.018,42	0,00	58.018,42	-4.218,42
040-01-023E	Einnahmen Herzog-Ernst-Gymnasium	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.925,21	-4.925,21	0,00	4.925,21
040-01-024	Lessing-Gymnasium Uelzen	51.400,00	0,00	0,00	51.400,00	51.575,41	0,00	51.575,41	-175,41
040-01-024E	Einnahmen Lessing-Gymnasium	0,00	0,00	0,00	0,00	-287,00	-287,00	0,00	287,00
040-01-025	HS Uelzen (Lucas Backmeister)	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00	5.900,23	0,00	5.900,23	3.399,77
040-01-026	HS Uelzen (Stemschule)	11.900,00	0,00	0,00	11.900,00	9.101,36	0,00	9.101,36	2.798,64
040-01-040	Kreismedienzentrum	6.800,00	0,00	0,00	6.800,00	3.958,17	0,00	3.958,17	2.841,83
040-01E	Mehrerträge Systembetreuung Schulen	-38.600,00	0,00	-38.600,00	0,00	-42.470,00	-42.470,00	0,00	3.870,00
040-02	Schülerbeförderung	6.904.208,64	-53.791,36	0,00	6.904.208,64	6.103.866,35	0,00	6.103.866,35	800.342,29
040-03	Kunst u. Kultur, Volksbildung, Heimatpflege	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	3.540,99	0,00	3.540,99	13.959,01
040-04	Sport	200,00	0,00	0,00	200,00	56,20	0,00	56,20	143,80
050-01	Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	39.508.900,00	628.000,00	0,00	39.508.900,00	39.502.176,76	0,00	39.502.176,76	6.723,24
050-02	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	14.664.500,00	-493.000,00	0,00	14.664.500,00	14.242.488,23	0,00	14.242.488,23	422.011,77
050-02-BUT	Bildungs- und Teilhabeleistungen Amt 50	297.000,00	0,00	0,00	297.000,00	338.511,65	0,00	338.511,65	-41.511,65
050-03	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3.028.700,00	620.000,00	0,00	3.028.700,00	2.896.141,78	0,00	2.896.141,78	132.558,22
050-04	Soziale Einrichtungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	424,20	0,00	424,20	4.575,80
050-05	Besondere soziale Leistungen	1.862.600,00	-200.000,00	0,00	1.862.600,00	1.595.334,90	0,00	1.595.334,90	267.265,10
050-05-BUT	BUT-Leistungen 050-05	230.500,00	0,00	0,00	230.500,00	185.315,80	0,00	185.315,80	45.184,20
050-06	Aufg. n. Bundeseltmangel-/zeitges., Schül.-Bafög	6.200,00	0,00	0,00	6.200,00	3.241,65	0,00	3.241,65	2.958,35
051-01	Unterhaltsvorschuss	1.288.300,00	0,00	0,00	1.288.300,00	1.200.935,66	0,00	1.200.935,66	87.364,34
051-02	Förd. v. Kindern in Tageseinricht./in Tagespflege	1.800.700,00	103.000,00	0,00	1.800.700,00	1.791.985,38	0,00	1.791.985,38	8.714,62
051-02E	Förderung Kindertageseinrichtungen Mehrerträge	-960.000,00	0,00	-960.000,00	0,00	-1.074.208,34	-1.074.208,34	0,00	114.208,34
051-03	Jugendarb./-sozialarb., erzieh. Kind./-Jug.-Schutz	64.100,00	0,00	0,00	64.100,00	47.981,78	0,00	47.981,78	16.118,22
051-04	Fd. Erzieh. i.d. Famil., Hilfe z. Erz., Engl.-Hilf.	11.485.300,00	-30.000,00	0,00	11.485.300,00	11.951.068,73	0,00	11.951.068,73	-465.768,73
051-04E	Fd. Erzieh. i.d. Famil., Hilfe z. Erz., EGH, ERTRÄGE	-802.500,00	0,00	-802.500,00	0,00	-1.431.918,59	-1.431.918,59	0,00	629.418,59
051-05	Beistandsch. Amtsplfegsch./-vormundschr., Beurk.	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00	3.235,25	0,00	3.235,25	164,75
051-06	Einrichtungen der Jugendarbeit	8.900,00	0,00	0,00	8.900,00	7.293,95	0,00	7.293,95	1.606,05
063-01	Vorbegender Brandschutz (Brandschutzprüfung)	3.150,00	150,00	0,00	3.150,00	3.116,01	0,00	3.116,01	33,99
063-02	Räumliche Planung und Entwicklung	166.900,00	0,00	0,00	166.900,00	122.028,46	0,00	122.028,46	44.871,54
063-03	Bauordnung	289.800,00	15.000,00	0,00	289.800,00	289.680,18	0,00	289.680,18	119,82
063-04	Immissionsschutz	37.800,00	0,00	0,00	37.800,00	36.124,36	0,00	36.124,36	1.675,64
063-05	Wohnungsbauförderung	700,00	0,00	0,00	700,00	316,50	0,00	316,50	383,50
063-06	Denkmalschutz	24.913,45	513,45	0,00	24.913,45	23.759,37	0,00	23.759,37	1.154,08
066	Umweltamt	1.333.300,00	0,00	0,00	1.333.300,00	1.037.807,17	0,00	1.037.807,17	295.492,83
066-01	Naturschutz, Landschaftspflege, Waldangeleg.	103.400,00	0,00	0,00	103.400,00	75.637,73	0,00	75.637,73	27.762,27
066-02	Wasserwirtschaft und Bodenschutz	57.200,00	0,00	-200,00	57.400,00	36.621,36	0,00	36.621,36	20.778,64
066-03	Aufgaben der unteren Abfallbehörde	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00	1.245,80	0,00	1.245,80	5.054,20
070-01	Straßen und Verkehrsflächen	1.211.200,00	0,00	0,00	1.211.200,00	1.127.657,72	0,00	1.127.657,72	83.542,28
080-01	Wirtschaftsförderung	45.900,00	0,00	0,00	45.900,00	27.146,63	0,00	27.146,63	18.753,37
080-01_1	Wirtschaftsförd. baul. Unterhalt./Bewirtsch. Hafen	283.100,00	0,00	0,00	283.100,00	281.144,91	0,00	281.144,91	1.955,09
080-01E	Mehrerträge 080-01	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.296,68	-36.296,68	0,00	36.296,68
080-02	Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sofern einzelne Ermächtigungen überschritten wurden (in obiger Tabelle rot hervorgehoben), erfolgte in der Regel eine Deckung über zweckgebundene Mehrerträge gemäß § 18 GemHKVO, da es sich um Spenden an Schulen handelt (BBS I, HEG, LeG) bzw. die Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung höhere Kostenbeiträge/-erstattungen verursachten. Die Aufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Produkten 050-02 und 050-05 sind gegenseitig deckungsfähig nach § 19 Abs. 2 GemHKVO.

In Ziffer 4 der obig aufgeführten Erläuterungen ist ausgeführt, dass die so genannten Vorabdotierungen einen eigenen Deckungsring bilden. Die überwiegend aus Zuschüssen und Zuweisungen für laufende Zwecke bestehenden Ausgabeermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2014 wie folgt beansprucht:

Übersicht über die auf Kostenstellenebene gebildeten Deckungsringe ("KSt-Gruppe 3") - "Vorabdotierungen"									
Code	Beschreibung	Budgetierter Betrag ("Soll")	davon: ÜPL/APL	Budgetierte Erträge	Budgetierte Aufwendungen	Bewegung ("Ist")	Bewegung Erträge	Bewegung Aufwendungen	Budget J. Bewegung (=verfügbar)
VD 010-01-001_1	Umlage an Nds. Studieninstitut	16.700,00	0,00	0,00	16.700,00	15.820,54	0,00	15.820,54	879,46
VD 013-02-010	Zweckverbandsumlage GSA	1.440.700,00	237.000,00	0,00	1.440.700,00	1.361.149,04	0,00	1.361.149,04	79.550,96
VD 013-02-011	Zweckverbandsumlage KVHS	228.207,57	50.707,57	0,00	228.207,57	228.207,57	0,00	228.207,57	0,00
VD 013-02-012	Verlustausgleich Kur GmbH	1.099.100,00	0,00	0,00	1.099.100,00	1.099.100,00	0,00	1.099.100,00	0,00
VD 013-02-013	Umlage Verkehrsbes. NO-Nds. mbH VNO	34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	39.901,52	0,00	39.901,52	-5.401,52
VD 013-02-013E	Umlage VNO - ÖPNV-Mittel	-34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	-39.901,53	-39.901,53	0,00	5.401,53
VD 013-02-014	Zuschüsse für allg. Museumsangelegenheiten	25.100,00	0,00	0,00	25.100,00	25.055,00	0,00	25.055,00	45,00
VD 013-02-015	Zuschuss Landwirtschaftsmuseum	212.000,00	0,00	0,00	212.000,00	206.646,98	0,00	206.646,98	5.353,02
VD 013-02-016	Zuschuss an die Heide region	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00
VD 013-02-016_1	Zuschuss Lüneburger Heide GmbH	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
VD 013-02-017	Förderbeitrag Lbg. Landschaftsverband	10.300,00	0,00	0,00	10.300,00	10.225,00	0,00	10.225,00	75,00
VD 013-02-020	Zuschuss Musikschule	211.000,00	0,00	0,00	211.000,00	207.599,41	0,00	207.599,41	3.400,59
VD 020-01-012	Zuweisung an Land (Landesumlage n.d. KHG)	34.486,55	-513,45	0,00	34.486,55	32.216,00	0,00	32.216,00	2.270,55
VD 020-01-040	Zuschuss an Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
VD 032-03-002	Zuschuss an Jägerschaft	4.300,00	0,00	0,00	4.300,00	4.000,00	0,00	4.000,00	300,00
VD 032-04-001	Zuschuss an Kreisfeuerwehrverband	4.600,00	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00	0,00
VD 032-06-001	Zuschuss und Kosten für Einsatzübungen	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	5.033,51	0,00	5.033,51	966,49
VD 032-06-001_1	Zuschuss an DRK für Katastrophenschutz	20.500,00	0,00	0,00	20.500,00	20.450,00	0,00	20.450,00	50,00
VD 036-04-001	Beitrag an Verkehrsrecht	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
VD 039-01-002	Zuschuss an Tierschutzverein	700,00	0,00	0,00	700,00	700,00	0,00	700,00	0,00
VD 039-01-003	Verlustabdeckung Tierkörperbeseitigung	170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	161.625,42	0,00	161.625,42	8.374,58
VD 040-01-050	Zuschuss an Kreisverkehrswacht	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00	964,19	0,00	964,19	1.235,81
VD 040-01-050_1	Zuschuss an Mobilen Dienst (UEBUS)	500,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00
VD 040-03-010	Zuweis. an Stadt Bad Bev. (Umlage Landesbühne)	71.501,90	54.701,90	0,00	71.501,90	71.501,90	0,00	71.501,90	0,00
VD 040-03-010_1	Zusch. an Kulturkreis Uelz. (Rabattauf. Landesb.)	7.589,46	-910,54	0,00	7.589,46	4.407,20	0,00	4.407,20	3.182,26
VD 040-03-011	Zuschüsse an Kulturkreise	34.900,00	0,00	0,00	34.900,00	34.825,00	0,00	34.825,00	75,00
VD 040-03-011_1	Förderung der Musikpflege	800,00	0,00	0,00	800,00	720,00	0,00	720,00	80,00
VD 040-03-011_2	Zuschuss an Kreissängerbund	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	1.166,00	0,00	1.166,00	34,00
VD 040-03-020_1	Förderung Heimvolkshochschule Barendorf	500,00	0,00	0,00	500,00	460,00	0,00	460,00	40,00
VD 040-03-021	Zuschuss an Trägerverein Bücherbus	68.300,00	0,00	0,00	68.300,00	68.300,00	0,00	68.300,00	0,00
VD 040-03-021_1	Zuschuss an Buchereiverband	7.700,00	0,00	0,00	7.700,00	7.670,75	0,00	7.670,75	29,25
VD 040-03-029	Zuschuss an "Ländliche Erwachsenenbildung"	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
VD 040-03-030	Indiv. Unterstützungsleistungen, Kunstfonds	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	1.250,00	0,00	1.250,00	50,00
VD 040-03-030_1	Zuschuss an Kunstverein Uelzen	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	1.950,00	0,00	1.950,00	50,00
VD 040-03-030_2	Zuschuss an Bund bildender Künstler	800,00	0,00	0,00	800,00	779,00	0,00	779,00	21,00
VD 040-03-030_3	Zuschuss an Radio ZuSa	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	8.431,25	0,00	8.431,25	68,75
VD 040-03-040	Zuschuss an Patenkreis Wollstein	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00
VD 040-03-040_1	Zuschuss Bevensen-Tagung	700,00	0,00	0,00	700,00	640,00	0,00	640,00	60,00
VD 040-04-001	Zuschüsse zur allgemeinen Sportförderung	41.700,00	0,00	0,00	41.700,00	41.700,00	0,00	41.700,00	0,00
VD 040-04-001_1	Zuschüsse zur allg. Sportförder. - Jugendförderung	123.000,00	0,00	0,00	123.000,00	106.561,00	0,00	106.561,00	16.439,00
VD 040-05-001	Zuweisung an Gemeinden/GV (ÖPNV)	224.000,00	0,00	0,00	224.000,00	223.970,77	0,00	223.970,77	29,23
VD 040-05-001_1	Zuschüsse an private Unternehmen (ÖPNV)	224.000,00	0,00	0,00	224.000,00	223.933,44	0,00	223.933,44	66,56
VD 050-01-073	Zuschüsse für Altenbetreuung (bis 2014)	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00	4.700,00	0,00	4.700,00	0,00
VD 050-04-001BIS	Leist. an Einricht. freier Träger (Pflege)	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	378.483,97	0,00	378.483,97	21.516,03
VD 050-04-005	Zuschuss an Teestube	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00
VD 050-04-006_1	Zuschüsse für die Flüchtlingsbetreuung	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	1.820,00	0,00	1.820,00	80,00
VD 050-04-010	Zuschuss an Verein "Frauen- und Kinderhaus"	18.400,00	0,00	0,00	18.400,00	18.400,00	0,00	18.400,00	0,00
VD 050-05-030	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	10.300,00	0,00	0,00	10.300,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00
VD 050-07-001	Zuschuss an Sozialpsych. Dienst "Verein Die Brücke"	384.000,00	0,00	0,00	384.000,00	377.820,44	0,00	377.820,44	6.179,56
VD 051-02-001	Zuweis. an Gemeind./GV (wirtsch. Jugendhilfe Kitas)	630.000,00	0,00	0,00	630.000,00	630.000,00	0,00	630.000,00	0,00
VD 051-02-001_1	Zuweis. an Gemeind./GV (Unterhaltung Kitas)	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	799.984,65	0,00	799.984,65	15,35
VD 051-02-001_2	Defiziterstattung für Waldorfkindergarten Wüste	82.000,00	0,00	0,00	82.000,00	82.000,00	0,00	82.000,00	0,00
VD 051-02-001_3	Zuweis. an Gem./GV (Sprachförderung Kitas)	49.300,00	0,00	0,00	49.300,00	49.300,00	0,00	49.300,00	0,00
VD 051-02-001_5E	Zuschuss Waldorfkinderg. Wüste-beitr.-freies Jahr	14.840,00	1.440,00	0,00	14.840,00	21.960,00	0,00	21.960,00	-7.320,00
VD 051-03-001	Landesmittel Waldorf-Kindergarten	-13.200,00	0,00	-13.200,00	0,00	-20.520,00	-20.520,00	0,00	7.320,00
VD 051-03-002	Zuschuss an Jugendringe und Jugendverbände	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
VD 051-03-002_1	Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen	19.500,00	0,00	0,00	19.500,00	19.155,68	0,00	19.155,68	344,32
VD 051-03-002_2	Wandern, Fahrten, Lager	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	19.548,57	0,00	19.548,57	2.751,43
VD 051-03-003	Zuschuss an Komitee Uelzen/Rouen	4.300,00	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	0,00
VD 051-03-004	Durchführung v. Lehrgängen f. Jugendgruppenleiter	3.800,00	0,00	0,00	3.800,00	3.713,61	0,00	3.713,61	86,39
VD 051-03-010	Zuschuss zur Förderung der freien Jugendarbeit	11.800,00	0,00	0,00	11.800,00	11.759,96	0,00	11.759,96	40,04
VD 051-03-020	Zuschuss an Verein Jugendhilfe	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
VD 051-03-020_1	Zuschuss an freien Träger -Einricht. Pro-Aktiv-C.-	263.000,00	0,00	0,00	263.000,00	229.625,38	0,00	229.625,38	33.374,62
VD 051-03-020_2	Zuschuss an Caritasverb. Projekt "Jugendwerkstatt"	42.000,00	0,00	0,00	42.000,00	41.760,00	0,00	41.760,00	240,00
VD 051-03-020_3	Zuschuss für 2. Chance im LK UE	32.565,00	32.565,00	0,00	32.565,00	28.561,72	0,00	28.561,72	4.003,28
VD 051-03-030	Zuschuss an Präventionsrat	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
VD 051-03-030_1	Zuschuss für Projekt "HaLT" (Alkoholprävention)	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	4.584,57	0,00	4.584,57	11.915,43
VD 051-04-001	Zuschuss an ev. Familienbildungsstätte	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00
VD 051-04-001_1	Zuschuss an DRK-Familienbildungsst. für "Opstapje"	61.000,00	0,00	0,00	61.000,00	58.303,05	0,00	58.303,05	2.696,95
VD 051-04-001_2	Zuschuss an Verein "Pro-Familia"	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
VD 051-04-001_3	Zuschuss an freie Träger für Elternschule	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
VD 051-04-001_4	Zuschuss an Dt. Kinderschutzbund (Ortsverb. Uelz.)	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
VD 051-04-001_5	Zuschuss an "Gewalt verhindern e. V."	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
VD 051-04-001_6	Zuschuss an DRK ("Frühe Hilfen")	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	37.020,00	0,00	37.020,00	2.980,00
VD 051-04-060	Zuschuss an DRK für Freiwilligenagentur	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
VD 051-06-003	Zuschuss an ASW-Wieren (Nutz.-Entgelt Sommerbad)	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
VD 063-02-003	Zuweis. an Gemeinden/GV ("Unser Dorf hat Zukunft")	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.000,00
VD 066-01-001	Zuschüsse nach § 50 NnATG (Erstschweisausgleich)	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	7.425,47	0,00	7.425,47	4.574,53
VD 066-01-001_1	Ersatzmaßnahmen (§ 7 NABNatSchG)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	2.450,00	0,00	2.450,00	7.550,00
VD 066-01-001_1E	Ausgleichszahlungen für Ersatzmaßnahmen BNatSchG	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VD 070-01-002	Erstschweisbeitrag an Unterh.-Verbände	4.100,00	0,00	0,00	4.100,00	4.075,73	0,00	4.075,73	24,27
VD 080-01-001_1	Zuschuss an Landwirtschaftskammer	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00
VD 080-01-001_2	Zuschuss zur Förderung der Land- und Forstwirtsch.	3.200,00	0,00	0,00	3.200,00	1.504,30	0,00	1.504,30	1.695,70
VD 080-01-002	Zuweis. an Flecken Bad Bodenteich für Buggelände	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00
VD 080-01-002_2	Zuschüsse an Koordinierungsstelle Frau u. Wirtsch.	48.912,22	30.912,22	0,00	48.912,22	53.912,22	0,00	53.912,22	-5.000,00
VD 080-02-001	Zuschüsse an priv. Unternehmen für Entdeckerbus	88.000,00	0,00	0,00	88.000,00	87.511,65	0,00	87.511,65	488,35

Die Mehraufwendungen (hier ebenfalls rot dargestellt) sind in der Regel durch zweckgebundene Mehrerträge gedeckt. Die Überschreitung bei VD 080-01-002\_2 ist auf einen Bu-

chungsfehler zurückzuführen; im eigentlich anzusprechenden Deckungsring 080-01 stünden noch 18.753,37 € zur Verfügung. Eine Umbuchung unterblieb aus Zeitgründen.

## **VI. Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt sind alle Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) darzustellen. Der Finanzhaushalt gibt insoweit eine Vorschau der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität des Landkreises. Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die Zahlungen in folgende Bereiche unterteilt:

### **Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfassen grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Vorgänge. Im Einzahlungsbereich gehören hierzu die Auflösungserträge aus den Sonderposten und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Auf der Aufwandsseite fallen hierunter die Abschreibungsbeträge und die Zuführung zu den Rückstellungen (bspw. Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung, Zurückstellung für Altersteilzeit).

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2014 belief sich insgesamt auf 173.056.621,35 € und lag damit über dem Ansatz von 170.786.200 € (+2.270.421,35 €). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind mit 131.103.246,36 € um 3.489.153,64 € geringer als geplant (134.592.400 €) ausgefallen.

Der auch „Cash-flow“ genannte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel daher mit 41.953.374,99 € um 5.759.574,99 € höher als geplant aus. Hierbei darf allerdings nicht verkannt werden, dass die vom Land in drei Tranchen gewährte Entschuldungshilfe in Höhe von ca. 60 Mio. € nach der Haushaltssystematik zwar bei den ordentlichen Transfereinzahlungen auszuweisen ist, die damit verbundene Tilgung der korrespondierenden Liquiditätskredite jedoch im haushaltsunwirksamen Bereich abgebildet wird. In 2014 sind 30.000.000,00 € als zweite Zahlung der Tilgungshilfe eingegangen.

Neben der Tilgungsbeihilfe gewährt das Land zudem eine Zinsbeihilfe, da es bei Abschluss des Zukunftsvertrages geboten erschien, das Zinsniveau auszunutzen und die bestehenden Liquiditätskredite langfristig festzuschreiben. Bedingt dadurch, dass das Land die im Zukunftsvertrag festgeschriebene Entschuldungshilfe auf drei Jahre verteilt auszahlt, erhält der Landkreis Uelzen für die Laufzeit der langfristigen Kassenkredite eine entsprechende Zinsbeihilfe. Im Haushaltsjahr 2014 wurden hierfür 668.515,00 € (für das Haushaltsjahr 2013) kassenwirksam eingenommen. Die für 2014 angefallene Zinsbelastung in Höhe von 273.867,00 € wurde vom Land Niedersachsen am 02.01.2015 erstattet.

### **Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden nur im Finanzhaushalt dargestellt. Dieser Teil des Finanzhaushaltes kann daher mit dem früheren Vermögenshaushalt in der Kameralistik verglichen werden.

Die Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit belief sich im Haushaltsplan auf 2.351.200 €; an Einzahlungen war tatsächlich ein Betrag in Höhe von 1.231.529,80 € zu verbuchen. Hauptsächlich verteilten sich die Zahlungen auf die Teilhaushalte 023 und 070 und

damit auf verbundene Investitionszuweisungen für Hochbaumaßnahmen und den Straßenbau (4.206.647,35 € in beiden Teilhaushalten als tatsächlich gelistete Auszahlungen bei einem Gesamtansatz von 4.014.000 €). Einzahlungen sind in Höhe von 1.081.666,03 im Teilhaushalt 070 eingegangen, bei einem Planansatz von 918.900 €.

### ***Bewirtschaftung der Deckungsringe im Finanzhaushalt***

Im Finanzhaushalt sind je Produkt Deckungsringe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingerichtet. Dabei erfolgt die Haushaltsüberwachung grundsätzlich trennscharf je ausgewiesener Investitionsmaßnahme.

Soweit erforderlich wurden – neben ggf. zu übertragenden Ermächtigungen aus Vorjahren – über-/außerplanmäßige Auszahlungen beantragt und entsprechend der Wertgrenze den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Zudem wurde eine Übersicht bezüglich der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 dem hiesigen Rechnungsprüfungsamt im Zuge der Vorlage der Jahresrechnung 2014 zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt, welche nachstehend abgebildet ist.

Im Haushaltsjahr 2014 war – wie im Vorjahr – der Ansatz für die Zuführung zur Versorgungsrücklage nicht auskömmlich. Hauptsächlich ist auch in diesem Jahr die Überschreitung darauf zurückzuführen, dass die aufgelaufenen Zinsen im Rahmen der Haushaltsplanung nicht als bestandserhöhend berücksichtigt wurden. Insofern waren 17.608,21 € nicht zahlungswirksam.

Hinsichtlich der Überschreitung bei Investitionsnummer IN14-13-50 wird auf die Ausführungen auf Seite 9 hinsichtlich der Kurgesellschaft Bevensen GmbH verwiesen.

Rubrikennr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2014	ÜPL/APL	HH-Rest	Gesamtermächtigung 2014	verbrauchte HH-Mittel 2014	zu Prüfzwecken: Negativbetrag bei Ausgaben?
IN10-10-50	Neanschaffung Büromöbel/-maschinen u.ä.	25.000,00			25.000,00	24.526,86	
IN10-10-90	Zuführungen an Versorgungsrücklage Beamte	77.500,00			77.500,00	96.579,74	-19.079,74
IN10-20-02	Aufnahme Kredite bei Kreditinstituten	-6.229.000,00			-6.229.000,00		
IN10-20-30	Tilgungseinnahmen von GWK u.a.	-2.800,00			-2.800,00	-22.294,98	
IN10-20-50	Landesumlage nach dem Nds. KHG	940.000,00			940.000,00	902.464,00	
IN10-20-72	Tilgung Kredite für Invest. bei Kreditinstituten	2.188.000,00			2.188.000,00	1.812.295,83	
IN10-32-00	Zuweisung vom Land (Feuerschutzsteuer für Dritte)	-428.000,00			-428.000,00		
IN10-32-01	Zuweisung vom Land (aus Feuerschutzsteuer)	-100,00			-100,00		
IN10-32-02	Zuweisung vom Land (aus Feuerschutzsteuer) FTZ	-100,00			-100,00		
IN10-32-03	Zuweisung vom Land (aus Feuerschutzsteuer) FEL	-500,00			-500,00		
IN10-32-04	Zuweisung vom Land (aus Feuerschutzsteuer) KatSc	-100,00			-100,00	-15.883,58	
IN10-32-50	Neuansch. bewegl. Vm. gegenstände	10.000,00		8.452,06	18.452,06	16.347,11	
IN10-32-51	Neuansch. Digitalfunk	25.000,00		106.889,10	131.889,10	28.206,02	
IN10-32-52	Neuanschaffungen FTZ	2.800,00		12.600,00	15.400,00	2.589,29	
IN10-32-53	Neuanschaffungen (Umsetzung Leitstellenverbund)	10.000,00		687.290,39	697.290,39	46.607,13	
IN10-32-54	Neuansch. bew. Verm. KatS (u. A.: 4 HRT, TecBOS)	31.100,00		45.345,83	76.445,83	39.070,83	
IN10-32-55	Neuansch. Fahrz. KatS (RW2)	160.000,00		568.066,24	728.066,24	560.699,08	
IN10-32-70	Zuweisungen aus Feuerschutzsteuer an SG/Gem.	428.000,00			428.000,00		
IN10-39-50	Neuanschaffung Büromöbel u.ä.	4.000,00			4.000,00		
IN10-39-51	Neuanschaffung Büromöbel u.ä. (Lebensmittelüberw.)	4.800,00			4.800,00		
IN10-40-51	Neuanschaffungen (Budget) Dohrmann-Schule	1.200,00		20.444,82	21.644,82	4.302,61	
IN10-40-52	Neuanschaffungen (Budget) Erich-Kästner-Schule	8.400,00		21.013,93	29.413,93	2.179,38	
IN10-40-53	Neuanschaffungen (Budget) Pestalozzi-Schule	3.600,00		27.848,71	31.448,71	571,31	
IN10-40-54	Neuanschaffungen (Budget) Bodwede-Schule	5.000,00		18.339,09	23.339,09	705,27	
IN10-40-59	Neuanschaffungen (Budget) OBS Rosche (vormals H)	13.000,00		26.249,30	39.249,30	7.814,76	
IN10-40-60	Neuanschaff. (Budget) OBS Suderburg (vormals HRS)	18.400,00		47.108,57	65.508,57	18.058,42	
IN10-40-61	Neuanschaffungen (Budget) BBS I Uelzen	126.900,00		48.485,70	175.385,70	133.890,61	
IN10-40-62	Neuanschaffungen (Budget) BBS II Uelzen/Ebstorf	63.800,00		68.603,37	132.403,37	18.425,54	
IN10-40-63	Neuanschaffungen (Budget) KGS Bad Bevensen	103.900,00		98.082,29	201.982,29	57.594,29	
IN10-40-65	Neuanschaffungen Kreismedienzentrum (allg.)	14.000,00		1.764,89	15.764,89	10.979,25	
IN10-40-70	Zuweisungen an Schulträger (Schülerbeförderung)	10.000,00			10.000,00		
IN10-40-80	Zuschüsse an Vereine für Sportanlagen	25.600,00		4.420,00	30.020,00	25.900,00	
IN10-70-00	Zuweisung v. Land (Ausbau K9, OD Suderburg)		-104.692,34		-104.692,34	-195.280,60	
IN10-70-50	Erwerb von Grundstücken (allgemein)	1.000,00			1.000,00	219,44	
IN10-70-55	Neuansch. Fahrzeuge (Geräte-träger, Kol.fz.g.)			51.889,48	51.889,48	803,25	
IN10-70-56	Neuanschaff. BGA (Kleingeräte)			23.675,51	23.675,51	23.610,08	
IN10-70-62	Erneuerungsbauvorh. Regenwasserkanäle	20.000,00		10.000,00	30.000,00	5.396,79	
IN10-70-65	Neubauvorhaben Radwege	400.000,00	-70.333,59	952.724,59	1.282.391,00	327.478,82	
IN10-70-70	Ausbau K9, OD Suderburg und Radweg außerh. OD	80.000,00	104.692,34	16.662,97	201.355,31	201.355,31	
IN10-70-72	Ausbau OD Melzingen, K34					-22.379,60	
IN10-80-00	Zuweisungen vom Land (Wirtschaftsförderung)	-988.000,00			-988.000,00	-82.422,68	
IN10-80-03	Zuweis. v. Stadt Uelzen (Anteil EU-Förd. Ziel 1)	-6.200,00			-6.200,00		
IN10-80-50	Zuweis. an Land-Konj.-Paket II (Eigenant. Breitb.)			46.253,24	46.253,24	46.253,24	
IN10-80-52	Zuweis. an übr. Bereiche (EU-Förderprogr. Ziel 1)	988.000,00	-17.500,00		970.500,00		
IN12-32-50	Neuanschaffungen (Ausstattung Diensträume FEL)	6.500,00		32.196,30	38.696,30	21.442,85	
IN12-40-50	Neuanschaffungen (Budget) OBS Bad Bodenteich	25.900,00		27.629,97	53.529,97	11.963,13	
IN12-40-52	Neuanschaffungen (Budget) OBS Ebsterf	29.500,00		30.336,31	59.836,31	53.469,94	
IN12-40-54	Neuanschaffungen aufgrund Errichtung OBS Ebsterf			769,90	769,90		
IN12-66-50	Anschaff. Geräte u. Fahrzeuge UNB (zusammengef.)	1.000,00			1.000,00	488,00	
IN12-70-00	Zuweis. v. Land (Ausbau K51, Lehmk-Kahlst. inkl. OD)		-225.000,00		-225.000,00	-225.000,00	
IN12-70-36	Kostenant. Gem./SG an Radwegebaumaßnahmen	-200.000,00			-200.000,00		
IN12-70-60	Erneuerungsbauvorhaben (versch. Maßnahmen)	300.000,00	-300.000,00	390.000,00	390.000,00		
IN12-70-70	Ausbau K51, Lehmk-Kahlstorf einschl. OD Kahlstorf	85.000,00			85.000,00	-44.728,90	
IN13-10-50	Gestaltung Kreishaus	35.000,00			35.000,00	12.045,94	
IN13-39-50	Neuanschaffung geringwertiger Verm.gegenstände	1.800,00			1.800,00		
IN13-40-52	Neuanschaffungen OBS Uelzen	25.000,00		4.426,39	29.426,39	16.316,71	
IN13-40-53	Neuanschaffungen HEG Uelzen	45.000,00		11.497,13	56.497,13	9.422,67	
IN13-40-54	Neuanschaffungen LeG Uelzen	42.000,00		3.742,13	45.742,13	19.489,98	
IN13-40-55	Neuanschaffungen HS UE (Lucas-Backm.)	6.000,00		1.600,00	7.600,00		
IN13-40-56	Neuanschaffungen HS UE (Sternschule)	8.000,00		800,00	8.800,00		
IN13-51-50	Neuanschaffung Büromöbel	400,00			400,00	357,50	
IN13-51-52	Solidarfonds Inv.kostenzuschüsse Krippe			100.000,00	100.000,00		
IN13-70-00	Zuweisung v. Land (Ausbau K16, B71 - Nestau)	-114.800,00			-114.800,00	-113.119,94	
IN13-70-01	Zuweisung v. Land (Ausbau K45, Oetzendorf - Höver)	-217.000,00			-217.000,00	-150.000,00	
IN13-70-50	Neuanschaffung technisches Gerät			94.500,00	94.500,00	70.805,00	
IN13-70-70	Ausbau K16, B71 - Nestau	170.000,00		5.000,00	175.000,00	161.778,37	
IN13-70-71	Ausbau K45, Oetzendorf, Höver	310.000,00		5.000,00	315.000,00	282.239,27	
IN14-13-50	Zugänge Sonst. Anteilsrechte					249.754,53	-249.754,53
IN14-23-50	Hochbaumaßnahmen durch gAöR-GM	1.873.000,00		632.800,00	2.505.800,00	2.058.328,28	
IN14-32-50	Teilerneuerung Pumpenprüfstand FTZ		55.000,00		55.000,00		
IN14-36-50	Neuanschaffung mobile Radaranlage	60.000,00			60.000,00	50.759,45	
IN14-36-51	Neuanschaffung Kraftfahrzeug	28.000,00			28.000,00	20.931,43	
IN14-39-50	Neuanschaffung Büromöbel u. A. (FIHyg)	1.500,00			1.500,00	257,09	
IN14-40-00	Zuschüsse von Privaten für Sammelposten					-298,01	
IN14-40-50	Einrichtung Schulküche KGS Bad Bevensen	40.000,00			40.000,00	40.000,00	
IN14-40-51	Einrichtung PC-Raum OBS Suderburg	20.000,00			20.000,00	18.993,14	
IN14-40-52	Einrichtung PC-Raum OBS Ebsterf	20.000,00			20.000,00	12.717,92	
IN14-40-53	Einrichtung Mensa OBS Ue (Tische, Stühle, Vorhänge)	20.000,00			20.000,00	19.990,49	
IN14-40-54	Einrichtung Förderschulzentrum	20.000,00			20.000,00	19.579,65	
IN14-50-50	Erwerb bew. VG (AsylBewLG)	100.000,00			100.000,00		
IN14-66-00	Zuschuss des Landes zum Erwerb von Grünlandfläch	-6.500,00			-6.500,00		
IN14-66-50	Erwerb von Grünlandflächen	8.100,00			8.100,00		
IN14-70-00	Zuweisung v. Land (Ausbau K 5, Emern - Gavendorf)	-387.100,00			-387.100,00	-300.000,00	
IN14-70-50	Neuanschaffung Fahrzeuge, Gerät, BGA	222.000,00			222.000,00	302,05	
IN14-70-70	Ausbau K 5, Emern - Gavendorf	553.000,00			553.000,00	532.954,69	
IN14-70-71	Baukosten K 11, Radweg Vinstedt - Barum		940.000,00		940.000,00	205.924,05	
IN14-80-50	Zuweisung Neubau Kurhaus Bad Bevensen	500.000,00			500.000,00		
IN14-80-51	NGA-Breitband Strukturplanung und -ausbau	500.000,00	-350.000,00		150.000,00	132.203,96	
IN15-70-72	Baukosten K 38, Radweg Bargfeld - Gerdau		373,07		373,07	373,07	
IN15-70-74	Baukosten K 32, Radweg Ellerdorf - Brockhöfe		4.960,52		4.960,52	4.960,52	

## Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In diesem Bereich wird die unterjährige Kreditbewirtschaftung (excl. Liquiditätskredite) des Landkreises Uelzen dargestellt. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit beschreibt die so genannte „Netto-Neuverschuldung“. Gegenüber dem Vorjahr sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen per 31.12.2014 um 1.812.295,83 € gesunken und belaufen sich am 31.12.2014 nunmehr auf 25.438.466,42 €.

Die in der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze für Aufnahmen von Krediten in Höhe von 6.229.000 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beziehen sich ausschließlich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

## Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Vollständigkeit – durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen lagen bei ca. 74,3 Mio. €; während die haushaltsunwirksamen Auszahlungen ca. 102,7 Mio. € betragen. Hiervon entfielen bei den Einzahlungen 15 Mio. € für die Aufnahme von Liquiditätskrediten und bei den Auszahlungen 45 Mio. € auf die Tilgung von Liquiditätskrediten. Darüber hinaus wurden – auch aufgrund der ersten Tranche aus der Entschuldungshilfe des Landes – die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 30 Mio. € reduziert.

Bei den durchlaufenden Zahlungen werden ferner beispielsweise die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und Samtgemeinden nachgewiesen, die vom Land Niedersachsen an den Landkreis Uelzen ausgezahlt und vom Landkreis an die Gemeinden und Samtgemeinden weitergeleitet werden. Darüber hinaus werden hier auch Unterhaltsleistungen, die über die Beistandschaften im Jugendamt eingezogen und weitergeleitet werden, abgebildet.

## Zahlungsmittelbestand

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2014 beträgt 9.847.368,85 € und errechnet sich wie folgt:

Anfangsbestand am 01.01.2014	6.568.637,68 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 41.953.374,99 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.658.936,72 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.652.836,01 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 28.492.023,09 €
<b>Endbestand am 31.12.2014</b>	<b>10.718.216,85 €</b>

Der Endbestand der liquiden Mittel am 31.12.2014 ist lt. Bilanz mit 9.847.368,85 € (Differenz 870.848,--€) ausgewiesen. Der Grund ist eine Umbuchung zum 01.01.2014. Hier wurde ein negativer Saldo vom Girokonto des Jobcenters zurück von den Liquiditätskrediten auf das Konto der liquiden Mittel gebucht. Dabei ist auch das Finanzrechnungskonto 79371001 angesprochen worden. Diese Buchung ist storniert und ohne Finanzbuchungskonto erneut eingebucht worden. Laut Aussage des IT-Verbundes, Herrn Kamp, ist eine zweite Nullstellung

in der Finanzrechnung nicht möglich, so dass der Betrag von 10.718.216,85 € weiterhin besteht. Der Korrekte Betrag soll so erst in Rahmen der Nullstellung für das Jahr 2015 zu sehen sein.

Der Stand an Liquiditätskrediten belief sich zum 31.12.2014 auf **30 Mio. €**.

## VII. Bilanz

Aufgrund des erneuten Jahresüberschusses von 5.924.212,26 € im Ergebnishaushalt wächst die Nettoposition des Landkreises gegenüber der Schlussbilanz 2013 erneut an. Sie verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,6 Mio. € auf nunmehr ca. 69,1 Mio. €. Die Bilanzsumme 2014 verkürzt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 29 Mio. € auf 182.016.658,65 €. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition incl. Sonderposten / Bilanzsumme x 100) beträgt somit 38,19 % (Vorjahr: 31,22 %). Diese signifikante Bilanzverkürzung ist hauptsächlich dadurch begründet, dass Forderungen gegen das Land aus dem Zukunftsvertrag und damit korrespondierend die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten unterjährig abgebaut wurden.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Uelzen zum Stichtag 31.12.2014.

## VIII. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht zusätzlich zur Darstellung der Entwicklung und der Lage der Haushaltswirtschaft zum Abschlussstichtag Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und deshalb nicht im Jahresabschluss enthalten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht dargestellt werden. Es handelt sich dabei um Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und möglicherweise zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Vorbelastungen bzw. finanzwirtschaftlichen Risiken im Einzelnen dargestellt und erläutert. Im Einzelnen sind dabei folgende Positionen aufgeführt:

Haushaltsreste für Investitionsmaßnahmen	4.789.983,69 €
Bürgschaften	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Gewährleistungsverträge	./.
Darlehen zugunsten des ehemaligen Kreisalten- und Pflegeheimes Bad Bevensen	260.640,02 €

## IX. Künftige finanzwirtschaftliche Entwicklung:

Im Hinblick darauf, dass dieser Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 erst im Winter 2016 erstellt wird, kann die tatsächliche Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt natürlich schon berücksichtigt und entsprechend dargestellt werden.

Der Landkreis Uelzen war – mit wenigen Ausnahmen – von 1994 bis 2010 nicht in der Lage, seinen Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt auszugleichen. Hauptursache für den ständig

ansteigenden Fehlbetrag war die unzureichende Finanzausstattung des Landkreises Uelzen, die sich insbesondere durch Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und durch Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich ergeben haben. Ende 2009 betrug der Gesamtfehlbetrag aus kameralen Haushalten **72.867.742 €**. Im Jahr 2007 war es dem Landkreis wieder gelungen, einen strukturellen Überschuss (ca. 1,3 Mio. €) zu erzielen, was insbesondere auf eine erheblich verbesserte Finanzausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs im Jahr 2007 (teilweise Wiedereinführung des Flächenfaktors) zurückzuführen ist. Im Jahr 2009 konnte zudem der Gesamtfehlbetrag sogar um ca. 8,7 Mio. € verringert werden; dies war jedoch insbesondere auf zwei Bedarfszuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt 7 Mio. € zurückzuführen.

Das erste doppelte Jahresergebnis 2010 wies zwar ein Defizit in Höhe von 643.513,94 € aus, wodurch sich der Gesamtfehlbetrag Ende des Jahres 2010 auf ca. **73.511.256 €** erhöht hat, war aber in Anbetracht der Tatsache, dass es gelungen war, den im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag um knapp 9 Mio. € zu verringern, als erfreulich zu werten.

Im Jahr 2011 konnte der Landkreis Uelzen mit dem Land Niedersachsen einen Zukunftsvertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung des Landkreises Uelzen schließen. Mit diesem Zukunftsvertrag verpflichtet sich das Land Niedersachsen, dem Landkreis Uelzen in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt **60.029.668,75 €** zuzüglich der entsprechenden Zinsbelastung zu gewähren. Diese Entschuldungshilfe des Landes soll den Landkreis Uelzen mittelfristig in die Lage versetzen, seine finanzielle Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen und seine noch verbleibenden Liquiditätskredite abzubauen. Als Gegenleistung hat sich der Landkreis Uelzen verpflichtet, ab dem 1. Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe (2012) durch das Land Niedersachsen ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes zu erzielen. Der Zukunftsvertrag hat gemäß § 1 das Ziel, über diesen Haushaltsausgleich im Jahr 2012 hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, die Altdefizite abzudecken. Die Entschuldungshilfe des Landes ist im Ergebnishaushalt des Jahres 2012 in voller Höhe berücksichtigt worden. Die Auszahlung der Entschuldungshilfe erfolgt in drei Raten in den Jahren 2013, 2014 und 2015.

Der Jahresabschluss 2012 hat im Ergebnishaushalt mit 66.848.900,80 € abgeschlossen. Im Plan für 2012 waren lediglich 60.945.100 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Verbesserung von knapp 5,9 Mio. €. Wie bereits unter dem Punkt „Gesamtfehlbetrag“ erwähnt, besteht per 31.12.2012 noch ein Restbetrag von nicht gedeckten Fehlbeträgen aus kameralen und doppelten Abschlüssen in Höhe von 1.498.598,25 €, welcher mit dem Jahresabschluss 2013 komplett abgebaut werden wird. Es konnte mit dem positiven Ergebnis 2013 eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.745.970,08 € eingestellt werden, die im Jahresabschluss 2014 zum ersten Mal ausgewiesen wird. Auch im Haushaltsjahr 2014 ist das Ergebnis mit 5.924.212,26 € positiv ausgefallen und lässt die Rücklage des Landkreises Uelzen weiter anwachsen.

Damit hat der Landkreis Uelzen bereits zwei Jahre nach Abschluss des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung des Landkreises Uelzen eines der in § 1 dieses „Zukunftsvertrages“ festgeschriebenen Ziele erfüllen können. Darüber hinaus hat sich der Landkreis Uelzen im Zukunftsvertrag verpflichtet, ab dem ersten Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes zu erzielen. Diese Verpflichtung manifestiert sich auch in der Vertragslaufzeit, deren reguläres Ende nach 10 Jahren durch vorzeitige Erfüllung der Kriterien der Regelungen des § 23 GemHKVO („dauernde Leistungsfähigkeit“) verkürzt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2014 erschien die diesbezügliche Voraussetzung des mittelfristigen Ergebnisausgleichs gewährleistet. Zum Haushaltsplanjahr 2015 musste diese Prognose für

das Haushaltsjahr 2015 nach unten korrigiert werden, da die zwischenzeitlich zu verzeichnenden Flüchtlingsströme aber auch die Senkung des Kreisumlagehebesatzes einen planerischen Haushaltsausgleich verhinderten. Die Haushaltssatzung 2015 nebst zugehörigem Haushaltsplan wurde jedoch in Hinblick auf zu vermutende Überschussrücklagen dennoch genehmigt. Seinerzeit ging man mangels vorliegender Jahresabschlüsse davon aus, dass per 31.12.2014 eine Überschussrücklage von ca. 4 – 5 Mio. € besteht.

Durch diesen Jahresabschluss besteht nunmehr dahingehend Gewissheit, dass - entsprechende Ergebnisverwendungsbeschlüsse vorausgesetzt - bereits per 31.12.2014 eine Überschussrücklage von knapp 8,6 Mio. € besteht, nach einem entsprechenden Verwendungsabschluss.

Die vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2015 - 2017 lassen auf folgende Abschlüsse schließen:

2015	ca. 3,0 Mio. €
2016	ca. 1,3 Mio. €
2017	ca. 0 Mio. € (lt. Plan)

Der Abbau der Fehlbeträge lässt demnach weiterhin eine positive Prognose für den Landkreis zu. Die bis einschließlich 2015 erwirtschafteten Überschüsse sind geeignet, eine Zuführung zu den Ergebnissrücklagen zu ermöglichen, welche eventuell zu erwartende zukünftige Defizite kompensieren können.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist (planerisch) zwischenzeitlich eine geänderte Darstellung der Erträge im Bereich der Leistungen nach dem Aufnahmegesetz erfolgt. Diese gründete auf den mit Schreiben vom 03.12.2015 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport bekanntgegebenen Hinweisen zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen [...] für das Haushaltsjahr 2016. Allerdings ist diesbezüglich – gerade auch vor dem Hintergrund des Zukunftsvertrages – kritisch anzumerken, dass sich an der kassenwirksamen Erstattung nach dem Aufnahmegesetz bedauerlicherweise grundsätzlich nichts geändert hat, so dass durch die kommunale Vorfinanzierung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Landkreis Uelzen grundsätzlich noch immer gehalten sein könnte, im Jahr 2016 Liquiditätskredite zu beanspruchen. Das Land Niedersachsen hat 2016 allerdings versucht, diesem Umstand entgegen zu wirken, indem es bereits Abschläge auf die Erstattungsleistungen der Jahre 2017 und 2018 in 2016 gezahlt hat. Auf den Landkreis Uelzen entfielen hierbei gut 6 Millionen €. Ergänzend hierzu erfolgte in 2016 eine Anhebung der Kostenpauschale. Darüber hinaus werden mittlerweile die (unterjährigen) Zahlen des Vorjahres bei der Bemessung der Erstattungsleistung berücksichtigt.

Im Übrigen ist auch für den Jahresabschluss 2014 für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich weiterhin ein positiver Trend zu verzeichnen. Während die allgemeinen Unsicherheitsfaktoren wie ein denkbarer konjunktureller Einbruch mit geringeren Steuereinnahmen für die Gemeinden, die sich über die Kreisumlage auf den Landkreis Uelzen auswirken und geringere Schlüsselzuweisungen nach sich zögen, nicht eingetreten sind, muss aber festgestellt werden, dass planerisch die mittelfristige Finanzplanung 2015 f. defizitär war. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 können in der mittelfristigen Finanzplanung durchgängig wieder Überschüsse geplant werden. Dennoch belasten steigende Bedarfe an Inklusionsleistungen sowie der Verlust einer Quote im Quotalen System den Kreishaushalt maßgeblich.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist festgeschrieben, dass Städte, Landkreise und Gemeinden weiter finanziell entlastet werden sollen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist sicher, dass ab dem Jahr 2015 eine Entlastung um 1 Mrd. € erfolgt. Die zugesagte kommunale Ent-

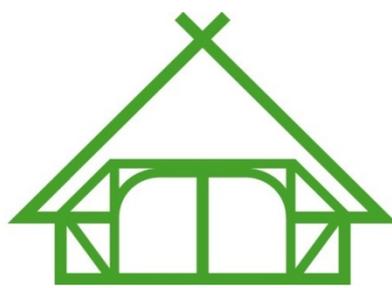
lastung in Höhe von 5 Mrd. €, die bundesseitig im Zusammenhang mit dem neuen Bundes-  
teilhabegesetz erfolgen soll, soll ab dem Jahr 2018 erfolgen. Inwieweit jedoch tatsächlich  
eine Entlastung der Kommunen erfolgt oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch ausge-  
weitert werden, bleibt abzuwarten. Das Land Niedersachsen beabsichtigt, ab dem Jahr 2016  
den kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln. Welche konkreten Auswirkungen sich da-  
bei für den Landkreis Uelzen ergeben, ist z. Z. ziemlich ungewiss.

Der positive Trend wird sich wohl nach dem jetzigen Buchungsstand auch im Jahresab-  
schluss 2015 fortsetzen. Es ist mit einem Überschuss von ca. 3 Mio. € zu rechnen.

Dennoch war die erwartete zwischenzeitliche finanzielle Gesundung des Landkreises Uelzen  
mit dem voraussichtlichen vollständigen Abbau der Altfehlbeträge vor einigen Jahren in die-  
ser Form noch nicht absehbar. Um die wiedererlangte finanzielle Handlungsfähigkeit nicht zu  
gefährden und die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag (ausgeglichener Ergebnishaushalt)  
erfüllen zu können, bedarf es weiterhin einer äußerst sparsamen und wirtschaftlichen  
Haushaltsführung. Die erneute Anhebung der Kreisumlage (auch aufgrund der aktuellen ge-  
samten Entwicklung im Asylbereich) sollte aus der Sicht der Kämmerei nicht ausgeschlossen  
werden.

Auch bei den Investitionen ist im letzten Jahrzehnt durchaus Zurückhaltung geübt worden.  
Trotz der verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen sind jedoch auch in der Zukunft die  
Investitionen auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen.

Uelzen, den 15.05.2017



**Museumsdorf  
Hösseringen**

**Bericht  
zur finanziellen Situation  
des  
Museumsdorfes Hösseringen**

**21. August 2017**



# Museumsdorf Hösseringen

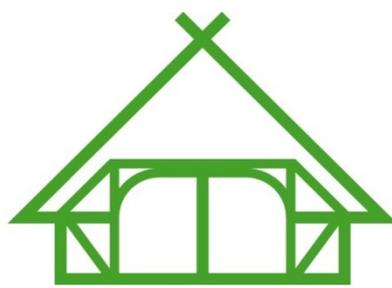
## Übersicht Einnahmen 2007 - 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitgliedsbeiträge	23.448,89	23.169,89	22.851,89	22.600,89	21.921,89
Eintrittsgelder	120.410,00	109.105,80	104.664,00	97.584,46	105.693,00
Erstattungen Museumsladen	21.154,61	18.653,30	16.643,93	17.691,12	22.244,67
Erlöse Energiebereich	1.437,57	3.927,28	5.229,15	2.437,14	2.995,96
Einnahmen Aktionstage	0,00	565,99	1.450,00	7.748,52	5.850,11
Geldspenden	11.313,20	20.444,61	15.190,06	16.871,32	9.963,10
Sachspenden	3.949,30	10.925,62	5.604,53	1.328,62	13.047,36
Sonstige Einnahmen	19.943,31	1.206,71	1.178,74	719,56	2.496,97
<b>Eigene Einnahmen gesamt</b>	<b>201.656,88</b>	<b>187.999,20</b>	<b>172.812,30</b>	<b>166.981,63</b>	<b>184.213,06</b>
Zuschuss Landkreis	107.683,56	93.301,64	114.509,48	149.817,00	141.533,88
Zuschuss Bürgerstiftung	59.116,45	74.027,22	53.208,08	17.853,77	26.098,53
<b>Ständige Einnahmen gesamt</b>	<b>368.456,89</b>	<b>355.328,06</b>	<b>340.529,86</b>	<b>334.652,40</b>	<b>351.845,47</b>
Zuschüsse für Projekte	40.705,38	26.429,15	88.421,01	846.807,52	139.651,70
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>409.162,27</b>	<b>381.757,21</b>	<b>428.950,87</b>	<b>1.181.459,92</b>	<b>491.497,17</b>



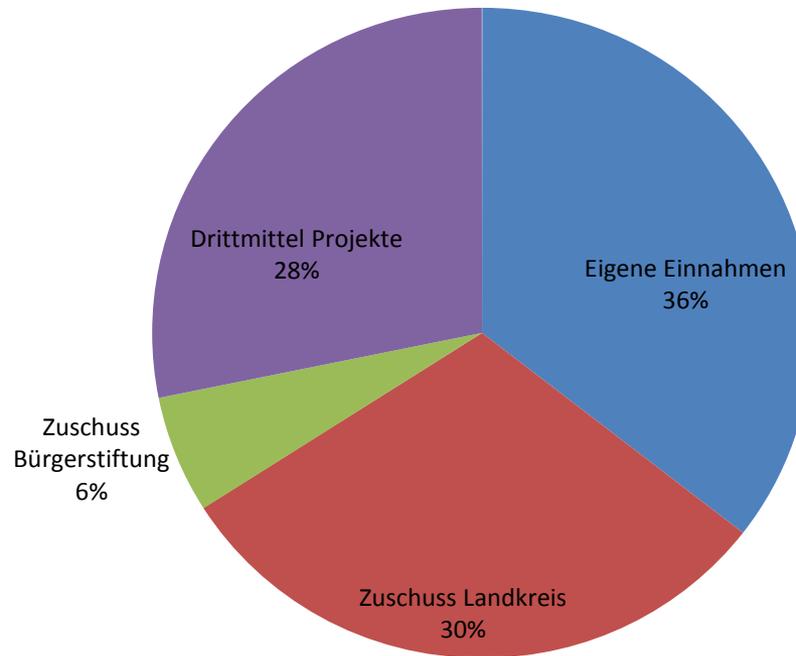
## Übersicht Einnahmen 2012 - 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitgliedsbeiträge	29.626,89	28.262,89	26.857,89	26.987,33	26.862,33
Eintrittsgelder	90.570,50	104.942,95	96.374,00	96.460,00	103.435,50
Erstattungen Museumsladen	23.079,45	21.801,88	24.667,56	26.205,76	21.596,38
Erlöse Energiebereich	2.884,50	2.914,13	4.992,58	5.835,11	1.117,04
Einnahmen Aktionstage	1.067,65	3.013,42	965,50	545,80	420,63
Geldspenden	10.605,98	8.788,99	14.947,28	14.861,49	15.252,91
Sachspenden	20.965,90	37.573,99	29.334,28	12.366,24	22.930,73
Sonstige Einnahmen	729,99	2.374,82	12.019,16	8.887,51	7.509,66
<b>Eigene Einnahmen gesamt</b>	<b>179.530,86</b>	<b>209.673,07</b>	<b>210.158,25</b>	<b>192.149,24</b>	<b>199.125,18</b>
Zuschuss Landkreis	134.491,68	282.431,84	212.000,00	198.000,00	195.659,43
Zuschuss Bürgerstiftung	33.290,39	1.208,17	11.505,49	16.955,80	19.149,68
<b>Ständige Einnahmen gesamt</b>	<b>347.312,93</b>	<b>493.313,08</b>	<b>433.663,74</b>	<b>407.105,04</b>	<b>413.934,29</b>
Zuschüsse für Projekte	64.511,84	39.587,48	164.549,00	57.238,01	39.200,00
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>411.824,77</b>	<b>532.900,56</b>	<b>598.212,74</b>	<b>464.343,05</b>	<b>453.134,29</b>



# Museumsdorf Hösseringen

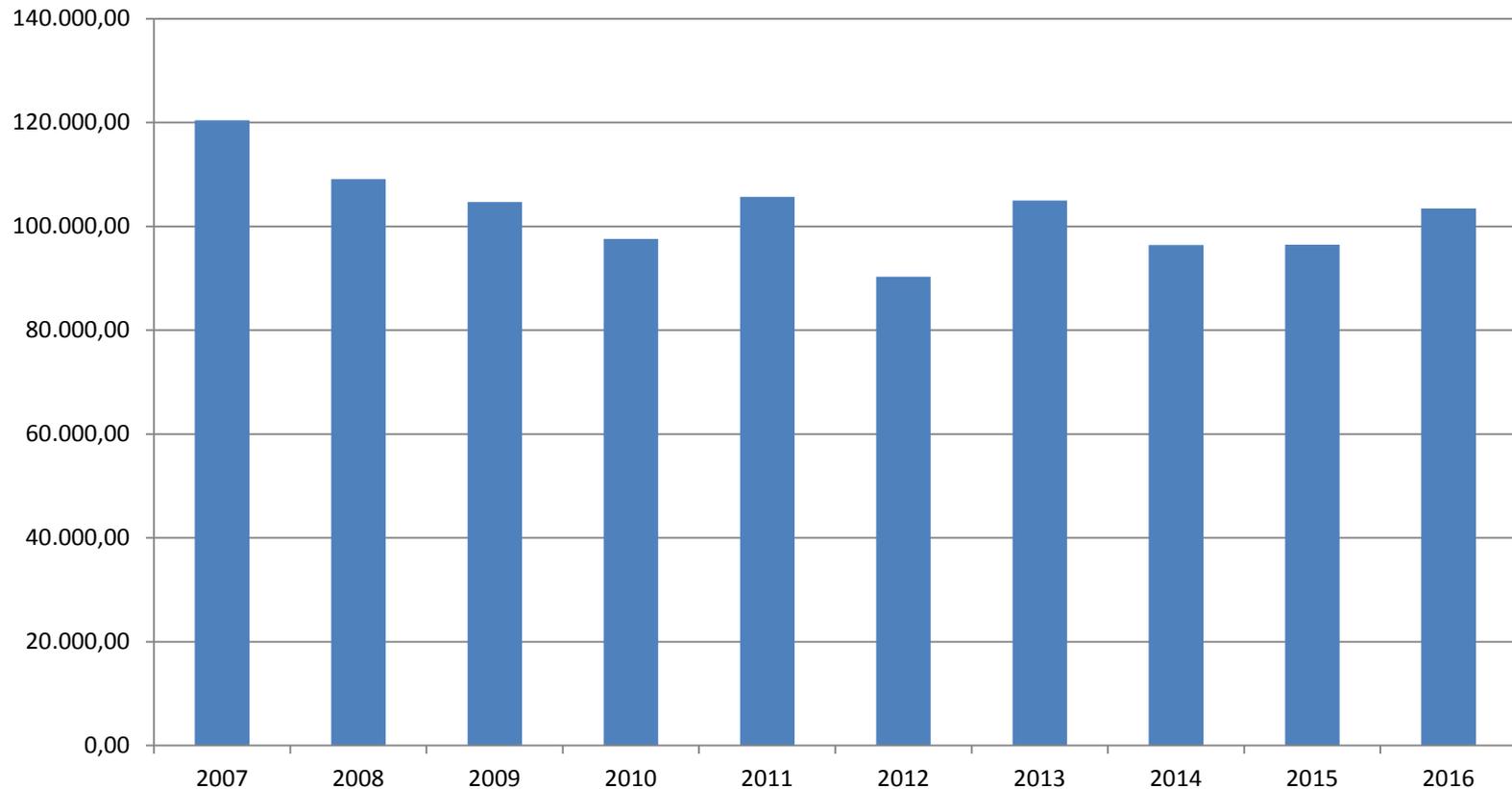
## Herkunft der Einnahmen nach Durchschnittswerten 2007 - 2016





# Museumsdorf Hösseringen

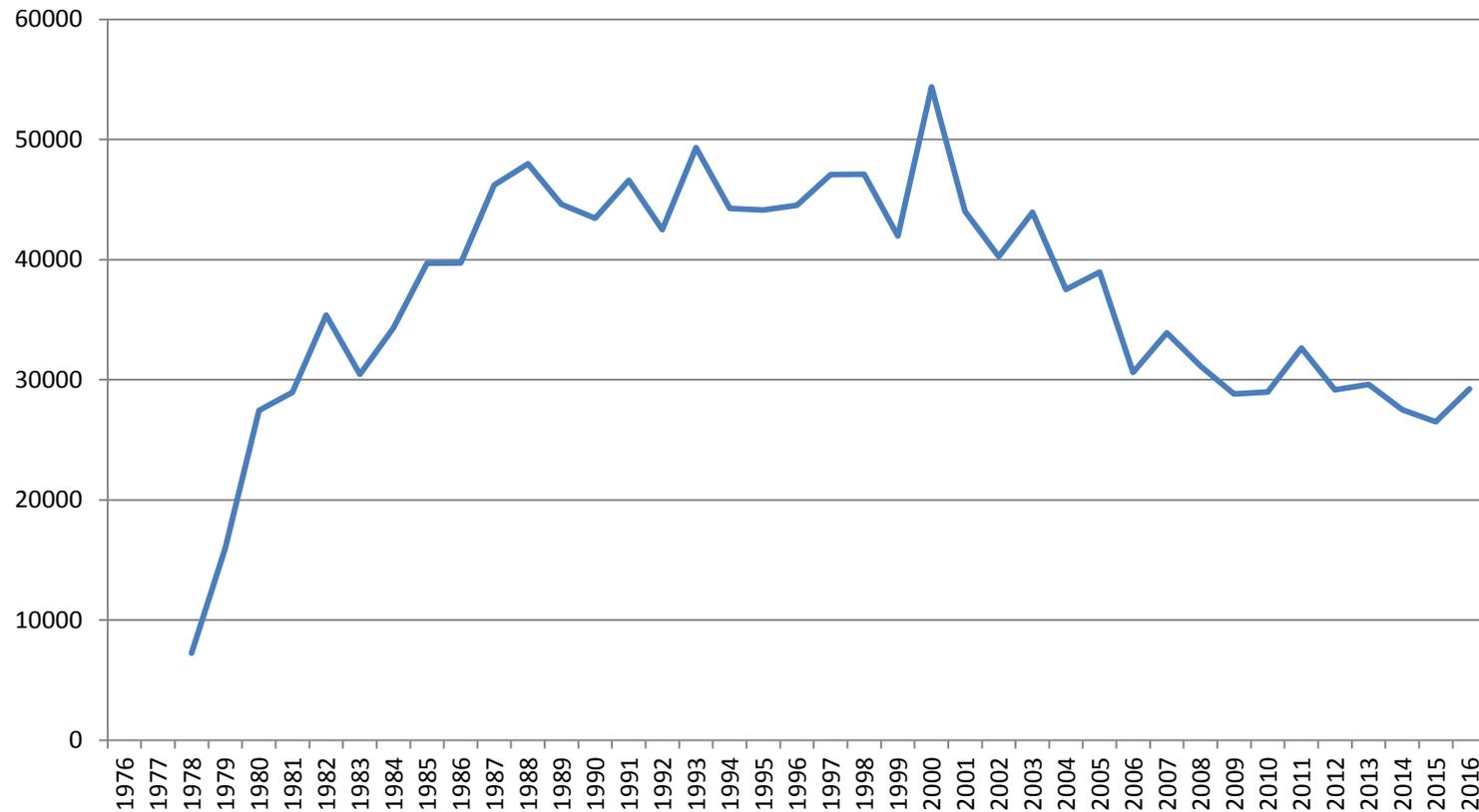
## Eintrittsgeld 2007 - 2016

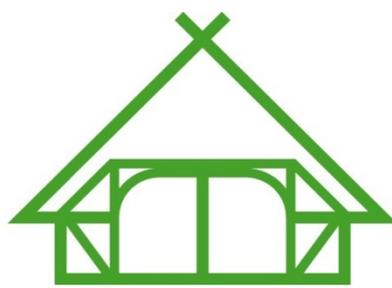




# Museumsdorf Hösseringen

## Besucher 1976 - 2016

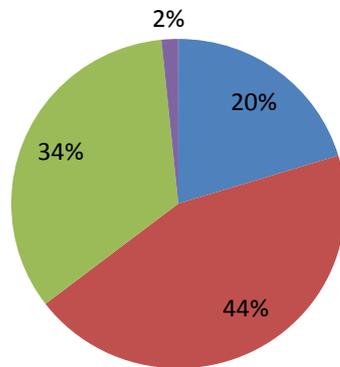




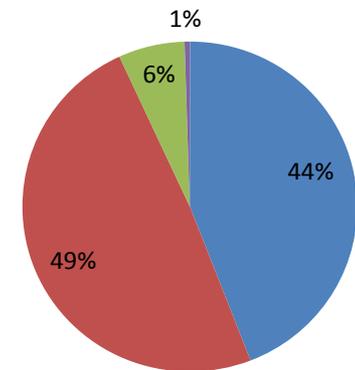
# Museumsdorf Hösseringen

## Herkunft der Besucher 2011

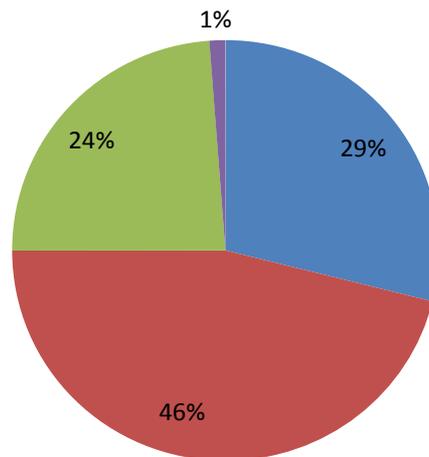
### Normalbetrieb



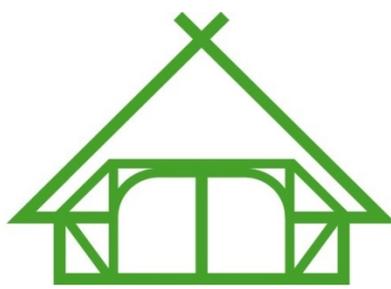
### Veranstaltungstage



### Gesamt

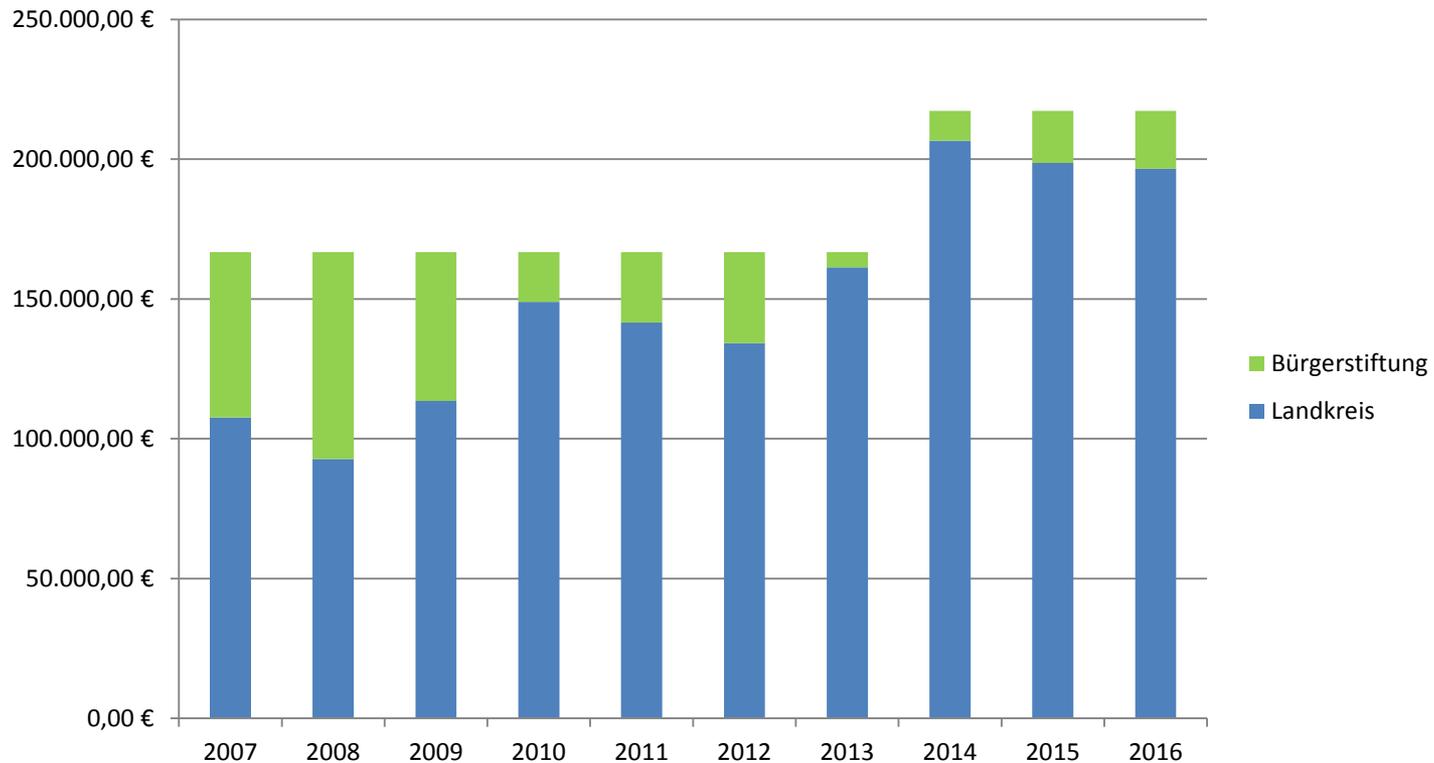


- Landkreis Uelzen
- Übriges Niedersachsen sowie Bremen und Hamburg
- Übrige Bundesrepublik
- Ausland



# Museumsdorf Hösseringen

## Zuschuss Landkreis 2007 - 2016





# Museumsdorf Hösseringen

## Übersicht Ausgaben 2007 - 2011

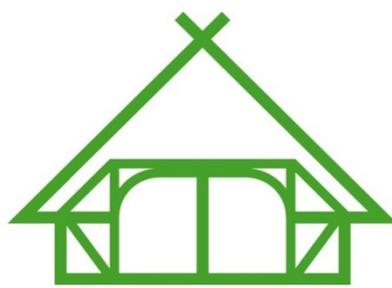
	2007	2008	2009	2010	2011
Personalkostenerstattung Ldkr.	209.267,36	149.551,88	110.000,00	181.309,30	251.175,21
Personalkosten Stundenkräfte	31.832,14	32.274,80	35.121,11	35.939,88	30.426,16
Pachten und Schuldendienste	13.588,88	13.588,88	13.588,88	13.588,88	13.338,88
Energie und Entsorgung	34.436,83	43.597,93	28.341,21	29.915,95	35.464,99
Gebäude und Anlagen	31.211,13	32.255,20	30.404,58	26.439,36	35.746,07
Gegenkonto Sachspenden	2.672,35	9.433,96	5.064,53	1.048,62	12.852,36
Fahrzeuge und Werkstatt	9.316,22	10.862,71	10.482,89	12.637,74	9.917,54
Verwaltung	20.840,65	20.293,65	16.978,65	17.752,58	19.708,57
Kosten Aktionstage	12.401,52	11.190,32	10.177,52	18.314,40	18.496,62
Werbung	7.723,48	8.339,73	7.979,84	12.076,41	12.366,91
Sonstige Ausgaben	509,26	455,22	437,77	463,79	486,81
<b>Laufende Ausgaben gesamt</b>	<b>373.799,82</b>	<b>331.844,28</b>	<b>268.576,98</b>	<b>349.486,91</b>	<b>439.980,12</b>
Kosten Projekte	52.158,32	51.342,24	84.898,61	924.089,06	42.008,36
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>425.958,14</b>	<b>383.186,52</b>	<b>353.475,59</b>	<b>1.273.575,97</b>	<b>481.988,48</b>



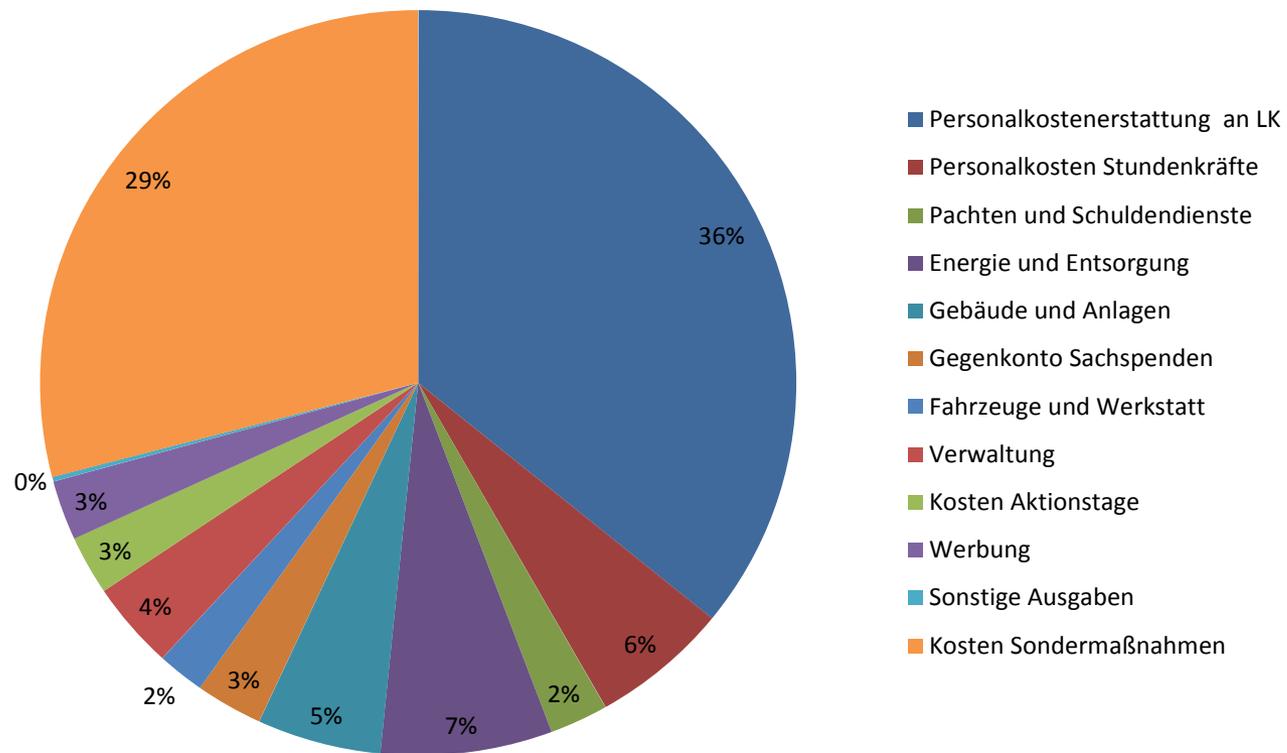
# Museumsdorf Hösseringen

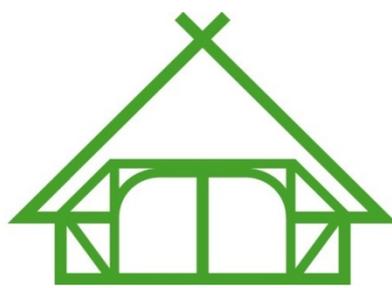
## Übersicht Ausgaben 2012 - 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Personalkostenerstattung Ldkr.	159.721,27	277.431,84	194.286,80	215.203,39	181.646,78
Personalkosten Stundenkräfte	25.343,05	26.673,32	29.704,42	37.090,98	32.720,23
Pachten und Schuldendienste	13.338,88	13.338,88	13.343,06	13.277,65	13.221,40
Energie und Entsorgung	43.924,05	48.802,75	44.512,66	44.991,79	40.543,41
Gebäude und Anlagen	27.742,42	24.836,45	28.927,17	23.332,73	25.085,40
Gegenkonto Sachspenden	20.965,90	37.573,99	29.334,29	12.366,24	22.930,73
Fahrzeuge und Werkstatt	10.888,44	10.950,28	8.150,34	12.902,02	12.780,77
Verwaltung	20.748,84	21.172,20	21.193,75	19.827,74	24.957,20
Kosten Aktionstage	14.683,99	13.422,40	10.229,44	14.393,85	14.502,94
Werbung	11.105,29	13.635,36	21.276,50	22.193,99	22.680,68
Sonstige Ausgaben	650,67	466,36	572,08	6.266,10	680,86
<b>Laufende Ausgaben gesamt</b>	<b>349.112,80</b>	<b>488.303,83</b>	<b>401.530,51</b>	<b>421.846,48</b>	<b>391.750,40</b>
Kosten Projekte	57.974,59	70.898,24	202.119,88	30.703,53	47.293,07
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>407.087,39</b>	<b>559.202,07</b>	<b>603.650,39</b>	<b>452.550,01</b>	<b>439.043,47</b>



## Übersicht Ausgaben 2012 - 2016





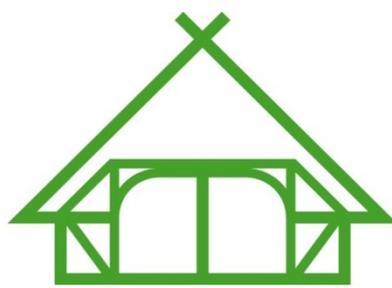
## Übersicht Rechnungsergebnis 2007 - 2011

<b>Übersicht über Einnahmen und Ausgaben</b>					
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Einnahmen gesamt	409.162,27	381.757,21	428.950,87	1.181.459,92	491.497,17
Ausgaben gesamt	425.958,14	383.186,52	353.475,59	1.273.575,97	481.988,48
<b>Differenz</b>	<b>-16.795,87</b>	<b>-1.429,31</b>	<b>75.475,28</b>	<b>-92.116,05</b>	<b>9.508,69</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>					
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Verbindlichkeiten Ldkr.	93.000,00	110.000,00	170.148,38	171.175,21	92.818,01
Sonstige Verbindlichkeiten	9.750,00	4.000,00	21.162,66	3.000,00	23.693,32
Verbindlichkeiten gesamt	102.750,00	114.000,00	191.311,04	174.175,21	116.511,33
Kassenbestand 31.12.	45.284,57	43.855,26	119.330,54	27.214,49	36.723,18
Forderungen des Verein	8.392,10	16.000,00	21.758,91	87.399,02	3.732,84
Einnahmen gesamt	53.676,67	59.855,26	141.089,45	114.613,51	40.456,02
<b>Differenz</b>	<b>-49.073,33</b>	<b>-54.144,76</b>	<b>-50.221,59</b>	<b>-59.561,70</b>	<b>-76.053,31</b>



## Übersicht Rechnungsergebnis 2012 - 2016

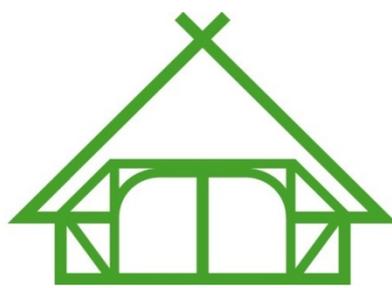
<b>Übersicht über Einnahmen und Ausgaben</b>					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Einnahmen gesamt	411.824,77	532.900,56	598.212,74	464.343,05	453.134,29
Ausgaben gesamt	407.087,39	559.202,07	603.650,39	452.550,01	439.043,47
<b>Differenz</b>	<b>4.737,38</b>	<b>-26.301,51</b>	<b>-5.437,65</b>	<b>11.793,04</b>	<b>14.090,82</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Verbindlichkeiten Ldkr.	117.469,79	27.286,80	36.567,74	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	37.478,76	3.000,00	2.848,00	8.110,03	21.351,83
Verbindlichkeiten gesamt	154.948,55	30.286,80	39.415,74	8.110,03	21.351,83
Kassenbestand 31.12.	41.460,56	15.159,05	9.721,40	21.514,44	35.605,26
Forderungen des Verein	2.500,00	9.909,38	35.954,22	9.483,78	17.000,00
Einnahmen gesamt	43.960,56	25.068,43	45.675,62	30.998,22	52.605,26
<b>Differenz</b>	<b>-110.987,99</b>	<b>-5.218,37</b>	<b>6.259,88</b>	<b>22.888,19</b>	<b>31.253,43</b>



## Projekte/Investitionen 2007-2017

### 1. Historische Gebäude/Dauerausstellungen

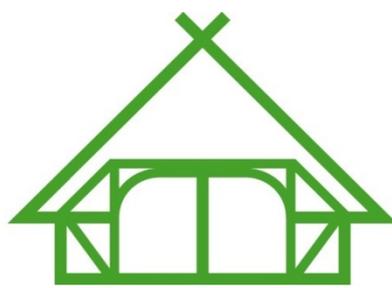
2007-2008	Sanierung Weichdächer	70.799,45 €
2011-2012	Erneuerung Dauerausstellung Brümmerhof	12.755,10 €
2012-2014	Dauerausstellung Oldendorf (Luhe)	208.015,02 €
2012-2013	Bau Landhandelsschuppen Kiefen	61.156,44 €
2016-2017	Schädlingsbekämpfung Gebäude	13.407,50 €



## Projekte/Investitionen 2007-2017

### 2. Infrastruktur/Sammlung

2007-2008	Bau Spielplatz	16.631,25 €
2009	Verbesserung Magazine	1.970,64 €
2009-2010	Bau Eingangsgebäude	840.260,97 €
2014	Schädlingsbekämpfung Objekte	2.591,23 €
2016-2017	Verbesserung Magazine	5.016,78 €



## Projekte/Investitionen 2007-2017

### 3. Gelände

2009-2011	Bau Heideentdeckerpfad	44.123,43 €
2013	Bepflanzung Vorplatz	2.223,67 €
2015-2016	Verbesserung Wegenetz	16.017,38 €



## Projekte/Investitionen 2007-2017

### 4. Museumspädagogik

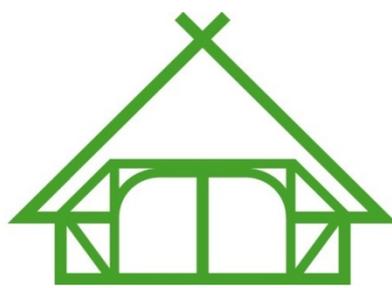
2006-2009	Bau Kinderbackhaus	4.956,17 €
2013-2014	Laboraausstattung Seminarraum	11.480,59 €
2014-2015	Museumsbus	10.501,07 €



## Projekte/Investitionen 2007-2017

### 5. Gesamtvolumen

Historische Gebäude /Dauerausstellungen	366.133,51 €
Infrastruktur/Sammlungen	866.470,87 €
Gelände	62.364,48 €
Museumspädagogik	26.937,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.332.906,69 €</b>



## Projekte/Investitionen ab 2017

### 1. Historische Gebäude/Dauerausstellungen

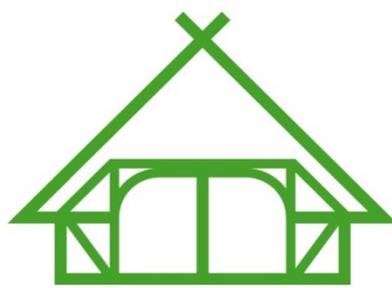
2017	Studie Mechanisierung	13.500,00 €
2017	Reparatur historischer Gebäude	20.000,00 €
2017-2018	Dauerausstellung Haus Eschede	25.000,00 €
2019 ff.	Reparatur von 10 Weichdächern	155.000,00 €
2019-2020	Dauerausstellung Speicher Brümmerhof	20.000,00 €
2020-2021	Dauerausstellung Stellmacherwerkstatt	25.000,00 €



## Projekte/Investitionen ab 2017

### 2. Infrastruktur/Sammlung

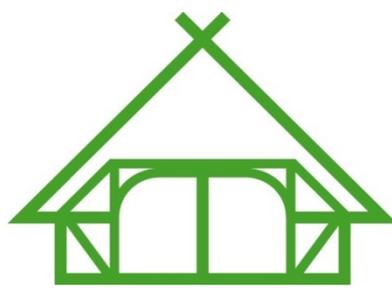
2017	Reparatur Schuppen Bauhof	8.600,00 €
2017	Erweiterung Spielplatz	8.500,00 €
2017	Kauf eines Transporters	10.000,00 €
2018	Hühnervoliere Eschede	5.000,00 €
2018	Reparatur ClavEx-Mobil	9.000,00 €
	Verbesserung der Magazine	38.000,00 €
	Erweiterung des Eingangsgebäudes	1.500.000,00 €



## Projekte/Investitionen ab 2017

### 3. Gelände

2017-2018	Anlage von Pausenplätzen	5.000,00 €
2018	Verbesserung Wegenetz	8.000,00 €
2018 ff.	Erneuerung der Zäune	13.000,00 €
	Bau Wassererlebnispfad (?)	90.000,00 €



# Museumsdorf Hösseringen

## Projekte/Investitionen ab 2017

### 4. Museumspädagogik

2017-2018	Erneuerung Geländetafel /Kurzführer	2.900,00 €
-----------	-------------------------------------	------------



## Projekte/Investitionen ab 2017

### 5. Gesamtvolumen

Historische Gebäude /Dauerausstellungen	258.500,00 €
Infrastruktur/Sammlungen	1.579.100,00 €
Gelände	116.000,00 €
Museumspädagogik	2.900,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.956.500,00 €</b>



# Museumsdorf Hösseringen

## Zielvereinbarung 2016

### I. Besucher

Steigerung der Besucherzahl :

- Mindestwert von 29.614 (2013) konnte 2016 fast erreicht werden (29.245) und wird 2017 voraussichtlich übertroffen (+1.000)
- Zahl der Veranstaltungen (2016: 71 Termine) und Handwerkevorführungen konnte auf dem Niveau von 2014 gehalten werden
- Infotafeln mit englischen Kurztexen werden 2017 aufgestellt
- Optimierung der Erreichbarkeit (Schilder) ist nur in Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden möglich



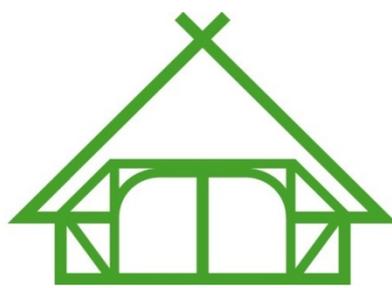
# Museumsdorf Hösseringen

## Zielvereinbarung 2016

### I. Besucher

Steigerung der Besucherzahl :

- Mindestwert von 27.000 konnte 2016 überschritten werden (29.245) und wird 2017 voraussichtlich wieder übertroffen (+1.000)
- Zahl der Veranstaltungen (2016: 71 Termine) und Handwerkevorführungen konnte auf dem Niveau von 2014 gehalten werden
- Infotafeln mit englischen Kurztexten werden 2017 aufgestellt
- Optimierung der Erreichbarkeit (Schilder) ist nur in Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden möglich (Ausschilderung einer Strecke von Celle über Unterlüß scheiterte 2014)



# Museumsdorf Hösseringen

## Zielvereinbarung 2016

### I. Besucher

#### Barrierefreiheit:

- Arbeiten zur Verbesserung der Wege im Gelände wurden begonnen. Fortsetzung 2018, wenn Fördermittel genehmigt

#### Service an Kundenerwartungen ausrichten:

- 2015 und 2016 Zusammenarbeit mit der Ostfalia: Besucherbefragung und Besucherbeobachtung (Lehrauftrag Brohm), Ermittlung des Bekanntheitsgrades des Museums durch Befragungen in Lüneburg, Soltau, Celle und Salzwedel (Seminar Prof. Jenne)



# Museumsdorf Hösseringen

## Zielvereinbarung 2016

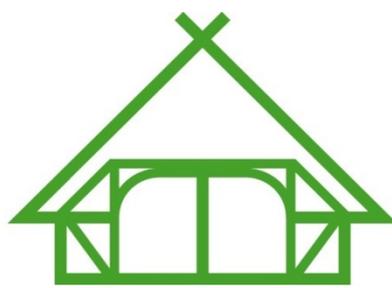
### III. Zusammenarbeit

#### Bildungsbüro Landkreis/Kreisvolkshochschule:

- Mitarbeit an der Arbeitsgruppe „Außerschulische Bildungsorte“ im Zuge der Bildungsregion Uelzen, wodurch sich Kontakte zur Fachschaft Geschichte des LEG ergeben haben (Planung gemeinsamer Projektwochen etc.)
- 2015 VHS-Kurs im Museumsdorf zum Thema „Mikroskopieren“

#### Externe:

- Kooperationsvertrag mit der Neuen Arbeit Lüneburg (2014) und Gartenpflege durch die DAA (seit 2015)



# Museumsdorf Hösseringen

## Zielvereinbarung 2016

### IV. Entwicklung

Mitgliedergewinnung und Mitgliederbetreuung:

- Seit 2015 ehrenamtlicher Mitarbeiter im Bereich Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung

Werbemaßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades:

- Ausweitung der Verteilung des Veranstaltungskalenders auf die Region Hannover (insgesamt 1.200 Anlaufstellen)
- Seit 2016 Werbung bei Busunternehmen durch „Bus-Kontor“
- 2017 Werbung in der Therme Bad Bevensen durch Ausstellung

## Ziele

Ifd. Nr.	operatives Ziel im HH 2017	Produkt	zum strategischen Ziel	operatives Ziel für den HH 2018	Kennzahl	Hinweis (Themenspeicher 2018/ Berichte in Ausschüssen, Zusatzinformationen)
1.	Nach der Standortentscheidung in 2016 und Kauf des Grundstücks 'Eschemannstraße' ist die konkrete Vorgehensweise zur Realisierung eines neuen Kreishauses bis zum 30.06.2017 festzulegen.	010-03 Zentrale Dienste	D Haushaltskonsolidierung	Die Arbeiten zum Kreishausneubau erfolgen im Zeitplan (Vorlage 2017/124): 1.) Die Funktionalausschreibung ist bis zum 31.03.2018 fertiggestellt. 2.) Die Auftragsvergabe an den Totalunternehmer ist bis zum 30.09.2018 erfolgt.	1.) Die Funktionalausschreibung war bis zum 31.03.2018 fertiggestellt? ja/nein 2.) Die Auftragsvergabe an den Totalunternehmer war bis zum 30.09.2018 erfolgt? ja/nein	
2.	Die einzelnen Kriterien der Zertifizierung 'Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung' werden eingehalten	012-01 Personal-/ Organisationsentwicklung	A Wirtschaft	wie 2017	Die Kriterien wurden eingehalten: ja/nein	
3.	Die Musikschule wird halbjährlich zu den Kennzahlen aus der Zielvereinbarung im Kreisausschuss berichten.	013-02 Beteiligungsmanagement	E lebenslanges Lernen	wie 2017	Bericht ist erfolgt? ja/nein	
4.		020-01 Finanzverwaltung	020-01 Finanzverwaltung	JA 2016		Die Verwaltung wird zum Thema Prüfbemerkungen zum Jahresabschluss 2016 zu Sitzung des HFA am 4.9.2017 einen Zielvorschlag erarbeiten.
5.	Die freiwilligen Leistungen in 2017 übersteigen nicht das Volumen (prozentual) des Haushaltsansatzes 2011, um damit § 3 Abs. 1 S. 1 des Zukunftsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Uelzen vom 26.08.2011 zu entsprechen.	020-01 Finanzverwaltung	020-01 Finanzverwaltung	Das Volumen der freiwilligen Leistungen 2018 übersteigt nicht 2% des Ergebnishaushaltes 2018.	Der Ausgabebetrag freiwilliger Leistungen im Verhältnis zur Gesamtausgabe beträgt: ....€, das entspricht ...% Die Begrenzung wurde eingehalten? ja/nein	
6.		039-02 Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	B Gesundheitsregion	Probenahmen im Landkreis Uelzen in dem vom Land Niedersachsen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan vorgegebenem Umfang zur stichprobenweisen Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft in Erzeuger- und Schlachtbetrieben auf unerwünschte Stoffe.	Probenahmen im vorgegebenem Umfang nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan erfolgt? ja/nein	
7.	In 2017 wird die vierte Bildungskonferenz durchgeführt.	040-01 Schulen	E lebenslanges Lernen	In 2018 wird die fünfte Bildungskonferenz durchgeführt.	Bildungskonferenz hat stattgefunden? ja/nein	
8.	Es existiert ein System für ein Bildungsmonitoring mit vereinbarten Zielen und Indikatoren, entwickelt anhand des Themengebietes 'Übergang aus Schule'.	040-01 Schulen	E lebenslanges Lernen	In 2018 wird ein weiterer Bildungsbericht erstellt.	Ein neuer Bildungsbericht wurde erstellt? ja/nein	

## Ziele

lfd. Nr.	operatives Ziel im HH 2017	Produkt	zum strategischen Ziel	operatives Ziel für den HH 2018	Kennzahl	Hinweis (Themenspeicher 2018/ Berichte in Ausschüssen, Zusatzinformationen)
9.		040-01 Schulen	E lebenslanges Lernen	Das IT-Konzept für Schulen wird fortgeschrieben.	Das fortgeschriebene IT-Konzept für Schulen liegt vor? ja/nein	
10.	Die Bedarfsverkehre werden halbjährlich überprüft.	040-05 ÖPNV	F demografischer Wandel	wie 2017	Die Prüfergebnisse sowie daraus abgeleitete Beschlussempfehlungen zur Einrichtung, Anpassung oder Änderung der Linien liegen vor? ja/nein	
11.	--	050-01 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	B Gesundheits- region	Erstellung eines Pflegeberichtes gem. § 3 NPflegeG mit Angaben zu den Angeboten für die Pflege, deren Kapazitäten und Auslastungen, zu den Bedarfen und die sich daraus ggf. ergebenden Angebotslücken sowie Prognosen über die Entwicklung der Anzahl der zu erwartenden Pflegebedürftigen und Leistungsempfänger bis zum 31.12.2018.	Ein Pflegebericht mit den genannten Inhalten wurde bis zum 31.12.2018 erstellt? ja/nein	
12.	Fortführung der freiwilligen Sprachkurse bzw. Entwicklung weiterer Angebote/Projekte zur Integration für Migranten	050-03 Leistungen nach dem AsylbLG	E lebenslanges Lernen	Durchführung einer Ist-Analyse zum Thema Migration und Arbeit/Ausbildung und auf deren Grundlage Entwicklung weiterer Angebote und Projekte zu diesem Thema.	Eine Ist-Analyse wurde bis zum 31.3.2018 durchgeführt? ja/nein Folgende Angebote und Projekte wurden daraus abgeleitet:	
13.	Wir bringen mit Unterstützung der Samtgemeinden, der Stadt Uelzen und der Gemeinde Bienenbüttel (Selbstverpflichtungserklärung) alle Asylbewerber in adäquaten Unterkünften unter und verteilen sie nach gemeldeten Unterkünften sowie nach der Einwohnerzahl.	050-03 Leistungen nach dem AsylbLG		Neustrukturierung und Konsolidierung der Gemeinschaftsunterkünfte.	Bis zum 30.06.2018 liegt ein Umsetzungskonzept für die Neustrukturierung und Konsolidierung der Gemeinschaftsunterkünfte vor.	
14.		050-04 Soziale Einrichtungen	F demografischer Wandel	Sozialer Wohnraum		Zum Thema Sozialer Wohnraum möchte die Verwaltung ein Ziel platzieren - es ist jedoch zunächst die Sitzung des Sozialausschusses am 14.09. abzuwarten. Ein entsprechender Vorschlag wird dann seitens der Verwaltung nachgereicht.
15.	Monatliche Abrechnung der gezahlten Unterhaltsvorschussbeträge mit dem Land.	051-01 Unterhalts- vorschuss	D Haushaltskon- solidierung	wie 2017	Anzahl der Abrechnungen in 2018 mit Angabe der jeweiligen Abrechnungsbeträge	zur nächsten Sitzung werden verwaltungsseitig weitergehende Informationen zu den Unterhaltsvorschussleistungen des Landkreises zusammengetragen

## Ziele

Ifd. Nr.	operatives Ziel im HH 2017	Produkt	zum strategischen Ziel	operatives Ziel für den HH 2018	Kennzahl	Hinweis (Themenspeicher 2018/ Berichte in Ausschüssen, Zusatzinformationen)
16.	Etablierung des Angebotes der Eltern-Sprechstunden vor Ort (je Kindertagesstätte 1 Sprechstunde pro Halbjahr mit 3 Terminangeboten pro Sprechstunde) und der Sprechstunde für Eltern von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren in der Beratungsstelle (einmal im Monat)	051-04 Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	B Gesundheitsregion	Etablierung des Angebotes der Eltern-Sprechstunden vor Ort (je Kindertagesstätte 1 Sprechstunde pro Halbjahr mit 3 Terminangeboten pro Sprechstunde) und der Sprechstunde für Eltern von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren in der Beratungsstelle (einmal im Monat) sowie Bedarfsabfrage bei bisher nicht teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und ggf. entsprechende Angebotsweiterung.	Anzahl der stattgefundenen Termine der Sprechstunden in den Kindertagesstätten und in der Zusatzsprechstunde in der Beratungsstelle	
17.	Für die Jugendbildungsstätte wird ein Kostendeckungsgrad von 42% (variable und fixe Kosten) erreicht.	051-06 Einrichtungen der Jugendarbeit	D Haushaltskonsolidierung	wie 2017	Der Kostendeckungsgrad von 42 % wurde erreicht? ja/nein	
18.	Im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms wird bis 31.12.2017 der Satzungsbeschluss gefasst.	063-02 Räumliche Planung und Entwicklung	C Klimaschutz	Im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms wird bis 31.03.2018 der Satzungsbeschluss gefasst.	Der Satzungsbeschluss ist gefasst? ja/nein	
19.	Es wird die elektronische Bauakte für Verfahren im Bereich des Brandschutzes, des Denkmalschutzrechts und des Immissionsschutzrechts bis zum 31.12.2017 eingeführt.	063-03 Bauordnung	D Haushaltskonsolidierung	wie 2017	Die e-Akte ist in den Bereichen Brandschutz, Denkmalschutzrecht und Immissionsschutzrecht eingeführt? ja/nein	
20.	LSG Festsetzung Mittleres Gerdaulal zum 01.03.2017, NSG Festsetzung Oberes Gerdaulal zum 01.10.2017 sowie NSG -Festsetzung Brambosteler Moor/Kiehmoor zum 31.12.2017, jeweils durch Kreistagsbeschluss	066-01 Naturschutz, Landschafts-pflege und Waldangelegenheiten	C Klimaschutz	Aufstellung von Verordnungsentwürfen einschließlich Abwägung aller eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen für insgesamt vier Natura 2000-Sicherungsverfahren und Erstellung einer Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistagsgremien.	Die Gremienunterlagen für die Sicherung von vier Natura 2000 - Gebiete wurden abschließend erstellt und freigegeben? ja/nein	
21.	Kompensationsflächenkataster: Bis zum 31.12.2016 wird ein Konzept zur Erfassung der Altfälle* erstellt. Das Konzept wird in 2017 fortgeschrieben bzgl. der Erfassung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu Vorhaben, die von anderen Behörden zugelassen worden sind. <small>* betrifft die vom Landkreis Uelzen erlassenen Verwaltungsakte, bei denen naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erfassen sind</small>	066-01 Naturschutz, Landschafts-pflege und Waldangelegenheiten	C Klimaschutz	Alle Altfälle des Kompensationsflächenkatasters sind bis zum 31.12.2018 erfasst.	Alle Altfälle sind erfasst? ja/nein	

## Ziele

Ifd. Nr.	operatives Ziel im HH 2017	Produkt	zum strategischen Ziel	operatives Ziel für den HH 2018	Kennzahl	Hinweis (Themenspeicher 2018/ Berichte in Ausschüssen, Zusatzinformationen)
22.	Der Landkreis gehört weiterhin zu den fünf Landkreisen, in die niedersachsenweit die meisten Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) fließen.	080-01 Wirtschafts- förderung	A Wirtschaft	wie 2017	In den Landkreis sind Mittel in entsprechender Höhe geflossen. ja/nein	
23.	Es werden jedes Jahr mindestens zwei Veranstaltungen für Unternehmen angeboten.	080-01 Wirtschafts- förderung	A Wirtschaft	wie 2017	Anzahl Veranstaltung, Anzahl der insgesamt teilgenommenen Unternehmen	
24.	Der Landkreis wirkt als Kooperationspartner des Touristischen Dienstleistungszentrums Vitalheide und als Gesellschafter der Lüneburger Heide GmbH darauf hin, dass die touristischen Angebote der Gesundheitsregion Uelzen überregional vermarktet werden.	080-02 Tourismus	B Gesundheits- region	Der Landkreis wirkt als Kooperationspartner der HeideRegion Uelzen e.V. und als Gesellschafter der Lüneburger Heide GmbH darauf hin, dass die touristischen Angebote der Gesundheitsregion Uelzen überregional vermarktet werden.	Zahl der Anzeigen und Messeauftritte sowie Anzahl der Anreisen, der Übernachtungen und der Betten	
25.	Für das Glasfasernetz im Landkreis Uelzen beginnt die Vorvermarktung und der Bau im Jahr 2017.	080-03 Glasfasernetz Uelzen	G Infrastruktur	Für das Glasfasernetz im Landkreis Uelzen endet die Vorvermarktung in 2018 und es wird clusterweise gebaut.	Die Vorvermarktung wurde in 2018 beendet und es wurde clusterweise gebaut? ja/nein	
26.	Eine dritte Gesundheitskonferenz wird in 2017 durchgeführt.	01-07 ZV GSA	B Gesundheits- region	Eine vierte Gesundheitskonferenz wird in 2018 durchgeführt.	Die vierte Gesundheitskonferenz wurde in 2018 durchgeführt? ja/nein	
27.	Eine Schulaktion zum Thema 'Gesund-Leben-Lernen', einem Projekt zum schulischen Gesundheitsmanagement der LVG&AFS, wird in Kooperation mit	01-07 ZV GSA	B Gesundheits- region	??		In 2017 hatten die Schulen kein Interesse

Matrix - operative Ziele für den Haushalt 2017 (Stand Haushalts- und Finanzausschuss 21.08.2017)

A	B	C	D	E	F	G	
Wir verbessern als wirtschaftsfreundlicher Landkreis die Entwicklungsmöglichkeiten für Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk, Dienstleistung und Gewerbe, damit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.	Wir entwickeln die Gesundheitsregion Uelzen weiter.	Wir erhalten die natürlichen Ressourcen nachhaltig und leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz.	Wir schaffen durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung neue Handlungsspielräume.	Wir bauen bedarfsgerechte Bildungsangebote zum lebenslangen Lernen aus.	Wir reagieren auf den demographischen Wandel unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes.	Wir verbessern die Erreichbarkeit unserer Betriebe und Haushalte durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie der kommunikativen Netze.	Ziel außerhalb der strategischen Zielsetzung:
Einhaltung der MOK-Gütekriterien	Probenahmen nach Nationalem Rückstandskontrollplan bei Lebensmitteln tierischer Herkunft in Erzeuger- und Schlachtierbetrieben auf unerwünschte Stoffe	Satzungsbeschluss im Rahmen Neuaufstellung RRÖP	Kreishausneubau - Funktionalausschreibung vorbereitet und Auftragsvergabe	halbjährliche Berichte der Musikschule zu Kennzahlen der Zielvereinbarung	Überprüfung der Bedarfsverkehre	Ende Vorvermarktung; Bau des Glasfasernetzes	Neustrukturierung und Konsolidierung der Gemeinschaftsunterkünfte
UE unter TOP 5 der GA-Mittel-Empfänger	Pflegebericht	Vorarbeiten zur Sicherung von 4 Natura-2000 Gebieten - bis Vorlagenerstellung zur Gremienbeteiligung	Jahresabschluss 2016	Bildungskonferenz	Sozialer Wohnraum		
Veranstaltungen für Unternehmen	Etablierung dezentrale Sprechstunden Erziehungsberatung	Kompensationsflächenkataster Erfassung Altfälle	freiwillige Leistungen	Bildungsbericht			
	Überregionale Vermarktung der Gesundheitsregion Uelzen		mtl. Abrechnung der UV-Leistungen mit dem Land	Fortschreibung IT-Konzept für Schulen			
			Kostendeckungsgrad Jugendbildungsstätte bei 42 %	Ist-Analyse zu Migration-Arbeit/Ausbildung und Projektentwicklung			
			elektronische Bauakte				
	Das Thema Gesundheitsregion wird im Wesentlichen beim Zweckverband GSA abgebildet:						
	Gesundheitskonferenz						
	Schulaktion "Gesund-Leben-Lernen"						